



002-

Kh. 12.





**Verlauf**  
des zwischen dem  
**Justiz = Sankler = Amte,**  
und dem  
Hochwohlgebohrnen  
Baron und General = Lieutenant  
**Henrich Magnus**  
von Buddenbrock,  
geführten,  
und die Ursachen des unglücklich erfolgten  
**Finländischen Krieges**  
betreffenden  
**PROCESSES.**

---

Aus dem Schwedischen Original übersetzt. 1743.

Verlauf

der ...

Einigkeit = Einigkeit

und ...

Handels ...

Handel und Gewerbe ...

Handel ...

Handel ...

Handel ...

Handel ...

Handel ...

Handel ...

PROCESSE

Handel ...

240



# MEMORIAL.

S. T.



hro Königl. Majest. haben den 1 8ten dieses Monats gegenwärtiges Hochl. General- Kriegs- Gericht dahin zu verordnen für gut befunden, daß dasselbe sowohl das Verhalten des Generals und Hochw. wohlgebohrnen Hn. Grafen Carl Emil Lewenhaupts, als auch des General-Lieutenants, des Hochwohlgeb. Hn. Barons Henrich Magnus v. Buddenbrock, und in wie weit dieselben ihre Schuldigkeit bey dem denenselben anvertraut gewesenen Commando über Ihre Königl. Majest. Troupen in Finnland beobachtet, untersuchen solte.

Und nachdemahlen Ihre Königl. Majest. mir von besagter Constitution gnädigst Theil gegeben, mit beygefügeten Befehl, mich des Verlaufs derer Sachen solcherge- stalt zu erkundigen, daß ich nachhero zu folge meiner Amts-Instruction auch behöriger massen Hand hieran legen könnte; Als habe ich in unterthänigster Folge dessen mir an- gelegen seyn lassen, aus den bey Ihrer Königl. Majest. eingekommenen Actis Nachricht einzunehmen, in wie weit der Hr. General-Lieutenant Baron Buddenbrock bey dem demselben über die Troupen in Finnland anvertrauten Commando in Abwesenheit des Hn. Grafen und General Lewenhaupts, und nachdem der zuvor commandirende Hr. General, dertmaliger Präsident, der Hochwohlgeb. Hr. Carl Cronstedt, das demselben allda aufgetragene Commando übergeben, sich verhalten habe.

Solchergestalt habe nun hiebey befunden, daß Ihre Königl. Majestät wohlso bemeldtem Hn. General-Lieutenant den 19 Aug. 1740. das Commando über die in Finn- land befindliche Troupen mit gleicher Macht und eben dem Ansehen, als obangezogenen Hn. Baron und Präsidenten Cronstedt aufgetragen, nebst beygefügetem Befehl, daß derselbe die dem Hn. Präsidenten ertheilte und ihm von obbesagten Hn. Präsidenten ein- gehändigste Ordres und Instruction des Inhalts, daß derselbe sich besonders in Acht neh- men mögte, um nicht en Detail attaquirt zu werden, sich zur gebührenden Nachricht zu stellen hätte.

Nachhero hat auch Ihre Königl. Majest. den 12 Febr. 1741. dem Hn. Gene- ral-Lieutenant anbefohlen, ein Corps von 10 a 12000 Mann solchermassen zusammen zu ziehen, daß dieselbe innerhalb 10 a 12 Tagen könnten besammeln seyn.

Den 23 May aber, es solte derselbe die ganze Armee besammeln schaffen; welches noch Ihre Königl. Majest. den 21sten nächstfolgenden Julii, da Ihre Königl. Majest. dem Hn. General-Lieutenant kund gethan, wasmassen die Activität gegen Rußland beschloffen worden, mit mehreren iterirt.

Wie zeitig und öfters nun auch Ihre Königl. Majest. die Zusammenziehung der Armee befohlen; daneben gleichfalls 3 Tage darauf, den 24 letztgedachten Monats, dem Hn. General-Lieutenant ein geschriebenes Exemplar von der Kriegs- Declaration selbst, ihm zur selbsteigenen Nachricht übersandt, mit beygefügeten Befehl, die Zeit um nöthige Anstalten zu verfügen, und die Armee nahe bey Friedrichshamn oder auch auf je- ner Seite mittlerweile zusammen zu ziehen, bis die gedruckten Exemplaria des Kriegs- Manifestes ihm zu Händen kommen könnten, wahrzunehmen; So ist jedoch, nachdem die Kriegs-Declaration in Rußland überall kund geworden, der Feind anmarschirt, und die Action bey Billmansstrand vor sich gegangen, die Armee noch nicht versammelt ge- wesen.

2. Obnerachtet der Hn. General-Lieutenant obbemeidten Befehl gehabt, sich dar für in Acht zu nehmen, daß der selbe nicht en detail mögte attackirer werden, hat selbiger gleichwohl den Hn. Baron und General-Major Wrangel, welcher mit der einen aus als ihm dazumahl versammelten Troupen bestehenden Colonne bey Martila 4 Meilen von ihm gestanden, so bald die Nachricht von dem Anmarsche des Feindes eingelaufen, dem Feinde nicht allein entgegen zu rücken beordert; sondern auch nach dem oben bemeidten Hn. General-Major den 22 Aug. Morgens um 6 Uhr erhaltenen Rapport, daß der Feind über die Gränge gegangen wäre, demselben fernerweitigen Befehl erteilet, mit der Armee aufzubrechen, und sich bey Willmanstrand zu setzen, selbst aber mit seiner Colonne nicht eher als folgenden Tages, nemlich den 23 Morgens um 5 Uhr und also gangen 24 Stunden darauf aufgebrochen, und, um des Hn. General-Majors Colonne zu soutenir, gefolget, wodurch es dem leyder geschehen, daß die Action unserer Seits verlohren, die Stadt Willmanstrand erobert, und in die Asche geleeget worden.

3. Habe ich aus des Hn. General-Major Wrangels von dem Verlauf dieser Action abgestatteten Berichtern wahrgenommen, daß der Hr. General-Lieutenant wie selbiger denselben den 7 Aug. aufzubrechen commandirer, wider zu der Begleitung dessen Colonne erforderlichen Artillerie Anstalt gemacht, noch eben so wenig da selbiger kurz vor der Willmanstrandischen Action in Willmanstrand gewesen, und der Oberst Wilsdebrand demselben solchergestalt vorstellig gemacht, daß besagte Festung mit der dazumahl darinnen befindlicher 400 frischer Mannschafft sich nicht halten könnte, zu derselben bessern Vertheidigung das allgeringste verfüget. Wie denn auch der Capitain Oberg sich gegen dem Hn. General-Major Wrangel beklaget, daß obnerachtet er offmahl bey dem Hn. General-Lieutenant um die Verbesserung der Batterien angehalten, derselbe dennoch keine Hülffe erhalten können.

Und da ich nun aus den mir bishero zu Handen gekommenen Handlungen nichts als obangezogenes was den Hn. General-Lieutenant Buddenbrock graviren kan, gefunden; Nachdemahlen was dessen unter dem Commando des Hrn. Grafen und General Lewenhaupts begehrte Rathschläge betrifft, derselbe in den Rathschlägungen beides wegen der Uebergabe der Festung Friedrichshamn und Retraiten von den vortheilhaftesten Väsen in Finnland sich beständig als ein tapferer Mann und Officier geäußert; So sehe ich mich gehorsamst anzuhalten veranlaßet, daß die baldige Erklärung der in gegenwärtigem Amtes Memorial in Antrag gebrachten Punkte, möge am gewissten zu bestimmenden Tage eingefordert werden.

Von Amteswegen

Stockholm den 24 Septembr.

1742.

P. Silverschiöld,  
Justiz-Cancier.

Antwort.

# Antwort.

S. T.

**S**achdemmahlen der wohlgeb. Hr. Justiz-Canzler, Peter Silfverfchildt, in seinem von Amteswegen bey dem Königl. hochlöbl. General-Kriegs-Gericht eingereichten Memorial unterschiedliche Umstände wieder mich anzuführen beliebet, welche mir, dessen Meinung nach, und in Anleitung meines Verhaltens und Beobachtung meiner Schuldigkeit in dem mir über die Troupen in Finnland anvertrauten Commando unter der Abwesenheit des Hochwohlgeb. Hrn. General und Grafen Carl Emil Lewenhaupts; und nachdem der zuvor commandirende General und derothlicher Präsesident der Hochwohlgeb. Hr. Baron Carl Cronstedt, das demselben zum voraus aufgetragene Commando übergeben, zur Last liegen sollen, und weswegen denn auch der Hr. Justiz-Canzler begehret, daß darüber meine Erklärung möge eingefordert werden; so habe ich in gehorsamster Folge der von dem Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gericht mittelst Extracti Protocoll den 7 gegenwärtigen Monats mir beschenehen Andeutung, diese meine Erklärung, mit beigefügter gehorsamster Dancksagung für die mir begünstete Dilatation einzugeben, nicht umhin seyn können.

Nachdem ich zur unterthänigsten Folge des von Ihre Königl. Majest. unter den 19 Aug. 1740 an mich erlassenen gnädigsten Schreibens den 9 nachfolgenden Septembr. das Commando über die in Finnland stehende Troupen nach dem Hochwohlgeb. Hr. Baron Carl Cronstedt, derothlichen Präsidenten in Ihre Königl. Maj. und des Reichs hochlöbl. Kriegs-Collegio, entgegen genommen und angetreten, so habe ich, so viel mir wissend ist, nicht unterlassen, die dem Hrn. Präsidenten ergebene Ordres und Instruction mir zur Nachricht zu stellen; insonderheit aber habe mit aller möglichen Sorgfalt vorzukommen gesucht, daß ich nicht ein detail mögte *acquiescieren* werden, weswegen ich denn auch, nachdem ich zum erstenmahl von der Besichtigung der Regimenter in den Stand-Quartieren zurückgekommen, veranlaßet worden, dem Hrn. Präsidenten den 12 Febr. 1741 ein Project zur näheren Zusammenziehung der Troupen zu übergeben, und welches Ihre Königl. Maj. den 18 Martii in Unterhänigkeit einzubereichten, ich die Gnade gehabt. Desfalls habe ich nun auch ohne Zeit Verlust bald möglichst nach dem mir aufgetragenen Commando die Schwedischen Commandirungen näher zusammen gezogen, und nachdem das von Ihre Königl. Maj. gnädigst erlassene Schreiben vom 12 Febr. 1741, nun zur Vertheidigung des Landes ein Corps von 10 a 12000 Mann zusammen zu ziehen, und daneben von Höchstbediensteten die Regimenter selbst auf einer Specification benannt worden, mir den 25 dito zu Handen gekommen, habe ich sogleich mit aller Sorgfalt nicht nur alle nöthige Anstalten verfügt, daß die Artillerie näher zu den Gränzen mögte transportiret werden, sondern auch an die beehörige Hrn. Chefs den 26 Febr. die Ordres ausgefertiget, daß dieselben ihre Regimenter in so vollkommenen und marschfertigen Stande halten sollten, damit selbige auf erste Ordres aufbrechen könnten; wie denn auch dem Hn. Oberst Lagerhielm eine Summe Geldes zugesandt worden, um im Lande Proviant zu dessen Commandirungen unterhalt sowohl auf dem Marsche, als auch nach andero, wo dieselbe zu stehen käme, aufzuhalten; massen aus den Magazinen nur die Schwedische Commandirungen versorget werden können; habe auch daneben Ihre Königl. Maj. mittelst Schreibens vom nachfolgenden Martii, was hierinnen beverfertiget worden, in Unterhänigkeit zu erkennen gegeben, wie aus bemeldtem Briefe sub Num. 1 mir mehrten zu ersehen; und ob ich nun gleich, alle die bey der Zusammenziehung dieses Corps mir zugestossene Hindernisse wüthäufig der Länge nach anzuführen, für ganz unnöthig halte, massen dieselben zum voraus werden genugsam bekant seyn, und von jeglichen, welcher der Zeit in Finnland gegenwärtig gewesen, können bezeuget werden; so habe ich jedoch die Ehre, um ein etwannigen Unterricht zu weisen, worinnen die mir im Marsche mit den aufgegebenen Troupen hinderliche Schwierigkeiten bestanden, nur einige beydes von dem Hn. Landts Hauptleuten und Hn. Chefs an mich erlassene Briefe sub Num. 2, 3, 4, 5, 6, 7,

B

und

und 8 hiebey zu fügen. Nichts destoweniger aber wie große Schwürigkeiten ich auch gefunden, habe ich dennoch keine Mühe noch Vorforge gespart, um die Aufsammlung des Corps zu befördern, sondern vielmehr den 12 Martii die Hrn. Obristen beordert, eiligt aufzubrechen, und den Marsch nach den ihnen vorgesezten Stellen fortzu setzen; wodurch ich denn auch durch meine Sorgfalt so viel ausgerichtet, daß ich diese ganze Commandirung ohne denjenigen, welche in Garnison lagen, einige Wochen zuvor versamlet, und ehe mir noch die Kriegs-Declaration kund gethan worden, auf ihren Stellen so nahe bey einander postiret gehabt, daß das allerentlegteste Regiment auch innerhalb 6 Tagen mit bestmöglicher Bequemlichkeit des Landes an dem Ort, wo dasselbe zur Beschüzung des Landes sollte postiret werden, kommen konnte: Inzwischen aber campirte jedes Regiment für sich, und wurde fleißig exerciret.

Hiebey kann ich nun auch nicht wohl mit Stillschweigen übergehen, wasmasser Hbro Königl. Maj. mittelst Schreibens vom 10 Martii die bey mir eingelaufene Rapporten, benebst den von mir dagegen gemachten Anstalten in Unterthänigkeit einberichtet, wie mit mehreren aus dem sub 9 angebotenen abzunehmen, und worauf auch Hbro Königl. Maj. dessen gnädigste sub No. 10 begelegte Antwort vom 9 nachfolgenden April mir ertheilet. Und wann nun solchennach alle diese Umstände in gerechte Anmerkung genommen werden, so bin gänzlich versichert, daß abseiten meiner keine Nachlässigkeit werde gefunden, sondern vielmehr wahrgenommen werden, wie ich die von Hbro Königl. Maj. in dessen gnädigsten Briefen mir gegebene Befehle mit aller Eifervollen Sorgfalt, so viel bey mir gestanden, zu bewerkstelligen gesucht.

Eben so wenig wird mir auch meines Erachtens eine Saumselig- und Nachlässigkeit mit Recht in demjenigen begemessen werden können, was in Hbro Königl. Maj. nach Anleitung meines an Hbro Excell. den R. R. und Präsidenten den Hochwohlgeb. Hrn. Grafen Carl Gyllenberg erlassenen Briefes an mich ergangenen Schreiben vom 23 May, und welches ich den 30 dito erhalten, mir anbefohlen worden: Denn da im Höchstbemeldten Schreiben mir freye Hände gelassen worden, die in Finnland stehende Troupen solchergestalt in Bewegung zu setzen und zu versammeln, wie ich es in Betrachtung der Umstände der Zeit und des Orts für nöthig erachtete; so würde auch nicht unterlassen haben, der Macht, welche Hbro Königl. Maj. in Gnaden mir hierinnen befohlen, mich zu bedienen, falls die von der Bewegung der Russen zuvor eingegangene Rapporte continuiret hätten, und würde mich durch den Mangel, welcher sich in den Magazinen an Unterhalt der Troupen befand, die ganze Armee aufzubieten keinesweges haben abhalten lassen.

Nachdem nun aber das Gerücht, als sollten die Russen sich unsern Grängen nähern, erloschen; so hielte ich es schuldigstermassen für bedenklich, mehrere Troupen in einer solchen Jahreszeit, da weder Fourage im Magazine, noch Graß auf dem Felde zu finden, zusammen zu ziehen, massen überdem die ganze Armee aus Mangel an Proviant, welches sodann hätte unter so viele sollen vertheilet werden, da man doch mit der größten Mühe kaum die bereits versammelten Troupen unterhalten konnte, creviren müssen; wie solches die an Hbro Königl. Maj. zum voraus in Unterthänigkeit ertheilte Rapporte klärllich zu erkennen geben. Dierweil aber Höchstbemeldtes Hbro Königl. Maj. Schreiben ausdrücklich in sich enthielte, daß das Osterbottische Regiment sich mit dem übrigen Theil der Armee conjugiren sollte; so habe auch sogleich nach dem Empfang dessen noch selbigen Tages die sub Num. 23 befindliche Ordres wegen Aufbruch und Anmarsches des Regiments ausgefertiget, auch ebenmäßig deswegen an die Hrn. Landes-Hauptleute geschrieben, welches alles Hbro Königl. Maj. mittelst Schreibens vom 2 Junii mit mehreren einberichtet worden. Was zur Hindernisse aber auch befogtes Osterbottisches Regiment auf dem Marsche gehabt, solches kan leichtlich aus dem unter Num. 8 befindlichen Schreiben des Hrn. Baron und Landes-Hauptmann Dr. culs ersehen werden.

Nachhero habe ich mit dem bereits verstorbenen Hn. Lieutenant Cammenschöld den 31 letztabgewichenen Juli 3 von Hbro Königl. Maj. gnädigst an mich unter den 21. 23 u. 24 Junii erlassene Briefe auf einmahl zu erhalten die Gnade gehabt; und da mir hierinnen notificiret, wie Hbro Königl. Maj. sich zur Activität gegen Rußland entschlossen, auch daneben ein geschriebenes Exemplar beides vom Manifest unter dem Titel die Ursachen, welche Hbro Königl. Maj. dem Czaren von Rußland den Krieg anzukündigen veranlaßet,

anlasse, und von der hier in Stockholm nechstkünftigen Dienstag, als den 23 ejusd. öffentlich zu verlesenden Publication übersandt worden. So habe mich auch dem Inhalt aller dieser Briefe auf das genaueste solchergestalt nachzuleben beflissen, daß auch nicht eine Stunde darinnen verabläumet, wie aus der mir der Behörde geführten Corresponsence deutlich genug erhellen wird. Mittelst Jhro Königl. Majest. gnädigsten Briefes vom 23 Julii sub Num. 11, welchen obangeregtermassen zugleich mit erhalten, wurde mir ebenmäßig kund gethan, wie Jhro Königl. Maj. um die Zeit zu gewinnen, den Hrn. Obersten Muhl, Ramsai, Sinclair und Lode Ordres ertheilet, mir den ihnen in Guaden anvertrauten Regimenten eiligst aufzubrechen, und sich nach Helsingfors zu begeben; worauf denn auch ich, sogleich nach dem Empfang dessen, an eben demselben Tage sowohl an die Hrn. Lands Hauptleute, als auch an die Hn. Obersten geschrieben, um den Marsch nach dem ihnen vorgesezten Ort eiligst fortzusetzen; welches ich daneben Jhro Königl. Maj. unter den 4 Augusti nach Maßgebung der Num. 12 und 13 an gebogenen Abschriften in Unterthänigkeit einberichtet, auch darauf Jhro Königl. Majest. gnädigste Antwort vom 11 Aug. sub Num. 14 erhalten. Und solchergestalt bin ich mir nun nicht bewußt, daß im geringsten meine Pflicht und Schuldigkeit sollte aus der Acht gelassen haben, sondern bege vielmehr die standhaften Gedanken, daß ich mit bestmöglicher Sorgfalt mir die Zeit zu Nutzen zu machen und die Anstalten zu verfügen gesucht, welche sowohl vor als nach der Kriegs-Declaration eine geschwinde Zusammenziehung der Armees zu befördern dienlich seyn können; sitemahlen die commandirten Regimenter, noch ehe ich die Kriegs-Declaration in Erfahrung gebracht, obwohl nicht ohne große Mühe und Beschwerde versamlet gewesen, und theils beyrn Kimeo-Ströhm, theils am Strandwege dergestalt campiret, daß dieselben obdemeltermassen (ausser dem Osterbottinischen Regimente, welches erst den 30 May zufolge Jhro Königl. Majest. gnädigsten Schreibens vom 23 dito commandiret worden, und dajumahl auf dem Marsche begriffen gewesen) innerhalb 6 Tagen konnten besammen seyn. Sobald nun durch hochbemeldtes Jhro Königl. Maj. anädigstes Schreiben vom 24 Julii mir den 21 dito von der Kriegs-Declaration Nachricht gegeben worden, bin ich auch unverzüglich mit der Armees aufgebrochen, um den Marsch nach der Gränge zu beschleunigen. Und nachdemmalten bekantermassen nur 2 Wege, deren man sich zum Marsche der Armees nach der Gränge bedienen kann, nemlich der Ober und Nieder, oder der sogenannte Strandweg vorhanden, so habe ich auch beydes, um die Armees desto geschwinde fortzuschaffen, und das Land nebst den durch Fuhren und Forragierungen ausgemergelten Landleuten zu schonen und zu erleichtern, mir beyder Wege zu Nutze machen, und die Armees in 2 Colonnen theilen müssen; davon die eine aus den Upländischen Abo Lehn, Ostgöthischen, Helsingischen, Kymenegårdischen, Westmanländischen, Nypländischen, Närkeischen und Wärmländischen Regimentern nebst der Nypländischen Cavallerie und 4 Compagnien von der Artillerie, welche bey Qvarnby Halt machen sollten, bestanden; dahingegen die andere Colonne aus dem Südermanländischen, Björneburgischen, Dahlkerischen, Tavastehusischen, Savolaischen, West- und Osterbottinischen Regimentern nebst den Leib und Carelischen Dragonern und 2 Compagnien von der Artillerie, welche bey Martila und also beyde zwischen Friedrichshamn und Willmanstrand stehen bleiben sollten, zusammen gesetzt gewesen.

Den 7 August wurde nun der Hr. Baron und General Major Wrangel beordert, nach Friedrichshamn sich zu begeben, und das Commando über die Ober-Colonne anzutreten, wobey ihm auch ein Pro Memoria zugestellet wurde. Den 12 August trat ich selbst ein in Friedrichshamn; und da ich den 15 dito nach Martila gereiset, waren bereits von der Niedern Colonne folgende Reimenter zu Qvarnby angekommen, nemlich das Upländische, die Kymenegårdische Bataillon, und das Nypländische Regiment. An eben demselben Tage sand ich bey meiner Ankauff zu Martila von der unter des General Major Wrangels Commando stehenden Colonne folgende Regimenter vor mir, nemlich das Südermanländische, Dahlkerische, Tavastehusische, Savolaische und Westerbottinische.

Den 16 darauf reisete ich nach Willmanstrand, woselbst ich befand, daß die Carelischen Dragoner unter den Stücken campirten, und daß des Hn. Oberst, Rente nant Rutenparres Compagnie, welche die ganze Zeit zuvor in Nyplott gelegen, zufolge meiner Ordres angelanget wäre.

Den 17 dito begab ich mich wieder nach Martila zurück, und beorderte den Hrn. General Major Wrangel, 300 Mann von dem Cavolaryschen Regimente zur Besetzung auf den Galeeren abzuschicken. Den 18 dito fand ich bey meiner Ankunft in Quarnby, daß während meiner Abwesenheit folgende Regimenter zugestoßen, nemlich das Ostgothische, das Helsingische, Marsische und Wämeländische, das Geshmansländische, die 2 Compagnien von der Artillerie mit 19 Stücken nebst 2 Compagnien von den Nöländischen Dragonern. Da ich denn auf Requisition des Hrn. Admiral Rajasins von meiner Colonne das Nöländische Regiment zur Verstärkung auf der Flotte habe detachiren müssen, und welches auch den 20 August abmarschirt ist, dabey denn auch nicht unterlassen, Ihre Königl. Maj. in Unterthänigkeit davon schriftlich Nachricht zu ertheilen, welche sothanes in dero gnädigsten vom 25 Aug. unter No. 15 erlassenen Schreiben in Gnaden approbirt.

2. Führt der Hr. Justiz. Cansler auch als etwas mich gravirendes an, daß, ohnerachtet mir anbefohlen worden mich in Acht zu nehmen, um nicht en detail attaquirt zu werden, ich dennoch dem Hrn. Baron und General Major Wrangel nicht als lein die Ordres gegeben, dem Feinde, sobald Nachricht von dessen Anmarsche eingelassen, entgegen zu rücken, sondern auch, nachdem ich durch wohlbelohnten Hrn. General Major den 22 August benachrichtiget worden, daß der Feind über die Gränge getrücker, demselben aufzubrechen, und sich bey Willmanstrand zu positiren fernerweitig anbefohlen, ohne daß ich mich mit meiner Colonne ehe als folgenden Tages, um selbigen zu Hilfe zu kommen, gerühret etc. Wann nun aber auch hiebey alle Umstände rechtmäßig beprüfet werden, wird, meiner Hoffnung nach, eben so wenig hierinnen ein mich gravirender Fehler oder eine Fahrlässigkeit, weswegen ich nun ein Jahr darnach soll zu Rede gestellt werden, meiner Seits begangen seyn. Denn daß ich die Armee in zwey Colonnen zu vertheilen genöthiget gewesen, wie solches Ihre Königl. Maj. ich in Unterthänigkeit einberichtet, und worüber Höchstidieselben in obangezogenen gnädigsten Schreiben vom 11 und 22 August sub Num. 14 und 15. dero gnädigste Genehmigung mir zu erkennen gegeben, sollte mir meines Erachtens um so viel weniger für ein Fehler angerechnet werden, je eher ich dadurch nach allgemeinen Kriegsgebrauch die baldige Zusammenziehung der Armee befördert.

Hiernechst weiß ich auch gar wohl, daß ich dem Hrn. Baron und General Major Wrangel keine andere als die sub Num. 16 angeschlossene Ordres gegeben, und sals dieselbigen anders gelautet hätten, würde derselbe in seinem unterm angezogenen von Martila den 21 August an mich erlassenen Brief zu schreiben keine Ursache gehabt haben, daß selbiger meine fernerweitige Ordres, ob er mit der Armee aufbrechen sollte oder nicht, erwartete. Was nun die von dem Hrn. General Major mir gegebene Rapports anbelanget, so sind dieselben in Anleitung des Hrn. Oberst. Lieutenant Brandenburgs sub Num. 18 angezogenen Briefes, durch ein unter den 21 Aug. an mich erlassenes und den 22 dito Morgens um 7 Uhr eingegangenes Schreibens solches Inhalts, wie sub Num. 17 zu ersehen. Und ob nun zwar der Hr. Baron und General Major selbst an den Grund dieses Rapports zweifelte, so verfügte ich dennoch alle behörige Anstalten, um mit meiner Colonne aufzubrechen; ich ließ dieselben nicht allein die Artillerie und Troßpferde, welche wegen Mangel an Graß sehr weitläufig und einige gar 3 Meile vom Lager zerstreuet waren, herbey schaffen; sondern ich ertheilte auch besagtem Hrn. General Major auf dessen Brief sogleich die sub Num. 19 befindliche Antwort: Inzwischem aber und ehe noch dieselbe abgieng, erhielt ich den 22 Aug. Mittags um 11 Uhr des Hn. Obersten Lagerbielms sub Num. 20 beigefügten Brief, woraus ich vernahm, daß der Hr. General Major, wie im Post Script meiner selbigen ertheilten Antwort berührt worden, in der Nacht bereits aufgebrochen. Und ohnerachtet ich nun schon auf erstem Rapport aller Regimenter Fouriers und Falconier Schützen die Pferde zu holen angefangt; so commandirte ich jedoch auf letztern noch einen Officier von jeglichem Regiment, um die Pferde soviel eher zum Aufbruch herbey zu bekommen, und dem Hrn. General eiligst nachzumarschiren; konte aber jedoch, ungeachtet aller von mir angewandten Mühe und menschlicher Vorsichtigkeit, hiezu nicht eher als den 23 des Morgens um 4 Uhr gelangen, da ich denn auch selbigen Tages den Marsch mit solcher Eiferigkeit fortgesetzt, daß ich mit der ganzen Colonne und den Canonen vierehalb Meilen zurück geleget, ehe ich die Notice von der vorgefallenen Action erhalten. Ich überlasse es demnach

nach der Beurtheilung aller und jeder, welchen die Gegend, wo ich mit meiner Colonne gefanden, bekannt, ob ich eher und geschwinde aufbrechen und marschiren können, bevorab da ich die Pferde, ohne welchen ich nicht das geringste, was zu einem solchen Marsche erforderlich ist, rühren konnte, aus einem weitläuffigen Distric zu sammen suchen müssen. Und gesetzt, daß ich auch bey dem Empfang des Rapports die Pferde vorgepannet gehabt, so hätte ich dennoch unmöglich den andern Tag zur Mittagszeit von Dvaruby ab an den Ort, wo die Action gewesen, und welcher, zu geschweigen des beschwerlichen Weges, 8 Meile von dannen entlegen, gelangen können, nachdem mahlen auch der mit der Antwort an den Herrn General Major Wrangel abgefertigte Expresser, nicht eher, als nachdem die Action bereits ihren Anfang genommen, alda eingetroffen; und wie sollte es denn nun wohl möglich gewesen seyn, daß ich mit meiner Colonne nebst der Artillerie in einer so kurzen Zeit aufbrechen / und dorten dem Hrn. General-Major zu Hülffe kommen können?

Es ist mir diesennach empfindlich, und kann nicht anders als mir sehr zu Herze gehen, daß ich in diesem Stücke soll einer Fabelhaftigkeit bezüchtigt werden, da ich doch weiß, und in meinem Gewissen überzengt bin, daß ich dabey alles gethan, was ich zu ihun schuldig gewesen, und in Betrachtung dessen mir wohl nie eine Reproche, welche nun zum erstenmahl in meinen über 40 Jahr geleiteten Krieges Diensten mit Wehmut erdulden müssen, vermuthen können. Ubrizens beziehe ich mich auf meine Hro Königl. Majestät in Unterthänigkeit dieser Sachen halber gegebene Rapporten.

Lezlich und ztens hat es dem Hrn. Justiz-Cansler gefallen, noch zweene Puncte zum Beweiss der in meinem Amte bewiesenen Nachlässigkeit wider mich anzuführen. Der erste besteht nun darinn, daß ich, nachdem der Herr Baron und General Major Wrangel den 7 Aug. commandiret worden, wegen der mit dessen Colonne zu folgenden Artillerie keine Anstalt verfertigt: Allein da aus meinen an den Obrist-Lieutenant Buitner und Capt. Ehrenadler unter den 1 Aug. abgefertigten Briefen und Ordres genugsam erhellen, wie ich zeitig genug behörige Anstalten zur Fortschaffung der Artillerie, sowohl was die Mannschafft als auch die Stücke selbst nebst allen Zubehör betrifft, von Zavadsthus aus besorget; so würde es mich auch um soviel mehr befremden, wann besagter Herr General-Major in seinen von dem Verlauf der Action eingegebenen Berichten sollte angeführt haben, daß ich die dessen Colonne zu begleitende Artillerie nicht veranstatte, je unerlicher es demselben annoch seyn wird, wie ich unter meinem Aufentshalt in Martla zugleich mit ihm im Lager einen Maß, woselbst die auf dem Wege begriffene und erwartete Artillerie sollte gestellet werden, ausgehen; daß aber dieselbe nicht vor der Billmannstrandschen Action angelanget, davor kann ich nicht. Wäre die mir am 31 Julii gegebene Nachricht von der Kriegs-Declaration 10 a 12 Tage zuvor, ehe selbige rüchbar werden sollen, bekommen; so würden nicht allein alle campirende Regimente, sondern auch die Artillerie nebst dem Osterreichischen Regiment bis an die Gränze gelangt seyn: Man aber wöhrete es ledter nicht zwei Tage, bevor sothane beides durch den Hrn. Obrist-Rüchbars hie von Stockholm in der Nacht zwischen den 1 und 2 August nach Helsingfors überbringenden Schiffe, und durch die kurz darauf angekommene Post, daß der Krieg den 28 Julii öffentlich publiciret worden, über das ganze Land rüchbar geworden.

Der andere von vorgemeldten zween Puncten beziehet sich darauf, daß ich weder auf die mir von dem Hrn. Obrist-Bilbebrand bey meiner Gegenwart in Billmannstrand beschene Vorstellung wegen des schlechten Zustandes besagter Festungs-Wercke einige Anstalt, um dieselben in bessern Defension-Stande zu setzen verfertigt, noch dem Hrn. Capitaine Aberg auf dessen Requisition wegen der Verbesserung der Batterien die geringste Hülffe geleistet. Wie sehr ich mir aber alle Festungs-Wercke überhanpt sowohl vor Friederichshamn, Billmannstrand und Nyholt nebst mehreren habe angelegen seyn lassen, solches ist nicht allein aus meiner Hro Maj. wegen der Festungs-Wercke in Finnland den 25 Nov. 1740 in Unterthänigkeit ertheilten, und sub Num. 21 befindlichen; sondern auch aus den bey mir eingekommenen und Hro Königl. Majest. und des Reichs-Hochl. Kriegs-Collegio mitteltl Schreiben vom 21 April 1741 besagte Num. 22 überlanten Requisitionen wegen obbemelter Festungs-Wercke deutlich genug abzunehmen. Bevorab da überdem das Fortifications-Contoir nicht wird eman-

gelt haben, dafür Sorge zu tragen, und gleichfalls jährlich behörige Berichte abzugeben; da nun aber inzwischen nicht das dazu erforderliche Geld angeordnet worden; so habe auch ich nichts weiter zur Verbesserung der Batterien verfügen können.

Der Hr. Oberst Wildebrand wird meines Erachtens eben so wenig sich billiger lassen bewegen über mich beklagen können, daß ich nicht sollte darauf bedacht gewesen seyn, die Willmanstrandische Festung durch zureichliche Garnison in besseren Defensions-Stande zu setzen. Sintermahlen ich demselben schon den 12 Martii schriftlich wiseud gemacht, daß die von dessen Regiment in Pylort gelegene Compagnie nach gethehener Ablösung zurücke kommen sollte, und welche auch schon bey meiner Gegenwart in Willmanstrand zur Verstärkung der Garnison angekommen: Und da überdem schon dajumahl 600 Mann Dragoner unrer dortigen Strücten campirten; so wird es auch um soviel weniger an Mannschafft zu derselben Vertheidigung gefehlet haben; je mehrere Mannschafft auch nach der Action ihre Retirade in die Festung genommen.

In Betrachtung dessen, was solchergestalt in möglichster Kürze bey jeglichen Punct angeführt worden, lebe ich nun der ungewissesten Hoffnung, es werde der Wohlgeb. Hr. Justiz-Cansler nicht allein daraus ersehen, daß ich meiner Seits mit aller Sorgfalt und Wachsamkeit, welche je menshlich und möglich gewesen, die einem Unterthanen obliegende Pflicht und Schuldigkeit, ohne Hindansetzung des allgeringsten beobachtet; sondern auch als ein hocherleuchteter und rechtliebender Mann dadurch meine Unschuld erkennen, und mich hinsichtlich von allen weiteren Anspruch frey halten.

Verbleibe übrigens mit Hochachtung

H. M. von Buddenbrock.

No. 1.

d. 3 Mart. 1741.

Mit

Ihro Königl. Majestät.

S. T.

**S**achdem ich den 25 letztabgewichenen Februar. mit dem dajumahl von Stockholm zurückgekommenen Expreßten Ihro Königl. Maj. gnädige Ordres vom 12 ejusd. in Unterhängigkeit zu erhalten die Gnade gehabt, und daraus sowohl, was die näher an die Gränze zu transportirende Artillerie, als auch die dahin zu bewerkstelligende Zusammenziehung der in angebotener Specification benannten Finnischen Regimenten, aus welchen zu diesigen Landes Sicherheit und Defension wider alle unermuthete Anfälle ein Corps von 10 a 12000 Mann zu formiren wäre, betrifft, benehrt han übrigen, so Ihro Königl. Maj. hiebey in Gnaden meiner Veranstellung überlassen, in Unterhängigkeit ersehen. So habe ich sogleich zur unterthänigsten Befolgung dessen die nöthige Ordres, bey den in Abse verlegten und hinsichtlich am weitesten entlegenen zween Compagnien Artillerie gestellet, daß dieselben unverzüglich mit 15 alda befindlichen Canonen aufbrechen, und sich hier in Wollands Lehn nach Verno, einen zwischen den Cantonier-Quartieren des Upländischen und Westmännischen Regimentes belegenen Kirchspiel, begeben sollten.

Und was nun die übrigen auf besagter Specification benannte Regimenten anlanget; so wird zwar hochnöthig seyn, daß die Savolarische Infanterie vor allen andern zuerst zusammen gezogen werde; bevorab da selbige sehr weitläufig längst an der Gränze hinter unterschiedliche Seen und Gewässern zerstreuet liegt, und von wannen belagtes Regiment, falls dessen Ausbruch bis im Sommer sollte ausgehret werden, nicht

nicht anders als mit Käbuen kann zusammen gezogen, und folglich inzwiſchen, inſonderheit bey einem eiligen Ausbruch, leicht könnte abgeſchnitten werden.

Inzwiſchen aber habe es dennoch aus Mangel an Unterhalt damit müſſen anſtehen laſſen, nachdemmahlen ich dazu um ſo viel weniger Rath zu ſchaffen weiß, wann die demſelben von ihren Vortzen nach dem Reglement mit zugebende Revüe-Koſt verzehet, und welche kaum zureichend ſeyn würde, dieſelben von der Zeit ihres Aufbruchs bis zu der Conjunction mit der Armee zu unterhalten, ie deutlicher Ihre Königl. Maj. in Gnaden aus meinen von Zeit zu Zeit eingefandten Rapporten wird wahrgenommen haben, waſſaſſen bey dem Antritt des mir in Gnaden anvertrauten Commando im Cavallariſchen Magazin nicht mehr denn 7000 Tonnen Getrayde im Vorrath gewelen, von welchen ich jedoch noch den Schwediſchen Commandirungen und der Garniſon zu dem ſelben beſüßigen Unterhalt habe behüßlich ſeyn müſſen, und je weniger in Anſehung der von mir in Unterthänigkeit zuvor an Hand gelegten Anſtalten, wegen Aufhandlung des Getraydes ſowohl zu den Magazinen als auch zu den Commandirungen hat können bewerkſtelligt werden, ohnerachtet man dabey alle erſinnliche Mittel und Züſichtigkeit angewandt.

Nachdem nun noch Ihre Königl. Maj. überdem mittelſt allergnädigſten Schreibens vom 15 ſt abgewichenen Jan. anzubefehlen geruhet haben, daß der Vorſtehende Oſterbottmiſche Landmann mögte von dem Cavallariſchen Vorrath 3000 Tonnen Getrayde zur Ausſatz zu Kauf bekommen; ſo iſt dadurch beſagtes Magazin ſo nahe ausgeleert worden, daß darinnen nicht mehr als 1183 Tonnen Mehl, 762 Tonnen Roggen und 188 Tonnen Gerſten übrig geblieben; und ob nun gleich nachhero unterſchiedliche Standes, Verſohnen ſich hier im Lande anerböthen, einige hundert Tonnen Getrayde zu 27 Nthlr. Kupfer-Münze die Tonne ſolchergeſtalt zu veräußern, daß die Krone daſſelbe ſelbſt ſollte abholen laſſen; ſo will doch ſolches um ſo vielweniger zureichend ſeyn, je ſicherer es iſt, daß ſich daſſelbe ſchwerlich über 1000 Tonnen beſteigen würde.

Und nachdemmahlen nun auſſer dem obangezogenenmaſſen in Tavasthus befindlichen Vorrath nichts mehr als das hier von Stockholm übergeſandte Commiſſ. Brod vorhanden, und welches ohngeſehr auch nach 6 Monath von den Schwediſchen Commandirungen verzehret, bevorab da dieſelben auſſerdem mit kein ander Brod, als bis zum May Monath verſehen, und hiñfolglich der Vorrath vom Mehl und Commiſſ. Brod nicht lange, ſals die beorderren Sinnlichen Regimenten auch zugleich mit aufbrechen ſollten, währen würde; als ſehet mich dieſemnach bey ſo nothbringenden Umſtänden und in Befürchtung der hieraus zu entſtehenden allgemeinen Noth veranlaſſet, um Ihre Königl. Maj. Befehl anzuhalten, in wie weit Höchſtdieſelben in Gnaden für gut achten ſollten, daß mit obbenannten Verkäufern, ein Getrayde Handel auf obangezogene Bedingungen, welche jedoch in Anſehung des Preiſes für die Krone exceſſive ſind, möge geſchloſſen werden, ohnerachtet ſolchanes Getrayde dennoch nicht eine zureichende Quantität ausmachen kann, und demſelben nur Anleitung zu der Unart geben dürfte, daß dieſelben hiñkünftig nichts unter ſelbigen Preiſ verkaufteten. In Erwegung obbeſagter Umſtände wäre nun meine unvorgreifliche Meynung, daß das Savolarische Regiment in bemeldten Verno Kirchſpiel, woſelbſt auch die Artillerie wird zu ſtehen kommen, auf Hausmanns-Koſt um ſo viel eher könnte verlegt werden, als bemeldtes Kirchſpiel von der Zeit an, da die Troupen übergekomen, keine Einquartierung gehabt, und deſſen Einwohner den allgemeinen Berichten nach, ſehr wohlhabend ſeyn ſollen.

Damit aber Ihre Königl. Maj. gnädige die Zufammenziehung des Savolarischen Regimentes betreffende Ordres nicht gänzlich mögten in Etrecken gerathen; ſo habe ich inzwiſchen den Hrn. Obrſt Lagerheim ſogleich beordert, das Regiment nicht allein in ſo vollkommenen Markſchertigen Zuſtande zu halten, daß ſelbiges auf eytere Ordres anſprechen könnte; ſondern auch zu beſſen ſo viel beſſeren Unterhalt unverzüglich ſo viel Proviant ſowohl was die Vortzen annoch auſſer dem, was von ſelbigen im bermeldten Jahr dem Reglemente nach gefodert worden, übrig haben, als auch bey anderen Einwohnern im Lande ſich finden dürfte, aufzukaufen; Jedemnoch aber befürchte ich, daß, in ſo weit mir der Zuſtand daſelbſt bekannt iſt, wenig oder gar nichts wird anzubringen ſeyn.

Was nun die Pöhländische und Cavallinische Infanterie anlangt, so erwiegen sich bey derselben Unterhaltung eben die Schwierigkeiten, welche hier bereits in Ansehung des Sabolawischen Regiments in Unterthänigkeit vermeldet worden, und weiß ich auf keinerley Art dieselben zu unterhalten, daferne nicht zeitige Anstalten dahin verfertigt werden, daß so bald die See offen wird, zuweilich Getraide übergesandt werde.

Dem Carclischen Dragoner-Regiment will es ebenfalls sich zu verfallen fast unmöglich fallen, massen für dessen Pferde nicht die geringste Fourage vorhanden ist; Und bey der Hymuegardischen Bataillon wäre meiner undorgereiflichen Meinung nach das allereathsamste, dasselbe, so bald nur ein Mittel zum Unterhalt ausfindig zu machen, in Friedrichshamn einrücken zu lassen, und die von dem Wilbebrandischen Regiment in Nysslott verlegte, und dem Obrist-Lieutenant Nutenstarr gebörige Compagnie wiederum nach Wilmansstrand zurücke zu ziehen, dagegen denn eine Compagnie von dem Sabolawischen Regiment in Nysslott verbleiben könnte.

Und da übrigens Ihre Königl. Majest. unter andern ebenfalls mittelst höchst-bemeldter Ordres, das zu mir hegende gar gnädige Vertrauen dahin zu erkennen zu geben geruhet, daß Ihre Königl. Majest. sowohl bey der Verfügung aller der Anstalten, welche bey dermahligen Conjunctionen zur Vertheidigung des Reichs können für nöthig erachtet werden, als in Ansehung der Cantonirung und Quartirung erforderlichen Disposition in Gnaden mir freye Hände lassen wollen; So habe ich die Gnade, dieses so hochpreiswürdige Vertrauen nicht allein in tiefster Ehrfurcht zu erkennen, sondern auch daneben in Unterthänigkeit anzuhalten, es geruhen Ihre Königl. Majest. fernerhin die allergnädigsten Gedancen von mir zu hegen, daß zur rechtlichen Ausführung dieses so hochwichtigen Geschäftes, in soweit es auf meine Conduite beruhet, es nie an sorgfältiger Aufmerksamkeit und getreuen Eifer ermangeln solle; Einemahlen ich zum glorreichsten Dienst meines allergnädigsten Königs, wie auch zur Ehre und zum Wohlergehen meines Vaterlandes, in aller getreuen Veneration und Unterthänigkeit Seit Lebens derharre. Helfsingfors ut supra.

No. 2.

An den

Herrn Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus von Buddenbrock.

S. T.

**E**w. Hochwohlgeb. geneigte Ordres vom 2ten hujus wegen des eifertigen Aufbruchs der Commandirung, habe ich in Ehrfurcht vernommen, und auch zur gehorsamsten Befolgung derselben veranstatet, daß nun anfänglich zwey Compagnien aufbrechen und den 10ten hujus marschiren können, da denn inzwischen die Artillerie uns vorbeig marschiren wird. Hiernechst habe den 24sten jehlanhenden Monats zum mittelsten Marsche des Regiments-Stabes und der Leib-Compagnie ausgeselset, und da zeitlich die übrigen beyden Compagnien den 1sten gegenwärtigen März Monats aufbrechen sollen; So wird die ganze Commandirung im Anfang Aprilis in den ihr in Korchslätt und Egbo angeordneten Quartieren entreeffen. Allein wie ich mich nun auch bemühet, die Lands-Hauptmannschaft in Abod dahin zu vermindern, daß für unsere bey der Commandirung erforderliche Pferde Fourage mögte verschaffet werden; So sehe mich diesem allen ohngeachtet dennoch genöthiget, Ew. Hochwohlgeb. mit unbeschreibl. Klage beschwören, daß wohlbemeldte Lands-Hauptmannschaft hierinnen so geringe Handreichungen geleistet, daß die commandirte Officiers für ihre Pferde tho nicht das geringste Heu haben, sintemahlen dieselben gegenwärtigen März-Monath noch kein einziges Lires-Pfund bekommen, und einigen reitret noch gar für Febr. Monath; Und dieweil auch nicht die Anstalt verfertigt worden, daß man nun vor dem Abmarsche etwas, besonders für die zwey Compagnien, welche zu erst den 10ten hujus aufbrechen sollen, erhalten werde, und welche solchergestalt keine Pferde Heu zu fuhren bedürfen, als bin Willens die bey dem ersten Marsch zu den Heu-Fuhren bestimmte Pferde, statt dessen etwas von dem Proviaant der übrigen Compagnien wegsah-

den zu lassen, da denn, falls inzwischen das Heu für gegenwärtige Commandirung eingeliefert wird, dasselbe bey dem andern oder 2ten Marsche von den Pferden, welche das bereits fortgeschaffte Proviant fähren sollen, kan mitgenommen werden. Inzwischen lasse ich und die Officiers Pferde bey den zween ersten Compagnien zurücke bleiben; Allein da auch noch hiebey zu befürchten, daß falls die Lands-Hauptmannschafft in Abo es an eifertiger und nachdrücklicher Anstalt, um vor dem Abmarsche Heu zu erhalten, sollte er mangeln lassen, besagte Pferde gänzlich crepiren, und mithin die Officiers ausser Stand gesetzt werden dürften, der Krone behörige Dienste zu leisten; So ersuche Ewr. Hochwohlgeb. gehorsamt an obbesagte Landshauptmannschafft dero ernsthaften Befehl dahin ergehen zu lassen, daß uns mit dem forderfamsten und vor unterm Aufbruch Heu geliefert werde, mit dem Zusatz, daß, daferne solches verabsäumet würde, die Lands-Hauptmannschafft für allen dadurch verursachten Schaden stehen sollte. Inzwischen aber bin auch desfalls gendthiget worden, einen Erpressen beydes nach Abo und an Ewr. Hochwohlgeb. abzufertigen, mit welchen ich dero geneigte Bevhülfe in demelbter Angelegenheit gehorsamt erwarre, und mit unausgesetzter Ehrfurcht beständig beharre

S. T.

Im Cantonier-Quartier zu Osverby  
den 7 Martii 1741.

J. C. Silwersparre.

No. 3.

An den

Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

Nachdem der Hn. Baron und Oberster Bittstein mittelst Schreibens vom 24 hujus mir einberichtet, wasmassen die Commandirung des Tavastehusischen Infanterie-Regiments bey Kellis und den daherum liegenden Höfen hier im Lehns sollte einquartieret werden; und es den Einwohnern dieses Lehns sehr schwer, ja untrüglich seyn dürfte, mit so vieler Einquartierung belästiget zu werden, bevorab da die Commandirung vom Südermanländischen Regiment hart dabei, allwo das Tavastehusische soll einquartieret werden, lieget: Als kann ich nicht umhin seyn, es Ewr. Hochwohlgeb. geneigten Gutachten anheim zu stellen, ob nicht den Einwohnern dieses Lehns, welche für allen andern grossen Beschwörden unterworfen gewesen, zur etwas nigen Linderung die Tavastehusische Commandirung in Komenegards-Lehn verlegt werden könnte. Worauf ich die Ehre habe Ewr. Hochwohlgeb. beliebige Antwort zu erwarten, der ich mit vielem Respect verbleibe

S. T.

In Abwesenheit des

Hochwohlgebohrnen Baron und Lands-Hauptmanns

Helsingfors in der Lands-Cansley  
den 28 Martii 1741.

Jonas Carlstedt. H. J. Forstcen.

No. 4.

An den

Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

Ewr. Hochwohlgeb. haben in dero geehrten vom 25 hujus zu verlangen beisebet, daß die Hn. Officiers vom Nöländischen Infanterie-Regiment bey ihrer Ankunft im Pernöschep Kirchspiel zu etwas Heu nach der Quartier-Ordnung möchten

möchten verbolven werden. Woraus zur schuldigen Antwort berichte: wie ich nunmehr, nachdem der Landmann bereits dergestalt entblößet, daß bey selbigen nichts mehr zu hohlen, auf keinerlei Art Fourage zu schaffen weiß, wo nicht das Heu, welches im Winter zum Theil für die durchmarschirende gesammelt und hier in Nyland am Landwege aufgelegt worden, kan angegriffen werden. Solte nun Ew. Hochw. H. geb. dero Verfall dazu zu geben belieben, daß besagte Fourage an die Hn. Officiere vom Nyländischen Regiment kan überlassen werden, so will die Anstalt verfügen, daß so viel davon annoch vorhanden, mit dem ersten nach den Quartieren in Perno möge gebracht werden. Der ich in Erwartung einer beliebigen Antwort mit aller Hochachtung beharre

S. T.

In Abwesenheit des

Hochwohlgeb. Hn. Baron und Lands-Hauptmanns

Helsingfors in der Lands-Cansley,  
den 30 Martii 1741.

Jonas Carlstedt. H. J. Forsteen.

No. 5.

An den

Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

Überachtet ich bereits zuvor und sogleich, nachdem der Hr. Capitain Meyer mit dem Aufbruch und den nach hiesigem Lehn gerichteten Marsch der Artillerie Compagnien notificiret, durch ausgefertigte ernsthafte Ordres an alle Kron- u. Bediente, alle mögliche Anstalt sowohl zu der nach der Marsch-Ordnung zu leistenden Verpflegung der Mannschafft als auch zur Herbeschaffung der Pferde und anderen Bedürfnissen verführet, und diesemnach nichts weniger vermuthen können, denn daß die Commandirung in hiesigen Lehn Schwurigkeit oder Mangel finden solte; Nichts desto weniger aber aus Ew. Hochwohlgeb. geehrten Schreiben vom 26 hujus vernehmen müssen, wasmassen der Artillerie-Capitain Tackenström sich darüber gar sehr beschweret; So habe nun fernerrweit den Kron-Bedienten ernsthaft anbefohlen, alles behufliche zur Beförderung des Marches für die nachrückende andere Colonne herbey zu schaffen und in Bereitschafft zu halten; Inzwischen, und damit ich nähere Anleitung haben möge, eine Untersuchung wegen der Ursache, so benanntem Capitain Gelegenheit zur Klage gegeben, anstellen zu lassen; so beliebe Ew. Hochwohlgeb. dem Capitain Tackenström aufzugeben, die Kron-Bediente, welche ihre Schuldigkeit zu beobachten aus der Acht gelassen, nachhaft zu machen, da ich denn nicht unterlassen werde dieselben mit behöriger Correction anzusehen. Verbleibe übrigens mit vielem Respect

S. T.

In Abwesenheit des

Hochwohlgeb. Hn. Baron und Lands-Hauptmanns

Helsingfors in der Lands-Cansley,  
den 30 Martii 1741.

Jonas Carlstedt. H. J. Forsteen.

No. 6.

An den

Hn. Baron und Generalen Chef, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

So habe es mir auch gebet, daß ich mich nun gendeliget sehen, Ewr. Hochwohlgeb. durch gegenwärtiges Kund zu thun, was massen mir tho die Unmöglichkeit selbst,

selbst, wegen der in ungläublicher Masse impracticablen Wege und ganz obumächigen Zugviehes im Wege lieget, um Ewr. Hochwohlgeb. Ordres mit dem Marsche ferner zu bemerckstelligen; mit so grosser Mühe habe ich auch heute zur Mittagszeit kaum hier im Vojo Kirchspiel anlangen können, obgleich der gemeine Mann seine Bagage und Proviant mehr als je die ausgehungerten und kraftlosen Pferde und Ochsen der Land Leute schleppen und ziehen müssen; Wie ich denn auch noch Ursache habe zu zweifeln, daß ich unangesehen aller Mühe und Schwürigkeit den Marsch bis Karis Städt einen anderthalbe Meilen hier vom Pfarr. Hause belegenen Ort, werde fortsetzen können, nachhero aber wird es ganz unmöglich seyn, mit Proviant und Bagage weiter fort zu kommen, obachtet keine Mühe, Arbeit und Vorforge daran gespahret. Und diesem nach sehe mich nun in solchem Fall gemüthiget, den Hn. Regiments. Quartiermeister, welcher ebenwohl mündlich einen umständlichen Bericht von dem kläglichen Zustande wird geben können, hier abzufertigen, mit der gehorsamsten Bitte, es beliebe Ewr. Hochwohlgeb. mit mir selbigen dero hochgünstigen Befehl, wornach mich ferner gehorsamt zu richten wissen werde, zu ertheilen, ob etwa die Mannschafft, Proviant und Bagage zurück lassen und ledig abziehen sollte, oder was Ewr. Hochwohlgeb. sonst zu befehlen beliebig seyn möchte, da denn allem gehorsamste Folge geleistet werden soll.

Hienächst habe gleichfalls die Ehre Ewr. Hochwohlgeb. Gutachten anheim zu stellen, wie es mit den zween letzten Compagnien, welche den 14 hujus aufbrechen, und noch größere Unmöglichkeit bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Wege fortzukommen vor sich finden werden, zu halten sey. Der ich in Erwartung geneigten Befehls mit aller ersinnlichen Ehrfurcht beharre

S. T.

Ohne Datum.

J. C. Silverparre.

No. 7.

An den  
Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

Nachdem der Hr. Oberst Bildstein mittelst Schreiben vom 2 hujus bey mir gehalten, es dahin zu vertragen, daß die Hn. Officiers von der Commandirung des Cavallerie-Regiments mögten für ihre Pferde im Quartier Keltis mit Fourage bis medio nechstkünftigen May versehen werden, und ich dorthin nicht absehe, wie hier im Lande mehr Futter zum demelten Behuf aufzubringen sehe. Als stelle es Ewr. Hochwohlgeb. geneigtem Gutsfinden anheim, ob nicht entweder die Officiers von besagter Commandirung beordert werden können, ihre Pferde so lange beimütlassen, bis dieselben im Grase gehen können, oder ob denselben das im Winter in Gavaß Land an den Landwegen gesammelte Heu zum Theil könne überlassen werden. Da dann letzteren Falls, wann Ewr. Hochwohlgeb. dazu dero Beyfall zu geben belieben wird, ich dahin sehen will, in so weit für die hinfünftig zu erwartende üble Wege wird thunlich seyn, daß der nechst befindliche Theil von besagter Fourage nach Keltis könne geschafft werden. Worauf ich Ewr. Hochwohlgeb. geneigte Antwort erwarte und bejähndig beharre

S. T.

In Abwesenheit des

Hochwohlgeb. Hn. Baron und Land-Hauptmanns

Helsingfors in der Land Cansley,  
den 6 April 1741.

Jonas Carlstedt. H. J. Forsteen.

D 2

No. 8.

In den

Hrn. Baron und General-Lieutenant, wie auch Ober-  
Krieges-Commissarius.

S. T.

**N**achdem ich zufolge Ew. Hochwohlgeb. geehrtes vom 2 hujus gebührenden Be-  
schlüssen anbefohlen, alles was zur Nothdurfft der 7 Compagnien vom Hieser  
bottmischen Regiment bey deren Durchmarsche durch hiesige Lands-Hauptmann-  
schaft erforderlich seyn könnte, in Bereitschaft zu halten; so haben sothane Befehls-  
haber, besonders aber einer Nahmens Fors, mir sehr kläglich zu erkennen gegeben, wie  
dieselben auf keinerlei Art wissen, woher sie Brod für besagte Mannschafft nehmen sol-  
ten; diweil dieselben schon lange zuvor ihre Eilverlangen in den Magazin geleistet, und  
nun überdem hier so wenig in dem einen als andern Amte eine Meße Getreide zu Kauf  
zu bekommen seyn solle, wesfalls denn dieselben angehalten, daß ich deswegen eine an-  
derweitige behüfuge Anstalt verfügen möchte. Diweil ich nun nach vorher gegange-  
ner Unerwegung dessen hiebey so große Schwürigkeiten wahrgenommen, daß vorbe-  
meldte Mannschafft zu dieser Jahreszeit, und ehe der Landmann das Heu eingebracht, nicht  
ohne große Beschwerde des Landes mit zureichlicher Verpflegung und Brod kann verfeh-  
ren werden; als habe diesen Umstand Ew. Hochwohlg. zur Beherzigung vermelden,  
und anbey gehorsamt bitten wollen, daß Ew. Hochwohlgeb. / daferne es möglich, diesen  
Marsch so lange auszusetzen belieben möchten, bis hinfünftig ein Mittel ohne sonderli-  
che Beschwerde des Landes und große Kron- und Kosten könnte ausfindig gemacht wer-  
den, da ich denn nicht ermangeln werde, alle behüfuge Anstalten zur völligen Verpfle-  
gung der Mannschafft zu verfügen. Wann nun aber noch überdem der Kron- Vogt  
Fors angezeigt, wie das ganze Italisische Kirchspiel einen so grossen Misraths erlitten,  
daß es zu befürchten, es mögten die Soldaten haltende Dantren nicht im Stande seyn,  
sich mit der angekünftigen Dievü Pflege, wann es darauf ankommen sollte, versehen zu  
können; so habe solches hiebey Ew. Hochwohlgeb. gehorsamt an Hand geben wollen,  
damit deswegen zu rechter Zeit Mittel und Wege mögen können genommen wer-  
den. Der ich in Erwartung einer geneigten Antwort auf obiges beharre

S. T.

Also im Land-Controle  
den 22 Jun. 1741.

Otto R. Yxkull. M. J. Stillman.

No. 9.

d. 10 Martii 1741.

In

Ihro Königl. Majestät.

S. T.

**I**hro Königl. Maj. wird hiedurch in Unterthänigkeit einberichtet, waemassen den  
14 letztabgewichenen Febr. ein von dem Hrn. Obrist Bouquet abgefertiger  
Expresseur mir den von einem an die Gränze commandirten Unter-Officier gege-  
benen Rapport überbracht, des Inhaltes, daß 12000 Mann Russen sollten im  
Anmarsche über die Dlonigische See nach Kerholm und so weiter nach Wiburg begrif-  
fen seyn. Worauf ich denn den Hrn. Obrist Bouquet sogleich mit eben demselben  
Expresen beordert, unverzüglich jemand, der nicht allein zuverlässig wäre, sondern  
auch

auch dörten im Lande Bescheid wüßte, und in dergleichen Begebenheiten zuvor gebrauchet worden, über die Gränze zu senden, welcher sich aufs genaueste erkundigen sollte, ob ein solcher Marsch würdlich vorgenommen wäre, wie stark dieselben gewesen und aus wie vielen Regimenten entweder zu Pferde oder zu Fuß dieselben bestanden, wie auch wohin dieselbe ihren Marsch fortgesetzt, und was sonst der Ausgesandte bey vorkommenden Umständen anzumercken für nöthig erachten könnte.

Und damit es nun, falls dieses Gerücht gegründet wäre, an gehörigen Anstalten hier bey der Armee nicht fehlen mögte; so habe nicht allein irzzwischen den Schwedischen Commandirungen sowohl als den Polnischen, Savaßhusischen, und Savolarischen Infanterie-Regimentern versiegelte Ordres zugesandt, mittelst welcher denselben die Plätze, woselbst sie, nach der erhaltenen Notice, daß etwas feindliches vorhanden wäret, sich zusammen ziehen, und bis auf weitere Ordres postiren sollten, nebst den Befehl, von welchen dieselben solche Aufdruchs Ordres zu erwarten hätten, angewiesen worden, sondern auch den am 7 hujus von hier nach Friedrichshamn abgereisten Hrn. General-Major Wrangel mit solcher Instruction versehen, wie die in Unterhänigkeit hier angelegene Abschrift mit mehreren zu erkennen giebt, wornach derselbe sich während dessen dortigen Aufenthalts zu richten hätte.

Nachhero habe ich von dem Hrn. Obristen Bousquet einen Expressen mit beglaubtem Rapport dat. Friedrichshamn den 6 hujus erhalten; woraus Ihre Königl. Maj. unter andern vorhabenden Anstalten ferner in Erfahrung zu bemercken geruhe, wie die obbemeldte 12000 Mann in Nötheborg eingetroffen, und wie besagter Hr. Obrist hierauf die Ordres bekommen, daß selbiger, nach eingezogener näheren Nachricht fleißige Rapports von dem, was in der Nachbarschaft passirte, einfinden mögte.

Und nachdem man nun noch in Ungewißheit lebet, was man in der Nachbarschaft mit den im letztangezogenen Rapport fernereitig gedachten Troupen, welche auf jener Seite Petersburg in der Anzahl von 40000 Mann sollen versammelt werden, vorhaben dürfte; als bin zwar gleich 150 sowohl oberwehnte Finnlische als nechst an der Gränze liegende Regimentier zusammen zu ziehen, gelassen gewesen, welche Verlesung denn für das Savolarische in Ansehung dessen weiten Entlegenen böschindisch sein würde; jedennoch aber bin ich in Anerkennung, des zufolge meiner vormahlen in Unterhänigkeit abgehatheten Berichten, jezo in den Magazynen befindlichen großen Mangels gendthiget gewesen, deren Aufbruch um so viel mehr anzusehen, je eher zu besorgen, daß, falls das Savolarische, und nachhero die übrigen gedachten Finnlischen Regimentier von solchen geringen Vorrath sollten unterhalten werden, dieselben sowohl als die Schwedische Commandirungen in kurzer Zeit außer allen Proviant seyn dürften; und diesennach sehe mich auch bey Ihrer Königl. Majestät hiedurch um fernereitigen Verhaltungs Befehl in Unterhänigkeit anzuhalten gemüßiget, ob nemlich die Savolarische von dem 150 im Magazyn befindlichen geringen Vorrath sollen unterhalten, oder in Anleitung meines in Unterhänigkeit erlassenen letztern vom 3 hujus im Pernöischen Kirchspiel auf Hansmanns Kost verlegt werden.

Die in Abo befindliche Artillerie sowohl was die Mannschafft als auch die Stückten und anderes Zubehör betrifft, wird gegen den Schluß dieses Monats im Vernöischen Kirchspiel eintreffen, und die Schwedische Commandirungen, benebst obangezogenen Finnlischen Regimentern, außer der Kommenegårdischen Bataillon/ wovon zur Verstärkung der Garnisonen 2 Compagnien nach Friedrichshamn und 2 nach Willmanstrand commandiret worden, sollen sich nach Maßgebung der empfangenen versiegelten Ordres, im Fall weiter etwas von einer feindlichen Annäherung sollte vernommen werden, an diese Seite des Strohms Keltis, sümmentlich an den zur Passage meist practicablen Stellen versammeln und postiren, und zwar nicht weiter von einander, denn daß ich mich innerhalb 24 Stunden mit dem ganzen Corps conjungiren, und sodann dahin, allwo ein Gegenstand vornöthig, werden könne. Jedennoch aber ist bey aller solchen Verfassung mein Dessen keinesweges, mich lange bey Keltis aufzuhalten, sondern nur dafselbst die an jener Seite vorzunehmende Bewegungen zu observiren, und sobald ich durch die Zusammenziehung der übrigen Finnlischen Regimentier, welche, zufolge des Ordres sodann unverzüglich aufbrechen sollten, mich dem Feinde einigermaßen gewachsen finde, bin ich meinen Marsch weiter fortzusetzen und denselben bestmöglichst anzugreifen gelassen.

E

Liebeneß

Liebenebst wünsche nun nichts mehr, als daß sohanes Ibro Königl. Maj. hohe Approbation finden mögte; inzwischen aber falls Ibro Königl. Maj. hier nicht anders als defensiv zu agiren in Gnaden für gut erachten sollten, bitte höchstderohelben allergnädigsten Befehl mir darüber aus, damit, wo nach mich zu richten habe, wissen möge. Verbleibe übrigens, etc. Helsingfors, ut supra.

No. 10.

An den General-Lieutenant Buddenbrock.

**F**riedrich von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, und Wenden König etc. etc. Land- Graf zu Hessen etc. etc. Unsere Güntz und gnädige Gewogenheit zuvor, necht G:Dt dem Allmächtigen. Getreue und General-Lieutenant. Wir haben Uns in Gnaden vorlesen lassen Euer unterthäniges Schreiben vom nechtverwichenen 10 Martii, worinnen ihr berichtet diejenige Nachricht, so von der Bewegung der Russischen Troupen eingelauffen, mithin welche Veranstellungen ihr zur Vertheidigung des Landes zum Theil gemacht und zum Theil zu machen Willens seyd, im Falle etwas Feindliches von dem Nachbahren erfahren werden sollte, auch im Beschluß des bemeldten Briefes vermeidet ihr, daß Eure Meinung nicht sey, euch lange bey Keltis aufzuhalten, sondern nur um alda ihre Bewegungen und Vornehmen an der andern Seite zu observiren, und sodald als ihr mittelst Zusammenziehung der Armee euch befindet, dem Feinde einermassen gewachsen zu seyn, wollet ihr darauf den Marsch ferner fortsetzen, und denselben außserster Möglichkeit nach angreifen; falls ihr aber alhier nicht anders als defensiv agiren sollet, bätet ihr euch darüber Unsern gnädigen Befehl zu Euer unterthänigen Nachricht aus; worauf Wir euch in gnädiger Antwort geben, daß ihr nicht über denen Grängen gehen müisset, zu ataquiren; falls aber der Nachbar über den Grängen unseres Reichs gehen, und etwas feindliches verüben sollte, so habet ihr diejenige Ordres nachzuleben, welche der Generals nunmehr Präsident, Baron Eronstedt, bekommen und dieselbe an euch überhiefert hat. Was sonst Euer Befragen anbetrifft, wie weit das Savolaxische Commando von dem Magazin unterhalten, oder auch in dem Kirchspiel Perno auf der Hausleute Besetzung einsetzet werden soll, so vernehmen Wir aus Euren letztem Brief datiret den 21 Martii, daß ihr unsere gnädige Ordres von dem Unterhalt der Troupen de dato 2ten desselben Monats damahlen erhalten habet.

Wir befehlen euch G:Dt dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm auf der Rath-Kammer den 9 Aprilis 1741

Friedrich,

A. Falcker,

No. 11.

**F**riedrich von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König etc. etc. Land- Graf zu Hessen etc. etc. Unsere Güntz und gnädige Gewogenheit zuvor, necht G:Dt dem Allmächtigen. Getreue und General-Lieutenant. Wir lassen Euch hierdurch in Gnaden wissen, daß Wir um Zeit zu gewinnen, die Obristen Muhl, Hansson, Sinclair und Lode beordert haben, daß sie mit denen ihnen gnädigst anvertraueten Regimentern schleunigst aufbrechen, und den Weg nach Helsingfors nehmen sollen, woselbst dieselbe eure Ordres ferner abzumachen haben. Da denn die Lands- Hauptleute sowohl als die Obersten mit euch und dem Commissariat über der Annehmung und Versorgung der Mannschafft ferner correspondiren werden. Wir beordern auch die Lands- Haupt-Leute, des bemeldten Lehns, den Zugehalten und Kotten anzuwenden, und dieselbe dahin zu halten, ihre Mannschafft mit 14 Tägiger Provision zu versehen, mithin daß übrigens alle gute Veranstellungen als möglich auf genaueste in Acht genommen werden, daß die Einwohner des Landes am wenigsten beschweret, jedoch daß dadurch der Regimenten ihr schleunger Marsch nicht gehindert werde, wegen der Route des Marches und Versorgung der Mannschafft werden diejenige, so es concerniret, mit euch und dem Commissariat ferner überlegen und correspondiren. Wir befehlen euch G:Dt dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm auf der Rath-Kammer, den 23 Julii 1741.

Friedrich,

Carl J. Arnel,

No.

Helsingfors den 4 Augusti.

An  
Ebro Königl. Majest.

S. T.

**E**w. Königl. Majest. haben mit dem Obrist-Lieutenant Kusibars, welcher den 2 hundertsten nächstberwichen hier angelanget, gnädigst beliebet mir zuzuschicken Ew. gnädigstes Schreiben vom 28 Julii nächstberwichen, betreffende die Verpflegung der auf der Flotte befindlichen Kranken, wobey Ew. Königl. Majest. auch nöthig befunden, mir eine Abschrift von Ew. Königl. Majest. mit bemeldtem Obrist-Lieutenant abgelassenen Schreiben an den Vice-Admiral Rajalin, angehend den auf der Flotte gehaltenen Kriegs-Rath, zu ertheilen.

In Anleitung dessen muß nicht unterlassen, unterthänigst zu berichten, daß ich nebst vorherühertem Obrist-Lieutenant, welcher gestern von hier abgereiset, benannten Vice-Admiral wissen lassen, das räthsamste zu seyn, daß in den nächsten Städten bey dem Strande diesseits Friedrichshamn die Kranken aufzubringen, um alda curiret zu werden, zumahlen wann dieselbe nach Borgo oder anhero gesandt würden, es alsdenn nicht allein zu lange währen, sondern auch für der Krone ganz kostbar seyn würde, dieselbe hin und zu rücf zu transportiren.

Und was den gehaltenen Kriegs-Rath anbelanget, um mit der Flotte, nach den mehresten sich dabey geäußerten Meinungen, von der alda seyhenden Station zu gehen; So hat dieses mich veranlaßet, Ew. Königl. Majest. unterthänigst zu erkennen zu geben, wie daß der Vice-Admiral Rajalin, vermittelst Schreiben vom letztberwichenen 16 Julii angehalten, von dem Feld-Magazin einige dienliche Proviants-Parceelen abzulesen, dabey vermeldende, daß wann berührtes Proviand nicht abgetoget werden könnte, alsdann genöthiget zu seyn, mit der ungefehr auf 14 Tagen noch einhabender Provision sich aus dem Haven nach der See zu begeben, um die dahin zu erwartende Proviand-Schiffe aufzuwarten.

Voraus ich ihme den 16ten dito dieses in Antwort gelassen, daß falls einige Proviants-Parceelen erfordert würden, solche von Borgo dahin gesandt werden solten; Inzwischen aber und weil mir unbekannt war, wieweit es seine Instruction zulassen könnte, daß er mit der ganzen Escadre sich von dannen zurück wenden solte, düncke mir, daß solches bey so seyhenden Conjunctionen bedenklich wäre, weil dasselbe allzu viele Aufmerksamkeiten und Nachdencken verursachen würde.

Hierauf gab vorbemeldter Vice-Admiral mir, vermittelst eines Schreibens vom 14ten dito zu vernemen, daß er nach dem damalts gehaltenen Conseil dagegen schliesse wolte, die nächstbervorstehende Woche sich von dannen zu begeben, falls er nicht eher die Abfertigung von Proviand erlangte.

Da ich dann abermalen den 17 Julii ihme nicht nur einschärffte, um so vielmehr auf das äusserste mit berührter Adresse einzuhalten, als er, falls die Station der Escadre auf dieser Revier nicht höchstnöthiger befunden würde, alsdann gewißlich auf denem an Ew. Königl. Majest. gethanen unterthänigen Vorstellungen, andere Ordre erhalten würde, und das, wo nicht anders, mit einer extra Post, sondern ich verständigte ihme auch dabenebst, daß er von Borgo bekommen könnte Brodt, Erbsen, Grütze, Speck und eingesalzenen Fleisck, so bald als er dem Kries-Commissariat wissen ließe, wie viel davon begehret würde.

Voraus ich am nächstberwichenen 29 Julii von mehrbemeldtem Vice-Admiral zwoen Schreiben zugleich und auf einmahl ertheilte, eines datiret den 24sten und das andere den 27 Julii enthaltende, wie beyliegende Abschriften mit mehrern erweisen, darinnen er und was in dem erstern nach der begehrenden Verzeichniß verschiedene Proviand-Parceelen verlangte, und vermeldete, daß er gewisser Umstände halber den Equipage-Meister Galtengrenen zu sich beruffen solte; In dem letztern Schreiben aber berichtete er, mißens zu seyn, nach denen von Carlscron bey Hango arrivirten Proviand-Schiffen abzureisen, als auch, daß er damahlen an benanntem Equipage-Meister den vorhin beschohnen Aufbruch contramandiret hätte.

Und obivohl ich sogleich dazumahl, nemlich den 29 Julii, mittelst des Commissariats wegen der Auslieferung des requirirten Proviants in Borgo Ordres gestellet; so habe ich doch nachhero von obbemeldten Vice-Admiral nichts weiter vernommen, denn daß selbiger sich wegen Gegenwindes in der See weiter an jener Seite Friedrichshamn nach Biörköb gezogen, und woselbst, wie Lieutenant Ehrenswärd auf seiner Reise nach Friedrichshamn von dem General-Major Bousquet erfahren, derselbe jezo seine Station haben solle, wie denn auch legtebefagter General-Major dem Vice-Admiral meine den 31 Julii von hieraus erlassene Briefe, woben sowohl das Kriegs-Manifest wider Rußland, als auch mehreres nach Ihro Königl. Maj. gnädigsten Befehl angeschlossen war, zugesandt.

Inzwischen habe ich gleichfalls in Anleitung dessen sogleich darauf die Ordres ertheilet, daß der Equipage-Meister selbst entweder heute oder morgen mit der übrigen Gaaleeren-Esqadre sich eiligst hievon wegbegebe, sobald selbiger nur mit der Einnehmung des Proviants fertig geworden, dabey zu dessen wohlverdienten Ruhm nicht mit Still-schweigen vorbegeben kann, daß selbiger als ein hurtiger Officier sothan Ordres vor mir sehr unbedrossen und begierig solchergestalt entgegen genommen, daß selbiger sothane Befehle mit aller Sorgfalt zu bewerkstelligen nicht unterlassen werde. Übrigens beharre in unterthänigster Ehrfurcht Zeit Lebens. ut supra.

No. 13.

d. 4 August.

An  
Ihro Königl. Majestät.

S. T.

Ihro Königl. Maj. habe die Gnade hiedurch in aller Unterthänigkeit einzubrichten, daß der Fähnrich Camenischid um 12 Uhr in der Nacht zwischen den 30 und 31 letztabgewichenen Juli mit drepen von Ihro Königl. Maj. allergnädigst erlassenen Briefen allhier eingetroffen sey.

Und zwar betraf ersterer vom 21 Julii die an einem solchen Ort zu verhaltende Zusammenziehung der Armee, welcher für Ueberfall sicher, und zur Subsistence der Mannschafft und Pferde bequehm wäre.

Der andere vom 23 Julii gab zu erkennen, wie Ihro Königl. Majest. in Gnaden directe die Obersten Muhl, Ramsay, Sinclair und Lode beordert, mit den ihnen in Gnaden anvertrauten Regimentern aufzubrechen.

Der dritte vom 24 Julii, worinnen Ihro Königl. Majest. nebst angeschlossenem 2 Exemplaren des Manifests, die Ursachen betreffend, welche Ihro Königl. Majest. dem Czaaren von Rußland den Krieg anzukündigen veranlaßet, zugleich mit 2 Exemplaren von der im ganzen Reich kund zu machenden Publication, anbey in Gnaden zu erkennen zu geben geruhet, wasmassen es in Ansehung des Vornehmens des Vice-Admiral Raxjullins jezo dabey verbleiben sollte, daß selbiger in aller Unterthänigkeit demjenigen nachzulegen hätte, was Ihro Königl. Maj. solchergestalt in beyden Sachen allergnädigst mit anzubefehlen für gut befunden.

Nach Maßgebung dessen habe nun sogleich nach dem Empfang höchstgedachter Ordres den 31 bemeldten Julii den Lieutenant Ehrenswärd gegen die Gränze zu nach Friedrichshamn und Willmanstrand abgefertiget, um daseibst einen solchen Platz auszusuchen, wo man mit der Armee ein Lager formiren, und für alle Surprien sichre stehen, wie auch dieselbe sowohl was die Mannschafft als auch die Pferde betrifft, mit nöthiger Subsistence versehen kann.

Und nachdemnachten sich nun im ganzen Lande kein solches Terrain findet; allwo die Armee auf einer Stelle zusammen formellement campiren könnte; so habe ich bey gegenwärtigen Umständen, und so weit es die Belegenheit an einer oder anderen Stelle

ke erlaubet, es für das beste gehalten, daß eine jede Colonne für sich ein Lager formiret, und zwar daß die am Strandwege befindliche, und aus den Upländischen, Aboländischen, Ostgothischen, Helsingischen, Komenegårdsischen, Wärschen und Wärmanländischen Regimentern bestehende Colonne; viertel Meil auf jener Seite Friedrichshamn bey Dvarnby, benebst 4 Compagnien Artillerie mit der dazu gehörigen Feld- Artillerie zu stehen komme, da denn noch überdem die Nypländische Cavallerie bey Eskola auf der Seite von Friedrichshamn verbleiben wird.

Die andere auf dem Oberen Wege versammelte und aus den Südermannländischen, Vidreburgis, Dahlkerlis, Tavasthusis, Savolais, Westerbottis, und Ostersbottischen Regimentern zusammen gesetzte Colonne kommt bey Martilla, ohngefehr 4 Meile weiter nach Willmanstrand zu, vom vorigen belegen, zustehen; bey dieser Colonne werden nun die übrigen beyden Artillerie-Compagnien mit ihrer gehörigen Feld- Artillerie placiret; hinter derselben aber werden nachhero die Leib- Dragoner bey dem Hof Kaukola und bey Hervile in der Gegend des Flusses Keltis und die Carelischen Dragoner in Soukenus, 2 Meilen oberwärts Willmanstrand positiret, (massen wegen Mangel an Fourage es sich nicht anders hat woslen thun lassen) da denn von lehrbedienten Dragonern bey Armila 1 viertel Meil von Willmanstrand 50 Pferde detachiret werden, um beständig und stetig nach Tascula zu patrouilliren.

Die 3 annoch im Lande verbliebene Compagnien vom Tavasthusischen Infanterie- Regiment sind solchergestalt aufzubrechen beordert, daß der Obrist-Lieutenant Buchner mit der demselben anvertrauten Säckmäki Compagnie den in Tavasthus liegenden Capitain Ehrenabler abhöle, welcher sodann mit der unter dessen Commando stehenden Artillerie-Compagnie zu der obern Colonne von der Armeer sößset; des Majoren Compagnie aber wird hier in Helsingfors, und die Spemä Compagnie in Borgo verlegt.

Was nun die oberwehnten Obersten anvertraute Regimenten anlangt; so wird zwar in höchstgedachtem Jhro Königl. Maj. allergnädigsten Schreiben verordnet, daß dieselben nach beschriebenen Aufbruch ihren Marsch nach Helsingfors nehmen sollten; Jedemnoch aber da zufolge meiner zuvor in Unterhängigkeit eingesandten Rapporten hier bey die Einrichtung gemacht worden, daß die zum Aufbruch kommende Regimenten sich in zweyen Colonnen nach der Gränge zu ziehen sollten; als habe ich auch diesemnach an eben demselben Tage, nemlich den 31 Julii, einen Expressen an besagten Obersten mit den Ordres abgefertiget, daß die Leib- Dragoner benebst dem Vidreburgischen Infanterie-Regiment unverzüglich aufbrechen, und den oberen Weg über Tavasthus, massen dertelbe ihnen am nächsten, und dem Lande am bequemlichsten war, nehmen sollten.

Die Nypländischen Dragoner hingegen ziehen sich Compagnieweise den Strande weg nach Verno, und so weiter nach Högfors hinunter, wie denn auch das Abbrichte Infanterie-Regiment den Strandweg nach Friedrichshamn halten wird, wobei jedoch die Anstalt verfüget worden, daß von den am Strande belegenen Compagnien besagten Regiments so viele Mannschafft, als bequem in den in Vbo aptieren Scheerböthen können Raum finden, darauf mögen employet werden, um solchergestalt beydes die Böthe hier nach Helsingfors zu bekommen, und zugleich dadurch die Kron- Fahren für solchane Mannschafft bis hieher zu beschaffen, da denn dieselben von hier nach den ihnen vorgeföhren Dertern marschiren können.

Zur unterhängigsten Befolgung höchstgedachten Jhro Königl. Majest. gnädigen Schreibens und Befehls vom 24 Julii habe sogleich nach Einhängigung dessen, und noch an eben demselben Tage, als den 31 Julii, mit der ordinären Post dem Vice- Admiral Kajalan ein Exemplar von dem ausgesetzten Manifest und der Publication, betreffend den dem Eaaren von Rußland anzukündigenden Krieg, jedoch mit solchem Vorbehalt zugesandt, daß selbiger sich solche Schrifften nur zu seiner eigenen Nachricht mögte so lange dienen lassen, bis Jhr. Königl. Majest. fernerweiter gnädiger Befehl diesenthalbten zu Handen gekommen wäre. Und nachdemmalien Jhro Königl. Majestät anbey in Gnaden zu Befehlen geruhet, daß falls eine vortheilhafte Gelegenheit, Rußland zur See Abbruch zu thun, sich eräuigen sollte, ich alsdann sogleich mit bemeldtem Vice-Admiral al demwegen concertiren sollte. Als habe demselben daneben einen Extract aus Jhr. Königl. Majestät allergnädigsten Schreiben communiciret, damit selbiger daraus um

so viel besser abnehmen, worinnen erwehnter Abbruch oder Nutzen bestehen soll, und folchergehalt sich darnach richten könne.

Inzwischen werde ich in allem dem, worinnen es auf meine unterthänige Disposition und Verfassung ankommt, meiner unterthänigsten Schuldigkeit nach mit aller eifrigen Sorgfalt und mit getreumeinenden Zelle alle meine Gemüths und Leibes Kräfte anzuwenden um so vielweniger ermangeln, je gewisser ich überzogen bin, es werde der allmächtige Gott, in Ansehung der gerechten Sache, Ibro Königl. Majest. und des Reichs unvermeidliche Waffen mit seinem gnädigen und kräftigen Seegen dahin bepreden, daß die Ausführung derselben zur Verherrlichung des großen Gottes, Ibr. Königl. Majest. unsrerl. Ruhm, und der Unterthanen allgemeinen Wohlthat und Sicherheit gezeihen möge. Beharre übrigens zc.

Helsingfors ut supra.

No. 14.

An den

General-Lieutenant von Buddenbrock.

Friedrich, von Gottes Gnaden zc.

**S**ie haben mit dem Lieutenant Camenschildt Ewre 3 in Unterthänigkeit den 5 hujus erlassene Briefe erhalten / worinnen ihr unterschiedliches sowohl was unsere Flotigs-Regadire als auch Em. Correspondence mit dem Vice-Admiral Kajalin, benebst den von Euch verfügten Anstalten zum Ausbruch und Anmarsche der Regimenten nach den ihnen vorgesezten Dertern betrifft, einberichtet; Wobey wir denn in Gnaden nichts weiter zu erinnern haben, als daß ihr hierüber mit dem bald von hier nach der Arme in Finnland abgehenden Land-Marschall, Graf Lewenshaupt, fernereweitig correspondiren und Rath pflegen möget. Wir empfehlen euch hienechst in Gnaden der Göttlichen Obhut. Stockholm im Rath, den 4 Aug. 1741.

Friedrich.

C. J. Arnell.

No. 15.

An den

General-Lieutenant von Buddenbrock.

Friedrich von Gottes Gnaden zc. zc.

**S**ie haben Uns Ewre eigenhändiges Schreiben dat. den 16 hujus in Gnaden vortragen lassen, und daraus wahrgenommen, was ihr für gute Anstalten zum Marsche der Regimenten in zween Colonnen verfügset, und wie ihr Euch selbst nach Friedrichshamn begeben, benebst den Nachrichten, so Ihr von der Starcke des Feindes erhalten. Und obwohl Ihr in gleicher Masse den sehr kläglichen Zustand der Flotte beschreiben, so werdet jedoch Ihr sowohl als der Vice-Admiral Kajalin, nach dem Euch benebst dem Vice-Admiral unsere fernereweitige zur Ersetzung des Abganges gemachte Verfassungen, mittelst Unseren Briefen vom 5. 11 und 18 Augusti, welche darzumahl noch nicht können eingegangen seyn, kund geworden, dadurch vermuthlich einige Vinderung in diesem Ewrem Kummer bekommen haben. Inzwischen habet Ihr, ohnerachtet Ihr darzumahl Unsere Ordres noch nicht erhalten, dennoch wohl gethan, daß ihr dem Vice-Admiral die verlangte Verstärkung von 1000 Mann zukommen lassen. Wir empfehlen Euch übrigens in Gnaden der Göttl. Obhut.

Stockholm im Rath, den 25 Augusti.

1741.

No. 16.

No. 16.

Pro MEMORIA

1741. August. d. 7.

Für den  
General-Major Wrangel.

**W**er Hr. Baron und General-Major beliebe sich sogleich nach seiner Anfunft in Friedrichshamm auf alle erftänliche Art angelegen feyn zu laffen, um zu erfahren, ob einige Troupen feindlicher Seite ſich unferen Gränzen nähern: Da denn, falls folches vernommen würde, die Komenegardifche Bataillon ſogleich in Friedrichshamm geleezt, das darauf im Marsche folgende Regiment aufgehallen, und die ganze übrige im Marsche begriffene Commandirung beordert werden muß Tag und Nacht zu marschiren, um ſich mit dem nechsten bey Friedrichshamm stehenden Regiment zu conjungiren; bey welcher Begebenheit man denn die Bagage hinterlassen und alleine mit den Troupen theilen muß.

Der den oberen Weg marschirenden Colonne muß eben diese Ordre eifrigst zugesandt werden.

Die Carelischen Dragoner haben zwar Befehl erhalten, sich in Jougenus zu postiren; Nichtsdestoweniger aber beliebe der Hr. Baron und General-Major bey seiner Anfunft nach Friedrichshamm oder auch sogleich von Borgo einen Expreffen mit der Ordre an den Oberst-Lieutenant Brandenburg abzusetzen, sich unter die Stücken vor Wilmanstrand zu setzen und daselbst zu campiren, und solte ihn ja der Expreffe nicht einholten, ehe er nach Jougenus gekommen, so muß er sich wieder mit dem Regiment nach Wilmanstrand zuruck ziehen, eine Postirung von 30 Pferden, zu Folge meiner vorigen Ordres, bey Amila halten und genau observiren, was in besagten Ordres, die Pa- trullirung betreffend, befohlen worden. Daneben beliebe auch der Hr. Baron und General-Major die beyden außersichene Läger im Augenschein zu nehmen, und nachhero an Hand zu geben, auf was Weise dieselben am besten können forniert werden.

Uebrigens muß auch unferen an die Gränze gesetzten Postirungen angebeutet werden, allezeit wohl auf ihre Hut zu seyn, damit dieselben nicht überumpelt werden: und damit seitige, falls eine feindliche Annäherung verspüret werden sollte, sich zurück ziehen können, so müssen des Nachts die Pferde allezeit gefattet seyn, und ein Mann, welcher genau horche, ob etwas feindliches passire, beständig aufsitzen. Hel- singfors ut supra.

No. 17.

In den  
Herrn Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

**M**erweil, und zwar um 10 Uhr, trat ein Feldweibel von den Carelischen Dragonern mit einem von dem Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg erlassenen Brief allhier ein, dessen Inhalt der Hr. Baron und General-Lieutenant aus dem hier in originali begehenden Brief selbst zu ersehen beliebe.

Auf was für einen Grund aber sothaner Rapport könne gebauet seyn, darinnen weiß ich mich nicht zu finden. Und diessennach erwarie nun einen nähern Rapport von dem Hn. Oberst-Lieutenant Brandenburg oder auch des Hn. Baron und General-Lieutenants ausdrückl. Ordres, ob ich mit der Mannschafft aufbrechen soll oder nicht.

Inzwischen aber will ich mich gänzlich settig halten, der ich im Ehestuch vere- bleibe

S. T.

Im Lager bey Martila, den 21 August.

1741.

C. H. Wrangell,  
No. 17.

F 2

No. 18.

An den  
Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.  
S. T.

Nachdemahlen auffser dem, daß ein Abgesandter berichtet, wie bey Cananoja drey Viertel-Meile von Taskula eine Anzahl Dragoner und Infanteristen, benebst ein Hauffen Stücken stehen sollen, welche heute früh um 8 Uhr ohngesehr aufgebrochen, die Patrouille sich allhier gleichfalls eingefunden, welche vermeldet, daß die Russen demselben in vollem Marsche zwischen hier und Taskula, welches eine Meile von hier entlegen, begegnet; als habe solches dem Hn. General-Lieutenant gehorsamst einzubrichten keinen Umgang nehmen können. Der ich in der Hoffnung, es werde der Hr. General-Lieutenant uns daib möglichst secundiren, verbleibe

Willmanstrand den 21 August.  
1741.

S. T.

Brandenburg.

No. 19.

Abshrift des an den

Hn. General-Major, Baron Wrangel,

erlassenen Briefes, dat. im Haupt-Quartier zu Quareby, den 22 Aug. 1741.

S. T.

In dem Rapport, welcher nebst dem Schreiben des Hn. Bar. und General-Majors vom 21 hujus von dem Hn. Oberst-Lieutenant Brandenburg, wegen des Anmarsches der Russen zwischen Taskula und Willmanstrand eingefommen, weiß ich mich nicht zu finden, insemahlen man keine Nachricht gehabt, daß dieselben in der Gegend und bey Cananoja so Mannstark gewesen, daß dieser Seits etwas sollte können tentiret werden; Wesfalls denn höchst angelegen ist, daß bemeldter Oberst-Lieutenant genauer und mit allen ersüntlichen Fleiß, mittelst einiger zuverläßiger Leute durch die Waldung den rechten Zusammenhang hiedon, und in wieweit eine solche Bewegung zu befürchten sey, benebst derselben Stärke und so weiter recognosciren lasse.

Sollte nun gedachter Rapport würcklich gegründet befunden werden, so muß solches über Hals und Kopf anhero rapportiret werden; Inzwischen aber breche der Hr. Bar. und General-Major ungesäumt mit dem bey sich habenden Corps auf, und marschire sodann mit aller Vorsichtigkeit unter genauer Recognoscirung sowohl vor sich als auf beyden Seiten bis in die Gegend von Willmanstrand, da denn der Hr. Baron und General-Major, falls der Feind so Mannstark befunden würde, daß selbiger ihn anzugreifen sich nicht erdreissen könnte, einen dienlichen Platz, wo selbiger sich so lange setzen kan, bis ich mit meiner Colonne von der Arme mit demselben conjugiren kan, ausersuchen mag.

Es ergethe auch ich ein Schreiben an den Hn. Oberst-Lieutenant Brandenburg dahin, daß selbiger sich bemühe, vollkommene sichere und zuverläßige Kundschafft einzuziehen, wann einige Rapporten von ihm einkommen, damit die Befassungen darnach können eingerichtet und bewerkstelliget werden. Der ich verbleibe

H. M. v. Buddenbrock,

P. S. Beym Schluß dieses berichtet mir der Hr. Oberst Lagerhielm, wie der Hr. Baron und General-Major bereits von Martila aufgebrochen, wesfalls ich denn auch mit dieser Colonne augenblicklich nachreisen werde; Inzwischen aber beliben dieselben sich nach vorhergehenden Ordres zu richten.

H. M. v. Buddenbrock.

No. 20.

An den

Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus  
von Buddenbrock.

S. T.

Auf Befehl des eben anhero angekommenen Hn. General-Major und Barons Brandell, habe ich nicht umhin seyn können, dem Hn. Baron und General-Lieutenant in schuldigen Gehorsam einzuberichten, wasmassen wohlbeliebter Hr. General-Major von hier aufgebrochen und nach Willmanstrand marschiret, massen die Russen, wie kurz zuvor avertiret worden, mit Artillerie und Stücken in vollen Nummern sind. Beharre übrigens mit allem Respekt:

S. T.

Zim Lager zu Martila den 21 Augusti 1741.  
Nachts ohngefähr um 2 Uhr.

G. J. Lagerhielm.

No. 21.

An  
Ihro Königl. Majestät.

Ihro Königl. Majest. habe die Gnade hiedurch in Unterthänigkeit zu berichten, was verwichenen Sommer an den hier in Finnland befindlichen Bestungs- Wercken beydes von den Schwedischen Commandirungen und Garnisonen ausgebetret und verbessert worden, wie solches zufolge den auf Befehl von dem General-Quartiermeister und Lieutenant-Blasing eingesandten Berichten in folgender Arbeit besteht.

In Friedrichshamn ist der Graben von der Pointe der Morsors Bastion bis an die Hälfte der Courtine zwischen Abo und Helsingfors Bastion, und solchergestalt um die halbe Bestung zwischen den Palisaden und den Wercken, woselbst jedoch behörige Detrahten zur Stütze der Palisaden und der Ausschliessung der Werke vorzukommen gelassen, auf 6 Fuß tiefer gemacht worden, wiewohl man mitten vor der Friedrichshammischen rechten Fage, und ein wenig vor der darauf folgenden Courtine, der dafelbst angetroffenen Berge und grossenfestliegenden Steine halber, nicht völlig so weit kommen können. Istbesagte Arbeit ist von der Upländischen Commandirung ohne Bezahlung verrichtet; die Docirungen aber und besonders die inneren der Brustwehren und die Reparation der Banquetten hat die Garnison gegen gewöhnliche Bezahlung zum Stande gebracht.

In Willmanstrand ist vor beyden Fagen oder Linien der bey der Strand-Porte belegenen Tenaill der Graben beydes breiter und tiefer gemacht, da denn von der vieraus gekommenen Erde eine Contrescarpe, wodurch die Brustwehr des Glacis sorgeseher formirt, wie auch eine neue Zugbrücke über den Graben geleyet worden, welches alles von dem Südermanländischen Regiment ohne Entgeld ins Werk gestellet ist. Und ob nun zwar die Palisadirungen auf der See-Seite rund um die Stadt herum von der Redoute Friesenheim an bis nach der Redoute Jäbre, welche bereits vor Ankauff der Commandirungen angefangen, nebst zween neuen Bestungs-Porten von der Garnison gegen Bezahlung aufgesetzt worden; so hat doch auch dieselbe ohne Bezahlung durch die sogenannte Freytags-Wercke die Palisadirung vor den Brustwehren und um den neuen Material-Hof sorgeseher, die Palisaden aus den Flossen an behörigen Stellen aufgezogen und die verfallene Redoute Friesenheim sowohl was die Brustwehren als Banquetten anlangt, von neuem mit Rasen belegt.

Was nun Cavatehus betrifft, so sind dafelbst die alten verbrannten Ringmauren um das Schloß meistens abgenommen, so weit man nemlich es, um die Defension in den niedrigen Wercken zu behalten für nöthig erachtet, da dann dinkünftig das von besagtem Mauerwerk annoch stehende mit einem aus Erde anzulegenden Brustwehr, und hinterwärts mit behörigen Banquetten zu bedecken. Gleichergestalt ist auch das so genannte

genannte Birger Jarle Zimmer abgenommen und dem neu planirten Wall gleich gemacht, die von diesen Mauern gefallene Ziegel und Grau-Steine aber zur Erbauung eines Backhauses angewandt worden. Die alten hohen Erd-Werke außen vor der Ring-Mauer herum sind auch versenket und nach dem Dessen auf neue zum Wallgange aufgeführt, und mit Rasen belegt, nachdem dieselben, benebst der ganzen Linie des niedrigen Defensions-Werks 3 Ellen hoch untermauert worden. Die innen vor befindliche Mauer ist zur Bedeckung des hinter selbiger angelegten Backhauses mehrentheils bey ihrer alten Höhe geblieben; von besagtem Backhause nun, welches dem Dessen nach aus 6 Ofen bestehen soll, sind nur 4 benebst zwen Drittheil von der langen Wand und der ganzen Giebel-Mauer, in der Hoffnung sohanes noch dieses Jahr im brauchbaren Stand setzen zu können, geleyet worden, wiewohl solches wegen der darüber eingelassenen Kälte nicht einmahl geschehen. Und obgleich unter den Grund-Mauern wegen des losen Erd-Grundes, ein dienlicher Grundschlag von Wädhlen und Balcken geleyet und darauf die Haus-Mauern in der niedern Etage bis an der niedern Kante der Fenster-Oefnungen, von Ziegeln aufgeführt worden; So ist dennoch alle diese Arbeit von der Weserbohmischen Commandirung ohne Entgelt geschehen.

By Anjala ist vor der grossen Parabolischen Brücke über den Anjala Strohm, welche dieses Jahr von der Commandirung des Dahl-Regiments für Verablang gebauet worden, auf einer kleinen Insel ein Tete de pont auf einem behörigen Grundschlag des seichten und sumpfigen Bodens halber angeleyet. Die außere und niedere Docirung des Grabens, ist um der von dem Strohm zu befürchtenden Wegpühlung der Docirung vorzukommen, mit Rasen belegt, und mit Brettern so hoch bekleidet worden, daß man von der Fluß in nechstkünftigen Jahr keinen Schaden oder Hinderniß in der Arbeit zu besorgen habe. Der Wall mit seinen 4 Apparellen ist gleichfalls mit Rasen belegt, eine Brücke über den Schang-Graben geschlagen, und ein Stück neuen Landwees über den aufgeschütteten Bach angeleyet worden; wehrs alles die Commandirung des Dahl-Regiments ohne Entgelt bewerkstelliget.

In Nysslot, Helsingfors und auf dem Schlosse zu Abo hat dieses Jahr keine Arbeit können vorgenommen werden, dieweil weder Materialien, Instrumentalien noch einige Mittel, welche nun erst im Herbst, da alle Arbeit aufhören muß, eingeschossen selbige anzuschaffen vor Handen gewesen; Ueberdem ist auch mit heuriger Verjuzgs Arbeit überall so spät der Anfang gemacht worden, daß an besagten Orten nichts sonderliches hat können ausgerichtet werden. Inzwischen ist jedoch in Helsingfors ein klein Pulver-Regiment von der Märckischen u. Wärmeländischen Commandirung ohne Entgelt erbauet worden; wie denn auch auf dem Schlosse zu Abo die Mannschafft von der Artillerie ohne Entgelt gearbeitet, und mit Aptrirung einiger Zimmer zur Corps de Garde und anderen Logimentern den Anfang gemacht hat.

By den in der Yumo-a Wicke u. bey der Brücke zu Stromsby anzulegenden Schangen hat man um so viel weniger einige Arbeit vornehmen können, als solches mit Ernemhaltung des Baron und Präsidenten Eronsteds in den Vorschlägen ist ausgelassen worden, dieweil die zur Reparation der bereits angelegten Vestungs-Werke angeschlagene Mittel davon nicht haben können entübriget werden, um damit den Anfang zu neuen Schangen und Vestungs-Werken zu machen.

Sonsten sind die Communications-Wege zwischen Anjala, Ummeisjocki, Silpola und Keltis nebst unterschiedlichen Brücken dieses Jahr mit grosser Arbeit solchergestalt verfertiget, daß dieselben zwischen den auf beyden Seiten angeworfenen Graben 8 Ellen breit gemacht worden, zu geschweigen, daß besagte Wege, wo das Terrain seitwärts abhängig und tief gewesen, mit grossen in der Länge gelegten Bau-Hölzern und über zwoerch gelegten groben Faschinen mit oben aufgeschütteter Erde erhöhet worden, welche Arbeit denn gleichfalls ohne Entgelt von der Ost-Gothischen Commandirung verrichtet worden.

Dieses ist nun was die Schwedischen Commandirungen während der kurzen annoch übrig gewesenem Arbeits Zeit, nachdem die für selbige verfertigte und überlandte Arbeits-Kleider angekommen, ausrichten können. Und was nun endlich die Communications-Wege betrifft, so halte ich dieselben für gar sehr nützlich und vorthenhabst, so wohl in Ansehung der zwischen den Commandirungen existirenden Communication, als auch der bey schleunig vorkommenden Ausbruch, desto besser und eher zu erhaltenden Con-

Conjunction, wie denn auch denselben mit so viel größerer Bequemlichkeit Probians durch unterschiedliche Wege zugeführt werden kann. Dahingegen aber kann ich mich auch nicht erkegen, meine dahin abzielende Gedanken in Unterthänigkeit zu äußern, daß es sich gar wenig der Mühe verlöhne, feuerweisse Unkosten auf den in Friedrichshamn oder Billmanstrand angelegten Erdwerken zu verwenden; sintermahlen der Grund dafelbst so loß und sandig, wie auch die darauf aufgeführte Wälle von so schlechten Sande und Râsen zusammen gesehet, daß das was zur einen Zeit repariret und verbessert worden, gleich darauf einzuschiesßen, und zuverfallen anfangen, und daß solchem nach der folgende Tag des vorigen Tages Arbeit zu nichte mache, bevorab da auch nicht mahls in einer geräumten Gegend um der Bestung ein besseres Land zur Veranschaffung dienlicherer Râsen zu finden; und solchemnach scheint das, was an besagten Orten von den Schwedischen Commandirungen ohne Entgeld gemacht und repariret worden, keinen andern Nutzen mit sich zu führen, denn daß bemeldte Commandirungen durch solthane Arbeit für Scorbut conserviret worden. Sollte aber das Reich zur Vertheidigung dieses Landes einige Mittel anzuwenden vermögend seyn, so könnten dieselben, meiner unvorgreiflichen Meinung nach, auf keine bessere und für dem Reiche ersprißlichere Art angeleget werden, als zur Fortification des Havens in Helsingfors, welches das erste und angelegteste zu seyn scheint, worauf man nun muß bedacht seyn, massen, falls man an der Land-Seite erst einige Werke sollte anlegen, und inzwischen den Haven offen und ohne Defension lassen, der Feind sodann leichtlich und ohne Gegenstand da hinein lauffen, und die angefangenen, oder zum Theil vollendeten Werke aufbrennen könnte. Wann aber dahingegen der Haven erst fortificiret und mit hinlänglicher Defension versehen wird, so wird dem Feinde dadurch der Versuch auf der See Seite benommen, und derselbe mirhin obligiret, eine Landsteigung vorzunehmen, da man denn demselben entgegen zu geben Gelegenheit hat.

Ueberdem ist es auch um soviel unumgänglicher, daß dieser Haven fortificiret werde, je süßlicher dadurch die Communication zwischen Finnland und Schweden unterhalten werden, und eine Eskadre oder Flotille, im Fall dieselbe von feindlichen Fabriken gejaget und poulliret würde, hierinnen sicher ihre Retrade nehmen kann. Der einem jeglichen Unterthan obliegende Zele und Eifer, welchen ich stets für Ihre Königl. Maj. und des Reichs Wohlfahrt hege, hat mich solchergestalt meine unterthänige Gebanken zu äußern veranlaßet, in der unterthänigsten Hoffnung, es werde Ihre Königl. Maj. dieselben in Gnaden bemerken.

Beharre übrigens etc.

Helsingfors, ut supra.

No. 22.

d. 21 April 1741.

In das  
Königl. Kriegß-Collegium.  
S. T.

In Anleitung der Requisition, welche der Hr. General-Quartiermeister und Lieutenant Blasius bey mir mittelst des hier sub Num. 1 in Abschrift angebotenen Schreibens vom 16 hujus eingelangt, um nothige Mannschafft sowohl zu der in Abo und Tavasthus anbesohlenen Bachhäufers Erbauung, als auch zur Schanz-Arbeit bey der Anjalischen Brücke zu commandiren, habe ich zwar an gebührende Herren Oberst die Ordres gestellet, um die auf jeglichen Ort zur bestimmten Zeit requirirte Mannschafft folgen zu lassen: dennoch aber da derselbe in besagtem Schreiben zu wissen verlangt, ob mit der im verwichenen Herbst angefangenen Bestungs-Arbeit zu Friedrichshamn, Billmanstrand und Tavasthus noch dieses Jahr solle continuiret werden; so habe ihm beydes in Anruegung dessen, daß selbiger nicht gewöhnlicher massen einen Arbeits-Verschlag aufrichten lassen, und mit gegenwärtiger Befragung so spät eingekommen, eine solche Antwort, wie aus der sub Num. 2 begehenden Abschrift zu ersehen, ertheilet, anbey aber auch demselben sich zu äußern anbesohlen, welche

Arbeit dessen Bedänken nach dieses Jahr für allen andern nothwendig zu bederckstelligen seyn mögte; und nachdem nun bemeldter Hr. General-Quartiermeister und Lieutenant die sub Num. 3 angehoffene Antwort gegeben; so wird der Hr. Baron und Präsident, wie auch das Königl. Hochlöbl. Kriegs-Collegium mit mehreren hieaus abzunehmenden können, wessfalls derselbe die Vorschläge nicht eher eingesandt, und was selbiger jetzt für jeglichen Ort projectiret. Sollte nun der Hr. Baron und Präsident, wie auch das Hochlöbl. Königl. Kriegs-Collegium mit der von selbigen an den sogenannten Bestungs-Wercken dieselbst projectirten Arbeit continuiren zu lassen für gut erachten; so bitte gehorsamst, mir wissen zu lassen, ob die sub Num. 1 requirirte Arbeits-Mannschaft von den Schwedischen Commandirungen und den zusammen gezogenen Finnischen Regimentern solle genommen werden. Der ich in Erwartung des Hrn. Baron und Präsidentens, wie auch des Hochlöbl. Kriegs-Collegii beliebigen Gutachten zu vernehmen mit Ehrsucht beharre etc. Helsingfors ut supra.

No. 23.

d. 30 May.

An den

Hrn. Oberst Ganschau.

**S**leichwie nun zufolge Ibro Königl. Maj. gnädigen Ordres der Hr. Obrist mit 7 Compagnien des demselben anvertrauten Osterreichischen Regiments unverzüglich wird aufzubrechen, und nach Tabasibus zu marschiren haben, woselbst derselbe bis auf weitere Ordres in den hart hieau gelegenen zween Kirchspielen Wana und Hattula auf beyden Seiten des Landweges nach Keitus sich einzuquartieren, die 8te als nächst an der Gränze liegende Compagnie aber nach meiner unter den 6 Dec. erlassenen Antwort im Lande zur Defension der Einwohner wider die streifende Partheen zurücke zu lassen. Als beliebe, der Hr. Obrist sogleich nach dem Empfang dieses zu bemeldter 7 Compagnien desto fordersameren Zusammenziehung die Anstalt zu verfügen, daß dieselbe nicht auf den ordinairten Diebe-Plätzen, sondern außser in der Gegend, wo die dem Tabasibus am nächsten gelegne Compagnien liegen, versammelt werden; und wann sodann ein gewisser Tag zum Aufbruch der Compagnien ausgesetzt worden, so wird solches dem dortigen Lands-Hauptmann, Hrn. Graf Creus, nicht allein dahin zu erkennen gegeben, damit selbiger mit so viel größeren Nachdruck bey Zeiten Anstalt wegen noch der Marsch-Ordnung zur Fortschaffung der Mannschafft erforderlichen Fuhrren und Verpflegung verfügen könne, sondern es muß auch dem Hrn. General-Majore und Lands-Hauptmann Pfull, wie auch dem Hrn. Lands-Hauptmann, Baron Gyllenstierna, der bestimmte Termin, wann die Mannschafft in derselben Districte eintreffen soll, benebst der Specification von der Stärke der Mannschafft kund gethan werden, damit gleichfalls deren jeder in Anleitung dessen, alles was zur Beförderung eines ungefümmten Marsches auf derselben Vorsorge beruhet, zu veranstalten vermögend sey.

Uebrigens ist hiebey auch noch zu mercken, daß nebst dem behörigen Troß der Regimenten das neue Gewebe mitgenommen; das alte aber heim gelassen werde. Verbleibe etc. Helsingfors ut supra.



Des

Des

# Hrn. Justiz = Sanklers MEMORIAL.

S. T.

**S**o zwar bey dem Königl. General-Kriegs-Berichte der Herr Baron und General-Lieutenant Buddenbrock, auf mein den 24 Sept. letztverwichenen eingebrachtes Amts-Memorial, den 21 dieses Monats mit seiner Erklärung eingekommen; So bin dennoch, weil mein Amt in einer so kitzlichen Sache, als eingelegtes Amts-Memorial in sich faßt, dadurch nicht zufrieden gestellt worden, gendthiget, ehe ich mich weiter auslassen kan, gehorsamt anzuhalten, daß zu Erleuterung der Sache, und Prüfung des rechten und wahrhaffigen Verlaufs sowohl des einen als des andern, folgende Umstände in Gegenwart des Hn. General-Lieutenant Buddenbrocks mögen untersucht werden.

**I<sup>mo</sup>** Wie der Hr. General-Lieutenant durch das bey seinem Commando gehaltene Journal, oder anderweitige Correspondence, als die er seiner Erklärung beygefügt, bewiesen kan, daß er so eilige Anstalt gemacht, als selbigem, Krafft Ihr. Königl. Majest. Befehls wegen Zusammenziehung der Troupen, gebühret?

**II<sup>do</sup>** Zu welcher Zeit und Stunde, sowohl der erste, in der Nacht um 11 Uhr, zwischen den 21 und 22 Aug. 1741, als der andere, Cloß 2. oder 3. selbige Nacht, von dem General-Major Wrangel, wegen Anzuge des Feindes, und Anbruche des General-Majors von Martila, abgehandte Rapport würcklich dem Hn. Generals Lieutenant Buddenbrock bey Quarnby behändiget, und zu welcher Zeit des Hn. General-Lieutenant Buddenbrocks Antwort und Ordres wieder abgeteriget worden; Ingleichen, was für Anstalt der Hr. General-Lieutenant zu seinem eigenen Aufbruch um nachzufolgen gemacht, samt wann und zu welcher Stunde es geschehen? Und was mehr zur Erleuterung der Sache zu mehreren Nachfrage Gelegenheit geben kan. Anbey kan auch nicht umhin anzuhalten, die Herren Obersten von der Wahl, Johann Silberparre und Rutenparre, wie auch die Hn. Obrst-Lieutenants Wrangel und Faber, nebst dem Feldwebel Meyer von den Carollischen Dragonern, hierüber zu verhören, selbige auf einen gewissen Tag zu dem Ende vorzuodern, und das von dem Hn. Capitaine von der Artillerie, Carl Ehrenschöld und dem bey dem Nigolischen Regiment stehenden Lieutenant Wrangel, dem Berichte nach unter wohlbenelten Hn. General-Lieutenant Buddenbrocks Commando gehaltene Journal zu begehren.

**III<sup>do</sup>** Ist nöthig, daß der Hr. General-Lieutenant Buddenbrock und General-Major Wrangel, wegen der von dem ersteren dem letzteren gegebenen Ordres, dieweil sie in ihren Relationen darin unterschieden, controntiret werden. Befreyen ich zu begehren gemüßiget bin, es geruhe das Königl. Kriegs-Bericht dem Herrn General-Major Wrangel zuzuschreiben, um sich deswegen mit dem ersten hier einzustellen.

**IV<sup>do</sup>** Und nachdemmahlen mir nunmehr zur Erfahrung gebracht worden; daß das Lager bey Martila, welches der Hr. General-Wrangel, mit einer zu dessen Sicherheit nöthig erachteten Bedeckung, nach sich gelassen/einige Tage darnach von Finnischen Bauren soll geplündert worden seyn; als bitte auch solches zu untersuchen, und den Hn. General-Lieutenant Buddenbrock deswegen zu hören, wie es damit zugegangen, und was die Ursache dazu gewesen, daß solches geschehen können, bevorab da es sich unter der Zeit zugetragen, als bereits der Hr. General-Lieutenant das Commando über die Troupen in Finnland gehabt.

H

Gleich.

Gleichwie nun nichtweniger obgenannte Herren Obersten und Officiers sowohl, als der Major vom Dab Regiment, Hr. Wrangel, davon Kundschafft haben werden; als geurthe demnach das Königl. General-Kriegs-Gericht zu Bemerkstellung aller dieser nun angeführten und begehrten Punkte, durch Aussetzung eines gewissen Tages, zu einer so nöthigen Untersuchung geneigte und unverzügliche Anstalt dahin zu verfertigen, daß die Behörde deshalb möge vorgefordert, und dem Hrn. General-Lieutenant Buddenbrock wegen dieser meiner Requisition, von allem, was bey selbiger Untersuchung vorkommt, gehöriger Theil zu seinem Unterrichts voraus gegeben werden.

Stockholm, den 29 Octobr.  
1742.

Von Amtswegen

P. Silverfchiöld,

## MEMORIAL.

**S**achdem es mit der Untersuchung der von Ihre Königl. Majestät an gegenwärtiges Königl. General-Kriegs-Gericht remittirten Sache, betreffend das Verhalten des General-Lieutenants, des Hochwohlgebohrnen Hrn. Baron von Buddenbrocks, in Ansehung des demselben über Ihre Königl. Majest. Troupen in Finnland, in Abwesenheit des Hn. Grafen und General-Lewenhaupts, anvertrautem Commando, so weit gekommen, daß ein und anderer angezogener Zeuge nur noch fehlend abgehört zu werden; So sind in Anleitung sowohl derer mir in Händen gekommenen Handlungen, als auch dessen, was bey der Untersuchung durch Aussage der schon abgehörten Zeugen vorgebracht worden, bey mir unterschiedene Zweifel erwecket.

Sie beschien absonderlich darin: Ob und in wieweit der Hr. General-Lieutenant Ihre Königl. Majestät gnädigstem Befehl und der demselben obgelegenen Pflicht nachgelebet. Und zwar

I<sup>o</sup> Ob so eilfertig, als die Nothwendigkeit es gefodert, im Jahr 1741. des Sommers die Troupen in Finnland zur Vertheidigung des Landes zusammen gezogen worden?

II<sup>o</sup> Ob besagte Troupen auch zusammen gehalten sind?

Und

III<sup>o</sup> Ob nicht der Herr General-Lieutenant mit seiner Colonne den Hr. General-Major von Wrangel bey der Billmansstrandischen Action secundiren können?

Und gleichwie ich nicht unterlassen kan, diese Umstände der Beprütung des Königl. General-Kriegs-Gerichts zu unterwerffen: So ersuche ich von Amtswegen, wohlgemeldeten Herrn General-Lieutenant Buddenbrock einen gewissen Tag auf künftige Woche vorzuschreiben, in obgemeldeten Sachen sich vor dem Königl. General-Kriegs-Gerichte einzufinden, und wider mich zu verantworten.

Stockholm d, 13. Decembr.  
1742.

von Amtswegen

P. Silverfchiöld.

# LIBELLUS.

S. T.

**S**achdem es, in unterthäniger Folge des von Ebro Königl. Maj. unter den 18 Sept. verwichenen Jahres in Gnaden ertheilten Befehls mit der Untersuchung, betreffend das Verhalten des General-Lieutenants, des Hochwohlgebohrnen Hrn. Baron von Buddenbrocks, bey dem selbigen, in Abwesenheit des Hrn. Generals en Chef Graf Ewenhauptis aufgetragenen Commando über Ebro Königl. Maj. Troupen in Finnland, nun meistens theils so bald, als möglich gewesen, zu Stande gekommen, so sind jedoch darunter sowohl, als unter denen mir sonst eingehändigten Handlungen, einige Umstände vorgekommen, worinn ich meines Theils die Erklärung des Hrn. General-Lieutenants nicht zu reichend finden kan.

In Betrachtung solcher Umstände weis auf keine andere Art zu verfahren, als dieselbe der Prüfung des Königl. General-Kriegs-Gerichts zu unterwerffen; weshalb also so der Hr. General-Lieutenant an dem heute dazu ausgefetzten Tage sich einzustellen, und wider mich zu verantworten hat.

Die bey mir entstandene Zweifel, ob der Hr. General-Lieutenant, wie er vermeynet und vorgiebt, in allem bey obgenanntem Commando sich gebührend verhalten, besteben in folgenden:

1. In wie weit der Hr. General-Lieutenant Ebro Königl. Maj. Befehl und der Pflicht seines Amtes nachgekommen / da selbiger so eilig als nöthig es gewesen, No. 174.1 im Sommer die Troupen in Finnland zu Vertheidigung des Landes hätte zusammen ziehen sollen.
2. Ob der Hr. General-Lieutenant die Troupen solchergestalt zusammen gehalten, daß er dadurch verhütet, daß sie en detaille nicht kömten geschlagen werden?
3. In wie weit es dem General-Lieutenant möglich gewesen, mit seiner Colonne bey Ebornbo den Hrn. General-Major Wrangel bey der Willmanstrandischen Action zu secundiren?

Hierbey ist zum Unterricht des Königl. General-Kriegs-Gerichts zu melden nöthig, was für Anstalten Ebro Königl. Majestät gemacht, und was für Befehle dieselben von Zeit zu Zeit, zu Vertheidigung und Sicherheit des Fürstenthums Finnland, gegeben:

Als damahliger General und jetziger Präsident, der Hr. Baron Cronstedt, sein über die Troupen in Finnland gehabtes Commando niederlegte, wurde solches von Ebro Königl. Maj. den 19 Aug. 1740 dem Hrn. General-Lieutenant, Baron von Buddenbrock, in Abwesenheit des Generals, Hrn. Grafen Ewenhauptis, allergnädigst aufgetragen, mit dem Befehl, sich in allem nach der dem Hrn. Präsidenten Cronstedt vorausgegebenen und dort selbigem nebst den übrigen Handlungen der Feld-Canzelley wieder abgelieferten Instruction zu richten.

Unter andern zu Finnlands Sicherheit und Beschüzung dienenden Anstalten haben Ebro Königl. Maj. in dero gnädigen Instruction, dem in Finnland commandirenden General von dem 26 Junii 1739 anbefohlen, und war im

4 S. Daß die Wälle bey Friedriehshamn, Willmanstrand, Labastehus und Abo solten verbessert werden.

11 S. 2000 Thaler Silber-Münz zu Haltung der Schreib-Materialien, Expresen und Spionen, um Kundschaft von des Nachbahren Vornehmen einzuholen, jährlich verordnet.

12 S. Daß, falls der General eine feindliche Bewegung bemerken, und eine Surpris des Nachbahren befürchten mögte, derselbe die Regimenter sollte zusammen ziehen, ohne von Ebro Maj. Ordres zu erwarten.

13 S. Hält in sich, daß sowohl im Marsch bey den Sammel-Plätzen, als auch an den Orten, wo die versammelte Armee erst zu stehen kömmt, Commis-Brödt

und Haber auf 2 Monate für die Pferde in Vorrath und Bereitschaft seyn sollte.

Den 18 nechstfolgenden August haben Ihre Königl. Majest. mittelst Schreibens anbefohlen, daß, im Fall die ganze Armee sollte zur Nahrung kommen, der in den Magazinen befindliche Vorrath sollte gemahlen, und sodann Commiß Brodt davon gebacken werden.

Ihre Königl. Maj. haben gleichfalls den 17 April 1740 befohlen, es sollte der commandirende General sich in Acht nehmen, um nicht en detaille attaquiret oder geschlagen zu werden.

Nachhero hat nun der Hr. General-Lieutenant in einem an Ihre Excell. den Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, Grafen Gyllenburg, erlassenen Schreiben in Antrag gebracht, wasmassen er in Ansehung der bey selbigem vormaltenden Ungewißheit, ob man von einer Russischen Seiten sich ereignenden Coniunctur profutiren oder auch warten wolle, bis Graß auf dem Felde zu finden, für nöthig erachtet, zum voraus unterrichtet zu werden, was er für Measures zu nehmen habe, mit beigefügter Versicherung, daß selbiger ersternfalls seinen Fleiß dahin anwenden wolle, daß alles in gehörigem Stande seyn möchte; Andernfalls aber würde es seiner Meynung nach dennoch nöthig seyn, daß man während der Schluffenfahrt die Artillerie, wo nicht näher zur Gränge, jedoch zum wenigsten nach Helsingfors bringen lasse.

In Anleitung sodanen Ihre Königl. Maj. in Unterthänigkeit vorgetragenen Briefes, haben nun Ihre Königl. Maj. vermittelst eines den 12 darauff folgenden Februarii grächten Schreibens dero Beyfall war gegeben, daß die Artillerie näher zur Gränge möchte transportirt werden, aber auch dabey befohlen, ein Corps von 10 oder 12000 Mann dergestalt zusammen zu halten, und die Cantonnirung so einzurichten, damit sich das zusammen gezogene Corps in 10 a 12 Tagen ungehindert vereinigen könnte.

Ihre Königl. Majest. haben auch auf ferneres den 12 May an Ihre Excell. den Hrn. Reichs-Rath/ Grafen Gyllenburg, ergangenes Schreiben, wie nemlich Russischer Seits die Troupen an der Gränge zusammen gezogen würden, vermöge Höchsterorderns zündigen Zuschrift, den 23 dno dem Hrn. General-Lieutenant völlige Freyheit gelassen, alle in Finnland stehende Troupen nach selbst eigenem Gutbefinden, wie es Zeit, Ort und Umstände forderten, zu bewegen und zusammen zu ziehen; auch darneben in Snaden nothificirte, daß das Admiralicitäts-Collegium in Carlsrona Befehl erhalten, den übrigen Theil der Flotte ausgeben und in der Nord-See kreuzen zu lassen.

Den 28 ejusd. haben Ihre Königl. Maj. dem Hrn. General-Lieutenant nicht allein anbefohlen, Troß-Pferde aufzukauffen, und Troß-Knechte werden zu lassen, sondern auch noch überdem, damit ganz nichts der Zusammenziehung der Armee hinderlich seyn möchte, mittelst Schreibens vom 8 Junii dem Hrn. General-Lieutenant die Freyheit verstatte, beydes Fourage und Pferde zur Fortschaffung des Proviants, im Nothfall gegen Quittance, wo es auch seyn möchte, aufzunehmen, daneben auch zugleich an alle Lands-Hauptleute in Finnland versiegelte Briefe dahin mitgesandt, daß selbige dem Hrn. General-Lieutenant alle erforderliche Handreichung zu leisten hätten.

Den 21 Julii nothificirte Ihre Königl. Maj. dem Hrn. General-Lieutenant, daß sich Höchstselben zu einer Activität gegen Rußland resolviret, auch deswegen anbey befohlen, die ganze Armee an einem solchen Ort, wo sie für Surprisen am sichersten, und zur Subsistence sowohl für Leute als Pferde am gelegnesten stünde, zusammen zu ziehen.

Den 23 ejusdem ertheilten Ihre Königl. Maj. um die Zeit zu gewinnen, den Hrn. Obristen Muhl, Kamjai, Sinclair und Lode christliche Ordres/ mit ihren Regimentern auszubeden, und nach Helsingfors zu ziehen, als woselbst sie des Hrn. General-Lieutenants weitere Ordres erwarten solten; der Hr. General-Lieutenant aber ertheilte den Befehl, alle gute Anstalt zu verfahren, damit die Einwohner des Landes wenigstnobl. graviret würden, jedoch so, daß auch die Regimenten in ihrem eilfertigen Marsche keine Hinderniß litten.

Den 24 Julii übersandten Ihre Königl. Maj. dem Hrn. General-Lieutenant ein geschriebenes Exemplar von dem Kriegs-Manifest wider Rußland, und befohlen deswegen, die Zeit zur Verfügung nöthiger Anstalten bestens in acht zu nehmen; jedoch keine

Attaque

Attaque zu wagen, ehe und bevor weitere Verstärkung überkommen wäre, ingroßem schen aber die avantageuse Situation, entweder dissiert nahe an Friedrichshamn, oder auch jenseits, jedoch innerhalb unserer Gränge auszuweichen, und daselbst die ganze Armee zusammen zu ziehen; daneben sollte auch der Hr. General-Lieutenant, falls selbiger nicht so viel von seiner Force entbehren könnte, als die Besatzung von Billmanstrand erforderte, im Fall eines von Russischer Seiten zu befürchtenden Einbruchs, die ganze Garnison, nebst Proviant, Land-Casernen und Keneren daselbst heraus ziehen.

Wann man nun sämtliche Briefe des Hrn. General-Lieutenants gegen einander hält, und dessen Anstalten mit Ihro Königl. Maj. ertheilten und durch des Hrn. Generals Lieutenants Briefe und Aeußerungen selbst veranlasseten Dedres recht examiniret, so wird daraus zur Genüge erhellen, in wie weit die Befehle Ihro Königl. Maj. möglichst exequiret und nöthige Anstalten zur Sicherheit des Fürstenthums Finnland gemacht worden; besondres da sowohl dem Hrn. General Ihro Königl. Majest. gnädigste Erlaubniß wegen Zusammenziehung der Armee am 23 May war zu Handen gekommen, als auch die Kriegs-Declaration unter den 31 Julii war bekannt gemacht worden.

Es ist merkwürdig, daß der Hr. General-Lieutenant den 13 Januarii sich austüfte und gelobet, daß, wenn er damals, nemlich vor Einbruch des Frühlings, die Erlaubniß erhielt, von einer sich Russischer Seiten ereignenden Coniunctur zu profitiren, alles dazu in gebörigem Stande seyn sollte. Da aber dem Hrn. General-Lieutenant den 12ten darauf folgenden Februarii allergnädigst verstatet wurde, sich mit Zusammenziehung 10 a 12000 Mann in Bereitschaft zu setzen, machet selbiger in einem an Ihro Königl. Maj. den 3 May erlassenen, und in der Registratur p. 551 befindlichen Schreiben deswegen alle Schwürigkeiten, besonders weil in den Magazinen nicht mehr Brodt, als ungeteilt auf 6 Monate für die Schwedische Commandirung vorhanden wäre.

Dem ungeachtet aber, und obwohl der Hr. General-Lieutenant den 3 Martii seinen Zustand solchermaßen vorstellig gemacht, daß er für mehrere Troupen keine Subsistence hätte, berichtet Ihro Königl. Maj. selbiger jedennoch gleich darauf den 10 Martii, wie pag. 616 in der Registratur zu sehen, daß er in Ansehung der eingelassenen Zeimngen, nach welcher sich Russischer Seiten 12000 Mann bey Nöteborg und 4000 auf der andern Seite von Petersburg zusammen ziehen sollten, die Regimenter von Nyland, Tavasthus und Savolax, nebst der Kommenegordischen Bataillon und dem Carellischen Dragoner-Regiment, im Fall von Russischer Seiten etwas feindliches gespührt würde, sich marschfertig zu halten, commandiret hätte, da er denn, sobald sie versammelt wären, seinen Marsch fortsetzen, und den Feind angreifen wollte.

Zwey Tage darauf hat auch derselbe das Nylandische Regiment nebst 5 Compagnien von dem Tavasthusischen und 7 von dem Savolaxischen Regiment, besage dessen Ordres an die Hrn. Obristen Lagerhielm, Bildsten und Raube, würcklich aufzubrechen commandiret.

Ausser dem sieht man auch noch, sowohl aus den Casellen-Acten, als aus den bey dem Hrn. General-Lieutenant aus Carelen den 5 Junii eingekommenen Rapporten, daß 9000 Mann von ordinärer Milice bey Kerholm und Wiburg sollen angekommen seyn. Wie auch, daß laut des von dem Hrn. Obrist-Lieutenant von Aminof gegebenen Rapports nicht allein die Russische Posten sehr allert, und derselben Pferde alle Nächte gespartelt wären, sondern daß auch alle vorbey Passirende genau vjñiret würden.

Gleich darauf, und zwar den 12 dito hat obgenannter Hr. Obrist-Lieutenant abermals wissen lassen, daß die am Wege zwischen Wiburg und der Schwedischen Gränge befindlichen Einwohner wären heimlich gewarnt worden, sich für der nächsten ankommenden feindlichen Kriegs-Macht und Cosaquen hinweg zu begeben, und daß ein Priester von Kinnaba, der solches in der Kirche kund gemacht, deshalben nach Petersburg geführt worden.

Ferner hat man auch von einem Priester den 25 Junii die Nachricht erhalten, daß 40000 Mann von der Russischen Land-Miliz gegen unsere Gränge im Anmarsche wären; und daß damahls schon kein Mensch mehr, er möchte mit einem Paß versehen seyn oder nicht, weder hin noch her passiren könnte.

Den 8 Julii hat noch der Hr. Obrist-Lieutenant Aminof fernereitig rapportiret,

daß sich alle Standes-Personen aus dem Wege gemacht, und daß die Bauern sich in den Wald an der Gränze des Schwedischen Carelens retiriret.

Nachdem man nun aus allen dem zur Gemüge merken können, wessen man sich zu einem solchen Nachhahren zu versehen; so hätte auch warlich beides die Vorsehung und Nothwendigkeit erfordert, daß der Hr. General-Lieutenant statt dessen, daß selbiger ganz still und geruhig gewesen, und nicht einmahl an einem Ausbruch oder Gegen-Marsche gedacht, bis Jhro Königl. Maj. durch deroelben Ordres von den 21, 23 und 24 Julii ausdrücklich befohlen, auf seiner Huth zu stehen, und gehörige Anstalt wegen Zusammenziehung der Armee zu verjüngen.

Und wiewohl auch der Hr. General-Lieutenant vorgiebt, daß er durch Zusammenziehung der Armee bey den Russen, die damahls noch nicht als Feinde, sondern als Nachbarn anzusehen gewesen, keine Ombrage erwecken wöden; so fragt es sich jedoch, warum denn der Hr. General-Lieutenant nicht eben die Consideration, in Ansehung dieses Nachbarn, den 13 Januarii 1741 gegebenet, da nemlich selbiger durch seine Vorstellung zu Transportirung der Artillerie und Zusammenziehung der Troupen von selbstem und zu erst Anleitung gegeben? Sientemahl solches Russischer Seits die größte Ombrage verurthacht, indem, laut des von dem Hrn. General-Lieutenant unter den 25 April 1741 eingesandten, und pag. 784 in der Registratur befindlichen Berichtes, der General-Major und Commandant Hernos in Wiburg wegen unterschiedliche Tausende sich solle geäußert haben: Wie die ihnen genugsam bekante Schwedische Verfassungen sie um so viel mehr bekremdeten, als dieselben in gegenwärtiger so schweren Saison vorgenommen würden.

Ueberdem hat zwar der Hr. General-Lieutenant noch sich dieser Sachen halber damit entschuldigen wollen, daß selbiger nicht allein die Conservation des Landes zum Augenmerk gehabt, sondern daß es auch, theils in Ansehung des dazumahl noch nicht hervorgekommenen Grafses, theils auch wegen der im Lande nicht befindlichen Verpflegung der Mannschafft, ganz unmöglich gewesen, mehrere Troupen zusammen zu ziehen, wie dann auch zum Beweis dessen ein von dem Hrn. Lands-Hauptmann Perkull unter den 22 Junii ejusd. a. erlässener Brief beygefüget worden, worinnen derselbe ebenfalls in Ansehung des durch den Abosischen District zu marschirenden Pesterbottinischen Regiments die Unmöglichkeit vorgeschüzet. Allein, gesetzt auch, es wäre solcher Marsch damahls im Junii Monath dem Lande etwas schwer gefallen, so würde jedoch derselbe im Julii Monath, oder im Anfange Augusti, ohne des Landes empfindlichen Schaden haben vor sich gehen können; allhier weil es damahls an keiner Weide gelehret, und die Einwohner ihr Korn zu bergen bereits angefangen, folglich wird so wenig einige Unmöglichkeit bey Zusammenziehung der Armee, insolge Jhro Königl. Maj. allergnädigsten Befehles vom 23 May, mit Mäusen statt finden, als der Hr. General-Lieutenant hierinnen von einer Fabelhaftigkeit sich wird befreien können.

Eben so wenig scheint es, daß der Herr General-Lieutenant, nachdem derselbe Jhro Königl. Majest. ausdrücklichere Ordres wegen Zusammenziehung der Armee nebst der Kriegs-Declaration nachhero erhalten, den Marsch und die Vereinigung der Finnischen Regimente so beschleuniget als die damahlige Noth erfordert.

Der Hr. General-Lieutenant hat zwar noch selbiges Tages den 31 Julii, als selbiger Jhro Königl. Maj. Schreiben vom 21, 23 und 24 ejusdem nebst der Kriegs-Declaration erhalten, seine Ordres an gehörige Chefs zum Ausbruch und Marsche ihrer Regimente, jedoch nur dahin abgefertiget, daß selbige nach Marsch, Ordnung und Gewohnheit ihrer Regimenter, Kraft Jhro Königl. Majest. Erlaubniß vom 11 April des vorherigen Jahres, die benöthigten Pferde gegen Quitence nehmen sollten, wo es auch seyn möchte.

Nun aber wäre es warlich Zeit gewesen, auf alle ersinnliche Weise mit Conjunction der Regimente zu eilen: Selbigen hätten expresse Ordres sollen gegeben werden, nicht nur gleich anzubrechen, sondern auch den Marsch ohne Rast, Tage weiter fortzusetzen; und den Troß nach der Hand und sobald es möglich nachkommen zu lassen; Indes

desto

destoweniger aber, und obſchon der Hr. General-Major Wrangel nach des Hrn. Baron Brebes irdlichen Zeugniſſe, bey dem Hrn. General-Lieutenant ſogleich, nachdem die Kriegs-Declaration rüchbar geworden, deſſfalls Erinnerung gethan, hat es demſelben dennoch gefallen, darauf keine Reſerjon zu machen.

Was nun den Marſch und die Fortſchaffung der Feld-Artillerie, beſonders aber derjenigen, ſo der Colonne bey Martila unentbehrlich war, anbelanget; ſo ſiehet man, daß deſwegen ebenfalls keine rechte ernſtliche Ordres abgefertiget worden. Denn obwol der Hr. General-Lieutenant dem Capitaine Tockenſtröm einen gewiſſen Tag, und zwar den 14 Aug. aufzubrechen, und ſo zu marſchiren, daß er den 19 bey Warnbo ſeyn könnte, in ſeinen Ordres den 6 Aug. vorgeſchrieben, ſo iſt doch dem Capitaine Ehrenadler, welcher von Tabakſtus einen viel längeren Weg hatte, und erſt von dem Obrist-Lieutenant Bunner ſolte abgelöſet werden, in den Ordres den 1 Aug. weder ein gewiſſer Tag zum Aufbruch, noch wenn er in dem Lager bey Martila ſeyn ſolte, vorgeſetzt worden, ſondern hat nur einſigſt den Befehl erhalten, bey Ajkola in dem zum Kymenegordſchen Lehn gehörigen Kirchſpiel Eima Halte zu machen, und daſelbſten weitere Ordres abzuwarten; wodurch es denn geſchehen, daß die der Colonne des Hrn. General-Major Wrangels beſtimmte Feld-Artillerie nicht eher, bevor der Ausbruch von Martila nach Willmanſtrand vor ſich gegangen, angekommen, mithin der Hr. General-Major Wrangel genügiget worden, ohne zureichende Feld-Artillerie dem Feinde entgegen zu gehen, wodurch doch, wenn ſelbige vorhanden geweſen, die Action, wo nicht glücklich hätte gewonnen werden, jedoch zum größeren Abbruche des Feindes geſchehen können.

Nachdemahlen ich nun die vermuthlich genugsam zu Tage legende Umſtände, daß der Hr. General-Lieutenant die ihm ſowohl von Amtswegen und ſeiner Schuldißigkeit nach, als auch in Anleitung Zbro Königl. Maj. gnädigen Verlangen und Befehls obgeliegene Sorgfältigſten ſehr ſchlecht gebrauchet, angeführet, ſo folget anjehs

Dors Andere:

Ob der Hr. General-Lieutenant ſeine Troupen zuſammen gehalten, und, um nicht en detail geſchlagen zu werden, vorgekommen?

Nachdemahlen es die Pflicht eines jeglichen Generals erfordert, ſich in Acht zu nehmen, daß beſſen Armee weder en detail attaquirt noch geſchlagen werde; ſo haben Zbro Königl. Maj. auch den 11 April 1740 mittelſt Schreibens gnädigſt anbefohlen, daß ſolchane von dem commandirenden General in Finnland genau ſollte beobachtet werden.

Dem ohngeachtet aber, und wie ſehr auch ſonſten ein jeder General bemühet ſeyn ſoll, wie ich mir ſagen laſſen, ſeine Colonnen auf einem ebenen Bezirk beſtmöglichſt zuſammen zu halten, maſſen auch nur die geringſte Defilee zwiſchen ſelbigen ihn beunruhiget und gefährlich anſehmet: ſo hat dennoch der Hr. General-Lieutenant in Finnland, als einem coupirten Lande, ſeine Colonnen dergelalt getheilet, daß die eine bey Warnbo fünfſtehalb Meilen von der andern bey Martila entſerret, mithin bey vorfallender feindlichen Surprile einander zu ſouteniren nicht vermögend geweſen.

Der Hr. General-Lieutenant giebt vor, daß er die Troupen zur Erleichterung des Landes in 2 Colonnen verſammeln laſſen, und daß Zbro Königl. Maj., nachdem er ſolches ſchuldigiſt berichtet, in Höchſtderoſelben gnädigem Schreiben den 25 Aug. hieran nichts anzusehen gehabt.

Nun iſt es zwar an dem, daß Zbro Königl. Maj. ſich ſolchergeſtalt ausgelaffen, je dennoch aber können die Worte höchſtgemeldeten Schreibens nur einzig von dem zum Marſche der Regimente in 2 Colonnen dienenden Anſtalten verſtanden werden.

Denn was ſolchane zum Marſch verſtügte Anſtalte betrifft, daſerne derſelbe mit ſolcher Sicherheit geſchabe, daß die Regimente im Marſche vom Feinde nicht zu coupiren waren, ſo konnte daran auch nichts ausgeſetzt werden. Nichts deſtoweniger aber haben Zbro Königl. Majest. deſwegen gar nicht gebilliget, daß der Hr. General-Lieutenant nach Ankuſt der Regimente dieſelben nicht in einem Corps zuſammen gehalten, ſondern ganzer 8 Tage ſo weit von einander ſtehen laſſen.

Der Krieg war damals declarirt; Der Hr. General-Lieutenant wuſte auch nach ſelbſt eigenem Geſtändniß vor dem Königl. General-Kriegs-Gerichte, daß die Kriegs-Declaration, wie alle andere bey unſerer Armee geſchehene Bewegungen, dem Feinde

Feinde gleich kund geworden; Ueberdem war es auch dem Hn. General-Lieutenant bekannt, daß er mit einem wackern Feinde zu thun hatte; Selbiger bekam auch den 11 Aug. wie das Journal ausweist, durch 3 von einer ausgeschickten Partey des Hn. General-Major Wrangels eingebrachte Russische Gefangene die Nachricht, daß nicht allein aussen vor Wiborg 6 Regimente Infanterie campirten, sondern daß auch zwischen Wiborg und Petersburg 20 Regimente Cossaken und ander Kriegs-Volk in Bereitschaft ständen: Und ob es nun gleich damals hohe Zeit gewesen zu seyn scheint, seine Force an einer Stelle versammelt zu haben; so hat dennoch der Hr. General-Lieutenant seine Force nicht nur zerstreuet gehalten, sondern auch noch überdem dem Hn. General-Major Wrangel befohlen, mit seiner Colonne noch weiter, und also von der andern Colonne ganz absondert, nach Willmanstrand dem Feinde entgegen zu gehen, einfolglich Ursache und Anleitung gegeben, daß man en detail geschlagen worden. Einemahl alhier die eine Colonne durch die sie weit überlegene Anzahl des Feindes übermattet, die Stadt Willmanstrand erobert und in die Asche gelegt worden.

Die Ordres, so der Hr. General-Lieutenant den 22 Aug. 1741 dem Hn. General-Major Wrangel auf dessen Rapport von des Feindes Anmarsche gegen Willmanstrand, zu noch weiterer Trennung dieser Colonne von den übrigen Troupen, gegeben, lauten folgendermassen:

„Solte der Rapport würdlich gegründet seyn, so wird solches über Hals und Kopf anhero berichtet. Unterdessen aber muß der Hr. Baron und General-Major ohne sich im geringsten aufzuhalten, mit seinem bey sich habenden Corps aufbrechen, und wenn selbiger gegen Willmanstrand gekommen, und den Feind so stark befindet, daß er denselben anzugreifen sich nicht getrauen kan, läset selbiger mitterseit einen dienlichen Platz aussehen, bis ich mit dieser Colonne nachkommen, und mich mit dem Hn. General-Major conjungiren kan.

Die Ordres aber soll der Hr. General-Major nicht eher empfangen haben, bevor er von selbst mit seiner Colonne schon vorans aufgebrochen und abmarschiret gewesen, statemahlen das Gerüchte, als ob der Feind schon im Begriff wäre Willmanstrand zu attackiren; in der Nacht aufs neue erschollen.

Der Hr. General-Lieutenant behauptet zwar, daß selbiger keine andere als obgenannte Ordres zum Aufbruch besagter Colonne gegeben. Allein, es sey dem wie ihm wolle; so ist doch dieses offenkundig, daß der Hr. General-Lieutenant zum Aufbruch der Colonne des Hn. General-Major Wrangels, und derselben weiteren Trennung von der andern Colonnen, Ordres gegeben, und nachdemahlen dennoch denen Ordres mit Aufbrechen und Abmarschiren der Colonne gegen Willmanstrand zu nachgelebet werden sollte, so kan es ja gleich viel seyn, ob es einige Stunden vor oder nach geschehen.

Derjenige so zu seinem Endzweck gelangen will, muß ja die dazu leitende und dienliche Mittel macht nehmen, einfolglich muß auch derjenige, so nicht will en detail geschlagen werden, seine Troupen nicht rennen, sondern dieselben zusammen halten. Denn so bald ein General seine Force zerstreuet, einen Theil weit vorans marschiren und den andern stille stehen läset, so giebt er ja offenkundig Gelegenheit, daß er en detail geschlagen werde.

Hätte der Hr. General-Lieutenant dem vorkommen wollen, so hätte selbiger, da er von dem Hn. General-Major Wrangel von des Feindes Anmarsche Rapport erhalten, den schon weit genug von ihm entfernten General-Major viel lieber beordern sollen, so lange marschirens stehen zu bleiben, bis der Hr. General-Lieutenant mit seiner Colonne sich mit selbigem dahin conjungirer hätte, daß sie mit gesamter Macht dem Feinde entgegen rücken könnten.

Nachdemahlen aber der Hr. General-Lieutenant solches unterlassen, kan ich nicht anders finden, als daß der Hr. General-Lieutenant zu der en detail erlittenen Niederlage ganz offenbare und unumgängliche Gelegenheit gegeben, einfolglich sowohl Ihr. Königl. Majest. gnädigen Warnungen und Ordres unter den 11 April 1740, als auch aller von einem commandirenden General erforderlichen Klug- und Vorsichtigsten zuvörderst gehandelt.

Ob nun wohl hieraus deutlich genug erhellet, daß der Hr. General-Lieutenant sich nicht allein darinnen versehen, daß selbiger die Armee nicht so zeitig als sich gebühret,

ret, zusammen gezogen, sondern auch Darinnen, daß er die wenige schon versammelte  
Tropfen noch darzu zerstreuet: So entsteht jedoch hiebey noch

die dritte Frage:

Ob und in wie weit es dem Hn. General-Lieutenant, diesem allen unerachtet, mit  
seiner Colonne dem Hn. General-Major Wrangel bey Willmanstrand zu secundären  
möglich gewesen?

Ich finde meines Theils hiebey gar keine Unmöglichkeit, woselne der Hr. Gene-  
ral-Lieutenant nur rechten Ernst und Fleiß angewandt, und sich the er den Marsch ange-  
treten, bey unndigen Dingen nicht aufgehalten hätte. Sittmahlen der Lieute-  
nant Reichert, welcher von dem Hn. General-Major Wrangel als Expresser an den Hn.  
General-Lieutenant mit Rapport von der Russen Anmarsche abgeschicket worden, de-  
selbe seines eidlischen Gezeugnisses, Glock 5 des Morgens den 22 Augusti bey Naarby ange-  
langet.

Ein Paar Stunden darnach, Glock 8 oder 9, hat der Hr. General-Lieutenant  
wiederum einen andern Expressen, und zwar einen Dragoner, mit dem Rapport erhalten,  
daß der General-Major Wrangel in der Nacht Glock 2. von Marilla nach Willman-  
strand aufgebrochen wäre; worauf der Hr. General-Lieutenant in seiner Antwort dem  
Hn. General-Major versprochen, mit seiner Colonne augenblicklich aufzubrechen und  
unverzüglich nachzukommen.

Hätte der Hr. General-Lieutenant so gethan, wie angelobet, so wäre er auch sicher-  
lich dahin so zeitig gelanget, daß er dem Hn. General-Major Wrangel nebst dessen Colonne  
zu Hulffe kommen können.

Damabts war es gewißlich Zeit, nachdemmahlen der Feind im Anmarsche, und  
die eine Colonne unserer Armees dem Feinde schon voraus entgegen gegangen war, ohne  
Verzug augenblicklich aufzubrechen, und mit der hintersten Colonne einen eiligt mög-  
lichen Marsch zu thun. Da war es höchst notwendig, keine Cameraten zu erlösen und  
zu erlegen. Da hätte man sich nichts hindern lassen sollen. Die Bagage, so allezeit  
nachkommen können, hätte man sollen zurück lassen; Denn wenn man gegen den Feind  
gehet, sich zu schlagen, so braucht es keiner Bagage. Sittmahlen selbigen allezeit bey  
Actionen und dergleichen Zufällen ohnedem nur auf die Seite gestellt wird.

Man hätte sich keine Minute aufhalten sollen. Der Mannschafft hätte bey so  
thananer Begebenheit alle Last sollen gelindert und erleichtert werden; Ja man hätte ihre  
Rücke und Mäntel sogar hinterlassen, und mit selbiger in bloßen Camisöern, nur mit 3  
oder 4 Tage Provision, Gewehr und nöthiger Ammunition den Marsche Tag und  
Nacht fortsetzen sollen.

Eine solche Marsch-Force, wie mans nennet, ist ja oft zuvor in dergleichen Noth-  
fall geschehen: Hier aber hat der Hr. General-Lieutenant nichts weniger gethan, als daß  
er mit seinem Aufbruch gezeitet. Hier mußte erst zum Zeit-Verlust, nach eidlischer Aus-  
sage der Hn. Obristen Wrangels, von der Dablen und Silfversparrens, für alle Negig-  
menter Fleisch geschocht werden. Und statt dessen, daß der Soldat hätte leicht und ledig  
zum Marsche gemacht werden sollen, mußte derselbe auffser seinem beschwerlichen Mantel,  
Gewehr und Ammunition, noch dazu mit Proviant auf 8 Tage belästiget, und mit dem  
Schleppen der Zelt-Stangen abgemattet werden. Ja bey dem Westmanländischen  
Regiment, ist nach Aussage des Hn. Major Schneckenbergs, der Proviant aus den Wä-  
gen genommen und den Soldaten aufgelegt worden, die Wagen aber sind dem Marsche  
ledig nachgefolget.

Die Artillerie und Troß-Pferde sind, nach Maßgebung des Journals, aufge-  
nommen gewesen, und noch selbigen Tages nach der Hand im Lager eingekommen. Aber  
nach Capitain Eockensströms, samt Lieutenant Ets eidllichem Gezeugnis, sind die Artillerie-  
Pferde schon Vormittags aufgenommen worden, und schon eine Stunde vor der Mit-  
tags-Zeit vorgekhannt, einfolglich alles bey der Artillerie in Marsch- u. fertigen Stande  
gewesen; Die meisten Troß-Pferde sind auch so zur Hand gewesen, daß, wie der  
Hr. General-Lieutenant in seiner Antwort an den Herrn General-Major Wrangel sel-  
bigen Tages den 22 mit dem andern Expressen, nemlich dem Dragoner, selbst schreibt, nur  
noch 3 Regimentern einige Pferde gethlet haben; Dem ungeachtet aber hat er demnoch  
nicht

nicht aufbrechen können, bevor aller Troß zugleich und auf einmahl mit dem Marsche und der Mannschafft gefolget.

Es wird diesemnach das Königl. General Kriegs-Gericht befinden, daß mit sothanem zur Entsetzung der andern Colonne so angelegenen Ausbruch nicht gebührend geachtet, sondern vielmehr gezaubert, und ganz unüblicher Sachen halber Anstand genommen worden; Wobei zugleich nicht unangemerkt lassen kan, was für schlechte Anstalten auch darinnen, der Erfahrung nach, verfügt worden, daß keine in Bereitschafft stehende Pferde auf den Gast-Höfen für die Expreßessen angeordnet gewesen, da doch solches, nachdem der Krieg declariret war, höchstündig und unumgänglich gewesen, sowohl in Ansehung der weit von einander gestandenen Colonnen der Armee, um bey allerley Vorfällen eiligsten Rapport von einander zu haben, als auch um desto geschwinder mit den Expreßessen von der Gränze Kundschafft zu erhalten. Daher es denn auch geschähen, daß in Ermangelung derselben der Expreß Reicher, welcher mit Rapport von des Feindes Anmarsche gekommen, auf der Reist so lange aufgehalten worden.

Uebrigens ergiebet es sich ja aus den Handlungen; Wasmassen der Hr. General-Major Brangel, nachdem er Glock halb elf der Nachts zwischen den 21 und 22 Aug. die Kundschafft von des Feindes Anmarsche vernommen, innerhalb 3 Stunden ganz marschfertig gewesen, auch darauf Glock 2 des Nachts würklich aufgebrochen, nur auf 3 Tage Proviant mit sich genommen, die Gezeile nebst aller Bagage im Lager zurück gelassen, und solche des andern Tages nachzubringen befohlen. Hätte es nun dem Hrn. General-Lieutenant, nachdem er den letzten Expreßessen Glock 8, oder noch eher nach der Anfunft des ersten Morgens um 4 oder 5 Uhr seinen Ausbruch eben so zu beschleunigen gefallen; So hätte derselbe bey dem Hn-General-Major Brangel vor dem Anfange der Action, oder zum wenigsten während der Action zur Entsetzung eintreffen können; und was für einen Unterschied hätte man wohl nicht sodann in dem Ausschlage dieser Action verhoffen können, da besagter Hr. General-Major sich mit seiner wenigen Mannschafft so tapffer gehalten und dem Feinde so ansehnlichen Abbruch gethan, bevor derselbe ihn mit seiner Menge übermannen können.

Denn wenn ich eben so lange Zeit nemlich 3 Stunden, wie der Hr. General Major Brangel sich marschfertig zu machen gehabt, mithin von 5 Uhr, da der erste Expreßer kam, rechne, so wäre es von 8 Uhr Morgens den 22 Aug. bis 1 Uhr Nachmittag den 23ten, um welche Zeit die Action bey Willmanstrand den Anfang nahm, 32 Stunden. Oder gesetzt auch, nur von 11 Uhr den 22ten (und also bis um 1 Uhr Nachmittags den 23ten) 3 Stunden, nachdem der andere Expreß Glocke 8 Vormittags angekommen, gerechnet, so machet solches dennoch eine Zeit von 29 Stunden aus. Nun kan ja ein Soldat unstreitig, daferne ihm nicht gar zu schwere Last zu tragen auferleget worden, innerhalb 2 Stunden, wenn er die 3te ruhet, eine Meile gehen. Und da es nur 8 Meilen zwischen Quarnby und Willmanstrand sind, so hätte diese, des Hrn. General-Lieutenants bey Quarnby gestandene Colonne, falls selbige den 22 Aug. um 11 Uhr Nachmittag, oder gar Morgens um 9 Uhr, aufgebrochen, über 3 Stunden zu jeder Meile gehabt, mithin, ehe die Action ihren Anfang oder ein Ende genommen, zum wenigsten doch am Sonntag Abend vor 6 Uhr, da eben der Feind am stärksten mit Bestürmung der Stellung beschäfftiget war, zu Willmanstrand anlangen können.

Nechst diesem habe ich auch noch einen andern Umstand, worinnen der Hr. General-Lieutenant allem Ansehen nach sich eben so wenig so verhalten, als es die Nothwendigkeit und die ihm obgelegene Amtes, Nicht erfordert, anzumercken mich gemüßiget befunden.

Ihro Königl. Maj. hatten in der für den commandirenden General in Finnland unter den 26 Jun. 1739 ausgefertigten Instruction anbefohlen, daß bey vorzunehmendem Ausbruch der Armee, Fourrage und Haber für die Pferde an dem Ort, wo dieselbe zusammen stiesse, oder zu stehen käme, in Vorrath und in Bereitschafft seyn sollte. Und wäre nun diesem nachgelebet worden, so hätte der Hr. General-Lieutenant nicht vorndthen gehabt, die Troß-Pferde 3 Meile von sich auf die Weide zu treiben, zumahlen da derselbe sich gar leicht vorstellen können, daß solches eine ansehnliche Hinderniß bey einem eilfertigen und angelegenen Ausbruch verursachen könnte. Allein der Hr. General-Lieutenant hat nichts desto weniger weder auf den Sammel-Plätzen bey Quarnby und Mar-  
tla

lla, noch an irgend einem andern Ort, wohin er die Armee weiter zu ziehen gedacht, die geringste Fournage in Vorrath gehabt; wesfalls denn nicht zu errathen, was derselbe für ein Dessein mit der Armee hinfünftig gehabt, sintermahlen der unentbehrliche Vorrath für selbige an der Gränze nicht vorhanden gewesen.

Gleichergestalt lieget es auch, in Folge des von König Carl dem XII glorwürdigsten Andenkens, zu Budislin den 17 May 1709 gegebenen Reglements, eben sowohl dem andern als dem erstern General bey der Armee selbst ob, alle Feld- & Wachten und Postirungen zu besetzen. Dahingegen aber der Hr. General-Lieutenant vor dem Generals Kriegs-Gericht nicht in Abrede seyn können, daß er niemahlen den Paß Mendolar, dessen Verhaugung und Postirung besahen, da doch selbiger ein so angelegener Ort, um dem Feinde den Einbruch ins Land zu verhindern, gewesen.

Aus allen bereits angeführten wird nun das Königl. General-Kriegs-Gericht selbstens prüfen und beurtheilen können 1) in wie weit der Hr. General-Lieutenant alle nöthige und mögliche Anstalt zur zeitigen Zusammensetzung der Armee verfügt. 2) vermittden und vorgebeugt, um nicht en detaille geschlagen zu werden. 3) es demselben möglich gewesen, der des Hrn. General-Major Wrangels bey Willmanstrand gestandenen Eolonnen zu secundiren, oder in wie weit derselbe seinem Amte verantwortlich vorgestanden. Danechst denn ich, Krafft des Justiz-Canzlers-Amtes, anhalte, daß die dem Besaiden nach von dem Hrn. General-Lieutenant begangene Fehler, von dem Königl. General-Kriegs-Gericht nach den Kriegs-Articlen behörig mögen angesehen werden.

Verbleibe übrigens etc.

Stockholm . d. 20 Dec.  
1742.

P. Silverschild.

Des General-Lieutenants  
von  
Buddenbrock  
EXCEPTIO.  
S. T.

Sogleich zur Beantwortung des von dem Wohlgeb. Hrn. Justiz-Canzler wider mich von Amtswegen eingereichten, und vor dem Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gericht verlesenen Libellsich fast nichts weiters anzuführen vornöthigen, sondern mich nur vielmehr auf das, was ich bereits gegen dessen von Amtswegen abgefaßte Memorialie erwidert, zu berufen hätte; sintermahlen ich die Hoffnung bege, daß dadurch aller dem Hrn. Justiz-Canzler erweckte Zweifel, sowohl in diesen, als übrigen Punkten, solchergestalt verschwinden sollten, daß derselbe dahingegen gewiß versichert würde, wie meiner Seite, und so viel bey mir gestanden, beides von dem was Ihre Königl. Maj. in Gnaden mir anbefohlen und meine Amtes-Pflicht erheischet, nicht das geringste von mir sey aus der Acht gelassen worden; so habe ich jedennoch für nöthig erachtet, den Zusammenhang der ganzen Sache mit allen dabey vorkommenden Umständen noch ausführlicher zu Tage zu legen, damit jedermann eine nähere Nachricht und genaue Einsicht in allen Stücken erhalten möge; bedorab, da gar viele im geringsten nicht die

von unterrichtet sind, sondern vielmehr bloß durch verunglimpfende Berichte und un-  
 standhafte Gerichte beunruhiget werden, und solches um so viel mehr, als es in der  
 menschlichen Gesellschaft kein geringes Elend ist, daß man den oftmahls auch von gar  
 nichtwürdigen Urhebern entsprossenen Gerüchten dennoch eben so gerne Glauben be-  
 misset, und dieselben bey sich bestreben lässet, als eine vorgefasste Meinung und starke  
 Einbildung die Wahrheit selbst gewaltsamer Weise unterdrücken können. Was die  
 fernach nun

1. Den bey dem Hrn. Justiz-Cancler deswegen entstandenen Zweifel betrifft, ob und  
 in wie weit Ihre Königl. Maj. gnädigsten Befehl und meiner Amis-Plücht ich dar-  
 innen nachgelebet, daß ich im Sommer 1741 die in Finnland befindliche Troupen  
 zur Vertheidigung des Landes so eilig als nöthig zusammen gezogen, so hat es dem-  
 selben gefallen, gleich anfänglich hiedey den Inhalt des 4, 11, 12 und 13 S. der von  
 Ihrer Königl. Maj. dem in Finnland commandirenden General den 26 Jun. 1739  
 gegebenen gnädigsten Instruction, benehlt Ihre Königl. Maj. allergnädigsten  
 Schreibens vom 18 Augusti jetzbezeichneten Jahrs und vom 11 April 1740 anzuf-  
 führen.

Nun wird ohne Zweifel der damahls commandirende General und dertmahlige  
 Vorgesetzte der Hochwohlgebohrne Hr. Baron Cronstedt, Ihre Königl. Maj. bereits in Unter-  
 thänigkeit rapportirt haben, wie allem diesem dazumahl nachgelebet, und ein  
 Genüge geleistet worden; weßfalls es denn mir solches jetzt anzuführen nicht  
 gebühret.

Nachdem nun ich zu unterthänigster Befolgung des von Ihrer Königl. Maj. unter  
 den 18 Aug. 1740 erlassenen gnädigsten Schreibens den 9 nachfolgenden Sept.  
 das Commando über die in Finnland stehende Troupen angetreten, bin ich mir gleichfalls  
 nicht bewußt, daß ich so wenig Ihrer Königl. Maj. gnädigsten Befehl als meine Amis-Plücht  
 zu beobachten sollte unterlassen haben; sondern vielmehr in meinem Gemissen überzeugt,  
 daß ich alle menschliche Vorsichtigkeit, nebst möglichen Eifer und Fleiß an allem dem,  
 was zu Ihrer Königl. Majest. und des Reichs würckl. Dienst, Sicherheit und Nutzen ge-  
 reichen können, angewandt habe.

Das erste, was ich unter andern nach angetretenen Commando für nöthig erach-  
 tet, bestand darinnen, daß die Schwedischen Commandirungen mögten mit solchen Can-  
 tonnier-Quartieren versehen werden, welche sowohl für sie selbst als für die Einwohner des  
 quem wären, weßfalls ich denn auch Ihre Königl. Maj. mittelst eines unterm 11 Sept.  
 1740 in Unterthänigkeit erlassenen Schreibens zu erkennen gegeben habe, waßmassen ich  
 zur unterthänigsten Folgeleistung höchst dero gnädigsten schriftlichen Befehls vom 8 Sept.  
 drey Commandirungen zusammen rücken zu lassen, gelouen wäre, auch andey nicht nur  
 mich in Unterthänigkeit wegen der Verlegung zweyer Commandirungen befraget; son-  
 dern auch nachhero den 30 eusdem über das was Ihre Königl. Maj. den Hochwohlgeb.  
 Hrn. Baron und Lands-Hauptmann Gyllenskierna wegen der in dessen District befindlich-  
 en, und in weitläufigere Quartiere zu verlegenden Commandirungen anheim gestellet,  
 mein unterthäniges Gutachten eingesandt. Worauf denn Ihre Königl. Maj. nach Maß-  
 gebung höchsterdieselben gnädigsten Schreibens vom 14 October meine dafür getragene  
 Vorforge, daß die Einwohner nicht über Vermögen mögten belästiget werden, in Gnä-  
 den für rühmlich angesehen, und mein unterthäniges Gutachten wegen der nähern Zusam-  
 menziehung der Troupen nicht allein genehm gehalten, sondern auch ein besondres gnä-  
 des Wohlgefallen darüber bezeiget haben.

Daß ich mir gleichfalls aller in Finnland befindlichen Bestigungs-Wercke, als  
 zu Friedrichshamn, Willmanstrand, Ny lott, Tavastehus und dergleichen sorgfältig ange-  
 legen seyn lassen, solches bezeugen zwar meine unter den 2 October 1740. an den Hrn.  
 Obristen Wüdebrand und unter selbige Dato an den Hn. General, Quartiermeister und  
 Lieutenant Bläsing ( besage der Registratur pag. 78. ) erlassene Briete; Jedemoch aber  
 ergiebet sich solches noch weit deutlicher aus meiner, unter den 25 April 1740. Ihre  
 Königl. Majest. ( laut No. 91. bey meiner auf des Hn. Justiz Cancellers eingereichten Er-  
 klärung ) übersandten Relation von den Bestigungs-Wercken in Finnland; woyu noch  
 dieses kommt, daß ich in dem an das Ihre Königl. Majest. und des Reichs Kriegs-  
 Collegium den 21 April 1741. eine mir überreichte Requisition zum Bestigungs-Werck zu  
 Friedrichs-

Friedrichshama, Willmannstrand und Tavasthus eingesandt, wie sub Num. 22 bey dord gedachter meiner Erklärung zu ersehen. Daneben ich mich übrigens auf das was hieran im 2ten Punct, und im 1 §. meines Memorials vom 10 letztabgewichenen Decembr. angeführet worden, beziehe.

Weil auch mein unter den 13 Jan. 1741 an Ihre Excell. den Reichs-Rath und Präsidentenden, Hochwohlgeb. Hrn. Grafen Gyllenberg, erlassener Brief und die darinnen beschene Befragung zu Ihre Königl. Maj. gnädige Ordres vom 12 nachstfolgender Febr. soll Anlaß gegeben haben; so will es fast das Ansehen haben, als wann der Hr. Zussatz-Cansler mir solches als einen Fehler bemessen wolte; ich hoffe aber dennoch, daß besagtes Schreiben nebst der darin beschene Befragung für eine überzeugende Probe gelseten, daß ich zu Ihre Königl. Maj. und des Reichs Diensten, wie auch dessen behöriger Sicherheit alle Vorsichtigkeit und Begierde blicken lassen; daferne man nur hiebey alle Umstände, benebst der Russischer Seiten vorgesallener Regierung's Veränderung, wie auch die dieser Angelegenheit halber geführte Correspondence, insonderheit aber mein an Ihre Königl. Maj. abgelaßenes Schreiben vom 14 Octobr. 1740 in Erwägung ziehet, und anbey behersiget, daß, falls etwas fremdliches vorgesallen, wie nach einem von dem Hrn. General en Chef und derzeitigen Land-Marschall, Graf Lewenhaupt, an mich erlassenen Schreiben vom 13 Jan. 1741 zu befürchten gewesen, die Schwedische Commandirungen von der Defension der Feld-Artillerie, welche dazumahl sich von selbigen weit hieterrwärts, theils in Abo theils in Tavasthus befand, entbidhet gewesen. Ueberdem hat ja auch Ihre Königl. Maj. sothane den 12 Febr. 1741 mittelst gnädigen mir erst den 23 dito unter Ihre Excell. des Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, Grafen Gyllenborgs, in Abschrift, den 25 dito aber in Originali eingehändigten und sub N. 1. beygefügten Schreiben unterstützet; indem Ihre Königl. Maj. darinnen zu erkennen geben, wasmassen höchst dieselben nach einer mit dem geheimen Ausschuß der Hochlöbl. Reichs-Stände vorher geangangenen Ueberlegung, wie höchstnützlich es sey, Simland in sicheren Defensions-Stände wider alle unvernünftige Anfälle zu setzen, mich zu beordern sich entschlossen, daß ich nicht allein die Artillerie nach meinem Gutdüncken von irgend einem Ort, nach der zur Defension von mir anseerwehnten Stelle führen lassen, sondern daß ich auch ein Corps von 10 a 12000 Mann von den in angeboogene Specification benannten Regimentern, und die Cantonnirung so einrichten sollte, daß das zusammengezogene Corps in einer Zeit von 10 a 12 Tagen könne versamlet seyn.

Mit was für Sorgfalt ich nun sothane Ihre Königl. Majest. gnädigen Befehl in allen Stücken zu bewerkstelligigen gesucht, solches kan auf eine unstreitige Art daraus wahrgenommen werden, daß ich den 24 Februar. an die längst entlegene und in Abo befindliche Artillerie die Ordres ergehen lassen, daß selbige mit der daselbst befindlichen Artillerie und allem Zubehör aufbrechen und ihren Marsch nach dem Vernosschen Kirchspiel zwischen den Cantonnirungs-Quartieren der Upländischen und Westmanländischen Commandirung beschleunigen sollte, auch deßfalls in Ansehung der Pferde an die Landes-Hauptmannschaft in Abo geschrieben.

Ferner habe ich gleichfalls den 26 Febr. dem Hn. Oberst Lagerhielm wissen lassen, daß selbiger das ihm in Gnaden anvertraute Regiment nicht allein in so vollkommnen marschfertigen Stande halten, sondern auch für die ihm anbey zugesandte 4000 Rthl. Silbermünze zu desto bessern Unterhalt des Regiments beydes das, was die Soldaten haltende Bauren annoch von dem über dem Reglement begeherten Proviant übrig hätten, als auch was sonst bey den Lands-Einwohnern könnte zu finden seyn, aufkaufen sollte, dieneil in den Magazinen nicht mehr, als was die Schwedische Commandirungen nöthigen hätten, vorhanden wäre: Eben die Ordre habe ich auch den 5 Mart. dem Hn. Obersten Bildstein und Laube, nebst den Hn. Oberst-Lieutenants Faber und Brandenburg gegeben. Daneben ich gleichfalls mittelst des sub Num. 1. bey meiner im letzt abgewichenen October-Monath eingereichten Erklärung befindlichen Schreibens vom 3 Martii Ihre Königl. Majest. in Unterthänigkeit zu erkennen geben, was in Folge obghederselben gnädigsten Schreibens vom 12 Febr. bewerkstelliget worden, wie auch was ich für Anstalten in Ansehung des in den Magazinen gewesenen Mangels an zurreichlichen Proviant verfahren müssen.

Nachhero und zwar den 10 dito habe ich auch Ihro Königl. Majest. nebst den bey mir von der Bewegung der Russischen Troupen eingelauffenen Rapporten in Unterthänigkeit einberichtet, was für Befassungen ich theils bereits gemacher, theils noch zur Vertheidigung des Landes zu machen gedächte, daferne etwas feindliches solte vernommen werden, dabey ich mich denn ebenfalls über den in den Magazinen befindlichen großen Mangel gar sehr beklaget, massen, falls die benannte Finnische Regimente gleicher Gestalt von dem geringen Vorrath solten unterhalten werden, derselbe sodann beydes für selbige und die Schwedische Commandirungen auf eine gar kurze Zeit zureichlich seyn würde, wie denn besagtes Schreiben nebst der von Ihro Königl. Majest. darauf ertheilten gnädigsten Antwort, bereits bey meiner Erklärung sub num. 9. & 10. allegiret worden.

Den 12 Mart. wurden nun nicht allein sämtlichen Hn. Chefs der Schwedischen Commandirungen, sondern auch den Hn. Obersten Lagerhietm und Laube Ordres gegeben, mit ihren Commandirungen und Regimenten aufzubrechen, und ihren Marsch nach den ihnen angeordneten Stellen eiligst fortzusetzen. So weitläuffig es aber seyn würde, alle die einem jeglichen Regimente bey der Zusammenziehung besagten Corps in Wege gekommene Schwierigkeiten und Hindernisse anzuführen, und wasmassen dieselben aus Mangel an Pferden, Proviant und Fourage, so ihnen die Marsch-Ordnung bestohet, ihren Marsch fortzusetzen, sind dadurch verhindert worden, daß die Lands-Einwohner wegen erlittenen großen Mißwachses dergestalt von Futter entblößet waren, daß sie kaum selbst ihr Zug-Vieh zu halten sind vermögend gewesen; So ausführlich kan auch solches theils aus den von der Lands-Hauptmannschafft bey mir eingegangenen Briefen No. 2. 3. und 4. theils auch aus meinen beydes an die Lands-Hauptmannschafft in Helsingfors den 27 Mart. pag. 725 in der Registratur den 2 April. pag. 731. und an den Hn. Oberst Lagerhietm den 19 April pag. 766. an den Hn. Major Edrne den 23 dito pag. 782. an den Hn. Oberst Bildsien den 30 ejusd. pag. 804. und an den Hn. Oberst Lode den 26 May, pag. 846. erlassenen Schreiben ersehen werden.

Nachhero und zwar so bald ich den 30 May Ihro Königl. Majest. gnädigstes Schreiben vom 22 dito erhalten, worin mir beydes freye Hände gelassen wurden, alle in Finnland stehende Troupen zu bewegen und zu versammeln, nachdem ich es, in Ansehung der Zeit, der Umstände und des Orts für nöthig erachtete, und überdem anbefohlen wurde, das Osterbothnische Regiment unverzüglich zu dem übrigen Theil der Armee zu ziehen, habe ich auch noch ungestüm selbigen Tages, nemlich den 30 May, behörige Ordres an den Hn. Obersten Ganscou dahin ergehen lassen, daß selbiger aufzubrechen und nach dem ihm bestimmten Ort marschiren möchte, wie solches aus der bey meiner Erklärung bereits sub No. 23. angebogenen Abschrift erhellet. An eben demselben Tage ist gleichfalls ein Schreiben an die gehörige Hn. Lands-Hauptleute, den Aufbruch besagten Regimentes betreffend, damit der Marsch so viel eilfertiger vor sich gehen möchte, abgefertiget worden, wie pag. 856. in der Registratur zu ersehen. Nachfolgenden Tages oder den 31, sind auch den Hn. Oberst-Lieutenants Brandenburg und Gaber respective Ordres zum Aufbruch und Marsche ertheilet worden, weiches alles Ihro Königl. Majestät mittelst Schreibens vom 2 Junii ich in Unterthänigkeit einberichtet. Was für Schwierigkeiten nun auch dem Osterbothnischen Regiment an eilsfertigen Marsche hinderlich gewesen, ist klärlich aus des Hn. Baron und Lands-Hauptmann Prins sub No. 5. beygelegten Schreiben vom 22 Jun. zu ersehen, worinnen derselbe anführet, daß ohnerachtet er den behörigen Vögden anbefohlen, alles was zur Nothdurft besagten Regimentes erfordert würde, bey dessen Durchmarsche durch den Aboischen District in Bereitschafft zu haben, dieselben dennoch dieser Mannschafft auf keine Weise Brod zu schaffen wüßten, sientemahl keine Wehe Getraide bey jemanden in dorigen Aemtern zu kaufe zu bekommen, wesfalls denn selbiger verlanget, daß ich es mit diesem Marsche ansetzen lassen mögte: Nichts destoweniger aber habe ich in meiner pag. 973. in der Registratur befindlichen Antwort vom 30 ejusd. dazu meinen Beyfall nicht gegeben, sondern vielmehr auf besagten Marsch gedrungen, aus welchem denn genugsam abzunehmen, daß ob zwar Ihro Königl. Majestät in Höchstderohelben Schreiben vom 8 Junii mir in solchen Nothfall die Freyheit verstantet, Pferde und Fourage, wo es nur zu finden seyn mögte, gegen Quittance zu nehmen, dami nichts der Zusammenziehung der Arme  
hin

hinberlich seyn mögte, es indessen doch sehr schwer gewesen, da etwas zu nehmen und zu quittiren, wo nichts zu finden gewesen.

Nachdem nun auch der Hr. Justiz-Canzler Ihre Königl. Majest. gnädigsten Schreibens vom 28 May, worinnen mir Troß-Verde aufkaufen und Troß-Knechte werden zu lassen, anbefohlen worden, gleichsam dahin Errechnung zu thun beliebt, als wenn dabey etwas verabsäumt worden; Als habe ich den ganzen Zusammenhang dessen anzuführen für nöthig erachtet, damit jedermann versichert werde, daß auch in dieser Sache nichts meiner Seite aus der Acht gelassen worden.

Den 3 Martii haben Ihre Königl. Majestät mir in einem Schreiben zweere Vorschläge zur Einrichtung des Extracts für die Feld-Artillerie in Finnland, wie auch zu den Troß-Knechten, und Verden, so für die anbey benannte Regimenter und Commandirungen erfordert würden, (besage No. 6) zugesandt, nachhero aber erhielt ich auf meiner unterthänigsten Befragung den 14 April, Ihre Königl. Majest. gnädigsten Befehl vom 28 May, welchen der Hr. Justiz-Canzler so zu erwähnen beliebt.

Inzwischen ließ ich, damit nichts mögte aufgehoben werden, den 30 April nach Anleitung der Registratur, pag. 807. Circular-Briefe an behörige Hn. Chefs vorsoht von der Artillerie als den Schwedischen und Finnischen Regimentern ergehen, daß dieselben sich bey Zeiten und unter der Hand erkundigen mögten, wo dienliche und gute Pferde, Kutscher und Troß Knechte im Lande zu finden, auch nachhero aufs neue unter dem 21 May nach Maßgebung Lit. D und L. bey meinem Memorial geschrieben, und Geld in Banco Transport-Zetteln ihnen zugesandt. Wie weit aber die dazu angeordnete und überhandte 37000 Rthlr. Silber-Münze zur Anschaffung so vieler Troß, Knechte und Pferde für die Artillerie und alle Commandirungen, wozu nach obbemelten Vorschlag 9664 Dahler Silber-Münze erfordert werden, reichen wollen, wird ein jeder von ihm selbst ermesen.

Wie viele Mühe ich überdem hier angewandt, kann umständlich aus meinen von Zeit zu Zeit dieser Angelegenheit halber abgelaassenen Briefen, nemlich an den Hrn. Baron und Obersten von der Pahlen den 12 May pag. 829. an den Capitain Ehrenadler den 16 dito pag. 831. an den Hrn. Obrst Silberparde den 28 dito pag. 850. an den Capitain Hedtke den 2 Jun. pag. 857. an den Hn. Obrst Lagerheim, Hn. Obrst-Lieutenant, Graf Balaborg und Capt. Alberg den 4 Jun. an den Capt. Fodenström den 9 Julii pag. 993. an die Hrn. Lands-Hauptleute in Helsingfors und Willmanstrand wegen Weide für die erkändelte Troß-Verde den 4 Jun. pag. 861. und fernereviengen Circular-Briefen an die Hrn. Chefs der Schwedischen Commandirungen und Finnischen Regimenter den 30 und 31 Junii wahrgenommen werden. Nicht weniger habe ich auch Ihre Königl. Maj. in Unterthänigkeit meine Berichte dieser Sachen halber den 30 Jun. pag. 851. abgestattet, wie denn gleichfalls an Ihre Königl. Maj. und des Reichs-Kriegs-Collegium den 21 Julii des Inhalts geschrieben, daß die übrige zu Troß-Pferden erforderliche Gelder mir mögten angeordnet werden. Wesfalls ich denn nun auch der sichern Hoffnung lebe, es werde wohl niemand in Abrede seyn können, daß mir hiebey alle erfindliche Mühe gegeben.

Hiebenebst hat es auch dem Hrn. Justiz-Canzler gefallen, in seinem Libell wiß der mich anzuführen, daß Ihre Königl. Maj. mir unter den 21 Junii die gefasste Resolution zur Activität wider Rußland solle notificiret und daneben anbefohlen haben, die ganze Armee zusammen zu ziehen, wie auch, daß Höchstwieselen den 23 ejusd. um die Zeit zu fahren, die Hrn. Muhl, Kamal, Snelar und Lode mit ihren Regimentern aufzubrechen, und nach Helsingfors zu ziehen etc. selbst beordert hätten. Nun wollte zwar wünschsen, daß obbemelte Ihre Königl. Maj. unter den vom den Hrn. Justiz-Canzler benannten datis an mich wären abgesetzt worden, massen sodann nicht allein alle die versammelte und campirende Regimenter, sondern auch die Artillerie, benebst dem Osterreichischen und andern Regimentern mit Gottes Hülfe noch vor der Kriegs-Declaration, oder zum wenigsten vor der Action bey Willmanstrand, hätten können zur Bränge gelangen. Mein sothane Ihre Königl. Maj. gnädigste Briefe sind nicht im Junio, sondern im nachfolgenden Month, und zwar erstes den 21 Julii, letzteres aber den 23 ejusd. expediret worden; welche mir denn beyde zugleich mit Ihre Königl. Maj. gnädigsten Schreiben vom 24 Julii worinn mir ein geschriebenes Exemplar von dem Kriegs-

Manifest wider Rußland, wie auch ein Exemplar der Publication, welche Dienstages darauf überall sollte publiciret werden, nachhero durch den nunmehr verstorbenen Lieutenanr Camenschildts der Nacht zwischen den 30 und 31. jetzbelegten Juli Monats, und michin in 3 Tage nach der hier in Stockholm beschenehen Publication der Kriegs-Declaration eingehändiget worden.

Und gleichwie ich mir nun den Inhalt vorbemel'dter Briefe auf das genaueste zur unterthänigen Nachricht gestellet, michin dasjenige, was Ihre Königl. Maj. mir darinnen anbefohlen, mit aller Eiservollen Sorgfalt solchergestalt zu bewerkstelligen gesucht, daß dabey meines Wissens kein Augenblick verabsäumet worden; als habe auch nicht maht die Nacht über verzogen, sondern sogleich an den nunmehr verstorbenen Hrn. Vice-Admiral Rafalin zufoige Ihre Königl. Maj. Ordres, das Schreiben, benehst einem Exemplar von beyden vorbemel'dten Schrifften die Kriegs-Declaration betreffend expediren lassen; und zwar solchermassen, daß der Lieutenant Ehrensweerd Morgens um 7 Uhr zugleich mit den Ordres abgefertiget wurde, daß selbiger allen auf dem Wege belegenen Regimentern abzutreiben sollte, sich zu erstem Ordres marschfertig zu halten, und die Lagers-Plätze bey Duarnby und Marila zu besetzen, wobey mir denn das Journat zum Gezeuch auß dienet. Und obzwar die Hrn. Obristen Wahl, Ramsai / Sinclair und Lode bereits Ihre Königl. Maj. eigene hohe Ordres zum Aufbruch erhalten, so habe doch nichts des stoweniger noch selbigen Tages, nemlich den 31. sogleich nach dem Empfang des Briefes, besage No. 7 und 8 an wohlbemel'dte Hrn. Obristen geschrieben, daß selbige mit ihren Regimentern unterzüglich aufbrechen, und ihren Marsch fortsetzen sollten; daneben ich denn auch unter obbelegten Dato die Hrn. Lands-Hauptleute schriftlich erlindet, den Regimentern zur Beförderung eines eilfertigen Marsches mit erforderlichen Pferden und nöthiger Verpflegung an Hand zu geben, wie in der Registratur pag. 1020 zu sehen. Wozu ich auch noch dieses kommt, daß nachdemmahlen vermöge Ihre Königl. Maj. gnädigsten Schreibens vom 23. Julii, den Hrn. Lands-Hauptleuten unter andern aufgegeben worden, bey dem damahls angelegten Marsche der Regimentern bestmöglichst dahin zu sehen, daß die Lands-Einwohner, so viel thunlich, mögten ungraviret bleiben, ich, mittelst Schreibens vom 31. Julii pag. 1029 an den Lieutenant, Baron Appelman, den Vorschlag gethan, daß das Abholche Regiment zur Linderung der Einwohner, was Fuhrer und dergleichen betrifft, zur See in den in Abobaueten kleinen Fahrzeugen nach Friedrichshamn mögten transportiret werden.

Den 1. Aug. wurde gleichfalls der Hr. Obrist-Lieutenant Buttner beordert, ohne den geringsten Verzug seine Compagnie zusammen zu ziehen, und den Hrn. Capt. Ehrenadler in Cavasibus je eher je lieber abzulösen; da denn letzterer gleichmäßig an eben dem Tage Ordres erhalten, mit der demselben anvertrauten Feld-Artillerie sogleich aufzubrechen, sobald selbiger von besagtem Hrn. Obrist-Lieutenant abgelöset worden, wozu sich aber in möglichster Eile zum Aufbruch fertig zu machen, wie nebst mehreren zum geschwinden Marsche verfügten Anstalten No. 9. wahrzunehmen. Eben so wenig habe ich auch unterlassen Ihre Königl. Maj. nach Maßgebung der sub Num. 12. und 13. bey meiner Erläuterung befindlichen Abschriften, mittelst Schreibens unterm 4. Aug. in Unterthänigkeit einzuberichten, wasmassen ich die in Höchsterodeseiben Briefen von 21. 23. und 24. Julii mir gegebene gnädige Befehle zu bewerkstelligen gesucht, und was ich in Ansehung des Aufbruchs und Marsches der Regimentern nach den ihnen bestimmten Plätzen für Anstalt verfügset, worauf denn nun Ihre Königl. Maj. in Höchsterodeseiben Schreiben vom 1. Aug., welches schon zuvor sub. No. 14. bebefüget worden, zu erkennen gegeben, daß Höchsterodeseiben dabey nichts in Gnaden zu erinnern hätten.

Wenn nun diesemnach alle meine Briefe zusammen gehalten, die von mir verfügte Anstalten nach Ihre Königl. Maj. gnädigsten Ordres examiniret, und meine, mittelst Briefen vom 13. Jan. und 12. May, dem Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, Grafen Spillenborg, gegebene Rapporte so ermogen werden, wie selbige aus einem aufrichtigen Eifer für Ihre Königl. Maj. und des Reichs Dienst und Sicherheit entpflossen, so lege der ungezwungensten Hoffnung, es werde alsbaldan klärluch wahrgenommen werden, daß Ihre Königl. Maj. gnädigste Befehle, sobald möglich, exequiret, und nöthige Anstalten sowohl, nachdem mir Ihre Königl. Maj. gnädigste Briefe vom 12. Febr. und 23. May zu Händen gekommen, als auch nachdem mir die Kriegs-Declaration zur Erkänntlich gedie-

hen 2

ben, zur Sicherheit Hlanlands mit aller ersinnlichen Sorgfalt verfügt worden: Denn es geben ja außer obangeführten Beweisen, die Bewerckstelligung und der Effect meiner Anstalten einen völig überzeugenden Beweis dar, daß meiner Seits nicht das geringste von dem, was Ihre Königl. Maj. wegen Zusammenziehung der Troupen zur Vertheidigung des Landes anbefohlen, aus der Acht gelassen worden. Sintemahlen beides die Artillerie und alle die Regimenter, so nach Anleitung Höchstderoselben Schreibens vom 12 Febr. und der dabey gegebenen Specification zusammen zu ziehen besohlen worden, bereits, wie sich ebenfalls aus dem Journale ergiebet, zufolge Ihre Königl. Majest. Briefes vom 23 May, wiewohl mit grosser Sorge, Mühe und Beschwerde in Bewegung gesetzt, und würcklich auff ihren Campirungs-Plätzen beim Fluß Komene und am Strandwege, und zwar noch einige Wochen zuvor, ehe die Kriegs-Declaration den 31 Julii kund gemacht wurde, solchergestalt versammelt gewesen, daß das entlegenste Regiment innerhalb 6 Tagen auf den selbigen zur Vertheidigung des Landes angewiesenen Posten seyn könnte, ausgenommen das Osterreichische Regiment, welches erst nach Anleitung Ihre Königl. Maj. gnädigsten Schreibens vom 23 May den 30 dito commandiret wurde, und mithin dazumahl erst im Marchen begriffen.

Nachhero und nachdem mir die Kriegs-Declaration den 31 Julii kund gemorden, bin ich ja auch unverzüglich, zufolge Ordres, mit meiner versammelten Armee angebrochen, nach der Gränge marchiret, und habe daseselbst, besage Journals, auf den daseselbst ausgesehenen Lager-Plätzen in zween Columnen würcklich campiret. Daß aber das den 30 May obbesagtermaßen aufzubrechende beordnete Osterreichische Regiment, nebst den von Ihre Königl. Maj. den 31 Julii bey der Notification des Krieges zum Aufbruch commandirten Regimentern, nicht eben sobald, als die zuvor commandirte und bereits versammelte Armee an die Gränge kommen können, solches wird mir wohl nie mit Flug können bemessen werden.

Hienächst hat zwar der Hr. Justiz-Canciler aus meiner in offibemeldtem Briefe vom 13 Jan. und meinen an Ihre Königl. Maj. den 3, 10 und 11 Martii erlassenen Schreiben enthaltenen Aeußerung eine Merckwürdigkeit zu machen, und es der Frage werth zu achten beliebet, warum ich hier in Schweden die Versicherung und den Eindruck erwecken wolten, daß ich von den Coniuncturen zu profitiren im Stande wäre, oder wie ich einen in meinem Briefe vom 10 Martii angelobten Marsch fortsetzen wollen, da ich dennoch, nachdem Ihre Königl. Maj. den 12 Febr. die Zusammenziehung eines Corps anbefohlen, gesehen müssen, daß ich solches wegen Mangel an Brod und andern Behufnissen nicht thun könnte. Allein diese Frage ist gar leicht aufgelöset und beantwortet, daferne man nur mehrbemeldtes mein Schreiben vom 13 Jan. (Iub. No. 11.) in seinem rechten Sinn und Wortverstande selbst nimmet, da dann eine solche Versicherung und solcher Eindruck, welchen der Hr. Justiz-Canciler daraus hohlen wollen, dadurch nie gemacht worden, sondern es ist darinnen bloß eine Befragung enthalten, welche ich als commandirender General in Ansehung der mir gebrachten Zeitungen, zu meiner Nachricht dazumahl für nöthig gehalten, und menschl. Vorsichtigkeit nach, für nöthig halten müssen, damit ich wissen mögte, was ich für Measures zu nehmen hätte, daferne man entweder sogleich von einer Rußischer Seiten sich ereignenden Coniuncture zu profitiren, oder bis Graß auf dem Felde zu haben zu warten gedächte; da ich denn ersternfalls allen Fleiß dahin anzuwenden, daß alles in gehörigen Stande seyn mögte, versprochen.

Sollte nun weiter gefragt werden, worinnen die Coniuncturen denn wohl eigentlich bestehen sollen, von welchen man bey derselben Eräunung zu profitiren gedacht, so ist hietauf die Antwort und die verlangte Nachricht in meinem an Ihre Königl. Maj. den 14 Oct. 1740 in Unterthänigkeit erlassenen Schreiben enthalten.

Daß ich nun angelobtermaßen mit allem Fleiß darauf bedacht gewesen, daß alles im gehörigen Zustand seyn mögte, solches ist aus meinen verfügten Anstalten genugsam wahrzunehmen, sintemahlen ich bey den Hrn. Lands-Hauptleuten schriftlich um Handreichung nicht allein dahin angehalten, daß die Dragoner und Soldatenshalter bey den eingetheilten Sinnischen Regimentern mößten 7 Pf. trocknen Brod und 5 Pf. trocknen Fleisch, oder dagegen die Hälfte an Butter und Speck, benebst 12 Kannen Erben und Grütze, und noch überdem eine Tonne Mehl gegen Verzehlung in Bereitschaft halten, sondern daß auch in jeglichem Kirchspiel ein Magazin beides von Hen, Haßel und Haber bey

Selten ausgerichtet, und für die Armee in Bereitschaft gehalten werden mögte, falls es vordienßen seyn sollte, dieselbe zusammen zu ziehen; welches alles ich Ihro Königl. Majestät, Befehl No. 12 den 28 Oct. 1740 in Unterthänigkeit einberichtet, und darauf das Vergnügen gehabt, durch Ihro Excell. des Hrn. Reichs-Marsch und Präsidenten, Grafen Spillenberg's Schreiben vom 7 Nov. (No. 12) zu vernehmen, daß Ihro Königl. Majest. meine Vorsichtigkeit und den für Höchstderoelben und des Reichs Dienst zu Tage gelegten Zele in Gnaden bemercket.

Ueberdem ist auch nicht aus der Acht zu lassen, daß ausser der zufolge Ordres im Lande vermutheten Auffassung, den 12 Januarii, im Tavasthusischen Magazin ein weit ansehnlicherer Vorrath, als im Martii Monath zu finden gewesen; sientemahlen in Folge Ihro Königl. Maj. gnädigsten Schreibens vom 15 Jan. daraus 3000 Tonnen Getreide im Januar. und Febr. Monath unter den meist nothleidenden Landleuten in Osterbottinen ausgeheilet wurden.

In Erwägung dessen, und daß wegen des vom ganzen Lande erlittenen Mißwachses, nicht so sonderlich viel Getreide, als man vermuthet, konnte erhandelt werden, was für vorsichtige Mittel und Auswege ich auch auf alle ersinnliche Art dabey anzuwenden gesucht, wird es nun wohl niemanden seltsam scheinen können, daß ich den 3 Martii. in meinem unterthänigen Schreiben an Ihro Königl. Majestät zu erkennen gegeben, daß, falls die Finnländischen Regimenter gleichfalls aufbrechen sollten, der geringe Vorrath an Mehl und Comiß Brodt sodann für beyde nicht weit reichen würde. Bevorab wann hiebey gleichfalls in unpassionirte Betrachtung gezogen wird, wie Ihro Königl. Majest. in Höchstderoelben den 3 Martii erlassenen und den 20sten dito eingegangenen gnädigen Briefe (sub No. 14.) daß nach dem mir den 12 Febr. noch einige Regimenter, ausser den Schwedischen Commandirungen, zur Vertheidigung und Sicherheit des Landes zusammen zu ziehen anbefohlen worden, der geheime Ausfluß zur gleich solte nachgesehen haben, wie viel noch zum Unterhalt bemeldeter Regimenter im Vorrath seyn könnte, und woraus denn mir in höchstgedachtem Schreiben dessen Beförderung ausdrücklich anbefohlen worden.

Eben so wenig kan es auch kitsam oder Fragens werth seyn, wie ich den im Briefe vom 10 Martii gedachten Marsch so forsetzen wollen; daferne man nur hiebey den Unterschied machet, daß es eine ganz andere Beschaffenheit mit der Zusammensetzung einer Armee, welche nachhero stille liegen, als mit einer bey Verführung einer unermüdeten feindlichen Unternehmung vorzunehmenden schleunigen Zusammenrückung, um dem Feinde entgegen zu gehen, habe; Massen erstern Falls ein zureichliches Magazin, besonders so lange keine Zufuhr geschehen kan, zum Unterhalt der zum Campiren zusammen zu ziehenden Armee erfordert wird, weßfalls denn in Ermangelung dessen mein Schreiben vom 3 Martii nicht ungegründet gewesen. Andern Falls aber, wann nemlich schleunig etwas feindliches zuströmet, ist man gezwungen, so wenig Vorrath auch in den Magazinen mag vorhanden seyn, zur Landes-Vertheidigung aufzubrechen, dem Feinde entgegen zu gehen, und demselben in Eile eins bezujubringen. In diesen Umständen bestand ich mich nun den 10 Martii, da ich in Unterthänigkeit die von Rußischer Seiten bey mir eingekommene Rapporte, und die zum marschfertigen Stande und Aufbruch der Regimenter, verfügte Anstalten, falls etwas feindliches sich ereignen sollte, und wie dem Feinde entgegen zu gehen gesonnen wäre, berichtet.

Ferner führet der Hr. Justiz-Cansler die Action bey Willmanstrand als einen überzeugenden Beweis an, wie nöthig und angelegen es gewesen, daß die Armee, in Folge Ihro Königl. Majest. Schreibens vom 23 May zusammen gezogen worden, und erwehnet anbey unterschiedliche erhaltene Rapporte, von den Rußischer Seiten beschöhenen Bewegungen, woraus genugsam habe können abgenommen werden, wessen mañ sich zu solchen Nachbaren zu versehen hätte, weßfalls es denn beydes die Vorsichtigkeit und Nothwendigkeit erfordert, daß ich auf meiner Hut gewesen, und Anhalt zur Zusammenziehung der Armee gemacht, zu geschweigen einiger hiebey angebrachten empfindliche Ausdrückungen.

Aus oben angeführten erhellet bereits umständlich, und kan aus den Canslers Handlungen noch mit mehreren, wann man nur die eingekommene Rapporte mit meinen dagegen gemachten Anstalten zusammen hält, ersesehen werden, daß ich eben sowohl auf meiner

meiner Hut gewesen, als ich nicht unterlassen, meiner gnädigen hohen Obrigkeit die erhaltene Rapporte an Hand zu geben, und nicht allein dagegen alle ersinnliche und mögliche Vorichtigkeit angewandt, sondern auch statt einer Ruhe und Tranquillität in der damals so beschwerl. Jahreszeit mit aller möglichen Sorge, Mühe und Beschwerde, nebst einer beständigen Correspondence, die Zusammenziehung der Armee sowohl zu folge Ihres Königl. Majest. gnädigsten Schreibens vom 12 Febr. als auch vom 23 May veranstaltet.

Wenn die commandirte Armee nicht, bevor die Kriegs-Declaration mit kund geworden, versammelt gewesen wäre, so hätte der Hr. Justiz-Cangler Ursache zu klagen gehabt, daß Ihr Königl. Majestät Ordres und Befehle nicht nachgelebet worden, und daß ich nicht eher an den Aufbruch und die Zusammenziehung der Armee gedacht, bis Ihr Königl. Majestät Briefe vom 21, 23 und 24 Julii benebst der Kriegs-Notification angekommen. Nun aber, da die ganze commandirte Armee, ausser dem Oesterbohnischen Regiment, welches noch im Anmarsche begriffen, würcklich in Folge höchstgedachten Ihres Königl. Majest. Briefes vom 23 May, versammelt war, und auf vorgedachten Stellen dergestalt campirte, daß da Ihr Königl. Majest. Kriegs-Notification den 31 Julii ankam, dieselbe innerhalb 6 Tagen beyammen seyn können; so ist es ja unstreitig, daß ich nicht allein auf den Aufbruch und die Zusammenziehung der Armee bedacht gewesen; sondern daß ich auch Ihres Königl. Majestät gnädigste Ordres vom 12 Febr. und 23 May, wegen Zusammenziehung der Armee, wie groß auch die den Regimentern bey derselben Aufbruch und Marsch im Wege gekommene und hier unten mit mehreren zu gedenkende Hindernisse und Schwürigkeiten gewesen, dennoch in der That bewerkstelliget; und sohennach lebe ich denn auch der Hoffnung, es werde mir hiertinnen mit Zug keine Färlähigkeit können beygemessen werden.

Ueberdem führet auch der Hr. Justiz-Cangler an, daß, nachdem Ihr Königl. Majest. Ordres wegen der Zusammenziehung der Armee benebst der Kriegs-Declaration erhalten, es gleichfalls das Ansehen gehabt, als hätte ich den Marsch und die Zusammenfügung der Finnischen Regimente mit der übrigen Armee nicht so eilig veranstaltet, als es die Nothwendigkeit erfordert. Allein, da ich schon hier oben gemeldet und bewiesen, daß ich Ihres Königl. Majest. gnädigste Ordres und Befehle vom 21, 23 und 24 Julii mit solcher Eifertigkeit zu bewerkstelligen gesucht, daß ich sogleich nach Einhändigung derselben, nebst dem Kriegs-Manifest, noch selbige Nacht zwischen den 30 und 31 Julii, gebührende Anstalt versüget, und an eben dem Tage, nemlich den 31sten (wie der Hr. Justiz-Cangler igo selbst gestehet) an die Hrn. Chefs der Finnischen Regimente ausübliche Ordres dahin ergehen lassen, daß selbige unverzüglich aufbrechen und marschiren sollten; wie solches nebst mehreren von mir zum geschwinden Marsche verfügten dienlichen und vorsichtigen Anstalten aus den Briefen selbst sub No. 7. und 8. zu ersehen: Als wird, wann alles dieses mit allen dahin gehörigen Umständen in Anmerckung gezogen wird, erheben, daß auch hierinnen meiner Seits nichts, was zum eilfertigen Marsch der Finnischen Regimente, welche bereits zum Voraus Ihres Königl. Majest. eigne Aufbruchs- und Marsch Ordres erhalten, dienlich seyn können, verabsäumt worden.

Es ist auch um so vielweniger zu leugnen, daß es für uns als Krieg-Declaration de höchst nöthig und angelegen gewesen, alle Regimente in möglichster Eile zusammen zu ziehen, je weniger ich eben desfalls mit der Auertheilung fernerrweitiger Ordres gesäumt, sondern dieselben vielmehr so eilig, deutlich und nachdrücklich, als je thunlich gewesen, ausgefertiget; Indessen wird es noch nöthig seyn, daß hiebey in redtmäßige Erwägung gezogen werde: Ob es möglich gewesen, daß diese bey der Notification des Krieges commandirte Regimente, ebenfalls vor der Action bey Willmanstrand zur Gränze gelangen können, oder nicht.

Erweget man nun die Zeit, da selbige die Ordres aufzuberehen erhielten, bis an die Action, wie auch den Weg, welchen selbige zu marschiren hatten, nebst andern dabey befindlichen Umständen, so wird man die Unmöglichkeit selbst treffen, wie viele Mühe man sich auch durch beständige Absendung der Expressen gegeben; Es wird auch bereits ausfühlich im May-Monath 1740. an Hand gegeben seyn, wie viele Zeit solches Regiment vonnöthen gehabt, um von Hause bis nach der Gränze zu marschiren, wann nemlich selbiges die behörige Fuhrer und gebührende Verpflegung nach der Marsch-Ordnung

prompt und unverzüglich erhalten, da denn dieselben, ob sie gleich an den getöblichst in Kasl-Zagen einige Meilen weiter marschiren können, dennoch unmöglich dorthin gelangen, vielweniger aber hätten selbige ohne nöthige Pferde und bedörige Verpflegung einen solchen Marsch aushalten können. Und nachdemhahen nun die Landes Einwohner durch den sowohl 1740 als 1741 ertlitene Miswachs an Gras und Geratthe dergestalt entlößet gewesen, daß die Bauern kaum ihren Dragonern und Soldaten die Redue-Kost, zu welcher sie doch vermöge ihrer Contracte verbunden, zu geben vermögend, auch daneben ihre Pferde gänglich abgemattet gewesen, als wird ein jeder von selbst leicht finden, daßes Razumahl um so vielweniger zu hoffen gewesen, mit einem Marche forcé zum Stande zu kommen, je beweislicher es ist, daß die Einwohner ihre Regimente nicht mahl zum ordinären Marsche sofort als es die Marsch-Ordnung erfordert, verbessern können, wie solches umständlich aus des Hn. Obersten Sinclairs an mich unter den 14 Aug. erlassenen Schreiben, worinn selbiger sich wegen des dessen Regiment beyndurchmarsche im Wege liegenden Mangels beklaget, und meiner darauf den 20 dito erhaltenen Antwort, pag. 1129, nebst meinem Schreiben an die Landshauptmannschaft, erhellet. Za wann hierbey ferner mit Aufmerksamkeitt erwogen wird wohlbedenten Hn. Obersten fernere weitiges Schreiben vom 27 Augusti, nebst meiner Antwort pag. 1195, und des Obersten Schreiben vom 27 Augusti, worinnen selbiger sich gleichfalls über die auf dem Marsche getroffene Hindernisse und Schwüakheiten beklaget, worauf meine Antwort den 23 Augusti, pag. 1169, erfolget; So wird klärlich zu Tage liegen, daß der Marsch der Regimente, wie der Hr. Justiz-Cansler vermerket und angeführet, eben so wenig im Junij- und Augusti-Monat mit größser Bequemlichkeit des Landes als im Junio gehen können, sondern daß den Regimentern eben die Schwüakheiten in dem letztern als in den erstern Monaten hinderlich gewesen.

Hiebey kann ich auch nicht ermessen, was der Hr. Justiz-Cansler aus des Hn. Obersten, Baron Bredes, Gezeugnis für einen Beweis ziehen will, obzwar sowohl derselbe Hr. Oberster berichtet, daß er sich zwar erinnere, wie der Hr. Baron und General-Major Bezanget von der Zusammenziehung der Truppen und dergleichen gesprochen, dennoch aber nicht sagen könnte, daß solches weder an dem Ort und zu der Zeit, wie der Hr. General-Major vorgegeben, noch daß es in meiner Gegenwart geschehen wäre, als auch der Hr. Major Wallencrona, welcher nach dem Bericht des Hn. General-Majors zugleich mit dem Hn. Obrist Bredes soll gegenwärtig gewesen seyn, eidlch bezeuget, daß er nie eine solche Unterredung zwischen mir und dem Hn. General-Major gehöret; masehen ich jedoch nicht anders sehen kann, denn daß solches in einem bloßen Vorgeben beruhe.

Anlangend endlich des Hn. Justiz-Canslers deswegen über die dem Hn. Capt. Ehrenadler den 1 Aug. gegebene Ordres gemachte Anmerkung, daß darinnen weder ein gewisser Tag zum Ausbruch, noch wann selbiger sich im Lager bey Marilla einfinden sollte, bestimmet; so hege ich die Hoffnung, daß, falls die sub No. 9 & 10. obangezogene Briefe und Ordres, welche ich den 1 Aug. sowohl an den Hn. Oberst-Lieutenant Buttner, wegen der Ablösung des Hn. Capt. Ehrenadlers in Tavasthus, als an den Hn. Capt. Ehrenadler wegen des mit der Artillerie vorzunehmenden Ausbruchs und Marsches genau geprüft werden, ein jeder finden werde, daß dieselben eine weit geschwindere Verweckstelligung, als die dem Hn. Capit. Dockenström ertheilte Ordres, ohnerachtet hierin ein gewisser Tag vorgesetzt worden, erfordert, und daß solchemnach hiebey nichts mit Zug kan zu erinnern seyn. Denn da der Hr. Capt. Ehrenadler nothwendig aller Vorsichtigkeit nach erst mußte abgelöset werden, ehe derselbe aufbrechen, und von Tavasthus marschiren können; als habe auch, nachdem vorgedachte Briefe und Ordres den 21 Julij erpediret worden, gleich darauf an den Hn. Oberst-Lieutenant Buttner geschrieben, daß selbiger mit seiner als nächst an Tavasthus belegenen Compagnie den Hn. Capt. Ehrenadler ablösen sollte, und zwar mit bezeugten so nachdrückl. Ordres, daß selbiger bey Empfang derselben ohne den geringsten Verzug die Anstalt verfügen sollte, daß die 3 Compagnien vom Tavasthusischen Regiment je ehe je lieber zusammen gegeben würden, damit jegliche nachhero ungesäumt nach dem ihr angewiesenen Ort abmarschiren könnte; überdem habe auch an eben dem Tage, nemlich den 1 Aug. den Hn. Capt. Ehrenadler

renabler beordert, sobald selbiger abgelöset, von Tavasthus aufzubrechen; inzwischen aber sich mit allem Fleiß in möglichster Eile zu besagtem Aufbruche fertig zu machen, und unverzüglich bey der Landes-Hauptmannschaft die Specification der erforderlichen Pferde einzureichen, warum ich gleichfalls unter eben dem Dato, um den Marsch desto eher zu befördern, an die Landes-Hauptmannschaft geschrieben.

Wey dielen Ordres konnte nun wohl kein gewisser Tag zum Aufbruch eher bestimmt werden, als daß selbiger sogleich und ungefümmt NB. bey Empfang der Ordres und so gleich nach der Abfassung geschehen sollte.

So prompt nun in sechsbemeldten Ordres der gewisse Tag zum Aufbruch bestimmt, so deutlich ist auch darinnen vorgegeschrieben, wenn selbiger endlich bey Anjola in dem Kirchspiet Einne seyn sollte, sintermahlen Martila auf der Ordre nicht eher konnte gesehen werden, bevor es erst näher gesehen, und Rapport deswegen von dem Hrn. Lieutenant Ehrenswerd, welcher obangeführtemassen Morgens den 31 Julii mit einem Schreiben an den Hrn. Vice-Admiral Nasalin abgefertiget, und zugleich Dvarnby und Martila genau zu befehen beordert war, erhalten worden, da es denn auch dem Capt. Ehrenadler an keinen Ordres geschiet, um den Marsch von Anjola bis Martila fortzusetzen, und das selbst den vor der Action bey meiner Gegenwart dasigen Orts von mir und dem Hrn. General-Major Wrangel den 15 und 17 Aug. für die Artillerie ausersesehenen Platz einzunehmen. Daß selbiger aber nicht eher, bevor der Hr. Baron und General-Major Wrangel von dannen aufgebrochen, angelangt, sondern ungefehr noch eines Tags Marsche übrig gehabt, solches kann mir eben so wenig begemessen werden, als ich in keinem Stücke daran schuld gewesen, daß der Hr. Capt. Dockenström nach dessen eigenen eiblichen Besengnis, nebst der mit sich gehaltenen Artillerie, nicht eher als den 21 Aug. zu Dvarnby angekommen, obzwar selbiger beydes erhaltenen Ordres und richtig ausgezeichneter Marsch-Ordnung nach bereits den 19 dito hätte da seyn sollen.

Nachdem ich nun die Gründe und Umstände angeführet, welche vermuthlich darstun, daß ich allen den mir sowohl meiner Amts-Eigenschaft und Schuldigkeit nach, als auch in Folge Ibro Königl. Maj. gnädigen Willens und Befehls obgelegenen Eifer mit behöriger Sorgfalt angewandt; so schreite ich nun auch zur Beantwortung

Des Anderen.

Ob ich die Troupen zusammen gehalten, und mich in Acht genommen, nicht en detail geschlagen zu werden?

Wann nun auch hiebey alle Umstände rechtlichsiebend geprüft werden, so wird verhoffentlich genugsam zu Tage liegen, wie ich gleichfalls hierinnen alle Vorichtigkeit gebraucht, nachdemmahlen ich eben deswegen sogleich nach angetretenem Commando darfür Sorge getragen, daß die Schwedischen Commandirungen in ihren Cantonier-Quartieren so nahe mögten zusammen gelegt werden, als es mit derselben Bequemlichkeit, und ohne besondere Beschwerde der Landes-Einwohner geschehen können.

Gleichermassen habe ich auch, nachdem ich Ibro Königl. Maj. gnädigste Briefe und Ordres den 12 Febr. letztabgewichenen Jahres dahin erhalten, daß ich die Artillerie transportiren lassen, und zur Landes-Vertheidigung ein Corps solchergestalt zusammen ziehen sollte, daß selbiges innerhalb 10 a 12 Tagen könnte versammelt seyn, solche commandirte Troupen bereits im Juli Monath auf ihren Campirungs-Plätzen, so nahe beysammen gehabt, daß das aller entlegenste Regiment innerhalb 6 Tagen dahin gelangen konnte, wohin es zur Vertheidigung des Landes mußte postiret werden.

Nachdem mir nun endlich die Kriegs-Declaration, nebst den Ordres, daß ich zu Lande keine Attaque eher vornehmen, bevor mehrere Verstärkung angekommen, inzwischen mich aber der Zeit dahin bedienen sollte, daß ich die vortheilhafteste Situation entweder auf dieser oder jener Seite von Friedrichshamm innerhalb Ibro Königl. Maj. und des Schwedischen Reichs Grängen aussehn mögte, um den Feind allda, falls selbiger mich zu attackiren gesonnen seyn sollte, entgegen zu nehmen, erhalten; so habe sogleich einen Expressen, um die beiden Oerter bey Dvarnby und Martila näher zu sehen, abgefertiget, obtrachtet mir die Situation bey der Gränge genugsam bekannt, und ich mithin gar wohl wußte, daß daselbst keine so bequeme Stelle, woselbst die ganze Armee besammeln campiren konnte, zu finden wäre. Wesfalls ich denn auch, um beydes die Arme eiligst nach 2<sup>er</sup> Gränge zu verschaffen, und den durch Fuhren und Bouragistrungen

gen sehr mitgenommenen Landmann die Last zu erleichtern, wie auch zur Sicherheit und Vertheidigung des Landes auf den beyden nach der Gränze führenden Wegen, die Armee in 2 Colonnen zu marschiren dahin vertheilt, daß die eine auf den oberen Weg ihr Lager bey Martila aufschlagen, die andere aber den niederen oder Strandweg nach Dvarnby zu marschiren sollte.

Diese meine, weiß Gott, mit allem Eifer und gebührender Sorgfalt verfügte Anstalten, wie auch aus welchen Regimentern jede Colonne bestehen sollte, woselbst jährl. ihr Lager haben sollte, wie weit die eine von der andern entfernt, etc. habe ich ausführlicher Ihro Königl. Maj. in meinem unterthänigen Antwortschreiben vom 4 Aug. sub No. 15, auf Höchstderoselben obgedachten 3 Briefen vom 21, 23 und 24 Juli einberichtet, auch darauf nachhero Ihro Königl. Maj. gnädigstes Schreiben vom 11 Aug. (No. 16) des Inhalts, daß Ihro Königl. Maj. dabey nichts zu erinnern hätten, erhalten.

Die Erklärung, welche der Hr. Justiz-Causler über Ihro Königl. Maj. in Gnaden an mich unter den 25 Aug. erlassenes Schreiben zu machen beliebet, übergehe ich mit so viel größtem Recht, je weniger es mir Ihro Königl. Maj. Briefe zu erläutern gebühren will; nur ist hiebey zu merken, daß sothaner Brief keine Antwort auf mein unter den 4 Aug., welches bereits zuvor, mittelst vordemselben Schreibens vom 11 dito beantwortet, sondern daß dadurch vielmehr mein unter den 16 eisdem erlassenes Schreiben beantwortet worden. Inzwischen aber dienet mir zu keinem geringen Vergnügen, daß Ihro Königl. Maj. meine zum Marsch der Regimentern in zweyen Colonnen verfügte Anstalten in Gnaden für gut gehalten, und anbey Höchstderoselben gnädiges Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben, daß ich, wiewohl ich dazu noch keine Ordres erhalten, dennoch dem vorerordneten Hrn. Vice-Admiral Majalin die begehrte Verstärkung auf der Flotte von 1000 Mann von meiner bey Dvarnby stehenden Colonne, außer den zu eben der Zeit fast vor der Action bey Billmansstrand von des Hrn. Baron und General-Major Wrangels Colonne bey Martila zur Verstärkung auf den Galeeren detachiren 350 Mann zusammen lassen.

Ehe ich nun eine zuverlässige Nachricht von dem Vornehmen und Wessen des Feindes erhalten, wäre es, meinem Bedünken nach, beydes unverantwortlich und unvorsichtig gewesen, wenn ich die bey Dvarnby zu der bey Martila stehenden Colonne in einem Corps zusammen ziehen wollen; nachdemmahlen ich fürs erste Ihro Königl. Maj. in Unterthänigkeit einberichtet, wie ich auf diesen beyden Stellen die Armee zu veranlassen gedächte, worauf ich vorgeächtermassen die Antwort erhalten, daß Höchstderoselben dabey nichts zu erinnern hätten. Fürs andere wäre solches auch ein ganz unbedächtiges und in Ansehung der Situation des Orts ein aller Kriegs-Maxime schnurstray zu widern laufendes Vornehmen gewesen, gestaltes, falls ich mit meiner Colonne von Martila gegangen, ich dem Feinde dadurch ohne Zweifel alle Gelegenheit gegeben, um unbehindert von Wyburg den Strandweg zu marschiren, sich bey Dvarnby zu setzen, und mich mithin solchergestalt zu coupiren, daß ich auf keinerlei Weise Friedrichshamn hätte secundiren können, da doch der Vernunft und der Kriegs-Maxime nach, des Feindes stärkste Absicht auf besagtem Ort mußte gerichtet seyn; allemassen mir sodann alle Communication mit Schweden und der Flotte zugleich wäre benommen gewesen, wofür ich mich mit so viel größtem Fleiß in Acht nehmen mußte, als darauf die Wohlfahrt der ganzen Armee und des Landes hauptsächlich beruhete. Wesfalls auch Ihro Königl. Maj. im gnädigsten Schreiben vom 24 Juli mir dahin befehlen zu seyn aufgegeben, daß ich den Strandweg frey behalten, und nicht coupirt werden mögte; zu geschweigen, daß es überdem unmöglich gewesen, bey Martila zureichliche Fourrage und für die ganze Armee nöthigen Proviant von Friedrichshamn zu erhalten.

Eben so wenig konnte ich auch die bey Martila stehende Colonne nach Dvarnby ziehen, sinemahlen, außer dem daß bey Dvarnby kein so großes Terrain, worauf beyde Colonnen campiren können, zu finden gewesen, Billmansstrand alsdann gänzlich abhandnet, und dem Feinde Preis gegeben wäre, welches ich denn gleichfalls nicht hätte veranworten können, besorab da, falls ich bey Anfang des Krieges, nachdem ich zuvor in unterthänigster Folge Ihro Königl. Maj. gnädigsten Briefes für die Verstärkung der dortigen Garnison und mehrere dergleichen zu derselben Vertheidigung abzielende Anstalten Vorsohrge getragen, nicht allein dadurch den Lands-Einwohnern Furcht und Schrecken

ken wäre eingefaget worden, sondern auch der Feind es für eine Terreur panique mitzude angesehen, und es sich gleich zu Nutzen gemacht haben, zumahlen derselbe sodann gar leicht und ohne Beschwerde den Weg über Keltis gehen, uns alle Zufuhr oben aus dem Lande beschneiden/ alle unsere dazumahl im Anmarsche begriffene Regimenter ruiniren, das ganze Land verwüsten, und die hinterwärts in Vergo und Helsingfors befindliche Magazine in Brand stecken können. Und diesemnach habe ich mich nun genöthiget/ diese beyden Frontieres zu vertheidigen, welches mir auch mit Gottes Hülfe nicht würde fehl geschlagen haben, falls meinen Ordres und Dispositionen wäre nachgelebet worden.

Der Bericht der 3 eingebrachten Russischen Gefangenen, hat, wie der Hr. Justiz-Causler vermeinet, meinem Bedüncken nach gleichfalls keine Veränderung in vorgedachten Verfassungen verursachen können, massen selbige bereits 2 Wochen von Wiburg auf Postirung gewesen, mithin nicht mahlerwas vom Kriege gewußt, sondern nur Ordres gehabt, wachsam zu seyn, gleichwie selbige eben so wenig die aussen vor der Stadt campirende 6 Regimenter selbst gesehen; wesfalls nur der eine auf anderer Bericht gefaget, daß 20, die andern beyden aber, daß nur 12 Regimenter zwischen Wiburg und Petersburg gelegen; wozu auch noch dieses kommt, daß es unserer Seiten sehr ungewiß war, welchen Weg der Feind eigentlich nehmen würde. Ueberdem hatte man auch im geringsten nicht zu betrachten, daß eine unserer Colonnen auf der Stelle, wo selbige gestanden, könnte en detaille geschlagen werden; sünemahlen bey Qvarnby es nicht hätte fehlen sollen, daß man nicht von der Bewegung und dem Anmarsche des Feindes so zeitig Rapport gebabt, daß selbiger von der Colonne bey Martila hätte können souteriret werden; und ehe das Lager bey Martila oder die daselbst befindlichen Colonne konnte attackiret, und en detaille geschlagen werden, mußte der Feind notwendig Billmanstrand, worauf dazumahl in Aufsehung der darinnen befindlichen Garnison nicht mit dem Regen in der Faust loß zu gehen war, passiren, mithin wäre der Feind allezeit schon so lange daselbst aufgehalten worden, daß man besagte Besinnung entsehen können.

An den Hrn. Oberst-Lieutenant Gierge bey der Artillerie in Friedrichshamn erging gleichfalls Ordre, die dorten befindliche Feid- Artillerie zu mir zu senden, wiewohl ich selbige dennoch nicht abwartete, und mithin nicht eher als im Walde Kurwila erhielt.

Dem Eron- Jagd wurde, nöthige Pferde, womit die Kranken und die zurück gelassene Bagage nach Friedrichshamn könten gebracht werden, herbey zuschaffen, anbefohlen.

Mittlerweile erhielt ich durch den Cornet Orbinsky die Nachricht, daß 100 Russische Dragoner nach Villajockl gekommen, worauf ein Officier mit 30 Mann von der Kommenegordischen Battallion commandiret wurde, durch den Wald nach dem Strandweg zu marschiren, und zu vernehmen, ob auch auf dieser Seite der Feind im Anmarsche wäre.

Zwischen ließ ich des Hrn. General-Major Wrangels Brief mit den Ordres, wie selbiger sich verhalten sollte, beantworten; und eben da ich sothanen unterschrieb, kam ein Dragoner, und zwar ohngesehr um 11 Uhr, mit des Hrn. Oberst Lagerbielms Schreiben, datirt um 2 Uhr des Nachts, an, worinnen mir notificiret wurde, daß der Hr. General-Major Wrangel bereits mit seiner Colonne aufgebrochen; wesfalls ich noch in eben dem Briefe ein Post-Scriptum hinzusetzte, darinnen ich mich auf obige Ordres bezog; und ob ich nun zwar bereits Morgens lange zuvor Ordres gegeben, in größter Eile die Pferde herbey zu schaffen, so wurde dennoch abermahlen, aus seelichen Regiment einen Officier auszusenden, um die Ankunft der Pferde zu beschleunigen besohlen. Allein dafür, daß die am weitesten im Grafe weggegangene Pferde nicht ehe, als Abends ganz spät ins Lager gekommen, kann ich nicht; sünemahlen meine Ordres nicht sachtlich, sondern im Gegentheil zeitig und nachdrücklich genug ausgefertiget worden.

Sobald mir nun rapportiret wurde, daß die Pferde angekommen, wie mir sothnes, insolge der desfalls gegebenen Ordres, sogleich sollte wissend gemacht werden/ so befohl ich, selbige eiligst vorzuspannen, worauf ich Sonntags früh bey anbrechen dem Tage die Armee im Marsche sagte. Nun war zwar befohlen, daß die Bagage der

Colonne in der Ordnung, als die Regimente marchireten, folgen sollte; allein da' einige Regimente ihre Pferde so spät bekamen, als konnte derselben Bagage, wie der bey der Bagage commandirte Hr. Regiments-Quartiermeister Fabricius wird bezeugen können, nicht derselben Tour halten.

Mit was Eilfertigkeit auch nachhero der Marsch fortgesetzt worden, solches wird umständlich aus dem eidlichen Bezeugnisse der Hrn. Obristen von Wrangels, von der Pahlens, Silbersparrens und Rutenparrens, nebst mehrern abzunehmen seyn. Nichts desto weniger aber konnte ich dennoch nicht eher als in der Nacht mit der Avant-Garde bis viertelhalb Meilen von Quarnby im Walde Kuroila gelangen, woselbst selbige Nacht die Zeitung ankam, daß die Action unserer Seite verlohren worden.

Ob zwar nun dieses wirklich geschehen, und sowohl mittelst der darüber abgehörten Zeugen, als durch das Journal ausführlich bewiesen ist; So hat es dennoch dem Hn. Justiz-Canciler gefallen, unterschiedliche Einwürfe und Beschuldigungen wider mich hinein zu bezubringen, indem er sagt, daß er seines Theils nicht anders zu Hilfe kommen können, daperne ich mich nicht bey unnöthigen Dingen hätte aufgehalten. Inzwischen vermeine ich bereits bewiesen zu haben, und worinnen ein jeder der da weiß was ein Marsch sey, mit mir eins seyn wird, daß solches unmöglich gewesen, und Wasse deswegen, daß mir werde können bewiesen werden, daß ich mich in meinen Amis Geschäften bey unnöthigen Dingen aufgehalten habe.

Was nun ferner den von dem Hn. Oberst Lagerhielm mit der Notice von dem Ausbruch des Hn. General Major Wrangels abgeschickten Expressen anlangt, welche den 22 August, um 8 oder 9 Uhr zu Quarnby soll angekommen seyn, so kan bey Gott und auf mein Gewissen behaupten, daß mir die durch sothanen Expressen überlieferte Brieffe nicht eher als um 11 Uhr, wo nicht völlig dennoch keine halbe Stunde zuvor eingehändiget worden; Weil ich solches um so viel sicherer weiß, als ich in der Hoffnung, noch selbigen Tages mit meiner Colonne den Marsch anzutreten, deswegen befohlen, daß das Essen gegen 11 Uhr solte fertig seyn, da denn, als ich die Antwort auf erstem Rapport unterschreiben sollte, der Tisch zwar gedecket; jedoch aber nicht eher konnte servirt werden, bis ich den Expressen expedirte. Inzwischen wurde mir nun das Schreiben des Hn. Obersten Lagerhels durch den Dragouner überbracht, worauf ich noch im Post Scripto berichtet, daß ich zwar im Augenblick nachzelen wolte; indessen aber hätte man sich dennoch nach obigen Ordres zu richten: Nun wird es auch aus meinen aufs neue gegebenen Ordres, daß obangeführter massen ein Officier vom jeglichem Regimente um die Herbeschaffung der Pferde zu beschleunigen, solte ausgesandt werden, genugsam abzunehmen seyn, daß ich mit allem Eifer, so je möglich gewesen, baldigst nachzukommen, mir angelegen seyn lassen.

Nun hat zwar der Hr. Justiz-Canciler unterschiedliche Motiven angeführt, welche mich hätten vermögen sollen sogleich mit Hinterlassung aller Bagage, ja so gar der Mäntel und Hücke solchergestalt zu marchiren, wie zuvor ein solcher Marche force oftmaßls im Nothfall geschehen. Allein, ich meines Theils muß gestehen, daß ich nie weder gesehen, vielweniger noch gesehen, daß auf einer Distance von 8 starken Schwedischen Meilen ein solcher Marche force auf einem Bericht, in dessen Gewisheit man sowohl in Ansehung der zuvor angeführten Umstände, als auch des Zweifels worinnen der Hr. General-Major seinen Rapport selbstig jag, große Ursache zu zweifeln hatte, vorgekommen worden.

Ein Nothfall konnte eben so wenig aus letztern als erstern Rapport wahrge-nommen werden, sientemahlen letzterer Expresser nichts mit sich hatte, daß nachdem ersterer abgesandt worden, ein mehrers von der Bewegung des Feindes eingebracht worden, sondern bloß allein berichtete, daß der Hr. General-Major in der Nacht Glocke 2 mit seiner Colonne aufgebrochen ware. Nun muß bekennen, daß dieser 3 Stunden, nachdem selbiger in seinem Rapport meine Ordres abzuwarten belobet, geschehener Ausbruch mir allehand Gedanken verursachet; Indessen aber konnte darans nichts anders schließen, denn daß selbiger sichern Nachrichten nach, den Feind entweder so schwach befunden, daß er sich selbigen zu attackiren getrauer, oder daß er sich auch mit seiner Colonne bey Toiskala, 2 Meilen disseits Willmanstrand, setzen und mich dazwischen

erwarten würde, sitemahlen daselbst eine so avantageuse Situation war, daß ein klein Corps mit grossen Vortheil alldort postlo lassen, und sich soutenir konnte. Uebers dem hätte ich mich auch nie, ohne mich in größte Verantwortung zu setzen, einen solchen von dem Hn. Justiz-Canciler projectirten Marsch mit Hinterlassung aller Bagage, Mäntel und Rösche anzutreten unterstehen können; nachdemahlen es eines Theils den unausbleiblichen Ruin der Mannschafft mit sich geführt, und andern Theils wäre die Bagage solchen Falls dem Feinde zur Beute überlassen worden; Zudem, dafern nur eine feindliche Parthey auf dem Strand-Wege um mich zu recognosciren ausgesandt worden, und alle Bagage verlassen blüben, unstreitig das ganze Lager mit allen was darinnen befindlich, wäre verlohren gegangen, und ich mithin gänzlich außer Stande gesetzt worden, fernere wichtige Dienste zu leisten.

Hiebey hatte ich nun um so viel grössere Ursache auf meiner Hut zu seyn, als ich bereits durch den Hn. Cornett Orbinski den Rapport erhalten, daß sich 100 feindliche Dragouner bey Villajocki sehen lassen.

Und falls ich nun auch meines Erachtens so unverantwortlicher Weise mich auf den Marsch begeben hätte; So bin ich dennoch versichert, es werde sowohl das hochschbl. Königl. General-Kriegs-Gericht, als auch mein Ankläger der Hr. Justiz-Canciler, und die ganze vernunftige und nicht von ihren Sentiments gar zu stark eingenommene Welt sehen und ermesien können, daß es dennoch den Hn. Baron und General-Major zu secundiren unmöglich gewesen.

Denn gesetzt, es hätte die Artillerie, um den Marsch gegen 1 Uhr und mithin 2 Stunden nach der Ankunft des letzteren Expressen anzutreten fertig seyn können, wiewohl ich doch weiß und überzeuge bin, daß es nicht geschehen können; So hätte ich innerhalb 24 Stunden, dieweil folgenden Tages um 1 Uhr Nachmittag die Action ihren Anfang soll genommen haben, 8 Schwedische Meilen marschiren müssen; Ob nun solches möglich gewesen, überlasse ich der Beurtheilung eines jeden, der nur die geringste Idee von einem Marsche hat, zum wenigsten habe ich nie gehört, glaube auch nicht, daß ein solcher Marcheforce je geschehen.

Anfänglich ohne Carouen und Probiant 2 Meilen innerhalb 6 Stunden zu marschiren, dürfte zwar wohl möglich seyn; Allein wolte man damit 6 a 8 Meilen continuiren, so bin ich gewis, daß niemand auf der 5ten oder 6ten Meile sollte vermagend seyn, auf seinen Füßen zu stehen.

Was für Ordres ich aber dem Hn. Baron und General-Major Wrangel gegeben, solches kan ausführlich aus dem ihm den 7 Aug. da derselbe von mir gereiset, um das Commando über die Colonne bey Martila zu übernehmen, eingehändigter Pro Memoria (befage No. 17.) ausführlich ersiehn werden, sitemahlen ich darauf bestanden, daß ich dem Hn. General-Major bloß diese und keine andere Ordres gegeben, Allein auf desselben bey mir eingegangenen Rapport von den 22 Aug. nebst des Hn. Obristen Lieutenanten Brandenburg Schreiben, von eben dem dato, wegen der Näherung des Feindes, habe dem Hn. General-Major unter den 22 Augusti solche Antwort und Ordres, wie hiebey (sub No. 18.) angebozen, ertheilet, und lauten eigentlich folgendergestalt:

Solte bemeldter Rapport gegründet befunden werden, so wird mir solches über Hals und Kopf wissend gemacht, inzwischen aber wird der Hr. Baron und General-Major mit dem bey sich habenden Corps ungesäumt aufbrechen, mit aller Vorsichtigkeit marschiren, und beydes vor sich und auf beyden Seiten genau recognosciren. Wann nun aber der Hr. General-Major ohnfern Willmansstrand gekommen, und den Feind so Mannstark befindet, daß er selbigen anzugreifen sich nicht getrauet; So muß der Hr. General-Major einen dienlichen Plan aussehen, woselbst er sich so lange setzen kan, bis ich mit dieser Colonne nachkommen und mich mit selbigen conjugiren könne.

Und falls statt dessen, nach der Meinung des Hn. Justiz-Cancilers, nach erhaltenen Rapport von dem Anmarsche der Feinde, solche Ordres ertheilet, daß der Hr. General-Major zwar marschfertig, jedoch so lange stille stehen bleiben solle, bis ich mit meiner Colonne mich mit selbigen conjugiren könnte; was hätten denn solche Ordres mehr denn vorige ausgerichtet? Nachdemahlen der Hr. General-Major, wiewohl selbiger sich in seinem Rapport solchergestalt geäußert, daß er meine ausdrückliche Ordres,

ob selbiger marschiren sollte oder nicht, abwarten wollte, dennoch gleich darauf, und ehe noch dessen Rapport mir überbracht, vielmehr noch meine Antwort darauf selbigen werden können, aufgebrochen, und den Marsch bis vor Willmanstrand fortgesetzt, wobei selbst der Lieutenant Keiser, als gewesener Expresse, eidlicher Auflage nach, bey dessen Anfunft in der Sonnabends Nacht den Hrn. General-Major mit seiner aufgestellten Colonne und den Feind gegen der Gäßlung zu vor sich gefunden.

Wann nun obbemeldte meine Antwort und Ordres nach derselben deutlichen Inhalt betrachtet werden, so kann keine andere Meinung daraus gebracht werden, denn diese: Falls gedachter Rapport, welchen der Hr. General-Major selbst in seinem Schreiben in Zweifel gezogen, wirklich begründet befunden würde, welches durch fernereweitig eingezogenen Rapport und recognosciren konnte vernommen werden, so sollte es mir über Hals und Kopf rapportirt werden, und inzwischen mögte der Hr. General-Major aufbrechen etc. nemlich nachdem der fernereweitige Rapport an mich abgegangen, daß der vorige seinen wirklichen Grund hätte, und sodann hätte ich ja Zeit gewonnen, mich mit der andern Colonne zu conjungiren, massen ich den fernereweitigen Rapport nicht erst abzuwarten, ehe ich mit meiner Colonne aufgebrochen, sondern vielmehr den Marsch, sobald ich nur fertig werden können, anzutreten, und mich der andern Colonne zu nähern Willens war, damit man, wie unten mit mehrern soll gelesen werden, dem Feinde mit gesamer Macht entgegen rücken könnte.

Hätte meine Antwort erwartet worden, oder hätte selbige dem Hrn. General, ehe derselbe bis auf jener Seite Willmanstrand marschiret, können eingehändiget worden; so bin versichert, daß selbiger gar wohl gewußt hätte, was für Messures zu nehmen, um sich so lange, zufolge meiner Ordres, auf einem dienlichen Platz zu setzen, bis ich mit meiner Colonne mich mit ihm conjungiren können. Und nachdemmahlen nun solcher Gestalt klärlieh wird wahrgenommen werden, daß ich ist wie zuvor, nicht allein den Endzweck, um nicht en detaille geschlagen zu werden, sondern auch die dazu dienlichen Mittel in Acht zu nehmen gesucht; als lebe ich der ungezweifelten Hoffnung, es werde mir hierinnen kein Fehltritt oder Verbrechen wider Ihre Königl. Maj. gnädigste Barung oder Befehle bemessen werden.

Anlangend nun endlich

Die dritte Frage,

Ob und in wie weit es mir möglich gewesen, mit meiner Colonne den Hrn. General Major Wrangel bey Willmanstrand zu secundiren?

So kann ich, um sowohl die bey dem Hrn. Justiz-Cangler in diesem Puncte entstandene Zweifel aus dem Wege zu räumen, als auch um die fast einem jeden durch bloße verunglimpfende Gerüchte erweckte Meinungen zu vernichten, nicht umhin seyn, einen statthaften und überzeugenden Bericht von dem ganzen Verlauf der Sachen darzulegen; sinemahlen derselbe klärlieh darthun wird, daß es schlechterdings für mich unmöglich gewesen / mit meiner Colonne bey dem Hrn. Baron und General-Major vor der Action bey Willmanstrand anzugelangen, nachdem derselbe, nach Maßgebung dessen eigenen Berichtes an Ihre Königl. Maj. 3 Stunde darauf, nachdem selbiger den von dem Hrn. Oberst-Lieutenant Brandenburg mit dem Rapport von der Annäherung des Feindes abgeschickten Expresen expediret, ohne meine Antwort abzuwarten, aufgebrochen, obgleich derselbe in besagtem Briefe meine nachdrückliche Ordre, ob selbiger aufbrechen sollte oder nicht, abzuwarten, inzwischen sich aber marschfertig zu halten, versprochen.

Den 22 Aug., Morgens ohngefehr um 6 Uhr, wurde mir das von dem Hrn. General-Major mit dem Expresen unter den 21 dito (sub No. 19.) erlassene Schreiben, nebst des Hrn. Oberst-Lieutenant Brandenburgs Rapport von dem Annarsche des Feindes eingehändiget, worinnen derselbe sich folgendergestalt außsetzt: Was für Grund solcher Rapport könnte haben / darinn kann ich mich nicht finden / wie dessen eigene Worte lauten. Nun war es mir nichts neues, daß dergleichen durch Patrouillen und Positionen eingezogene Rapporte, mehrentheils, ja fast allezeit zuvor falsch und unstandhaft befunden; dabei ich nur zum Beweis einige nicht lange zuvor sich ereignete Begebenheiten anführen will.

Kurz vor meiner Anfunft in Friedrichshamn, ist der, wiewohl nachhero unrichtig befundener, Rapport dem Hrn. General-Major gebracht worden, daß eine unserer Postirung

stärkungen vom Feinde aufgehoben worden, worauf selbiger sogleich ebenfalls eine Bagage ausgesandt, um dem Feinde hinwiederum eine aufzudeben, und zwar in Anleistung der von mir zuvor gegebenen Ordres, daß, falls der Feind damit anfinge, man gleichfalls unserer Seits Repressalien gebrauchen sollte; allein so lange der Feind sich geruhig hielte, sollte man eben dieses unserer Seits um so dielmehr thun, je lieber man selbigen wegen der Kriegs-Declaration, falls selbiger einige Nachricht davon erhalten hätte, im Zweifel lassen wollte.

Bei meiner Gegenwart in Willmanstrand wurde einige Tage vor der Action mit rapportirt, wie ein Unter-Officier kurz zuvor seinen Posten abandonnirt, und berichtet, daß der Feind mit einer grossen Force angekommen, wesfalls ich denn, nachdem solches Grundlos befunden worden, diesen Unter-Officier zu arrestiren, und vor dem Kriegs-Gericht zu stellen beschloß. Ich hatte noch nicht Friedrichshamn verlassen, als eine ausgesandte Patrouille zur Nachricht mit dem Berichte zurücke kam, daß der Feind im vollem Anmarsche wäre, wesfalls auch der Commandant Alarnes schlagen ließ, und bereits die Garnison auf dem Wall hatte, als die andere ausgesandte Patrouille mit der Nachricht, daß nicht das geringste zur feindlichen Näherung zu verspüren, und daß mithin der vorige Rapport gänzlich falsch wäre, zurücke gekommen. Ausser diesen Umständen konnte sich auch ein jeder, der nur die allergeringste Experience in dem Kriegs-Wesmen hatte, leicht vorstellen, daß dieser Rapport, nicht anders als ein von dem Feinde gemachter faux alarmes seyn müsse, um mich nur von Friedrichshamn zu ziehen, welches, aller Muthmaßung nach, dessen Dessen müste gewesen seyn. Sientemahlen die Eroberung von Willmanstrand, obzwar selbige üble Folgenungen genug mit sich haben könnte, falls derselbe davon profitirt, dennoch mit dem Vortheil, wann selbiger Friedrichshamn einbekommen können, nicht zu vergleichen gewesen; massen dadurch uns nicht allein alle Communication mit Schweden und der Flotte abgeschnitten, sondern auch zugleich die Magazine, Canonen, Ammunition und andere da befindliche Kriegs-Debituisse auf einmahl verlohren worden, wodurch denn mithin die Armee selbst eben dem Besahngniß nicht hätte entgegen können.

Alle diese Gründe, benebst Hro Königl. Maj. mir unter den 24 Julii dahin gegebener gnädigster Befehl, daß ich den Strandweg frey zu halten, um nicht coupirirt zu werden, mir angelegen seyn lassen sollte, wären nun gültig genug gewesen, mich zur Abwartung einer nähern und zuverlässigen Nachricht zu vermögen. Nichtsdestoweniger aber habe ich, damit ich solchensfalls um soviel eher marschfertig seyn mögte, dennoch nach erster erhaltenen Rapport sogleich Morgens früh, nach Maßgebung der Aussage der eidlich abgehörten Zeugen und des Journals, die Ordres ausgegeben, daß alle zur Armee gehörige und im Grafe gehende Pferde sogleich unverzüglich aufgebracht werden.

Die Mannschafft sollte inzwischen Fleisch für sich kochen, und so viel Proviant, als selbige auf 8 oder 14 Tage vordürfen haben könnte, für sich im Bereitschafft halten.

Die Zelte sollten abgebrochen und eingepackert, auch alles, was beim Trof unentbehrlich, im marschfertigen Stande gesetzt werden.

Alle entbehrliche Bagage sollte benebst den Kranken nach Friedrichshamn gesandt werden, wozu ein Officier, welcher die Bewerthstellung alles dieses zu besorgen, müste commandirt werden.

Den Hro. Officiers wurde gleichfalls anbefohlen, ihre Bagage, soviel möglichen, zu erleichtern, und alles, was sie mit sich nähmen, sollte auf Karren gefahren werden.

Als ich mich den 23 bey anbrechendem Tage auf den Marsch begab, kam ich nicht eher als um 10 Uhr in den Wald Karvila, und zwar so weit, daß die Avant-Garde, obgleich der Marsch nach so vieler Zeugen eidlicher Aussage stark und mit aller Eiferigkeit fortgesetzt worden, dennoch nur viertelhalb Meilen von Dvarnbo zu stehen kam. Und da nun ohnedreht man nur viertelhalb Weil auf 17 oder 18 Stunden marschirt, das Volk dennoch nicht weiter marschiren können, sondern vielmehr eines der ersten Regimente, wie aus dem Protocolle zu ersehen, sich niedergeleget, und gesagt, daß sie, wein man sie auch todtschlagen wollte, dennoch nicht weiter zu gehen vermögen; wie sollte es denn wohl möglich

möglich gewesen seyn, daß ich mit meiner Colonne, wann auch gleich den 22 der Marsch würde angetreten worden, hätte zur Stelle kommen können?

Der Hr. General-Major Wrangel berichtet gleichfalls Ihre Königl. Maj. in seinem unterthänigsten Rapport von der Action: daß selbiger zwar in der Nacht um 2 Uhr aufgebrochen, und den Marsch in aller möglichen Eiferigkeit fortgesetzt; jedoch aber sey selbiger, da er Willmansstrand auf eine gute viertel Meile (oder vielmehr nach der Aussage der Zeugen, eine halbe Meile) nahe gekommen, dabeist anderthalb Stunden zu ruhen veranlaßt gewesen, in welchem die Mannschafft durch den starken Marsch so ermüdet gewesen, daß ein Theil derselben zurücke geblieben. Und ob nun gleich nicht allein der Weg von Martila bis nach Willmansstrand fast um die Hälfte besser als zwischen Warnby und Martila ist, sondern auch die Mannschafft keine Canonen mit sich zu schleppen gehabt, und ein Theil sogar seine Mäntel zurückgelassen; so sind dennoch auf die 3 Meile oder etwas mehr 15 Stunden, und hinfolglich 5 Stunden auf jede Meile zugebracht worden.

Wie will man denn prätendiren, daß ich auf einen weit schlechteren und verzögerten Weg innerhalb 23 Stunden 8 Meile, und mithin alle 3 Stunden 1 Meile marschiren, und so 8 Meile in eins weg aushalten sollte.

Ueberdem ist auch noch zu merken, daß der an eben dem Tage, nemlich den 22 Aug. vorgezogen um 2 Uhr Nachmittags, mit meinem letztern Schreiben an den Hr. General-Major zurückgegangene Dragoner folgenden Tages gegen Mittag nicht weiter als bis Eckola gelangt, wobeist der Hr. Lieutenant Faube ihn angetroffen, und nachdem dessen Pferd marode gewesen, den Brief von besagtem Dragoner genommen, und mit selbigem eben da die Action ihren Anfang genommen, bey dem Hr. General-Major angekommen. Nun lasse ich die ganze Welt darüber urtheilen, ob nachdemahlen ein einsamer Reel nicht auf 23 Stunden hat dahin kommen können, es möglich gewesen, daß ich mit einigen 1000 Mann Infanterie und Canonen auf 24 Stunden dahin gelangen können.

Nun hat es zwar dem Hr. Justiz-Cangler mit bezumessen gefallen, daß ich nichts weniger als meinen Ausbruch beschleuniget; nichtsdessenungeachtet aber wird ein jeder aus dem, was ich sowohl gleich nach der Ankunft des erstern als des letztern Expressen obangeführtemassen veranlaßt, genugsam abnehmen können, daß ich zur Beförderung eines eilfertigen Aufbruchs keine Mühe und Sorge gespart habe.

Und diemalch ist mir eine solche Beschuldigung um soviel empfindlicher, als ich in meinem Sinn und Gewissen überzeuge bin, daß ich nichts mehr gewünscht, und daß mir nichts angenehmers wiederfahren können, als wenn ich zu den Hr. General-Major zu gelangen, und mit selbigem den Feind entgegen zu gehen das Glück gehabt, wie denn auch bey keiner Gelegenheit mich dessen entzogen. Ich glaube auch schwerlich, daß, falls meine Zuführung nicht so gewesen, König Carl der XII glorwürdigsten Andenkens mich würdig geschähet, um mir im 31 Jahr ein Regiment anzuvertrauen.

Zum Beweiß meiner Saumseligkeit, führt der Hr. Justiz-Cangler erstlich die von mir gemachte Anstalt, daß Fleisch sollte gekochet werden, an; allein wann nur hiebey in Anmerkung gezogen wird, daß solches von mir unter der Zeit, da die Pferde der Armee sollten aufgebracht, und mithin inzwischen zum Aufbruch der Armee nichts konnte vorgenommen werden, zu bereckstigen befohlen worden; so glaube und bin gewiß, daß solches eher als eine ruhmwürdige und schuldige Vorsorge für Ihre Königl. Maj. und des Reichs Armee, als für eine Fädeligkeit werde angesehen werden.

Zum wenigsten habe ich von geschickten Lehrmeistern in der Kriegs-Kunst nicht anders gelernt, denn daß es eine einem General für allen andern besonders obliegende Vorsorge sey, eine gute Handhabung zu führen, und seine Mannschafft so zu pflegen, daß selbige keinen Mangel an nöthigen Unterhalt leiden, und daß derselben Leiber nicht abgemattet werden mögen, dafern selbige bey vorkommenden Begebenheiten ihrer Pflicht und Schuldigkeit, wie sich gebühret, ein Genüge leisten soll.

Ferner mußte der Hr. Justiz-Cangler mir bey, daß die Soldaten statt dessen, daß selbige leicht und frey zum Marsche hätten sollen gemacht werden, außer den Mänteln mit Proviant auf 8 Tage beschwert worden, daneben auch die Zelt-Stänge mit sich schleppen müssen. Nun gestehe zwar gerne selbst, daß, falls ich solche ungeordnete Ordres ausgegeben, ich wahrlich straffällig wäre; wann aber dahingegen erwogen wird, wotinnen der Troß, welcher nach meiner Ordres sollte mitgenommen werden, bestanden;

standen; so wird man unstreitig wahrnehmen, daß nichts als Gezeul und Probiant erfordert worden, wozu dennoch, damit die Mannschafft nicht hiemit möglt beschweret werden, die Pferde herbei zu schaffen befohlen worden. Dabei ich mir denn um soviel weniger vorstellen können, daß die Hrn. Chefs sich so unverantwortlich bezeigen sollten, daß dieselben die Soldaten mit Probiant auf 8 oder 10 Tage unerträglicher Weise belästigen, und die Wagen, wie der Hr. Major Sentenberg von dem Dahl Regiment soll berichtet haben, ledig nachfolgen lassen würden; je mehrere Vorsorge dieselben allezeit für ihre Mannschafft zu Tage geleget. Indessen aber, da das Dahl Regiment, wovey der Hr. Gust. Wilhelm Wrangel als Major stehet, nicht in meiner Colonne gewesen, so vermüthe, daß des Hrn. Major Sentenbergs Bericht das Wesmanländische Regiment betroffen, kintemahlen derselbe besagtem Regiment als Major vorstehet. Allein es gehet auch dieses mir um soviel näher, daß der Hr. Oberst und Baron von der Pahlen, welchem das Wesmanländische Regiment anvertrauet, sollte mit einer solchen Klage belegt werden; je mehr ich überzeiget bin, daß selbiger, als ein accurater Officier und vollenkommener Haushalter, in seinem Regiment nach allen, was die Regiments Oeconomie und die Conservation der Mannschafft betrifft, selbst zu sehen nicht unterlasse. Mit dem Tragen der Zeit Stänge hat es gleichfalls eben die Beschaffenheit; massen ich, ohnerachtet es jederzeit gebräuchlich gewesen, daß die in einem Gezeul zusammen liegende Soldaten ihre Zeit Stangen unter dem Marsche tragen, dennoch solches nicht befohlen, je denn auch nicht befunden wird, daß alle Regimenter, sondern nur 2 oder 3, so viel mir wissend ist, dieselben getragen haben; wesfalls ich auch, nachdem ich dieses unter dem Marsche erfahren, ihnen vorgehalten, daß es besser wäre, wann selbige nicht mit der Vagage könnten geföhret werden, dieselben gänzlich wegwurfsen; worauf aber einige der Hrn. Chefs sich geäußert, daß man deswegen Verantwortung haben könnte, nachdemmahlen dieselben von Ihro Königl. Maj. und des Reichs Kriegs Collegio geliefert wären; andere aber vermeinten, daß es für die Soldaten fast beschwerlicher wäre, wann selbige jedesmahl, und so oft die Seltz sollten aufgeschlagen werden, zu Holze gehen, und selbige sich schaffen sollten. Weswegen ich es denn ihrer Freyheit, darinnen so wie es die Soldaten verlangeten, zu verfügen überließ.

Was nun den Bericht, daß die Artillerie Pferde bereits eine Stunde Vormittag sollten vorgespannet gewesen seyn, betrifft, so lasse selbigen in seinem Wirthz beruhen. Der Hr. Capt. Zockenström, benehst dem Hrn. Lieutenant Elk berichten zwar, daß die Artillerie Pferde bereits Vormittag oder zur Mittags Zeit wären bereit gewesen; jedennoch aber weiß ich, daß mir solches nicht eher denn Nachmittags rapportiret worden, worauf ich nach meiner Ankunft im Lager befunden, daß man mir Vorspannen und dergleichen beschästiget war, und anbey sich beklaget, daß man kaum damit zu Stände zu kommen wüßte, massen die Pferde in solchen Seltzen zu ziehen nicht gewohnt wären. Es konnte auch genug seyn, da ich in meinem selbigen Nachmittag mit dem letzteren Expressen an den Hrn. General Major Wrangel erlassenen Schreiben berichtet, daß mir nur noch Pferde für 3 Regimenter fehlten; zumahlen die ganze Colonne nur aus 6 Regimenten tern besah, und mithin nicht konnte getrennet werden.

Freyer hat auch der Hr. Just. Cankl. noch eine schlechte Anstalt deswegen anzumercken beliebet, daß auf den Gass Hofen keine Pferde für Expressen angedrnet gewesen. Allein daß ich auch hierinnen sowohl als in andern Stücken alle nöthige Vorsorge getragen, solches ist aus meinen von Zeit zu Zeit an die Hrn. Lands Hauptleute in Abo, Helsingfors und Willmanstrand erlassenen und in der Registratur pag. 246, 275 und 313 nebst mehreren dergleichen Briefen ausführlich genug zu ersehen. Ueberdem habe ich auch nicht unterlassen, wann ich zum öftern unter Weges selbst befunden, oder auch durch andere vernommen, daß die auf den Gasshöfen verordnete Pferde für die Expressen nicht in Bereitschafft gewesen, mich deswegen bey der Lands Hauptmannschafft zu beschweren, mit begünstigsten Befehlen, daß diejenigen, welche hieran Schuld und oftmahls von mir nachdrast gemacht worden, mögten den Befehlen nach dafür angesehen werden. Da nun von mir hierzu nichts weiter können beygetragen werden; So bin mir auch nicht bewußt, daß meiner Seltz das allgeringste, was die Vorsichtigkeit von mir ersehen können, verabfümnet worden.

Ferner scheint es, als wolte der Hr. Justiz Cankler mittelst einer gemachten Ausrechnung mathematico beweisen, daß ich den Hn. General Major Wrangel secundiren können: indem er saget, daß wönn ich mich den 22 Aug. Morgens um 8 Uhr nach der An-

Kunft

Zunfft des ersten Expressen, auf den Marsch begeben, ich bis 1 Uhr Nachmittag folgenden Tages, da die Action bey Billmannstrand ihren Anfang genommen, 32 Stunden vor mir gehabt, wiewohl meiner Rechnung nach bemeldte Zeit nicht mehr denn 29 Stunden und mühs 2 Stunden weniger, als der Hr. Justiz-Cangler mir berechnet, ausmachet. Eben die Beschaffenheit hat es auch mit der andern Ausrechnung von 11 Uhr den 22 Aug. bis 1 Nachmittag den 23., woraus der Hr. Just. Cangler die Summa von 29 Stunden bekommen, wiewohl ich eben so wenig finden kan, daß sich solches mehr denn auf 26 Stunden besaue; Und da ich bereits oben deutlich gezeigt, und bewiesen, in wie viel Stunden ich 8 Meilen marschiren sollen, so erachte es ich auf neue anzuführen überflüssig zu seyn.

Ich will zwar angeben, daß ein nicht gar zu stark belästigter Soldat nach des Hn. Justiz-Canglers Meynung, soll anfänglich auf 2 Stunden eine Meile, wann er die Zeit ruhet, geben können. Jedemnoch aber zweifle sehr, daß selbiger solches 8 Meilen in einsweg auszuhalten vermögend sey. Ueberdem ist auch ohnstrittig kein Vergleich zwischen dem Marsch eines einzigen Soldaten und einer ganzen Armee zu treffen; umahlen da ich gewiß weiß, daß nicht mal ein Regiment Infanterie innerhalb 24 Stunden, vielweniger noch ein größeres mit Canonen versehenes Corps 8 Schwedische Meilen en Saire zu marschiren vermögend sey; Sintermahlen ein jeder der nur etwaunge Connoissance von einem Marsche hat, wissen wird, daß je grösser ein Corps, je langsamer gehet es mit dem Marsche, bevorab wenn der Weg so schlecht und bergigt, als zwischen Quarnby und Martila ist.

Endlich hat es nun noch dem Hn. Justiz-Cangler ein und andere Umstände, worinnen ich mich, dessen Meynung nach, nicht so, wie die Nothwendigkeit und meine Ampts-Pflicht es erheischt, verhalten, anzumerken beliebet; Nachdenmahlen ich in Folge der von Hro Königl. Majest. für den in Finnland commandirenden Generalden 26 Junii 1739. ausgefertigten Instruction, weder bey Quarnby, Martila noch auf andern Stellen, so wenig Heu-Magazinen, als Habern, soll gesammelt haben. Nun könnte mich dieses, falls ich mich einer einzigen Fahrlässigkeit hierinnen schuldig fände, wie so nahe gehen, sondern ich würde vielmehr mich selbst verurtheilen. Ist aber ist mir dieses um so viel empfindlicher, je aufrichtiger (jedoch ohne mir selbst einen Ruhm beizulegen) ich behaupten kann, daß ich mehrere Borsichtigkeit, Sorge, Mühe und Fleiß, als je zu glauben, oder vielleicht von andern gesehen wäre, dahin angewandt, daß die Armee mit behörigen Magazinen von Proviant und Fourage, ohne weichen, wie mir gar wohl bewußt, eine Armee wenig oder gar nichts ausrichten kan, mögte versehen werden. Besfalls ich auch, nachdenmahlen ich meines Erachtens es für eine mir höchst angelegene Sache hielte, genaue Nachricht von Finnlands Situation und Beschaffenheit, wie auch derselben Oeconomic einzuziehen, und solchergestalt besunden, daß man beyem Eingang des Winters müste und könnte Heu Magazinen und dergleichen sammeln, obangeführter massen zu rechter Zeit die Lands-Hauptleute in Finnland ersüchet, ausser dem verlangten Proviant, noch im jeglichen Kirchspiel etwas Heu, Häcksel und Habern sammeln zu lassen, damit die Armee bey vorkommenden unvermutheten Ausbruch daran keinen Mangel leiden mögte. Diese vorgebeugte Veranstaltung haben Hro Königl. Majestät, nachdem obangezeytermassen, (sub No. 12.) Höchstendenselben sothane unter den 28 Oct. 1740. in Unterthänigkeit einderichtet, den 7 nachstfolgenden Nov. No. 13. in Gnaden bemercket, und mir daneben Höchsterodselben gnädigen Willen dahin kund gethan, daß falls nicht bereits die zur Fourage Sammlung verfügte Anstalten bewerkstelliget wären, man so mit bis zu der so nahe bevorstehenden Versammlung der Reichs-Stände so lange Anstalt nehmen mögte, bevorab da solches im Nothfall gegen Quitance, wo es nur seyn mögte, könnte genommen werden. Die von mir nun hierauf ertheilte Antwort kam unter den 18 Nov. ejusd. gelesen worden. Inzwischen aber konnte ich bey so verwandten Umständen, ob es gleich dazumahl die rechte Zeit gewesen, meine vor verfügte Anstalten mit Nachdruck zu bewerkstelligen mich nicht unterziehen. Im Sommer aber, wie jedermann, insonderheit aber der, so der dortigen Situation und Oeconomic einigermaßen kundig, wird bezeugen können, ist es mir unmöglich gewesen Heu zu sammeln oder einen gewissen Ort dazu auszuweisen, ehe ich den letzten Julii Hro Königl. Majestät gnädigste Ordres, die Armee nach der Gränze zu ziehen, verhalten. Fürs andere ist es auch unmöglich zur Sommers-Zeit dahin zu kommen, allwo der Landmann sein Heu hat, sintermahlen derselbe es meistens theils auf den Wiesen im Walde an sumphichten und morastichten Derttern, wohin man

man nicht anders als im Winter wenn es gefroren, Formen kann, aufsetzt. Drittens war auch im ganzen Lande nicht wohl ein Karren, vielweniger noch ein Wagen zu finden; Auf was Weise sollte nun im Sommer Heu können herbe geschaffet werden? Weswegen denn auch die beyden bey mir gewesene Compagnien Dragoner umständlich genug werden bezeugen können, mit was für Mühe und Beschwerlichkeit dieselben nur so viel als sie zum Unterhalt derer Pferde vornöthig gehabt, zusammen bringen konnten. Dabey ich auch stillschweigend nicht übergehen kann, daß ich mittelst Schreibens an die Lands-Hauptmannschaft bey Zeiten die Anstalt vorgekehret, daß oben von Savoylar so viel Heu als daselbst nur zu haben wäre, mögte zu Wasser nach Wilmansstrand geführt werden. Zu Haber war wohl eben kein Mangel, wiewohl selbiger im Lande nicht für Geld zu haben war; Sintermahlen den 23 May 500 Tonnen und den 16 Aug. 200 Tonnen Haben im Magazyn bey Kymmegard aufgelegt worden. Nach Friedrichshamn wurde gleichfalls eine Parthey transportirt, wovon den 21 Aug. 600 und den 31 dito 300 Tonnen im Magazyn (besage No. 21.) verwahrt wurden; Allein mit Habern alleine, ohne Heu und Häcksel, konnten die Pferde nicht unterhalten werden.

Schließlich will der Hr. Justiz-Cancier mir noch zur Last legen, daß ich dem Reglement König Carl XII. glorwürdigsten Andenkens dat. Budisfin den 17 Martii, 1709. nicht nachgelebet habe, nachdemmahlen ich den Paß bey Mendolar nicht soll besetzen haben; da doch nach dessen Inhalt es nicht weniger dem nächst dem Commandeur der Armee, bey der Krieg-Macht befindlichen General, als dem Commandeur selbst, obliegt alle Feld-Wachten und Postirungen zu visitiren; und ob ich nun gleich in den Besancen gefunden, daß ich eine ziemlich vollkommene Nachricht von den militairischen Verordnungen H. R. Höchstsel. Königl. Majest. gehabt, wiewohl selbige nicht zur Nachricht kund gemahet worden; So gestehe dennoch gar gerne, daß ich nie die Verordnungen, worinnen die Postirungen aus der Armee zu visitiren befohlen wird, gesehen; sintermahlen dieselben bisweilen, wie Mendolar 2 Meile von der Armee und noch weiter als Anjala und Kettis, können entfernter seyn.

Dessen aber erinnere mich gar wohl, daß im 28 S. der Verordnung, worinnen die Vereichniß einiger bey einer stillliegenden Armee vorkommenden Geschäfte enthalten, gefaget werde, daß ausser dem Commandeur ebenfalls die übrigen Generals zum Officiren im Lager herum reiten, und zum wenigsten einmahl des Tages die Feld-Wachten und Posten besuchen sollen; Und da ich mir nun schwerlich vorstellen kann, daß man den Paß bey Mendolar für eine Feld-Wacht der Armee, die ziemlich weit entlegen wäre, werde ansehen wollen; Als kan auch nicht absehen, daß ich höchstbedienstem Reglement sollte zuweider gehandelt haben. Obnerachtet mich nun solchergestalt keine Verordnung solchen Paß zu besuchen, verbunden; So war dennoch es zu thun willens, wie solches der Hr. General Graf Lewenhaupt, benehlt dem Hn. General Major Wrangel von der Garde werden bezeugen können, zumahlen letzterer mich dahin begleiten wollen, da der Hr. General, Graf Lewenhaupt, an eben dem Tage als wir dahin zu reisen gedachten, berichtet, daß er selbst dahin reiten und zusehen wolte, ob die Verhaung nach seinem Befehl eingerichtet, worauf denn kaum 2 Tage vorher gien-gen, bevor besagter Paß abandonnirt wurde.

Solchemnach habe ich nun in möglichster Kürze, jeglichen Punct des von dem Hn. Justiz-Cancier, dem hochwohlgebohrnen Hn. Peter Siltverschöld, wider mich eingereichten Libels solchergestalt brantwortet, daß ich dabey die meine Unschuld völlig zu Tage legende Gründe und Umstände, ausführlich dargehan und bewiesen; Besfalls dann die feste Hoffnung hege, es werde der hochwohlgeb. Hr. Baron und Feld-Marschall, wie auch das Hochl. Königl. General-Kriegs-Gericht, nach dero hohen Einsicht und Rechtlichenden Eigenschafft, prüfen und wahrnehmen können, daß ich sowohl ohne alle Fahrlässigkeiten, nöthige und bestmöglichste Anstalten zur zeitigen Zusammenziehung der Armee verfertigt, als ich, um nicht en detail geschlagen zu werden, zu vermeiden und vorzubringen gesucht, wie auch, daß es mir unmöglich gewesen, die Colonne des Hn. General Major Wrangels bey Wilmansstrand zu recondiren, und daß ich mirhin nach aufersten Gemüthes und Leibes-Kräfften, der mir obgelegenen Amts-Pflicht ein Genüge zu leisten bestritten gewesen. Und solchemnach erdreuyte mich, nun gehorsamst anzubalten: Es geruhe das Hochl. Königl. General-Kriegs-Gericht mich durch ein gerechtes Urtheil von den mir durch den Hn. Justiz-Cancier angeschuldigten Puncten gänzlich frey zu sprechen. Der ich mit altem Ehrfurcht beharre zc.

H. M. von Buddenbrock.  
Deylagen.

# Beilagen.

No. 1.

Friedrich von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden  
König etc. etc.

**W**ir sind, nachdem Wir in Ansehung Eurer bey dem Reichs-Rath und Canslers  
Präsidenten, Grafen Spillenborg, in Antrag gebrachten Frage: Ob es nicht dien-  
lich seyn dürfte, bey gegenwärtiger Schlitten-Bahn, die theils in Albo, theils in  
Sawastehus stehende Artillerie näher zur Gränze zu transportiren? mit dem geheimen Aus-  
schuß der Reichs-Stände dahin Rath gepflogen, wie höchstangelegen es wäre, Finmland  
als eine Vormauer von Schweden wider alle unermüthete Anfälle in sicheren Defen-  
sions-Stand zu setzen, schlüssig geworden, Euch hiedurch Freyheit und Ordres zuerhei-  
len, daß ihr nicht allein die Artillerie von der Euch bequemst scheinenden Stelle, nach dem von  
Euch zur stärksten Defension ausersehnen Ort führen zu lassen, sondern auch ein Corps  
von 10 a 12000 Mann von den in angebogeten Specification benannten Regimentern, be-  
sonders aber von der Rymnengardischen und Sawolaxischen Infanterie, als welche bey  
einem etwa sich eräuignenden Einbruch die größte Gefahr abgeschmitten zu werden lauffen, zu-  
sammen zu ziehen habet. Was aber die Carelisch- Dragoner anlanget, so wird es, wiewohl es  
mit selbigen fast gleiche Verwandniß hat, dennoch Eurem eigenen Gutachten anheim gefel-  
let, wie und wann dieselben sollen zusammen gezogen werden. Nachdem nun solchergestalt  
Unser gnädige Haupt-Abicht auf die Vertheidigung des Reichs gerichtet ist, als erachten  
Wir Euch dabon zu instruiren für nöthig, damit alle Eure Verfassungen darnach mögen  
eingrichtet werden. Jedemnoch aber, da Wir in Unserer Abwesenheit die Methode zu  
determiniren alle Umstände zu bemerken und alle Hindernisse zu erregen nicht vermö-  
gend sind; So hegen Wir zu Euch das vollkommenste Vertrauen, daß ihr Eure Anstalt-  
en darnach bestens einzurichten wissen werdet; In Betrachtung dessen Wir denn auch es  
für das beste und sicherste gehalten, Euch hiebey freye Hände zu lassen, in welchem ihr selbst  
wissen werdet, wie angelegen es sey, daß, so nöthig es einer Seits seyn will, die Cantonirung  
so einzurichten, daß das zusammen gezogene Corps innerhalb 10 a 12 Tagen könne besams-  
men seyn, so unumgänglich es auch anderer Seits seyn werde, die Truppen so geräumig in  
den Quartieren zu disponiren, daß keine Krankheit sich bey ihnen entzeihen und dieselben  
unendlich machen könnte, bey vorkommender Gelegenhejt die mit derselben Zusammenzie-  
hung erzielte Vertheidigung zu leisten.

Uebrigens hegen wir die Gedancken, Ihr werdet in Folge Unserer vorergangenen  
gnädigen Ordres Eurer Seits alles was auch nur einen Schein einiger Omission haben  
und dazu Anlaß geben kan, sorgfältigst zu vermeiden suchen, Womit Wir Euch in Gna-  
den der Göttl. Dohut empfehlen. Stockholm im Rath den 12 Febr. 1741.

Friedrich.

A. Falcker.

Specification des in Finmland zusammen zu ziehenden Corps d'Armee:

Die dafelbst b. händliche Schwedische Commandirungen	6000
Des Sawolaxische Regiment	1000
Die Rymnengardische Bataillon	400
Die Carelischen Dragoner	737
Von dem Artillerie Regiment	625
<hr/>	
Hiera wird noch Bouquets Regiment gerechnet	8760
zwo Wildebrände	800
<hr/>	
Die Wpländische Infanterie	1600
Von dem Sawasthusischen Regiment welche 5 Compagnien ausmachen	625
<hr/>	
	1625
<hr/>	
	11987

Leibbesagte Regimenter können, falls die Noth es erfordert, innerhalb 8 Tagen zusammen gezogen werden.

No. 2. vid. pag. 13. No. 4.  
No. 3. vid. pag. 14. No. 5.  
No. 4. vid. pag. 14. No. 7.  
No. 5. vid. pag. 16. No. 9.

NB. Weil die dafelbst allegirten Briefe von No. 2. bis  
5. inclusive bereits der Erklärung beigefügt, so  
wird der Leser hiedurch dahin verwiesen.

No. 6.

An den

Hrn. General-Lieutenant Bubbenbrock.

**Friedrich von Gottes Gnaden, der Schweden,  
Gothen und Wenden König etc. etc.**

**I**n einem andern unter diesem Dato erlassenen Schreiben, haben Wir euch zu erkennen gegeben, was zum Unterhalt der nach Unserm vorigen Ordres in Finnland zusammen zu ziehenden Regimentern erfordert wird; dieweil aber eben die daselbst befindliche und aus 30 Canonen bestehende Artillerie ohne Pferde und Kütschern Dienste thun, als die zusammen zu ziehende Regimentern ohne Troß, Knechten und Pferden zu Felde gehen können; als haben Wir euch hiemit gleichfalls in Gnaden kund thun wollen, wasmassen nach der bey vorigem Reichs-Tag vergestellten Ausrechnung zu 50 Dahler Silber-Müß für jedes Artillerie-Pferd zur Action, 40 Dahler Silber-Müß für jedes Troß- und Zug-Pferd, und 20 Dahler Silber-Müß zu Werb-Geld für jeglichen Kütscher und Troß-Knecht, nach Maßgebung der sub Num. 1 & 2. beygehenden Specificationen zur ganzen Anzahl eine Summe von 96640 Dahler Silber-Müß erfordert werde, worunter jedoch die zur Einrichtung des Stalls-Stats bey obgedachter Feld-Artillerie nebst Unter-Officieren und Troß-Verächtschafft erforderliche Summe von 10000 Dahler Silber-Müß mit begriffen.

Der Unterhalt für Kütscher und Troß-Knechte 44 Dahler 17; Der monatlich belaufet sich auf 61 Monat auf 26175 Dahler Silber-Müß. Was nun den Haber für die Pferde betrifft, so kann selbiger aus Helsingfors und Borgo genommen, Stroh aber zu Häcksel muß im Lande gekauft werden; und da in Ansehung des von dem geheimen Ausschuß bey vorigem Reichs-Tag den 24. Nov. 1738 erlassenen unterthänigen Schreibens von der überbliebenen Mondirung des Westerbottinischen Regiments 457 Stück in Finnland für die Anzahl der 884 Troß-Knechte vorhanden, so fehlen diesinnach nur noch 427 Stück. Da aber diese Troupen nur zur Vertheidigung des Landes zusammen gezogen werden, mithin eben so groß Geschlepp nicht bedürfen, bevorab da das Land, wo dieselben Dienste thun sollen, so enge und coupret ist, daß der ganze Troß nicht ohne Hinderniß und Beschwerde kan gebraucht werden; als ergeheth an euch hiermit Unser gnädiger Befehl, daß ihr obgedachter Ursachen halber so viel mögl. den Troß sowohl für die Artillerie als für die Regimentern einziehet.

Zu vordemeltder Behufnisse können inzwischen für die Artillerie 15000 und für die Regimentern 20000 Dahler Silber-Müß von den annoch in Cassa befindlichen Subsidiar-Geldern angeordnet werden, weswegen Unsere Ordres an das Stais-Comtoir ergehen. Nachdem man nun auch neulich in Erfahrung gebracht, daß viele Pferde in Finnland gekauft, und über die Gränge geführt werden; als beordern Wir jetzt in beygehenden Briefen die Lands-Hauptleute in Finnland, wie denn auch Unser gnädiger Befehl an euch ist, gehörige Anstalten dahin zu verfügen, daß keine Pferde zum Verkauf mögen über die Gränge geführt werden, sondern daß die Behörde dieses in genaue und ernsthaftige Obacht nehme und verhindere.

Und gleichwie Wir dieses so angelegen achten, daß es ist mit extra Post abgefertiget werde, so weisen Wir auch nicht, daß ihr dieses, soviel an euch geteget, mit aller Sorgfalt beobachten werdet; als welches uns denn zum gnädigen Wohlgefallen gereichen wird; Uebrigens empfehlen Wir euch in Gnaden der Göttl. Obhut. Stockholm im Rath, den 3. Mart. 1741.

Friedrich,

A. Falcker.

Q

No. 1.

No. 1.

SPECIFICATION

Dessen, was zur Einrichtung des Extra-Stats für die Feld-  
Artillerie in Finnland erfordert werde.

	Silber-Münz
132 Stück Actions-Pferde a Stück 50 Dablr	6600
446 St. grosse Zug- und Pack-Pferde a St. 40 Dabl.	17840
229 St. Kutscher a 20 Dabl. Werb-Geld für jeden	4580
Unter-Officier und Troß-Geräthschaft zur Einrichtung des Extra-Stats	10000
	Summa 39020

No. 2.

SPECIFICATION

Der zu unten benannten Regimentern und Commandirungen  
erforderlichen Troß-Pferde und Knechte, daferne selbige sollen zu Feide  
gehen können, benebst der Ausrechnung, wie hoch der Einkauf der Pferde  
und das Werb-Geld der Troß-Knechte sich nach dem bey vorigen  
Reichs-Zug vergestellten Uberschlag beläuft.

	Silber-Münz.
<b>Für die Commandirung des Upländischen Regiments</b>	
35 St. Troß-Knechte a Mann 20 Dabl. Werb-Geld	700
70 St. Troß-Pferde a St. 40 Dabl.	2800
	3500
<b>Für die Commandirung des Südermannländischen Regiments.</b>	
37 St. Troß-Knechte a St. 20 Dabl.	740
75 St. Troß-Pferde a St. 40 Dabl.	3000
	3740
<b>Des Dahlischen Regiments.</b>	
37 St. Troß-Knechte a St. 20 Dabl.	740
75 St. Troß-Pferde a St. 40 Dabl.	3000
	3740
<b>Des Helsingischen Regiments.</b>	
37 St. Troß-Knechte a St. 20 Dabl.	740
75 St. Troß-Pferde a St. 40 Dabl.	3000
	3740
<b>Für die Commandirung des Westmanländischen Regiments.</b>	
35 St. Troß-Knechte a St. 20 Dabl.	700
70 St. Troß-Pferde a St. 40 Dabl.	2800
	3500
	Transp. 18220
	Des

A. Falck.

No. 1.

	Transport 18220.
<b>Des Westerbottnischen Regiments.</b>	
32 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	640
64 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	2600
	<hr/> 3240.
<b>Des Norckischen und Wärmelandschen Regiments.</b>	
49 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	980
98 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	3920
	<hr/> 4900.
<b>Für das Boussquetsche Regiment.</b>	
40 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	800
80 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	3200
	<hr/> 4000.
<b>Für das Wildebrandische Regiment.</b>	
40 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	800
80 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	3200.
	<hr/> 4000.
<b>Für das Savolarische und Nysslotsche Regiment.</b>	
50 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	1000
101 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	4040
	<hr/> 5040.
<b>Für die Künmenegardische Bataillon.</b>	
25 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	500
50 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	2000
	<hr/> 2500.
<b>Für die Nylandsche Infanterie.</b>	
51 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	1020
101 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	4040
	<hr/> 5060.
<b>Für dito des Zavastrufischen Districts.</b>	
51 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	1020
101 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	4040
	<hr/> 5060.
<b>Für die Caretischen Dragoner.</b>	
19 St. Troß-Knechte a St. 20 Dahl.	380
37 St. Troß-Pferde a St. 40 Dahl.	1480
	<hr/> 1860.

Summa 53880.  
No. 7.



Den 31 Julii 1741.

An den

Hrn. Oberst Muhl.

**I**hro Königl. Maj. haben mittelst Höchstderoſelben gnädigſten Schreibens vom 23 hujus, welches mir heute eingehändigt worden, in Gnaden zu erkennen zu geben geruhet, waſſaſſen der Hr. Oberſt, um die Zeit zu gewinnen, mit dem Demſelben anvertrauten Regiment aufzubrechen beordert worden. Und da nun der Hr. Oberſt in Folge deſſen mit deroſelben Regiment den Marſch unverzüglich über Tavaſibus nach Keliſ und ſo weiter nach Friedrichshamn biſ auf weitere Ordres fortzuſehen hat; als beliebe der Hr. Oberſt bey dem Empfang dieſes zur deſto eilfertigeren Zusammenziehung der Compagnien die Anſtalt zu verſehen, daß ſolches nicht auf derſelben gewöhnlichen Sammel-Plätzen, ſondern in der äußerſten Gegend der Compagnien, von wannen der Marſch nach obbeſagtem Ort fortgeſetzt wird, geſchehen möge. Sobald nun der Aufbruch der Compagnien veranſtaltet worden, muß ſoſhanes dem dortigen Landes- Hauptmann nebst Einſendung der Liſte von der Stärke des Regiments und deſſen Troß ſogleich kund gethan werden, damit ſelbiger deſto zeitigere und nachdrücklichere Anſtalt zu den zur weiteren Fortſunft deſ Regiments und Troſſes erforderlichen Pferden verſehen könne.

Bey dieſem Aufbruch muß nun das Regiment ihr Uniform, benebst dem Gemehr, womit es nach Maßgebung deroſelben Schreibens vom 21 letztabgewichenen Mah vermuſtlich bereits aus dem Zeughauſe zu Abo verſehen, und allen übrigen zum Regiment gehörigen Troß und Ausrüttungs-Sachen, wie auch die zuvor andetoblene und ſt in Bereitſchaft ſtehende Revüe-Koſt mit ſich nehmen, da ſelbiges denn unter dem Marſche der Marſch-Ordnung zugevieſen hat. Nach der Ankunft deſ Regiments daſelbit, wo ſelbiges ſtehen bleiben ſoll, lebet ſelbiges erſtlich von der Revüe-Koſt, und wann ſelbige dem Staat nach verzehret worden, ſoll das Kriegs-Commiſſariat für den fernereinigen Unterhalt der Mannſchaft Sorge tragen, weſſfalls dann der Hr. Oberſt bey Zeiten dem Kriegs-Commiſſariat behörige Requiſition in Folge deſ demſelben hinkünftig zu communicirenden Stats einzufenden belieben wird, damit demeltes Commiſſariat ſolches zu veranſtalten Zeit haben möge. Und nachdemmalen mir biſhero noch unbekannt iſt, ob dieſes Regiment gleich den andern Finlaiſchen Regimentern bereits mit 36 ſcharfen Schüſſen verſehen worden; als beliebe der Hr. Oberſt nicht allein mir hievon Nachricht zu ertheilen, ſondern auch, falls ſolches noch nicht geſchehen, deſwegen mit behöriger Requiſition einzukommen, worauf meine Anordnung auf dieſer aus dem gelegeneſten Zeughauſe zu nehmenden Ammunition entweder unter dem Marſche zu Tavaſibus, oder auch bey der Ankunfft in der Gegend von Friedrichshamn an das daſelbit befindliche Zeughaus erfolgen ſoll.

Uebrigens machet mir der Fleiß und das ſorgſältige Betreiben deſ Hr. Oberſten die ſichere Hoffnung, es werde obbemeldtes ungeſäumt und mit Nachdruck bewerkſtelliget werden; indeſſen erwarte dennoch mit jeglicher Poſt behörigen Rapport, wie weit es mit dem Aufbruch ſelbſt gekommen. Hiebenebst beliebe auch der Hr. Oberſt / ſobald das Regiment aufbricht, einen zuverlässigen und mir zur Ordnonanz dienlichen Unter-Officier anher zu ſenden; womit ich beharre. Helfſingtor, ut ſupra.

No. 8.

Den 31 Julii 1741.

An den

Hrn. Oberst Ramsai.

**I**hro Königl. Maj. haben mittelst Höchstderoſelben mir heute eingehändigten Schreibens vom 23 hujus, mir in Gnaden zu erkennen zu geben geruhet; waſſaſſen der Hr. Oberſt, um die Zeit zu gewinnen, mit dem demſelben anvertrauten Dragoner

gner-Regiment aufzubrechen beordert worden. Wann nun aber die hieran an den Hrn. Obersten expedirte Ordres unter meinen Briefen mit dem von Stockholm abgesetzten Expressen anhero gekommen, so werden höchstgedachte Ordres hiebenebst dem Hrn. Obersten übersandt, und wird der Hr. Oberst in unterhänglicher Folge dessen ist unversüglich aufzubrechen, den Marsch mit dem Regiment nach Perno und Havfors fortsetzen, und ist gleich, um die Zusammenziehung der Compagnien um soviel eher zu befördern, die Anstalt verfügen, daß solches nicht auf den gewöhnlichen Sammel-Plätzen, sondern außersit an der Seite der Compagnien, von wannen der Marsch zu obbelegtem Ort weiter fortgesetzt wird, geschehen möge. Nachdem nun solchergehalt der Ausbruch der Compagnien besorget worden, wird solchane dem dortigen Lands-Hauptmann, nebst Einsetzung der Specification von der Stärke und dem Tross des Regiments, sogleich kund gethan, damit selbiger desto zeitiger und nachdrücklicher zu den zur weitem Fortkunft des Regiments und dessen Trosses erforderlichen Pferden Anstalt verfügen könne.

Beim Ausbruch muß nun das Regiment die Uniforms-Mondirung, Bewehr, nebst allen übrigen zum Regiment gehörigen Tross- und Ausrichtung-Sachen, wie auch die zu vor anbefohlene und ist in Bereitschaft stehende Rekrute-Kost mit sich nehmen, daneben selbigen auch auf dem Marsche die Marsch-Ordnung zu staten kommt.

Der Schluß kömmt in allen Stücken mit dem vorigen an den Hrn. Oberst Wahl erlassenen Schreiben überein. Nach der Ankunft etc.

Den 31 Juli 1741.

D. Dato ist an den Hrn. Oberst Sinclair Ordre ergangen, mit dem demselben anvertrauten Aboschen Infanterie-Regiment unverzüglich aufzubrechen, und den Marsch auf dem Strand, Weg Helsingfors vorbei nach der Friedrichhamnischen Seite fortzusetzen.

No. 9.

Den 1 Aug. 1741.

An den

Hrn. Capt. Ehrenadler.

Nachdemnahlen der Hr. Capitain nun mit der demselben anvertrauten Artillerie-Compagnie / sobald derselbe von dem Hrn. Oberst-Lieutenant Buttner abgelöst worden, von Tavasthus aufzubrechen hat, wie denn bemeldter Hr. Oberst-Lieutenant solchane Ablösung et-ist zu besorgen, heute beordert worden. Als wird dem Hrn. Capt. solches hiedurch zu erkennen gegeben; damit derselbe inwischen mit allem Fleiß und in möglichster Eile sich zu besagtem Ausbruch fertig machen könne, bevorab da nicht allein alle zur Feld-Artillerie gehörige Canonen, nebst aller Ammunition, Tross, Kisten, Wagen und anderen Zubehö, unter was Nahmen es auch nur seyn mag, sondern auch alles, was sowohl dem Hrn. Capt. als der Compagnie zugehöret, zugleich muß mitgenommen werden; weswegen denn dieselben dem hiesigen Lands-Hauptmann eine Specification bezuges von der Stärke der Compagnie und übrigen Zubehö einzulenden haben, mit hinzugesügetem Begehren, daß selbiger nach Anleitung meines heute zu erlassenen Schreibens bey Zeiten sowohl zu den dazu erforderlichen Pferden als der Verpflegung der Mannschafft nach der Marsch-Ordnung Anstalt vorlehre; worauf denn, nachdem mit dem Hrn. Oberst-Lieutenant Buttner wegen eines gewissen Tages, an welchem die Ablösung vor sich gehen soll, correspondiret worden, der Marsch nach Anjala im Kirchspiel Elime und Kkommenegårdischen District angetreten, und daselbst bis weitere Ordres unterbrochen wird. Ubrigens beharre etc. etc. Helsingfors ut supra.

R

No. 10.

No. 10.

Den 1 Aug. 1741.

An den

Hrn. Oberst-Lieutenant Buttner.

**S**achdemahlen die 3 annoch im Lande befindliche Compagnien des Tabaschusischen Infanterie-Regiments ist auf folgende Art aufbrechen, und nach unten meldten vor ihnen anersehnen Orten marschiren werden, nemlich daß der Hr. Oberst-Lieutenant mit der demselben anvertrauten Sermecki Compagnie den Hr. Capitain Ehrenadler in Tabaschus, welcher von dannen mit der ihm anvertrauten Artillerie-Compagnie nach Anjala abziehen wird, abhülse; die Majors Compagnie hier nach Helsingfors, und die Sophmä Compagnie nach Borgo marschire. Als wird diesemnach der Hr. Oberst-Lieutenant sogleich nach Einhandlung dieses unverzüglich die Anstalt zu verfügen belieben, daß besagte Compagnien je ehe je lieber dahin zusammen gezogen werden, damit dieselben nachhero nach dem jealichen angewiesenen Ort abmarschiren können; da denn von selbigen nebst der gewöhnlichen Revüe-Kost und dem ihnen dem Contract und Reglement nach von den Bauren mitzugebenden Trinc-Geld, auch außser der neuen Mondirung, und dem neuen Gewehr mit den 36 scharfen Schüssen, die alte Mondur mitgenommen wird, massen dieselbe bisweilen bey allerhand vorfallender Arbeit sowohl bey den Magazynen als andern Handreichungen könne gebraucht werden. Das alte Gewehr aber wird zu Hauß gelassen.

Inzwischen wird nun auch der Lands-Hauptmannschaft angefohnen, zufolge meines heute erlassenen Schreibens für die behörige Pferde und Verpflegung dieser Commandirung, so lange selbige im Marsch begriffen, nach der Marsch-Ordnung Sorge zu tragen. Uebrigens verbleibe etc. etc. Helsingfors ut supra.

No. 11.

EXTRACT

Aus dem von dem Hr. General-Lieutenant, Baron Buddenbrock, an mich Carl Spyllenberg, von Helsingfors unter den 13 Januar. 1741. erlassenen Schreiben.

**I**n Anerregung der Ungewisheit, worinnen ich mich befinde, ob man sich gleich von einer Russischer Seiten sich zu eräugnenden Conjunctione zu profitiren, oder bis Weide auf dem Felde zu finden, zu warten gedencke, dürfte es wohl angelegent seyn, mich einigermassen zum voraus zu unterrichten, was ich für Mesures zu nehmen habe; ersterefalls werde ich allen-Zeit dahin anwenden, daß alles in behörigem Stande seyn möge; andernfalls aber wird es meiner Meynung nach dennoch nöthig seyn, daß man bey fortwährender Schlittenbahn, und so lange die Pferde noch im guten Stande sind, die theils in Tabaschus theils in Abo annoch befindliche, und mithin sehr weit entfernte Feld-Artillerie hieher, wo nicht noch näher an die Gränze bringen liesse.

Gleichwie ich nun hierauf Dredes erwarte, so werde auch nichts, was zum Dienst Ihres Königl. Maj. und des Reichs gereichen kann, so weit meine Gemüths- und Leibes-Kräfte reichen, verabsäumen.

Die Uebereinstimmung dieses mit der von der Defensions-Deputation der Hochlöbl. Reichs-Stände erhaltenen Abschrift bezeuget

C. G. Tollstedt.

No. 12.

Helsingfors den 28 Octobr. 1740.

№

**Ihro Königl. Majestät.**

**I**hro Königl. Majestät habe hiedurch in Unterthänigkeit zu berichten nicht umbin seyn können, waswaffen ich mich gleicher Weise iho wie im verwichenen Jahre von behörigen Lands-Hauptleuten die Handreichung zu begehren, veranlaßet befunden, daß sämtliche Dragouner, und Soldaten-Halter hier in Finnland mögten dahin angehalten werden, daß selbige 7 Wund hart Brodt, 5 Wund trocken Fleisch oder die Hälfte hiervon an Butter und Speck, 12 Kannen Erbsen oder Grütze / und aussie dem eine Tonne Mehl gegen Bezahlung in Bereitschaft hielten, damit, falls ein jährlicher Ausbruch erfordert würd, ein etwaniger Vorrath zum Unterhalt bemeldter Dragouner und Soldaten anfänglich möchte vorhanden seyn. Gleichergestalt ist auch die Anstalt verfügt worden, daß im jeglichen Kirchspiel ein etwaniges Magazin von Heu, Hächsel und Haber aufgerichtet werden, und für die Arme, dafeser man selbige zusammen zu ziehen genöthiget wäre, in Bereitschaft seyn möchte. Andernfalls aber, und dafeser bemeldte Fourage nicht vor den Frühling gebraucht würd, dieselbe den behörigen Einwohnern solte wieder zugellet werden; Wobey ich denn in Unterthänigkeit um so viel grössere Hoffnung hege: Es werde Ihro Königl. Majestät sothanes in Gnaden bemerken, je weniger man annoch wissen kan, was in der Nachbartschaft passiren dürffte.

Sonsten hat der extraordinair Envoye von Nolsen mittelst eines mit extra Post von Petersburg anhero erlassenen Schreibens vom 19 hujus, mir wissend gemacht, daß die Russische Kayserin den 17 dito ihren ködlichen Eintritt gehalten, nachdem selbige durch die zuvor wider alles Vermuthen gemachte Disposition den Herzog Byron vor Eurand alleine zum souverainen Administrator und Regenten über ganz Rußland während der sich bis ins 17 Jahr erstreckenden Minorennität des jungen Prinzen Ivans beordnet; wesfalls auch alle zu diesem Reiche gehörende Staaten bemelten Herzoge sogleich den Eyd der Treue ablegen müssen. Ueberdem gieng hier auch gestern Mittag ein Russischer Cabinets-Courier durch, welcher, wiewohl er sich eben nicht bey mir angegeben, dennoch unterschiedlichen Officiers das vorbemelte Disposition betreffende Russische Manifest gezeitet; Und ob nun zwar vorgedachter Envoye vermuthlich bereits von allen diesen seinen unterthänigsten Rapport wied abgestatter haben; So habe ich es doch meiner unterthänigsten Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet, Ihro Königl. Majest. in Unterthänigkeit zu vermelden, was mir solchergestalt von den in der Nachbartschaft vorgefallenen Veränderungen einberichtet worden.

No. 13.

An den

**Hn. Baron und General-Lieutenant, Heinrich Magnus von Buddenbrock.**

**S**achdem ich des Hn. General-Lieutenants unterthäniges Schreiben vom 28 Oct. zu beantworten Befehl erhalten; Als habe ich, in Folge dessen die Ehre zu berichten, daß Ihro Königl. Majest. des Hn. General-Lieutenants Vorichtigkeit und zu Tage gelegten Zele zum Dienst Ihro Königl. Majest. und des Reichs in Gnaden angesehen und bemercket. Was aber die von dem Hn. General-Lieutenant berichtete Anrichtung der Fourage-Magazinen anlangt; So ist Ihro Königl. Majest. gnädigster Wille, daß dafeser solche Anstalt noch nicht bevorstelliget wäre, der Hn. General-Lieutenant es, damit bis weiter bey der so nahe bevorstehenden Zusammenkunft der Reichs-Stände Anstand nehme. Bevorab da dieselben, falls ein plößlicher Ausbruch

vonnöthigen wäre, nach Maßgebung Zhr. Königl. Majestät Ordres vom 11 hujus im sol-  
chen Nothfall, Fourage, wo es auch nur zu finden wäre, gegen Quitanz nehmen  
können.

Uebrigens verhoffe ich, daß mein voriges mit dem Lieutenant Ehrenschörd vom  
4ten hujus übersandtes Schreiben dem Hn. General-Lieutenant werde bereits richtig ein-  
gehändiget seyn. Und da bemeldter Lieutenant um seine Reise so viel geschwinder zu-  
rücke zu legen, sich der Extra-Post bedienen müssen; Als ist Zhr. Königl. Majestät  
gnädigster Wille, daß der Hr. General-Lieutenant von den unter Händen habenden  
Wirtein selbigen die Reise-Kosten gutthue, daneben ich denn auch auf eben den gnä-  
digen Befehlen aufs neue erwähne, daß der Hr. General-Lieutenant alle dessen gegen-  
wärtige Conjunctionen und die dagegen bereits vorgelehrete oder annoch vorzulehrende  
Anstalten betreffende Briefe an mich zu adressiren beliebe. Daneben ich die Ehre ha-  
be mit besonderer Hochachtung zu verbleiben. ic.

Stockholm, den 7 Nov.

1740.

Carl Gyllenborg.

No. 14.

An den

General-Lieutenant Buddenbrock.

Friedrich von Sottes Snaden, der Schweden,  
Sothen und Sünden König ic.

Nachdem Wir auf Anrathen des geheimen Ausschusses der Hochlöbl. Reichs-  
Stände Euch den 12ten letztabgerichenen Febr. in Gnaden anbefohlen, außser  
den Schwedischen Commandirungen noch einige Regimenter zur Vertheidigung  
und Sicherheit des Fürstenthums Finnland zusammen zu ziehen; so hat der geheime  
Ausschuß ebenfalls nachgesehen, was zum Unterhalt bemeldter Regimenter noch in  
Vorrath seyn könnte, und hierauf besunden, daß in Folge Eures unterthänigen Schrei-  
bens vom 9ten letztabgerichenen Decembr. für die Schwedischen Commandirungen  
Brodt und Getrayde zu Gröze bis Anfang Frühlings außser denen in Vereitthschaft liegen-  
den und nicht anders als bey einem vorkommenden Aufbruch und im höchsten Nothfall an-  
zugreifenden 32000 Pfund Zwieback und Commis-Brodt vorhanden wäre. Ueberdem  
wird sich ja sowohl für die Artillerie-Mannschafft als die Vouquetische und Budebrans-  
dische Regimenter der Orien zu der ihnen nach den Garnisons-Stat gebührenden Ver-  
pflegung Rath finden, und mithin würde nur die Difference für diese Garnisons-Regi-  
menter, falls selbige zusammen gezogen werden, zwischen Garnisons- und Feld- Tra-  
etament zu oberviren seyn. Allein für die aufgeführte 1000 Mann von dem Savolajis-  
schen Regiment, für die Komenegardische Bataillon, die Carelische Dragoner und für  
die 1627 Mann von der Isländischen und Tavastehusischen Infanterie, ist sonst kein  
Brodt-Korn vorhanden, als was dorten können erhandelt werden, wovon der geheime  
Ausschuß, wie selbiger sich geäußert, bis anhero noch keine Kundschafft erhalten:

Damit nun aber diese Troupen, wenn selbige zusammen gezogen werden, kei-  
nen Mangel an Brodt-Korn leiden mögen; So hat der geheime Ausschluß für nöthig  
erachtet, daß Zhr. abermahlen in Gnaden möget beordert werden, je eher je lieber in  
Finnland so viel Getraide, als je zu bekommen, für die zu den Magazynen in Finnland  
angeschlagene Summe aufzubehalten, und selbiges zuerst zum Unterhalt der Mannschafft  
anzuwenden: Daferne aber solcher Vorrath nicht zureichlich seyn sollte, müßten wohl  
die zusammengezogene Regimenter aus den Magazynen unterhalten werden, und wann  
auch selbige ausgelehret, könnte Euch nach dem Gutachten des geheimen Ausschusses  
zum Unterhalt der Regimenter die dorten gespahrte Zwiebacke und das harte Commis-  
Brodt anzuzureifen erlaubet werden. Indessen aber beordern Wir 1so die Wehbrüder den  
hic

hier im Garnisons-Magazin eingeflossenen und bey der täglichen Consumption der hier befindlichen Garnison übrig bleibenden Schwedischen Hocken sordersamst mahlen, und davon Commis-Brodt backen zu lassen, damit selbiges, so bald nur die See rein, von hier nach Finnland zum Unterhalt der dortigen Troupen könne übersandt werden.

Nach nun auffer dem Brodt die übrigen für besagte Troupen erforderliche Eßwaaren anlangt; So will der geheime Ausschus gleichfalls hoffen, daß, sintemahlen Ihr mittelst abbedeuten Euren Schreiben vom 9 Decemb. gleichgestalt berichtet, daß schon dazumahl von diesen Eßwaaren beynabe so viel gekauft und bedungen gewesen, als zum Unterhalt der Schwedischen Commandirungen, oder der 6000 Mann, dem Staat nach, bis zum Schluß nechtstünftigen Monats erfordert würde, und daß auch der Rest würcklich im Lande zu haben wäre; gleichfalls die zum Unterhalt der 12000 Mann fernterweitig erforderliche Waaren dorten im Lande für contante Bezahlung werden zu bekommen seyn, bevorab da Kauffmann Kneiff von Wasa an Hand gegeben, daß zu Unsern und der Krone Diensten anfänglich im Frühling 1000 Tonnen, theils geräuchert, theils eingesalzen Fleisch, in Neisterboten köunte gekauft werden.

Das Feld-Tractament der zusammen zuziehenden Finnischen Troupen beläufft sich von Medio Martii bis ult. Sept. gemachter Ausrechnung nach, auf 367406 Dahl. 14; Der, und für die Schwedische in Finnland befindliche Commandirungen von dem 1 Jul. bis ult. Sept. 196572 Dahl. 6; Der, mithin insgesamt 536978 Dahl. 20; Der Silber-Münze; Wozu anfänglich auffer den an weissen Gelde in der Feld-Casse befindlichen 100000 Dahl. Silber-Münze 1000288 Dahl. Sib. M. von den Subsistenz-Mitteln können genommen, in Transport-Zetteln übersandt und dorten in den Land-Diensten, woselbst meistens alle Einkünfte von verwichenem Jahre werden eingeteilet seyn, verrechnet werden; als wosfür das Stats-Contoir nach Unserm ihr auszufertigenden Befehl Sorge tragen wird.

Endlich hat auch noch der geheime Ausschus um diese Verfügung der Anstalt angehalten, daß sowohl die Pferde, welche ihr zu der zu transportirenden Artillerie gedrawet werden, als auch alle übrige wider Vermuthen bishero unbezahlte Summen mögen bezahlet werden; Wir hegen demnach zu Euch das gnädige Vertrauen, daß ihr für die Bemerkstellung alles dieses, so viel an Euch gelegen, behörige Sorge tragen werdet, und empfehlen Euch daneben in Gnaden gödt. Obhut. Stockholm im Rath, den 3 Martii 1741.

Friedrich,

H. Kaiser.

No. 21.

SPECIFICATION

der Quantitet Habern, so in Folge der von dem Feld-Probiant-Meister Wechsströmen überreichten Rechnung aus dem Feld-Magazin in Helsingfors nach das Kymmenegardische und Friedrichshamnische Magazin ad. 1741. gesandt worden.

	Habern, Tonnen.
Nach Kymmenegard 1741.	
May den 23. mit Schiffer Johann Ström	500
Augusti den 16. mit Schiffer Knop	200
Nach Friedrichshamn:	
Augusti den 21. mit Schiffer Mag Matticha	600
Dito den 31. mit Schiffer Johann Ström	500
Septemb. den 24. mit Schiffer Rosander	600
	Summa 2400

Stockholm, den 7 Januar. 1743.

Hans H. Svan.

Drb

DES  
**Herrn Justiz-Sanklers**  
**R E P L I C A.**

S. T.

**S**ogleich der Hochwohlgebohrne Hr. Baron und General-Lieutenant Buddenbrock in seiner wider mich von Amteswegen beschriebenen Anklage eingereichten Exception oder Vertheidigungs-Schrift sehr weitläufig alle die von selbigem während dessen Commando verfertigte Anstalten erzehlet, und folglich sowohl seiner ihm obgelegenen Schuldigkeit, als auch den von Ihro Königl. Majest. selbigem bey dessen fortdauerndem Commando gegebenen Befehlen völlig ein Genüge gethoben zu seyn verneinet; auch daneben die Gedanken heget, daß der Hochwohlgebohrne Hr. Baron und Präsident Cronstedt, inlangend die von mir aus Ihro Königl. Majestät dem in Finnland commandirenden General gegebenen Instruction angezogenen 4. 11. 12. und 13. S. benehlt Ihro Königl. Majestät vom 18 Augusti 1739, und vom 11 April 1740, einfolglich bevor der Hr. General-Lieutenant das Commando angenommen, gnädigst abgelaßenen Schreiben, Ihr. Königl. Majest. von der Erfüllung alles dieses werde rapportiret haben, ohne daß der Hr. General-Lieutenant bedürffte selbiges zu berühren.

Der Hr. General-Lieutenant will damit so viel sagen, als wären ihn sothane Befehle nicht angegangen.

Nachdemmahlen aber höchstgemeldete Instruction den zum Commando über Ihro Königl. Majestät Truppen in Finnland verordneten General ohne Unterscheid ansetzet; und Ihro Königl. Majestät außerdem den 19 Augusti, 1740, da nemlich dem Hn. General-Lieutenant dieses Commando in Abwesenheit des Hn. Grafen und General-Leutnants aufgetragen worden, dem Hn. General-Lieutenant allergnädigst anbefohlen, alle sothanes Commando betreffende Ordres und Handlungen von dem Hn. Präsidenten Cronstedt zu seiner Nachricht entgegen zu nehmen: So wird sich der Hr. General-Lieutenant nicht entscheiden können, auch für dasjenige, was der Hr. Präsident Cronstedt entweder gar nicht anzufangen oder auch nicht zu vollführen Gelegenheit gehabt, auch nachhero von dem Hn. General-Lieutenant nicht bewerkstelliget worden, Red und Antwort zu geben.

Denn obwohl, Krafft der dem commandirenden General in Finnland 1739 gnädigst verliehenen Instruction, 2000 Thaler Silb. Münze für Espionen, Expressen und Schreib-Materialien bestanden worden; so hat sich dennoch, und unerachtet dieser so ansehnlichen Summa der Hr. General-Lieutenant damit entschuldigen müssen, daß selbiger keine zuverlässige Nachrichten von des Feindes Bewegungen erhalten konnien.

Und da, Krafft des 13. §. zum Ausbruch der Regimente bey den Sammelplätzen sowohl im Marsche, als da die Armee sich erst versammelt und zu stehen gekommen, Commisß Brodt und Haber für die Herde auf 2 Monathe in Bereitschaft seyn sollen. So wäre, falls dieses geschehen, 1741. im August, Monath weder der Marsch der Regimente so lange verzogen worden, noch der Hr. General-Lieutenant im Fall nur Haber und Stroh anbefohlener Massen bey dem Lager zu Quarnby in Vorrath gewesen, genöthiget worden, seine Troß-Herde 3 Meilen von sich zu lassen und mirthen den Ausbruch seiner Colonne so viel länger aufzuhalten.

Ueberdem haben auch Ihro Königl. Majest. 1739. den 18 Augusti anbefohlen, daß von dem in den Magazynen befindlichen Vorrath, mögte Commisß Brodt gebacket werden, damit solches für die Armee, falls selbige sollte in Bewegung gesetzt werden, mögte se in Bereitschaft seyn.

1740. den 30 Augusti, einfolglich noch einige Tage zuvor, ehe dem Hn. General-Lieutenant den 19 ejusdem das Commando in Finnland aufgetragen worden, wurden gleichfalls die Mittel zu Erhaltung der Backöfen angeordnet: Nämlich für die Backerey zu Savastehus 7904 Dahl, zu Abo 5119 Dahler, 4 Oer, und zu Friedrichshamn 4016 Dahler Silber-Münze: Nichts desto weniger aber nnd da die Armees bey Friedrichshamn im September- und October-Monath 1741 zu sieben gekommen, sind so unzureichliche Backöfen vorhanden gewesen, daß auch die Gemeinen bey ihrer Arbeit den in den Hock-Taschen mit sich geführten gebackten Hocken öfters essen müssen. Welches denen genugsam bekannt ist, so sich damahl zur Stelle befunden.

Dieses alles nun sind ja solche Sachen, denen ein commandirender General, besonders da selbiger dazu ein ganzes Jahr Zeit gehabt, mittelst guter Anstalten vorzukommen sollen und können.

Die Absicht des vom Hn. General-Lieutenant den 13 Jan. 1741. aus Finnland abgelaßenen Schreibens, lasse dahin gestellt seyn: allein so unmöglich sothanens nach des Hn. General-Lieutenants vorgegebener Meynung, in Anleitung eines von dem damahligen Land-Marschall, dem Hn. Grafen Levenhaupt, selbigen Tages den 12 Jan. hier in Stockholm geschriebenen Briefes, vermindere dessen einige Feindseligkeit von Rußischer Seiten zu befürchten gewesen, geschehen können, so obnehtbar ist es auch, daß obgenanntes des Hn. General-Lieutenants Schreiben, sowohl zur Ueberlegung mit den Reichs-Ständen, als auch zu dem hierauf von Zhr. Königl. Majest. dem Hn. General-Lieutenant gnädigst bewilligten Transport der Artillerie und zur Zusammenziehung so a 12000 Mann Ursach und Anleitung gegeben, und mithin nur hiedurch die Rußl. Regierung desto aufmerksamer gemacht, indem selbige gleich darauf ihre Troupen aus andern Orten näher zu sich gezogen, und sich in gehörigen Detentions-Stand gesetzt.

Eben so wenig kan ich auch die Briefe des Hn. General-Lieutenants vom 10ten und 11 Martii conciliiren, sintemahlen selbiger den ersten Tag schreibt, daß er, so bald die Troupen versamlet wären, den Marsch fortsetzen und den Feind angreifen wolle, den andern Tag aber, daß ein solcher Mangel an Futter gewesen, daß selbiger für seine eigene Herde nicht einmahl ein einziges Bünd Stroh zu kauff erhalten können; da doch gleichwohl, wenn eine Armee, um einen Feind anzugreifen, marchiren soll, wie vermuthet auch die Feindseligkeit und wie eilig die Vorrichtung auch immer seyn mag, ein ansehnlicher Vorrath von Futter, sowohl an Stroh als Heu, erfordert wird.

Allein wegen alles diesen ist hier nicht sowohl die Frage, als warum der Herr General-Lieutenant nicht, in Folge Zhr. Königl. Majest. ausdrücklichen Befehl vom 23 May 1741, die Armee zusammen gezogen, und solche Anstalten verfüget, daß selbiger so gleich nach geschעהer Kriegs-Declaration über die Gränze des Feindes gehen, oder selbstigen daselbst, wo das Land zu vertheidigen gestanden, begehen können.

Es ist zwar an dem, daß Zhr. Königl. Majest. dem Hn. General-Lieutenant in Höchst-Verordnen gnädigen Schreiben vom 23 May freye Hände gelassen, alle in Finnland stehende Troupen, nachdem derselbe es, in Ansehung des Orts, der Zeit und der Umstände für nöthig erachtete, zu versamlen; Jedemnoch aber kommt es darauf an, ob nicht die Zeit und Umstände erfordert, daß sothanens schon geschehen sollen, ehe und bevor noch der Hr. General-Lieutenant Zhr. Königl. Majest. fernere Ordres vom 21, 23 und 24 Julii nebst der Kriegs-Declaration erhalten.

Nun verimeynet zwar der Hr. General-Lieutenant, um soviel weniger Anleitung die Armee zusammen zu ziehen gehabt zu haben, als die voraus verspürte Bewegungen Rußischer Seiten sollen verschwunden gewesen seyn, nachdem derselbe Zhr. Königl. Majest. Schreiben vom 23 May erhalten, und derselbe sich nie auch nicht mahl im Traum vorstellen können, wie selbiger sich vor dem General-Kriegs-Gericht den 9ten letztabgewichenen Nov. geäußert, daß etwas aus dem Kriege werden würde; Auch überdem ihm die Unmöglichkeit selbst wegen des schlechten Zustandes des Landes, die Mannschafft im Junio und Julio marschiren zu lassen, im Wege gelegen.

Dagegen aber habe ich in meiner von Amtswegen eingereichten Klage-Schrifft ausführlich erwiesen, waasmassen bey dem Hn. General-Lieutenant in den Monaten Junio und Julii solche Rapports und Nachrichten von des Feindes Nührungen eingelauffen, welche, tolemohl der Hr. General-Lieutenant sie dafür nicht halten wollen, dennoch,

noch, wie der Erfolg es gewiesen, zuverlässig gewesen. Und gesetzt der Hr. General-Lieutenant hätte auch keine zuverlässige Rapports von des Feindes Bewegung gehabt, so wäre solches seine eigene Schuld gewesen; Inwiefern selbigem ein gewisses Geld für Spionen bestanden worden: Zudem weiß auch nicht, ob ein General sich damit für Gerichtlich entschuldigen könne, daß selbiger keine Nachricht von des Feindes Bewegung erhalten können; alldieweil ich dafür halte, daß solches unfehlbar von einem General präsumirt werden.

Uebrigem so gestehet ja der Hr. General-Lieutenant in dem an den Hn. Grafen und General-Lieutenant erlassenen Schreiben vom 3 Febr. 1741, der Registratur nach pag. 363 selbst, daß selbiger Russischer Seits nimmer so eilig hätte surprisiret werden, daß er nicht vorher wolte Kundschafft davon haben, und mithin im Stande seyn, selbige entgegen zu nehmen. Ja es hat auch dem Hn. General-Lieutenant in Anmerkung der beides mit Hro Excell. dem Hn. Reichs-Rath und Präsidenten Grafen von Gyllenborg und dem derzeitigen Land-Marschall, Grafen Lewenhaupt, im Jahr 1741 geführten Correspondence, nicht verholen seyn können, daß es endlich zum Kriege wider Rußland kommen würde, bevorab, da selbiger alle die unserer Seits verfügte Anstalten und die von Hro Königl. Maj. selbigem anertheilte Besehle wußte, wie nemlich beydes die Kriegs- und Galeeren-Flotte ausgerüstet, daneben auch von Hro Königl. Maj. den 12 Febr. 1741. 10 a 12000 Mann, nachhero aber den 23 May die ganze Armee zusammen zu ziehen, und den 8 Junii in Ermangelung Fourage und Troß, Pferde, selbige gegen Quincee aufzu nehmen, wo es auch seyn möchte, anbefohlen worden.

Solche Anstalten nun pflegen wohl nicht ohne Absichten auf einen Krieg gemacht zu werden.

Hienechst sagt ja auch der Hr. General-Lieutenant in seiner Exception und Verschuldigungs-Schrift, daß er aus des Hn. Grafen Lewenhaupt Schreiben vom 12 Jan. nichts anders abnehmen können, als daß Russischer Seits etwas feindliches zu befürchten seyn müßte. Eben diese Gedanken hat auch der Hr. General-Lieutenant in dessen Schreiben selbigen Tages, nemlich den 13 Junii, Hro Excell. dem Hn. Reichs-Rath, Grafen Gyllenborg zu erkennen gegeben. Worauf denn in Anleitung dessen der Hr. General-Lieutenant Hro Königl. Maj. Besehl vom 12 Febr. um von den dortigen Troupen 10 a 12000 zusammen zu ziehen, erhalten.

Und nachdemmahlen nun der Hr. General-Lieutenant des Hn. Reichs-Rath, Grafen Gyllenborgs, Schreiben, vom 29 Jan. erhalten, des Inhalts, daß der Hr. General-Lieutenant seine, auf einige Art und Weise die vornehmende Führung der Armee in Finnland betreffende Briefe an wohlbedachten Hn. Reichs-Rath adressiren sollte; so giebet der Hr. General-Lieutenant in seinem Schreiben vom 10 Martii dem Hn. Reichs-Rath die Nachricht, daß da sich unterschiedene Russische Regimenter hinter Petersburg versamlet, der Hr. General-Lieutenant nicht allein die Troupen in marschierendem Stande hielte, sondern auch den Feind, sobald er selbigem gewachsen wäre, anzugreifen gedächte.

Den 14 dito schreibt der Hr. General-Lieutenant solchergestalt: Ich mercke Gott sey Lob! daß die allgemeine Sachen auf dem Reichs-Tage nunmehr einen guten Train zu gewinnen angefangen: Ich verhoffe, daß das Ende das Werk krönen werde.

Den 26 dito berichtet der Hr. Graf Lewenhaupt in dessen Schreiben an den Hn. General-Lieutenant, wasmahlen man bey dem Reichs-Tage attentis wäre, alles in solchen Stand zu setzen, damit man von den Conjunctionen profitiren könnte; daß die Flotte und Galeeren fertig lägen, um den Transport für die neue Troupen zu besördern; daß alle Precautiones zu allen Behufnissen genommen wären; daß eine Ausrüstungs-Commission, um die Execution der mancherley Zurichtungen zu facilitiren, verordnet wäre; ingleichen, daß man befürchete, es mögte der Vorschlag des Hn. General-Lieutenants, um das Sapolarsche Regiment im Lande auf Hausmanns-Kost in Quartier zu verlegen, bey dem Volck in Finnland ein Mißvergnügen verursachen, da es doch ratsam seyn würde, demselben alle Gelegenheit, wodurch bey selbigem ein Mißfallen an den mit dem Kriege verknüpften Incommoditäten könnte erwecket werden, zu benehmen. Worauf der Hr. General-Lieutenant den 14 April geantwortet, wie selbiger mit größtem Vergnügen wahrgenom-

genommen, daß man in allem, was die Nührungen facilitiren und erhalten könnte, sozög nichts ermangeln ließe.

Den 19 dito berichtete der Hr. General-Lieutenant dem Hn. Grafen Løwenhaupt, wasmaßen sich der Hr. General-Major Fremor in Wiborg solte haben vernehmen lassen, wie ihm gar wohl bekant, daß von Schweden oder Finnland ein Aufbruch wider Rußland würcklich geschehen solte.

Den 25 dito schrieb der Hr. General-Lieutenant sowohl an Ihre Königl. Maj. als auch den Hn. Reichs-Rath, Graf Spillenburg, daß die Russen von unserer Zurüstung unsehlbare Kundschafft haben müßten; maßen ein Kaufmans-Zunge von Finland in Wiborg verdächtigt gehalten, und auf den bloßen Leib visiteret worden; imaleichen, daß man einen Fährnich, unter dem Vorwande Pferde aufzukauffen, als Espion in Finnland vermuthen wäre; westwegen Ihre Excell. der Hr. Reichs-Rath dem Hn. General-Lieutenant in seinem Schreiben vom 1 May Ihre Königl. Maj. Befehl dahin ertheilet, daß gedachter Fährnich, soferne er ankäme, sollte fest gehalten werden.

Ausserdem hat auch der Hr. Graf Løwenhaupt an den Hn. General-Lieut. den 24 ejusd. geschrieben, daß selbiger 40 Stück starke Schär-Büchse, in welchen 30 a 40 Mann Befahrung Raum haben könnten, aufkauffen, und selbige zum Rudern mit Nicthacken aptiren lassen mögte. Welches auch der Hr. General-Lieutenant erfüllt, und in seiner darauff erhaltenen Antwort vom 12 May berichtet, wie er eine andere gewisse Urfach vorgemandt, damit sothanes keine unzeitige Aufmerksamkeitt im Lande verursachen mögte.

Zufolge des von dem Hn. General-Lieutenant an Ihre Excell. den Hn. Reichs-Rath, Graf Spillenburg, den 16 Jun. erlassenen Schreibens Fol. 916 in der Registratur, hat der Hr. General-Lieutenant selbst den Schreiber des Rußischen Kaufmanns Wilsons, und den Schwedischen Bauren Thomas Nicolain, als welche den Russen für Espionen gedienet, arreßiren lassen.

Aus allen obangezogenen Umständen wird man nun genugsam finden, daß dem Hn. General-Lieutenant der bevorstehende Krieg gar nicht unbekant gewesen, wesfalls man dann auch mit soviel größserm Fleiß dahin hätte sollen bedacht seyn, daß die ganze Armee bey Zeiten zur Vertheidigung des Landes wäre zusammen gebracht worden.

Nun will man zwar vorgeben, daß solches aus Mangel an Weide und Unterhalt der Regimenten auf dem Marsche, eben so unmöglich im Julio und Augusto, da nemlich den 21 Julio zufolge Ihre Königl. Maj. Befehls die übrigen 4 Finnischen Regimenten marschiret, als zuvor im Juno Monath gewesen, in welchem letzteren Monath, und zwar den 22ten, die Lands-Hauptmannschafft in Ibo mittelst Schreibens an den Hn. Generals-Lieutenant wegen des zum Durchmarsche des Ostbottischen Regiments in besagtem Quartiere erforderlichen Unterhalts Schwierigkeit gemacht, und daß mithin gleiche Hindernisse vorhanden in erst als letztgedachten Monathen der Zusammenziehung der Armee im Wege gelegen.

Zedennoch aber, da diese 4 Finnische Regimenten nicht nur im August Monath würcklich marschiret, sondern auch zur Stelle gekommen; so ist ja solches ein offenbahrer Beweis, daß es nicht unmöglich gewesen: Und so möglich als es im Augusti Monath war, so möglich war es auch im Julio Monath gewesen; alldieweil es unwiderprechlich ist, daß man in Finnland schon im Julio Monathe sowohl Getrande als Heu eingetrdndet, einfolglich kan zu der Zeit weder Mangel an Futter noch Provbiant gewesen seyn.

Es berufft sich nun der Hr. General-Lieutenant zwar auf unterchiedene Briefe von dem Hn. Obristen Wahl und Snelair, anlangend die Schwierigkeiten, so sie annoch im Augusti Monathe unter ihrem Marsche sollen betroffen haben, und wesfalls selbiger länger ausgezogen worden, als sonst nach der Marsch-Ordnung geschehen können. Dem aber ungeachtet, und obmohl in gemeldeten Briefen, wie aus des Hn. General-Lieutenants Antwort zu ersehen, theils über die von der Aboischen Lands-Hauptmannschafft zum Marsche gemachten schlechten Anstalten, theils auch über dem Mangel der beytm Leib-Regiment erforderl. Groß-Knechte u. Groß-Pferde geklaget worden: So ist doch daraus nicht zu erweisen, daß nicht die ganze Armee im Julio Monath hätte können zusammen

gehöret seyn. Sintermahlen der Hr. General-Lieut., welcher da zur Stelle war, und aller Umstände kundig, mithin auch wuste, was für Schwierigkeiten einem Marsche im Lande im Wege liegen könnten, desto zeitigere Vorforge für die Zusammenziehung der Regimenten tragen sollen. Je längere Zeit dazu erfordert wurde, und je grössere Schwierigkeiten man sich dabey fürstellen konnte, je eher hätte man auch zum Aufbot derselben Anstalt machen sollen.

Dem alles beruhete auf zeitige und nöthige Anstalten sowohl für Futter als Proviant; und warum hatte nicht der Hr. General-Lieutenant bey den Sammelplätzen der Regimenten auf dem Marsche voraus einige Fourage- und Proviant-Magazyns veranstaltet, da doch Ihre Königl. Maj. in Höchstderoelben No. 1739 ausgefertigten Instruction, und zwar im 13. s. solches deswegen befohlen, damit solchane bey vorkommenden Aufbruch so wohl dem Lande zu Erleichterung, als auch den Regimentern zur Verbesserung des Marsches dienen mögte.

Nun hatten Ihre Königl. Maj. den 23. May die ganze Armee zusammen zu ziehen befohlen, und obwar Höchstderoelben die Bewerckstellung der Conduite des daseibst gegenwärtigen Hr. General-Lieutenants der Zeit und Umstände nach anheim gestellt; so war es doch deswegen nicht gesagt, daß man damit bis auf die äußerste Stunde still stehen lassen. Sintermahlen wie angelegen Ihre Königl. Maj. die Zusammenziehung der ganzen Armee geschähet, aus Höchstderoelben ferneherm gnädigen Schreiben vom 23. May genugsam zu ermessen ist, da nemlich Ihre Königl. Maj. befohlen, Troß-Pferde anzufahren und Troß-Knechte anzuwerben.

Noch deutlicher aber erhellet es aus den den 3. Junii dahin erlassenen Ordres, daß im Fall die Troß-Pferde nicht sobald oder zureichlich genug zu bekommen wären, selbige sowohl als die Fourage, um die Regimenten fortzuschaffen, im Lande ohne Unterscheid, und wo es auch seyn möchte, jedoch gegen Quittance, sollten genommen werden.

Allein es ist nicht einmahl aus der Registratur und den Acten der Feld-Cangelley zu ersehen, daß der Hr. General-Lieutenant die entlegene 4. Finnische Regimenten beordert, sich marschfertig zu halten, ausser was die Ordres vom 30. May an das Osterbottnische Regiment betrifft; welches sich aber ebenfalls, ungeachtet fast 3. Monathe verlossen waren, ehe die Action bey Willmanstrand vor sich gieng, noch nicht eingefunden hatte. Was aber die Ursache dazu möge gewesen seyn, solches verdient genauer untersuchet zu werden.

Ich meines Theils kann solchemnach nur nicht begreifen, wie der Herr General-Lieutenant Ihre Königl. Maj. Ordres sowohl vom 12. als 23. May beobachtet zu haben sagen könne.

In Folge ersteren sollte ein Corps von 10 a 12000 Mann, nach Maßgebung legeteen aber die ganze Armee zusammen gezogen werden. In Anmerkung dessen kan ich nun nicht ergründen, wie und auf was Weise Ihre Königl. Maj. Befehl vom 23. May erfüllet worden, vielweniger aber noch, warum das Osterbottnische und die 4. andere Finnische auf ihren Ruß-Halten und Eintheilungen zu Hauß gelegene Regimenten nicht unter der ganzen Armee in Finland sollten mitbegriffen werden.

In Anmerkung des zu Abo, Helsingfors und Borgo in den Monaten Junii und Julii in den dortigen Magazynen befindenen Vorraths, wovon nemlich nach Anweisung der vom Feld-Commissariat befohlenen Specification 4000 Tonnen Kocken in Abo und 4349 Tennen Mehl nebst 78000 Lb. trocknen Brodt in Helsingfors und Borgo im Junii, im Julii Monat aber noch mehr an diesen beyden Stellen in Vorrath gewesen, ergiebet sich, daß sowohl das Osterbottnische als die andere Finnische Regimenten zu der übrigen Armee hätten können gezogen werden, daterne nur bey Bemerkung der Schwierigkeiten, daß die Regimenten damals nicht der Marsch-Ordnung gemäß von dem Lande können verpfleget werden, gehörig und zeitige Anstalten dazu wären verfertiget worden.

Ueberdem waren auch ausser Speck und andern Victualien im Junii Monat an eingefalhenen und getrockneten Fleisch in Abo 3648 Pf., zu Helsingfors und Borgo

8940 Pf. und im Juli Monath zu Abo 3686 Pf. und zu Helsingfors und Borgo 4525 Pf. vorhanden.

Und was hätte es geschadet, wenn man bey Zeiten etwas von dem im Magazin befindlichen Getraide mahlen und backen, die marschirende Regimenten von Abo mit Brod und Fleisch versehen lassen, bis die Magazins zu Helsingfors und Borgo selbige auf gleiche Weise unterstützen können? Sintemahlen es ja den Magazins von demjenigen, so hernach im August Monath von dem Lande zu dem Marsche fournicet worden, wieder können ersetzt werden.

Und solchergestalt wird es keine Unmöglichkeit gewesen seyn, die ganze Armee zusammen zu ziehen.

Ferner da der Hr. General-Lieutenant Hro Königl. Maj. gnädiges Schreiben vom 21 Juli (wobey der Hr. General-Lieutenant angemercket, daß ich es unter den 21 Juni in Libell angezogen, wiewohl selbiger aus anderen Stellen genugsam wahrnehmen können, daß solches bey der Reinschreibung verschrieben worden) erhalten, und Krafft dessen Hro Königl. Maj. sich zur Activität wieder Rußland resolviret: So vermerinet der Hr. General, sogleich nach Erhaltung dessen und den zugleich erfolgten Königl. Briefen vom 23 und 24 dito nebst der Kriegs-Declaration, so alle auf einmahl und zwar den 21 ejusd. angekommen, solche nachdrückliche Ordres zu eifertiger Zusammenziehung der Armee gegeben zu haben / als es je möglich gewesen.

Ob nun solchane geschehen, solches überlasse der Beurtheilung dererjenigen, so in dem Soldaten Metier erfahren sind.

Wie denkt doch wenigstens, daß der Marsch der zu Hause im Lande gelegenen und in dem Libell angezogenen Regimenten viel eher und besser durch solche Erpressen und Befehle können befördert werden, daß selbige nicht der Gewohnheit nach, und wann keine Gefahr zu befürchten, nach der Marsch-Ordnung marschiren und Naitage halten, vielweniger allen Trost, der doch unter gewisser Hut und Aufsicht nachkommen können, zugleich mich sich schleppen sollten, wie auch solches dem Hrn. General-Lieutenant durch den Hrn. General-Major Wrangel an Hand geleyet worden; und obwohl der Hr. General-Lieutenant anführet, es hätte der Hr. Obrist Bede die Zeit und den Ort, da solches geschehen, nicht benennen können; so ergiebet sich doch aus dem Zeugnis bemeldeten Hrn. Obristen, daß es sowohl an den Hrn. General-Lieutenant selbst in Helsingfors, als auch selbigen Tags, da die Kriegs-Declaration angekommen, geschehen.

Gleichfalls scheint es auch, daß an statt der denen Obristen anverheilten Ordres, um mit den Lands-Hauptleuten zu correspondiren und selbigen den Ausbruch der Regimenten wissen zu lassen, als womit nur Zeit hingien, denenjenigen damals vielmehr ein gewisser Tag, an welchem sie mit ihren Regimenten auf dem Sammel-Platz sich einzufinden hätten, vorgesehet, und solches denen Lands-Hauptleuten gleichfalls hätte sollen notificiret werden, damit selbige in ihren Districten zum Vorspann und zur Verpflegung Anstalt machen können: sintemahlen ohne Zweifel der Sammelplatz der Regimenten bey vorzunehmenden Ausbruch schon längst voraus wird reguliret gewesen seyn.

Wann aber nun auch der Hr. General-Lieutenant keine Gewisheit hätte, ob und in wie weit die Regimenten mit zureichlichen Trost-Pferden versehen gewesen: So hätten eben deswegen ja billigermaßen sowohl die Lands-Hauptleute als die Obristen vor Hro Königl. Maj. gnädigem Befehl vom 8 Juni, Krafft dessen man selbige in dergleichen Nothfall ohne Ansehen, wo es auch seyn möchte, gegen Quittance nehmen sollte, sollen unterrichtet werden.

Denn obwohl Hro Königl. Maj. für Höchstderoselben getrene Unterthanen in Finnland alle zärtliche Vorforge in Gnaden getragen / auch deswegen den 23 Juli auf das genaueste dahin zu sehen befohlen, daß die Einwohner des Landes mit dem Ausbruch der Regimenten wenigst möglich mögten graviret werden; so wird jedoch in jehz angelegtem Briefe ausdrücklich die Bedingung hinzu gefüget, daß dadurch die Regimenten im eifertigen Marsche nicht mögten behindert werden.

Was nun vors andere den in 2 Columnen getheilten Marsch der Troupen nach Quareby und Martia betrifft, so wird daran zwar nichts ausgefetzt; allermaßen Hro Königl. Maj. in Höchstderoselben Schreiben vom 25 Aug. selbst mit deutlichen Worten zu erkennen gegeben: Höchstderoselben hätten nemlich aus des Hrn. General-Lieutnants

Schreiben vom 18. ejusd. die von selbigem zur Versammlung und zum Marsche der Regimenter in 2 Colonnen verfügte gute Anstalten vernommen; jednoch aber haben Ihre Königl. Maj. dadurch diejenige Anstalten, nach welchen der Hr. General-Lieutenant sothane Colonnen getrennet bleiben lassen, keinesweges approbiret und für gut gehalten.

Der Hr. General-Lieutenant giebt nun auch vor, daß er die Troupen auf keine andere Weise postiren, noch seine Colonne nach Martila ziehen können, massen alsdenn der Feind nur Gelegenheit bekommen, den Strandweg von Wiburg nach Quarnby ungedindert zu gehen, und ihn solchergestalt zu coupiren, daß er Friedrichshamn nie secundiren können, wofür er sich doch Kraft der ihm von Ihre Königl. Maj. den 24. Juli gegebenen Erinnerung gar sehr in acht zu nehmen gehabt. Und wann auch im Gegentheile derselbe die Colonne bey Martila nach Quarnby gezogen; so wäre Willmanstrand nicht weniger im Stich und dem Feinde zum Raube gelassen worden, wodurch nicht nur denen Einwohnern des Landes Furcht und Schrecken verursacht, sondern auch dem Feind der Weg über Keltis gebahnet worden, um unsere im Marsch begriffene Regimenter ruiniren, das ganze Land verwüsten, und die Magazins zu Borgo und Helsingfors im Brand setzen zu können, solglich hätte derselbe, um diese beyde Frontiers zu vertheidigen, sich gemüßiget gesehen, die Troupen in 2 besondere Colonnen zu placiren, woben denn selbiger vermeinet, daß falls nur dessen Ordres und Dispositionen wäre nachgelebet worden, sothane Absicht nicht würde fehl geschlagen haben.

Wir deucht aber, daß sothane Furcht, um von Friedrichshamn coupiret zu werden, um soviel weniger gegründet gewesen, je tüchtlicher der Hr. General-Lieutenant deswegen die nach der Hand versammelte Regimenter an einem Ort und zwar bey Martila zusammen ziehen, mithin daseibst a portee seyn, und fast auf gleiche Distance bey des Friedrichshamn und Willmanstrand secundiren können.

Zudem so hatte ja der Hr. General-Lieutenant 200 Dragoner, mittelst welchen selbiger auf beyden Seiten recognosciren können, von wannen er etwa eine Attaque zu erwarten hatte.

Wozu auch noch dieses kommt, daß Friedrichshamn eben nicht so leicht wegzunehmen war. Sintermahlen die Vestung nicht nur eine kleine Garnison in sich hielt, sondern auch allein/ falls der Hr. General-Lieutenant seine ganze Force nach der Willmanstrandischen Seite zu ziehen nöthig gehabt, von den Galeeren noch mehrere Verstärkung erhalten können.

Ueberdem so spielten wir in der See Meister; denn der Feind hatte selbiges Jahr noch keinen Kahn ausgehabet.

Und hätte dieselmach nur der Hr. General-Lieutenant die damals in dem Kallwieschen Sunde 2 Meilen von Friedrichshamn gelegene Galeeren-Flotte, sich hieselbst hinzulegen, commandiret, so hätte kein Feind den Strandweg gehen, und Friedrichshamn attackiren, vielweniger noch nach Quarnby kommen können. Ausser dem so soll der alte Weg zwischen Wiburg und Friedrichshamn so müßig und unbrauchbar seyn, daß man auf selben nicht ohne grosse Mühe mit einem Karren, unmöglich aber bevor derselbe verbessert, mit einer Artillerie, ohne welche doch ein Feind vor der Vestung Friedrichshamn nichts mit Effect auszurichten vermögte, fortkommen können.

Ihre Königl. Majest. hatten den 2. Juli befohlen, daß die Armee vorwärts und zwar an einem solchen Ort sollte zusammen gezogen werden/ woselbst der Hr. General-Lieutenant für Surprisen am sichersten stehen könnte. Ob aber die hiezu von dem Hrn. General-Lieutenant erwehlt Stelle die beste, und die Art und Weise solchen Endzweck zu erhalten die sicherste gewesen, solches mögen andere, so in dem Soldaten Metier bessere Einsicht haben als ich, und andey die Situation des Landes kennen, beurtheilen.

Je doch der bloßen Vernunft nach hievon zu urtheilen, so scheint, daserne der Hr. General-Lieutenant endlich beyde Places d'Armes, wie er sagt, Friedrichshamn und Willmanstrand, soutenniren wollen, nach Maßgebung der Carte über die Situation dieses Orts, oft angezogenes Martila die beste und sicherste Stelle, den Feind auf allen Seiten, von wannen er auch eine Surprise vornehmen wollte, entgegen zu nehmen, die Coupirung bey Quarnby zu verhindern, und den Marsch des Feindes über Keltis auf dem

Wib.

Billmansstrandischen Wege vorzukommen, gewesen zu seyn. Da nun aber der Herr General-Lieutenant selbst eine Unmöglichkeit daraus macht, daß man den Martila Futter für die Pferde bekommen, und den für die ganze Armee benötigten Proviant einen so weiten Weg von Friedrichshamm holen können: So ist es jedoch Fragen werth, warum der Hr. General-Lieutenant in dem damaligen Zustande, da die Armee noch nicht versammelt gewesen, Ihre Königl. Majest. Befehl vom 24 Juli 1741 nicht nachgelassen? Bevorab, da solcher ausdrücklich in sich hält, daß der Hr. General-Lieutenant, wofürselbiger nicht so viel von seiner Force entbehren könnte, als zur Besetzung von Billmansstrand erfordert würde, auch die schon darin liegende Garnison herausziehen, den Proviant nebst der Land-Canzellen und die Kenerrey conserviren sollte, damit solches nicht möchte entviret werden; welches alles aber jedoch jezo verlohren gegangen. Allein der Hr. General-Lieutenant hat ja nicht die geringste Anstalt zu Verstärkung der Garnison gemacht, ohnerachtet, nach Aussage des Land-Cämmerers Quenzell, die Land-Hauptmannschafft selbigen deshalb erinnert, und 8 Tage vor der Billmansstrandischen Action, da der Hr. General-Lieutenant daselbst in der Stadt gewesen, ihn darum ersuchen, sintermahlen auch schon zu der Zeit der Anmarsch des Feindes nach der Gränze daselbst bekannt gewesen.

Nun wird wohl zweifelsohne die Ursache, warum damals nicht grössere Besatzung darenin geleet worden, diese gewesen seyn, daß der Hr. General-Lieutenant von seinem Corps nichts entbehren können. Und wer siehet denn solcher gestalt nicht, daß es damals eben der Casus und die Gelegenheit gewesen, da der Hr. General-Lieutenant, zufolge Ihrer Königl. Majestät obgemeldeten Befehls die Einwohner zu Errettung ihres Eigenthums billigt anrathen den Proviant für die Armee, wie auch die dem Publico angelegene Sachen, als nemlich die Land-Canzelley, Connoir und Kenerrey conserviren, und die Garnison herausziehen sollen; Statt dessen, daß derselbe, des Cämmerer Quenzells abgelegten Zeugnisse nach, besagten Cämmerer gebethen, ganz sicher zu seyn, und sich nur alle Abend bis aufs bloße Hemdd abzuleiden.

Wann aber nur der Hr. General-Lieutenant diese Sache ein wenig genauer erwogen, in wieweit selbiger sowohl Billmansstrand als Friedrichshamm vertheidigen, oder auf was Weise die eine Colonne zu dem Ende die andere entsetzen können, so würde der Hr. General-Lieutenant augenscheinlich befunden haben, daß solches bey damaligen Zustande der Colonnen, wo nicht gar unmöglich, doch wenigstens sehr schwer zu demerkseligen gewesen.

Nun will ich zwar nicht leugnen, daß die Colonne bey Martila, welche nur um gefehr 4 Meilen von Friedrichshamm entfernt gewesen, der bey Quarnbo gelegenen Colonne zu Hülffe kommen, und nebst selbiger Friedrichshamm, im Fall es acquirirt worden, vertheidigen können, bevorab, da dieses Besatzungs-Werck so beschaffen gewesen, daß es sich selbst eine zeitlang und bis der Entlah angelanget, defendiren können. Daß aber die Colonne bey Quarnbo, welche 8 Meilen von Billmansstrand gestanden, nach geschehener Vereinigung mit der andern Colonne bey Martila so geschwinde nach Billmansstrand gelangen können, als es dessen schwaches Defensions-Werck erfordert, davon hat der Ausgung und die Erfahrung gelehret, daß es fehl geschlagen und unmöglich gewesen.

Denn obwohl der Hr. General-Major Wrangel der Stadt Billmansstrand mit einigen 1000 Mann zum Entlah gekommen, hat sich doch dessen Besatzungs-Werck, nachdem die Action verlohren gewesen, nicht über einige Stunden halten können, sondern ist alsobald erobert und eingenommen worden.

Der Hr. General-Lieutenant vermeinet zwar, daß die Abandonirung von Billmansstrand unterantwortlich gewesen: Allein, was konnte dabei für Verantwortung seyn, da derselbe Ihre Königl. Majest. Befehl und Erlaubniß dazu hatte.

Izt hatte ja der Feind wohl, da er uns, die wir den Krieg angefündiget, überrumpelt, und sich dieser Place d'Armes mit Gewalt bemächtiget, größere Ursache sich deswegen zu überheben, als wenn wir selbige als insoutenable selbst übergeben und raskret hätten.

Und wäre dieses geschehen, so wären auch gewißlich die Einwohner daselbst, welche der sichern Zuversicht lebten, daß beydes ihre Persohnen und Eigenthümer werden beschützt werden, in solchen Schrecken nicht gerathen, als da sie von dem Feinde so

unbermüthet überleitet und gezwungen worden, Haus und Güter zu verlassen, und mit der Flucht ihr Leben zu retten, wiewohl auch viele dabei so gar ihr Leben aufgeben mußten.

Andernfalls aber, daferne man nemlich dieses sehr schlechte Defensions-Werck übergeben, hätten die arme Einwohner sowohl ihre Verlohnen, als geringe Habseeligkeit füglich retten können; die Canzleyen nebst dem Contoir und der Kron-Cassa in der Kenteren wären aufbehalten; und der Proviant und die Garnison zu besseren Nutzen conservirt gewesen: Wobey auch nicht unangemercket lassen kan, wasmassen die Vertheiligung von Willmanstrand nur Gelegenheit gegeben, daß die Colonne des Hn. General-Major Wrangels so viele tapffere Officiers und Gemeine, theils durch die Schlacht, theils durch Gefangenschafft eingebüßet, ohne was sonst es noch für Holierungen mit sich geführt, nemlich daß nicht nur dadurch, wie die Erfahrung gelehret, der Muth des Feindes ziemlich gestärcket und vermehret worden, sondern auch die Gelegenheit der Sache, bey der Ausföhrung des Krieges, einen ansehnlichen Stoß und Wechsel gelitten.

Und wiewohl es nun, meiner etwanigen Einricht nach, auf die Weise, als der Hr. General-Lieutenant die versammelte Troupen postirte, unmöglich gewesen für Surprisen, wofür doch Ihro Königl. Majest. ihn so sehr gemarckt, besonders auf der Willmanstrandischen Seite sicher zu seyn; So will der Hr. General-Lieutenant dennoch dermein, daß selbiger, wosern seinen Ordres und Dispositionen wäre nachgehlet worden, beydes-Friedrichshayn und Willmanstrand hätte defendiren können: Beswegen selbiger auch den Inhalt seiner dem Hn. General-Major und Baron Wrangel, den 7 und 22 Augusti 1741. erhaltenen Ordres anjehet, als deren erstere bey der Abreise des Hn. General-Major Wrangels nach der Gränge, letztere aber, nach erhaltenen Rapport von des Feindes Anmarsch gegen Willmanstrand aussfertiget worden, und ausser welchen beyden Ordres auch der Hr. General-Lieutenant dem Hn. General-Major Wrangel keine andere will gegeben haben.

Beide Hrn. Generals stehen also in Contradictorio, und in unterschiedener Behauptung wegen deren empfangenen Ordres.

Sintemahlen der Hr. General-Lieutenant sagt, er habe keine andere, als obgedachte Ordres gegeben; der Hr. General-Major aber darauf bestehet und zugleich höchstens behauptet, daß selbiger bey dem angenommenen Commando eine besondere, besten Verbalten bey besagter Colonne betreffende und in der Gefangenschafft vorgekommene Instruktion dieses Inhalts erhalten habe: Daß derselbe so bald er von des Feindes Anmarsch Nachricht erhalten, aufbrechen und selbigem entgegen gehen solte; Auf welche Ordres sich auch der General-Major bey der mit den Ehesis in der Nacht zwischen den 21 und 22 Augusti 1741, des zur selbigen Zeit abermahls von des Feindes Anmarsch vernommenen Rapports wegen gehaltenen Ueberlegung, soll beruffen haben.

Daß des Hn. General-Major Wrangels Verantwortung nicht gar ungegründet sey, kan man aus den Handlungen und dem bey der Feld-Canzley gehaltenen Diario fast augenscheinlich erschen, indem daselbst unter dem 7 Augusti 1741 folgende Anmerckung gemacht: Dem Hn. General-Major Wrangel wurde dessen Instruktion zugesellet, wie selbiger sich bey der Anfunft zur Gränge zu verhalten. In der Registratur aber findet man keine andere Instruktion, als dasjenige Pro memoria, so der Hr. General-Lieutenant seinen Schrifften beygefüget.

Ich meines Theils meine, daß nach alten Kriegs-Gebrauch kein Commando über eine Colonne von der Armee, insonderheit wann selbige einige Meilen von der andern Colonne zu stehen kommen soll, ohne schriftliche Ordres gegeben werde; und folglich ist es weder von dem Hn. General-Lieutenant noch von dem Hn. General-Major, als zweyen wohlverstandnen Generals-Personen zu präsumiren, daß ersterer eine ganze aus etlichen 1000 Mann bestehende Colonne ohne Ordres und Instruktion werde letzteren übergeben haben, noch dieser dasselbe, ohne zu wissen, wie er sich bey allen vorfallenden Begebenheiten zu verhalten hätte, werde übernommen haben: Wiewohl man in dem angezeigten Pro memoria vom 7 Augusti, welches auf einige vorher gegebene Ordres sich zu beziehen scheint, nicht findet, daß von sothaner Instruktion mit einem Worte gemeldet worden, wie stark nemlich die Colonne bey Marilla sey, aus welchen Regimentern selbige bestehen, noch wie es damit bey einem oder andern Zufall gehalten werden solte.

Welchergegestalt nun Willmanstrand hätte secundiret werden können, falls obbesührte

rührten des Hn General-Lieutenants Ordres vom 7 und letzteren vom 22, ausser welchen der Hr. General-Lieutenant keine andere gegeben zu haben vorgebet, wäre nachgeliefert worden, solches kan ich nicht begreifen. Denn ich muß gesehen, daß, ob ich gleich selbige unterschiedliche mahl mit größten Fleiß vorhero durchgesehen habe, ich dennoch keine andere Meinung daraus bringen können, als eben diejenige, in welcher der Hr. General-Major selbige genommen, nemlich, daß selbiger nach deren Empfang mit dessen Colonne sogleich aufbrechen sollte, nicht aber, wie es der Hr. General-Lieutenant in seiner Exception ausdeuten will, daß der Hr. General-Major erst reagnosciren und sich erkundigen sollte, ob auch der erhaltene Rapport zureichlich gegründet wäre, und es sodann, bevor der Hr. General-Major mit seiner Colonne aufbräche, noch berichten sollte.

Denn die Worte lauten solchergestalt: Solte berichteter Rapport würcklich gegründet seyn, so wird solches über Hals und Kopf anhero berichtet; NB. Mitterzeit aber drieh der Hr. Baron und General Major ohne Verzug auf.

Daß nun der eingelauffene Rapport würcklich gegründet gewesen, konnte um so viel weniger in Zweifel gezogen werden, als der Hr. General-Lieutenant schon vom 25 Juli die Nachricht gehabt, daß 40000 Mann Russischer Milite nach untrer Gränge bestimmt wären, und daß damahls schon keiner mehr über die Russische Gränge weder hin noch her passiren können.

Zudem hat ja der Hr. General-Lieutenant, da selbiger in Willmanstrand 8 Tage vor der Eroberung gewesen, ohne Zweifel selbst gemercket, was der Feind damahls im Schilde geführt, als selbiger einen mit einem Tambour ausgeschickten Expressen um einen Brief abzugeben nicht annehmen wollen, sondern auf selbigen so scharff geschoss daß er unweirrtheter Sachen wieder zurück kehren mußten.

Selbst der von dem Obrist-Lieutenant Brandenburg eingesandter und von dem Hn. General-Lieutenant No. 20. allegirter Rapport, giebt mit solcher Gewisheit alles was der mit selbigem Rapport abgesetzte Expresser selbst gesehen, und was nachhero eine zu Willmanstrand eingekommene Patroll von dem Anzuge des Feindes berichtet, zu erkennen: Weßfalls denn auch der Hr. Obrist-Lieutenant den Hn. General-Lieutenant erkundet, sie aufs eiligste zu secundiren.

Hätte nun auch der Hr. General-Major Wrangel, zufolge der vom 22 Augusti erhaltenen Ordres, und zwar nach dem Verstande, in welchem dieselben nach des Hn. Hn. General-Lieutenants Meinung sollen genommen werden, erst recognosciren, ob der Rapport gegründet, und nachhero erstlich solches dem Hn. General-Lieutenant berichten solten; So hätte jednoch der Hr. General-Major, so bald solches geschehen, aufbrechen, seine Colonne von der andern noch weiter trennen, und solchergestalt unumgänglich einer en detail zu leidenden Niederlage sich exponiren müssen. Ja niemag doch wohl der Hr. General-Lieutenant mit seiner Colonne der andern Colonne, so schon vorhero 4 Meilen von selbigem entfernt, und zufolge Ordres, durch einen unverzüglich fortzusetzen den Marsch, während der Zeit, daß der fernerezeitige Rapport des Hn. General-Majors anlangen, und der Hr. General-Lieutenant marschfertig werden können, sich noch weiter trennen sollte, haben zum Entsaß kommen wollen.

Der Hr. General-Lieutenant pretendiret zwar, daß der Hr. General-Major hätte halt machen, und sich bey Tsakala, einem vortheilhaftigen Plage, 2 Meilen von Willmanstrand setzen solten; Allein, hätte dieses geschehen sollen, so hätte es auch müssen in den Ordres ausgesetzt und befohlen seyn; Des Hn. General-Lieutenants Ordres aber lautete so, daß der Hr. General-Major seinen Marsch NB. bis an Willmanstrand fortsetzen sollte: Sollte nun der Marsch bis an die Stadt fortgesetzt werden, so konte man ja nicht 2 Meilen davon als welches kaum der halbe Weg von dem vorigen Lager gewesen, halt machen.

Ueberdem enthalten auch die Ordres in sich, daß der Hr. General-Major, wosferne selbiger den Feind zu mächtig finden würde, und sich nicht getrauet selbigen anzugreifen, sich alsdenn an einem dienlichen Plage setzen sollte.

Wer aber des Feindes Starcke finden und ausforschen soll, der muß ihm ziemlich nahe kommen, und nach dem man selbigen so nahe vor den Augen gekommen, so steht es gemeinlich nicht in dessen Macht und Willen ein Treffen mit selbigem zu entgegen.

Und hätte auch der Hr. General-Major auf eigenen Geheiß bey Talsala wollen stehen bleiben; so hätte er solches nicht nur wegen der empfangenen Ordres, um bis gegen Willmanstrand zu marschiren, zu verantworten gehabt, sondern Willmanstrand wäre auch dennoch weggenommen worden; Denn obwohl der Hr. General-Major Wrangel der Stadt mit einigen 1000 Mann wirklich zu Hülffe gekommen, ist es jedoch in einer Zeit von einigen Stunden sowohl mit der Aktion, als Einnehmung der Festung bestelt gewesen.

Daß auch der Hr. General-Lieutenant, nach dem sowohl von des Feindes Anzuge, als auch von des Hn. General-Major Wrangels Ausdrücke erhaltenem Rapport, ehe selbiger fertig geworden, sich in ganz unnöthigen Dingen aufgehalten, dazu habe, meiner Meynung nach, solche Beweissthümer angeführt, welche nicht nur in der Vernunft, sondern auch in gewöhnlichen Kriegs-Maximen bey vorgestalteten nothdringenden Zufällen gegründet sind.

Daß aber hier ein Nothfall gewesen, unerachtet der Hr. General-Lieutenant, wie selbiger sagt, denselben nicht finden können, solches hat der Erfolg und Ausgang gezeiget. Die Mannschafft wäre zur Sommerszeit, wenn sie ihre Bagage, Gezelte, Mantel und Röcke zurück gelassen, deswegen, wie der Hr. General-Lieutenant vermeinet, auf 1 oder höchstens 2 Tage, da solche nachkommen können, nicht ruiniret worden.

Daß auch nicht nöthig gewesen, so lange die Galeeren-Flotte im Stande war, den Strandweg zu vertheidigen, zu befürchten, daß die Bagage einige Gefahr lauffen, oder von einer feindlichen Parthe erschuppert oder aufgebrandt werden dürfte, solches habe vermuthlich ebenfalls oben dargethan.

Wielweniger würden die 100 feindliche Dragoner, als welche nach Ordinesis Rapport selbigen Tages bey Willmanstrand solten angekommen seyn, solches haben thun können, alldieweil ja der Hr. General-Lieutenant solchenthal das Lager und die Bagage dennoch nicht gänzlich ohne nöthige Wache und Defension würde gelassen haben.

Von den angeführten Gründen aber des Hrn. General-Lieutenants, noch welchen es nemlich schlechterdings unmöglich gewesen, den Hrn. General-Major Wrangel bey Willmanstrand zu secundiren, kan ich noch bishero in meinem Sinne nicht gänzlich überzengt werden.

Betrachte ich aber die zu solchem Marsche verflügte Anstalten, da nemlich nach eingezogenen eidlichen Gezeugnissen, der Soldat ausser dem beschwerlichen Mantel, Gewehr und Ammunition, noch dazu mit Proviant auf 8 Tage belästiget und abgemattet worden, so will ich gerne glauben, daß es schwerlich geschehen können. Denn ein mit so vielen Sachen belästigter Keet kan eher auf eine halbe Meile, als ein anderer, der bloß und ledig gehet, auf einige ganze Meilen ermüdet werden.

Der Hr. General-Lieutenant kan sich auch eben so wenig damit entschuldigen, daß der Dragoner, dessen Pferd auf dem Wege marode geworden, mit der letztern Antwort des Hrn. General-Lieutenants nicht eher als nach Verlauff von 23 Stunden von Quarnob bis nach Willmanstrand gelangen können; Eintemahlen der erste Expresser, nemlich der Feldwebel Reiber, welcher nach Aussage des Hrn. General-Lieutenants den 22 Glock 11 abgegangen, dennoch selbigen Abend zu Willmanstrand eingetroffen.

Die eigentliche Ursache, warum jener Dragoner so spät angekommen, wird demnach vermuthlich in dem Mangel an Pferden zu suchen seyn, massen auf den Gasthöfen zu den für die Expressen bereit stehenden Pferden keine Anstalten gemacht gewesen.

Der Hr. General-Lieutenant berufft sich zwar auf unterschiedene deshalben an die Lands-Hauptleute abgelassene Briefe: da doch ausser dem einen im November Monath 1740 und also ein Jahr vorher expedirten Schreiben, nicht zu finden ist, daß der Hr. General-Lieutenant nach beschriebener Declaration, da es am nöthigsten gewesen, Pferde für die Expressen bereit zu halten, deswegen geschrieben oder Erinnerung gethan.

Gleichwie ich nun dem Hrn. General-Lieutenant gerne zugebe, daß zwischen dem Marsche eines einmaken Keets und Corps d'Armes ein Unterscheid sey; als wird auch eden so wenig weder derselbe noch jemand anders in Abrede seyn können, daß zwischen dem

dem Marsch eines der Mäntel und aller übrigen Last enthobenen Corps d' Armée, und dem Marsch eines mit allen diesen belästigten und noch dazu durch die hintenan folgende Bagage, Wagen und Canonen behinderten Corps ebenfalls keine Gleichheit sey: Denn je mehr Bagage und Troß mitgeführt wird, je langsamer muß auch der Marsch von statten gehen.

Und dieses ist eben die Hinderniß, welche, wie ich angemerckt, der Hr. General-Lieutenant bey sogestaltem Nothfall hätte können und sollen vermeiden haben.

Wäre dieses dahin geschehen, daß die Mannschafft bergestalt erleichtert gewesen, so bin ich gewiß, daß dieselbe nicht nur anfänglich innerhalb 6 Stunden 2 Meilen marschiren, sondern daß auch selbige damit, ohne dermassen abgemattet zu seyn, daß dieselbe nicht mehr auf den Füßen zu stehen vermogt, continuiren können.

Ich überlasse es demnach der Beurtheilung des Königl. General-Kriegs-Orichter, als welches hierinnen bessere Einsicht hat, dann ich, in wie weit es dem Hrn. General-Lieutenant mit einer dermassen, als in diesem Fall nöthig gewesen, zum Marsch-Forc- leicht gemachten Mannschafft den Hrn. General-Major Wrangel bey Willmanstrand zu succubiren möglich gewesen. Sintermahlen ich meines Theils, ob ich zwar gesteh, daß es von 8 Uhr Morgens den 22 bis 1 Uhr folgenden Tages, nemlich den 23 nur eine Zeit von 29 Stunden ausmache, mithin vormahlen in Eile entweder durch Mißrechnung oder Verschreibung 3 Stunden zu viel aufgeführt worden, dennoch mir nicht anders vorstellen kan, denn daß die bey Quarimb gestandene Colonne dennoch zum Succurs anlangen können, bevorab wenn statt vorgedachter Mißrechnung die Zeit auf 6 Stunden bis Abends um 7 Uhr, da die Stadt noch nicht durch Sturm übergegangen, welches in allem 31 Stunden ausmachtet, verlängert, und selbiger folglich eine Zeit von mehr dann 4 Stunden zum Marsch einer jeden Meile verstarret wiew.

Wäre auch der Hr. General-Lieutenant nur noch in der Nacht zwischen der 22 und 24 dahin gekommen; so wäre es auch damahls noch Zeit gewesen, durch Gottes Befehl der Attaque einen andern Ausschlag zu geben.

Schließlich vermerket auch der Hr. General-Lieutenant, daß das von König Carl dem XII. glorwürdigsten Andenkens zu Budislin den 17 Martii 1709 gegebene Reglement, welches in der ganzen zu Felde liegenden Armee observiret wird, und dem andern General die Feld-Wachten und Posten im Lager jeden Tag zu visitiren aufsiehet, nicht dahin könne gedeutet werden, daß der Paß oder die Position bey Mendolar, so für keine Feld-Wacht zu halten, darunter begriffen würde.

Allem ist es nun eines Generals Schuldigkeit, eine geringere und aus 1246 Mann bestehende simple Feld-Wacht zu visitiren; so wird es auch dem Hrn. General-Lieutenant nicht schwer zu begreifen seyn, daß es die ihm obgelegene Pflicht erfordert, die weit wichtigere aus 2000 Mann bestehende und sowohl für eine Vorkantze des Landes als der Belagerung Friedrichshamn anzuwendende Position bey Mendolar zum wenigsten einmahl des Tages zu visitiren.

Ich halte dafür, daß es des Hrn. General-Lieutenants unterthänigste Pflicht erheisset, nicht nur zur Verhauung dieses angelegenen Ortes gehörige Anstalt zu verfertigen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß dessen Defension gehörig eingerichtet und bewerkstelliget worden.

Dabeneben kan auch bey den in Hinland geschehenen Retraites nicht unangemerckt lassen, daß, obzwar der Hr. General-Lieutenant sich solchenfalls allemahl rühmlich dahin geäußert, daß die Armee stehen bleiben, und den Feind entgegen nehmen sollte, er dennoch seiner Schuldigkeit nicht völlig ein Genüge geleistet habe. Nachdenmahlen da derselbe vernommen, daß nicht allein Friedrichshamn übergeben worden, sondern daß auch der General ein Chef eben so wenig bey Suttula einen, um dem Feinde den fernern weitigen Einfall und Fortgang ins Land streng zu machen sehr vortheilhaft belegenden Paß, einigen Gegenstand zu thun gewonnen, es die ihm als einem Unterthanen obgelegene Eids-Pflicht erfordert zu haben scheint, daß selbiger, um der befalls dem Reich augenscheinlich bevorstehenden verderblichen Gefahr vorzukommen, nicht nur solches Ihro Königl. Maj. durch einen Expressen in Unterthänigkeit einberichtet und vorstellig gemacht, sondern auch, als der fürnehmste General nach dem Commandeur, vor dem Kriegs-Raths-Protocoll desselben

förmlich protestiret, und neben sich die andere Chefs zu gleichen Bedäncken aufzumuntern gesucht hätte.

Aus allen diesem, was sowohl in dem Klage-Libell, als auch hierinnen angeführt worden, wird nun das Königl. General-Kriegs-Gericht selbst zu untersuchen geruden, in wie weit der Hr. General-Lieutenant Baron Buddenbrock zufolge Ihres Königl. Majest. Befehls so zeitig als sich gebühret, die ganze Armee zusammen gezogen habe.

Und ob die erhaltene Nachricht von des Reichs-Zurüstungen zum Kriege, die einge-kommene Rapporte von der Bewegung des Feindes, und die weite Entfernung der Regimenter im Lande nicht solche Umstände gewesen, welche billig dazu Anlaß geben sollen.

Ob nicht die dabei vorgekommene Schwüchkeiten von der Beschaffenheit gewesen, daß selbigen durch gute Anstalten hätte können abhelfliche Masse gegeben werden.

Ob der Hr. General-Lieutenant, nachdem die Schwedischen Commandirungen mit wenigen der Finnischen Regimenter versamlet gewesen, sich an solchen Stellen, wo selbiger das Land bestens vertheidigen können, placiret.

Ob nicht der Hr. General-Lieutenant, in Folge Ihres Königl. Maj. Befehls, Billimansstrand, nachdem selbiger es mit einer von ihm so postirten Armee, wie solches der Ausgang gelehret, ummöglich vertheidigen konnte, abandonniren sollen,

Ob nicht der Hr. General-Lieutenant dadurch, daß selbiger die Armee in zweyen Colonnen 4 Meile von einander getrennet, und der einen Colonne sich noch weiter von der andern zu entfernen befohlen, zu der en detaille erlittenen Niederlage Gelegenheit gegeben; und ob es nicht dem Hrn. General-Lieutenant möglich gewesen, der Colonne des Hrn. General-Major Wrangels bey Billimansstrand zu succurriren.

Ob der Hr. General-Lieutenant durch Visirung des so angelegnen Passes Mendokar, wie auch durch zu Tage gelegten Eiszer, um bejimmöglichst den schimpflichen Retroiten in Finnland vorzukommen, seiner ihm als einen Unterthanen und von Amtswegen obgelegenen Pflicht ein Genüge geleistet.

Und nachdemmalen das Königl. General-Kriegs-Gericht, wann eines mit dem andern in Anruegung gezogen wird, nicht anders wird finden können, denn daß der Hr. General-Lieutenant vieles, welches hätte können und sollen ins Werk gestellet werden, verabsäumet; als kann auch ich, Krafft meines Justiz-Canzler-Amtes zu begehren nicht umhin seyn, daß der Hr. General-Lieutenant dafür den Besetzen nach möge angesehen werden.  
Der ich beharre

Stockholm, d. 1 Febr.  
1743.

P. Silfverschöld,  
Just. Cansler.



Des  
 General-Lieutenants,  
 Barons von Buddenbrock,  
 DUPLICA.

S. T.

**S**owar der Hr. Justiz-Cancier meine in meiner Vertheidigungs-Schriſt dahin geäuſſerte Meynung, daß der deroahlige Hr. Praeſident, der Hochwohlgebohrne Hr. Baron Eronſtedt, ohnfehlbar Ihre Königl. Majeſtät würde rapportiret haben, waſſaſſen während deſſen Commando dem Inſhalt der von dem Hrn. Juſtiz-Cancier, dem Wohlgebohrnen Hn. Silberſchöld, angezogenen § 5 aus Ihre Königl. Majeſt. für den in Finnland commandirenden General, den 26 Jun. 1739. ausgefertigten gnädigſten Inſtruction, wie auch der von Höchſtderoſelben den 18 Auguſt ſelbigen Jahres, und den 11 April 1740. erlaſſenen gnädigſten Briefen, necht mehreren, obliß nachgelebet worden, gleich anfänglich in deſſen Replique dahin mißdeutet, als hätte ich ſo viel damit ſagen wollen, daß ſolchane Befehle mich nicht angingen; So iſt dennoch ſolches ſehr ferne von mir, ſonemahlen meine vieljährigen Dienſte mich gar wohl gelehret, daß derjenige, der einen andern ablöſet, die Ordres, welche der abgelöſete gehabt, und abzuliefern gehalten, falls derjenige, welcher das Commando oder einen andern Poſten antritt, mit ſeiner neuen Inſtruction verſehen werde, zu beobachten habe. Diebenoch hätte auch vermuthet, daß durch dasjenige, was vorher auf des Hn. Juſtiz-Canciers Amtes Memorial angeführet, wie auch durch meine letzte Vertheidigungs Schriſt deutlich ſolte an den Tag gelegt ſeyn, welchergeſtalt ich nicht nur nach dem mir aufgetragenen Commando, ſo wohl der dem Hn. Baron und Praeſidenten Eronſtedt verliehenen Inſtruction, als denen nachhero ſelbſt erhaltenen Ordres, mit äußerſtem Bedrängen nachgelebet, und mich darnach unterthänigſt reguliret, ſondern daß auch dasjenige, zu deſſen Vollführung der Hr. Baron und Praeſident zu ſeiner Zeit, entweder keine Gelegenheit oder Muße gehabt, vollführen können, ſo viel als ſich bey meiner Zeit darbey thun laſſen, ins Werk zu ſtellen geſucht: Allein, weil dem ungeachtet der Hr. Juſtiz-Cancier in ſeiner Replique noch nicht von allen überzogenet zu ſeyn ſcheinet, ſo habe mich nicht entzuehen dürfen, noch fernernhin folgende Antwort darauf zu ertheilen.

Und zwar was des Hn. Juſtiz-Canciers aus der Inſtruction angeführten 11 § anbelangt: ſo bemercket ſelbiger, daß obzwar in Folge deſſen 2000 Thaler Silber-Münze zu Spionen, Eypreſſen und Schreib-Materialien jährlich beſtanden worden; ich mich dennoch, ſolchauer anſehlichen Summe ohnerachtet mit ungegründet und unzuverlässig gewefenen Nachrichten von des Feindes Rührungen enſchuldigen wollen; Jedennoch aber, ob zwar, wie aus meinem den 11 Novemb. ſelbigen Jahres an Ihre Königl. Majeſt. unterthänigſt abgelassenen Schreiben und der Registratur pag. 245. zu erſehen, beim Antritte des Commando im Sept. Monathe 1740. nicht mehr als 263 Thaler 17; Der Silbermünze erhalten habe, hätte endlich noch wohl Auswege zu mehrerem Gelde finden wollen, woferne nur dadurch zuverlässige Kundſchafft von des Feindes Vornehmen erhalten können; Indessen aber und obzwar vermeine die Unmöglichkeit, aller angewandten Mühe unerachtet, schon deutlich genug gewieſen zu haben, ſo ſoll ſolchane dennoch bald unſen, wo der Hr. Juſtiz-Cancier ſelbige Sache abermals berührt, noch mit mehreren erwieſen werden.

Wiedermaſſen habe auch nicht unterlaſſen, den Inſhalt des 13 §, nach welchem  
 nemlich

nämlich zum Aufbruch der Regimenter bey den Sammelplätzen, sowohl im Marsche, als da die Armee erst gesammelt worden und zu stehen kommen sollte, auf 2 Monate Commis- Brodt, nebst Haber für die Pferde in Bereitschaft seyn sollen, möglichst zu erfüllen: sin- demahlen ich gleich nach angetretenem Commando die Chefs der Regimenter beordert, daß ein jeder mit harten Brodt und andern Proviant auf ein Monar für dessen Commando versehen seyn sollte, und mithin haben selbige solchergestalt beym Anfange eines jeden Monats auf 2 Monate Proviant gehabt, welches alles meistens im Lande mit großer Oeconomie, Mühe und Beschwerlichkeit aufgekauft, ohne daß etwas von dem von hier angekommenen Commis-Brodt ausgeschletet sondern zum Vorrath auf erei- gnenden Nothfall verwahrt worden. Desgleichen wie ich allbereit in meiner Excep- tion umständlich angeführet, und der Hr. Justiz-Canzler aus den bey sich habenden Canzler-Handlungen genugsam finden können, habe auch nicht unterlassen, in Anleitung höchstübertriter Instruction, vor den gebührlichen Unterhalt der Armee alle nöthige Sor- ge zu tragen; Denn im October 1740, da die rechte Jahres-Zeit war, beschworen zu ver- anstalten, habe ich den 16 an die Hrn. Landes-Hauptleute geschrieben, daß selbige aufser dem begehrten Proviant, in jedem Kirchspiele solten Heu, Häcksel und Haber sammeln lassen, damit sich die Armee eiligt aufzubrechenden Falls dessen bedienen könnte; Allein, nachdem ich solches Ihre Königl. Majest. den 23 October 1740. unterthänigst rapportiret, erhielt ich darauf, wie aus den meiner Vertheidigungs-Schrifft sub Numris 12 und 13 angehängten Beylagen zu sehen, den 7 Nov. folgende Ordres: daß es, soferne erstere zur Sammlung der Fourage anbefohlene Anstalten noch nicht bewerkstelliget worden, da- mit bis weiterhin und bis zu der Reichs-Stände so nahe bevorstehenden Zusammenkunft Anstand haben sollte. Nachhero aber habe keine Ordres beschworen erhalten, und solchem nach weder bey herannahenden Winter mehr noch im Frühling einige Fourage bekom- men können, weiln selbiges Jahr ein allgemeiner Mangel an Futter gewesen. Wore- zu noch dieses kommt, daß mir durch Ihre Königl. Majest. den 16 Jan. 1741. erläs- senes Schreiben in Gnaden kund gethan worden, wasmassen auf Wegeben des secre- ten Ausschusses der Reichs-Stände, selbigen Tages an die Hrn. Landes-Hauptleute in Finnland der Befehl ergangen, von dem Canzeln jebermänniglich publiciren zu lassen, wie die Soldaten und Kusthalter, statt des Heuf zum eiligen Ausbruch nur allein ih- rem Contract gemäß den Versammlungs- und Heubrot- Proviant in unerrückter Bereit- schafft halten, und wie imgleichen alle Compagnie-Officiers solchen Vorrath fleißig vi- sitiren solten. Hierauf nun habe laut der Registratur pag. 481. sothane hohe Ordres denen Hn. Chefs der Finnischen Regimenter durch mein Circulaire-Schreiben vom 3ten Febr. communiciret, und den 7 ejusdem solches Ihr. Königl. Majest. in Unterthänig- keit rapportiret, auch aubey berichtet, wie sehr mich der in den Magazynen befindere Mangel bekümmert, wie nebst mehrerem zu lesen p. 491. Ueberdem ist auch in Excep- tione durch die Beylage No. 21. vollständig erwiesen, wasmassen ich die Anschaf- fung des Habers so viel sicherer veranstatte, als 500 Tonnen schon im May-Monathe und 200 Tonnen im Augustio bey Kymenegord aufgelegt gewesen, ohne daß zu Frie- drichshamn vor Ausgange des Augusti noch über 1000 Tonnen gefunden wor- den; Allein so gemiß auch dieses ist, so konnten dennoch die Pferde ohne Heu oder Häcksel nicht mit bloßem Haber gefutert werden.

Ob es ferner dem Herrn Baron und Präsidenten Cronstedt möglich gewesen, zufolge desigenen Schreibens, so Ihre Königl. Majest. den 18 Aug. 1739. abgelaßen, und worauf sich eben der Hr. Justiz-Canzler betruß, von dem Vorrath im Magazin Com- mis-Brodt backen zu lassen, solches wird selbiger bestens zu Handen geben können. Mir ist wenigstens allzuwohl bekann, daß es wegen der daseibst nicht vorhanden gewesenen Backöfen unmöglich gewesen, ohnerachtet die zuerst überkommene Schwedische Com- mandierungen gleich Anfangs ihr empfangenes Getraide mahlen und backen zu lassen be- sorget gewesen, so haben dieselben dennoch nicht sonderlich weit damit kommen können. Eben so unmöglich es nun, in Ansehung obgemeldeter Ursachen dem Hn. Baron und Prä- sidenten gewesen, so unmöglich war es auch mir, als ich im September Monath 1740. das Commando wieder entgegen nahm, wenn auch gleich so ansehnlich großer Vorrath von Getraide gefunden worden, als doch nicht gewesen: Sintemahlen nach des Hn. Justiz-Canzlers eigenen Verständniß den 30 Aug. 1740 zu den in No. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Friedrichshamn zu erbauenden Backöfen erst Mittel angeordnet worden; Wesshalben denn bey meinem den 9 Sept. darauf angetretenen Commando bey Erbauung der höchsten angelegenen und nöthigen Back-Ofen eben so wenig Mühe und Vorforge, als bey meinen andern Geschäften, geschahret. Allein so gerne auch die Mühe über mich nehmen wollen, so wird doch sowohl der Hr. Justiz-Cansler, als ein jeder Unpagionierter befinden, daß, unerachtet von der Zeit, da das Commando angetreten, bis zum Sept. 1741 ein ganzes Jahr verlossen gewesen, solches dennoch weder die damalige Herbst-Zeit zulassen wollen, noch daß man damit einen Anfang machen können, bevor man allererst nöthige u. zureichliche Materialien angeschaffet, als weswegen im ersten Monate nach angetretenem Commando bey dem in Tavasthus schon angefangenen Bau so grossen Mangel verspühret müssen, daß auch nachdem des Hn. Obrist-Lieutenant Durich im Sept. Monat mir zugeschriebenen Briefe, die zur Arbeit commandirte Mannschafft dafelbst nichts mehr machen können, wie aus meiner an wohlgeheimdeten Hn. Obrist-Lieutenant erlassenen Antwort vom 27 Sept. pag. 37 kan gelesen werden. Gleichfalls habe auch an Ihre Königl. Maj. und des Reichs-Kriegs-Collegium wegen Erbauung berührten Backhauses den 28 October pag. 186 geschrieben, und nachdem ich das Schreiben des Königl. Kriegs-Collegii vom 28 November erhalten, habe sogleich dem Hn. General-Quartiermeister den Lieutenant Bläsing anbefohlen, das alte Trost-Schauer und die nechst dabey stehende Minge Mauer in Tavasthus niederzurreissen zu lassen, um dadurch den noch rückständigen Bau Ziegel zu gewinnen, welches eben die Registratur pag. 363 ausweist; darnach habe auch nicht veräußmet, zeitliche Anstalten zu Vollführung sothanen Baues zu versigen, welches aus meinen Briefen, und zwar dem ersteren vom 16 April 1741 an den Hn. Obristen Bildstein pag. 761, und dem anderen vom 21 April an den Hn. Obrist-Sinclair pag. 775, um nemlich die Mannschafft darzu zu commandiren, wie auch aus meinem an Ihre Königl. Maj. und des Reichs-Kriegs-Collegium vom 21 Julii wegen Legung des Daches erlassenen Schreiben zu sehen. Mit gleicher Sorgfalt habe ebenfalls gesucht, den Backhaus-fertigen Bau an den übrigen anbefohlenen Stellen zu bewerkstelligen: sitemahlen gleich anfänglich im Herbst auch der Anfang zu Grundlegung des in Abo anbefohlenen Baues, und zur Anschaffung, und Ankaufung der dazu erforderlichen Materialien Anstalt gemacht, auch deswegen der Hr. General-Quartiermeister der Lieutenant Bläsing mittelst Schreibens vom 2 Martii 1741 (Sub Lit. A) nochmahls erinnert worden, daß ja alles möchte im Stande seyn, um bey erstem Frühlings-Tage mit der Arbeit selbst den Anfang machen zu können, welches auch bewerkstelliget, nachdem dazu die Arbeits-Mannschafft mittelst Schreibens an den Hn. Obrist-Sinclair vom 21 April pag. 775 commandiret worden, und damit so nöthige Arbeit wegen Mangel an Ziegeln nicht mögte in Strecken gerathen, massen man weder Standes-Verlohn noch den gemeinen Mann dahin vermögen können, daß dieselben Ziegel streichen lassen: Als habe, wie aus meiner mit der Lands-Hauptmannschafft in Helfsingfors unter den 5 Junii pag. 866 und den 17 dico pag. 922, wie auch der mit dem Conducateur Nordenberg den 6 Junii pag. 868 geführten Correspondenz zu erhellen ist, die Anstalt, um selbst Ziegel brennen zu lassen, machen müssen. Nicht zu geschweigen der mir bey Erbauung des Backhauses in Abo durch die bey Ihrer Königl. Majest. vor dem Hn. General-Major und Lands-Hauptmann dawider in Unterthänigkeit geführte Klage im Wege belegten Schwürigkeiten, worüber ich mich laut Lit. B. erkühret. Diesemnach hätte nun auch vermuthet, daß der Hr. Justiz-Cansler diese meine zur Vollführung eines so höchstnöthigen Baues gemachte sorgfältige Anstalten und Verfassungen um soviel besser würde wahrgenommen haben, als derselbe die Handlungen der Feld-Comptey benebst der Registratur bey sich gehabt, und dieselben nach Anleitung der darinnen gemachten Zeichen durchgesehen, mithin jeso nicht nöthig haben würde, dabey etwas als eine Forderlässigkeit in Verfügung guter Anstalten vorzubringen, da doch keine zu finden: Nachdem es nach rechtmäßiger Beprüfung zu Tage liegen wird, daß die kurze Zeit über, worinnen bey solcher Arbeit etwas aufzurichten gestanden, während meinem Commando Feine mögl. Veranaltung verabäußmet worden.

Anlangend nun dasjenige, wie der Hr. Justiz-Cansler anzuführen beliebt, daß die Gemeinen im Septemb. und Octobr. Monat 1741 Nocken gegessen, den sie in ihren Noth-Fällen bey sich getragen hätten; so kan ich hoch bezeugen, daß ich solches von dem Hn. Justiz-Cansler zum erstenmahl gehöret: zum wenigsten weiß ich, daß es bey dem mit

in Gnaden andertheuten Regimente nimmer geschehen, sondern es hat vielmehr die Armeer, so lange ich das Commando gehabt, den ihr zuerkannten Staat so richtig und so regulire bekommen, als eine Armeer jemahls in der Welt haben können. Wie solches sowohl die Hrn. Officiers als die Gemeinen selbst werden bezeugen können.

In was für Absicht ich, wie der Hr. Justiz-Canzler dahin gestellt seyn lassen wolten, meinen Brief vom 13 Jan. 1741 geschrieben, ist aus dem, was ich schon in meiner Exception umständlich angeführet, leicht abzunehmen, allermaßen derselbe in einem Bezeugen bestehet, ob nicht die Canonen zu der Jahreszeit mit der Erone geringer Unkosten und ohne sonderliche Beschwerde des Landmannes dahin können gebracht werden, wo die selben, meinem Bedüncken nach, schon längst voraus hätten seyn sollen; sinemahlen ich nicht anders weiß, als daß die Canonen bey meinem Corps d'Armeer, welches gehalten wird, einen Paß zu vertheidigen, ganz unumgänglich seyn, folglich dafür halte, daß wenn ich auch ohne mich erst befragt zu haben, dieselben hätte herauf bringen lassen, solches dennoch verantworten können; allein nun muß ich sehen, daß man mir die bey zuvor beschehener unterthänigen Befragung gebrauchte Fürsichtigkeit zum Fehler rechnen will, indem der Hr. Justiz-Canzler bemelderes Schreiben für die einzige Ursache bedens zu der Ueberlegung der Reichs-Stände, als auch zu den von Ihro Königl. Maj. den 12 Febr. an mich erlassenen Ordres, wegen Veranportung der Artillerie und Zusammenziehung der 10 a 1 2000 Mann hält. Jedemoch aber da man nicht finden wird, daß ich der Sammlung eines solchen Corps mit einem einzigen Wort gedacht habe; als ist daraus einmahl zu ersehen, daß die Hochtbl. Reichs-Stände zur Vertheidigung des Landes selbst für nöthig befunden, nicht nur, zufolge meiner Befragung, die Artillerie überbringen zu lassen, sondern auch Ihro Königl. Maj. die Zusammenziehung mehrerer Trouppen anzurathen, worzu wohl nichts anders, als die in dem Schreiben des damahligen Land-Marschalls, des Hn. General und Grafen Lewenhaupt's, von selbigem dato den 13 Januarii angeführte Umstände und Ursachen Gelegenheit gegeben haben dürften. Welches Schreiben jedoch nicht, wie der Hr. Justiz-Canzler vorzugeben scheint, als ein Grund zu der in meinem Briefe ejusdem Dati beschehenen Befragung wegen Fortschaffung der Canonen, sondern nur als ein Beweis angeführet worden, daß die Fürsichtigkeit von mir allerdings erfordert, auf die Fortschaffung der Canonen bedacht zu seyn, bevorab, da man auch selbigen Tages, als ich deshalb geschrieben, mir von Stockholm was zu befürchten gemessen, berichtet. Der Hr. Justiz-Canzler berichtet zwar, daß er meine Briefe vom 10 und 11 Martii 1741 nicht conciliiren könne; allein mögte man nur alles, was ich deshalbs schon in meiner Vertheidigungs-Schriefft umständlich angeführet, und den Inhalt der beiden obgedachten Briefe nebst denen den 23 Febr. selbigen Jahres an den Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, den Hochwohlgeb. Hrn. Grafen Spillenburg, und den 3 Martii an Ihro Königl. Majest. in Unverthänigkeit abgelassenen Schreiben mit allen darinnen berührten Ursachen in behörige Consideration ziehen, so verhoffe, daß ein jeder Unpartionirter dieselben leichtlich werde conciliiren können, ohne darinnen die geringste Contradiction anzutreffen; denn obwohl nicht zu leugnen, daß wenn eine Armeer soll zusammen gezogen werden, sowohl Stroh als Heu notwendig in Vorrath seyn müsse, so kan oder darf man jedoch, unerachtet der Mangel desselben größer oder geringer wäre, deswegen bey einer unvermutheten Feindschafft zur Vertheidigung des Landes eine eilfertige Zusammenrückung mit der im Quartier liegenden Armeer, um dem Feinde entgegen zu marschiren, vorzunehmen nicht unterlassen.

Warum aber dem Hrn. Justiz-Canzler gefallen, alles dasjenige, so ich bishero zu beantworten genöthiget gewesen, anzuführen, solches kan ich nicht ermesen, allermaßen doch darum nicht so sehr die Frage seyn soll, sondern nur darum, wesfalls ich nicht zufolge Ihro Königl. Maj. Befehls vom 23 May 1741 die Armeer zusammen gezogen, auch sonst nicht die Anstalten verfüget, daß ich nach geschehener Kriegs-Declaration über die Bränden des Feindes gehen können; indessen aber, da ich auch bereits in meiner Exception alles, was darbey zu einer vollkommenen Erläuterung dienet, ausführlich vorgebracht, als hätte solchemnach vermuthet, daß keine fernernzeitige Frage weder wegen letzteren noch erstereu mehr nöthig gewesen. In Anleitung des bey mir eingelaufenen und in meinem Schreiben vom 12 May an den Hrn. Reichs-Rath und Präsidenten, den Grafen Spillenburg, gegebenen Rapports, haben Ihro Königl. Maj. in höchstbemeldeten Schreiben vom 23 May

23 May mir Freyheit gelassen, alle in Finnland stehende Troupen nach eigenem Gutachten in Ansehung der Zeit, des Orts und der Umstände zusammen zu ziehen; was aber das Osterbottische Regiment betrifft, so sollte ich dasselbige unverzüglich zu dem übrigen von Ybro Königl. Maj. zur Vertheidigung des Landes schon zuvor ausgenannten Theil der Armee ziehen; ich konte also auſſer dem Osterbottischen Regimente, als worzu ich positive Ordres hatte, die übrigen 4 Regimente, besonders da die eingelauffene Zeitung von der Bewegung des Nachbarn, als welche zu Ybro Königl. Maj. gnädigstem Schreiben vom 23 May Anlaß gegeben, ungegründet war, zu des Landes und der Regimente größtem Schaden nicht ohne Verantwortung mit dem übrigen Theil der Armee zusammen fügen.

Und nachdemahlen der Hr. Justiz Cansler auch anzuführen beliebt, waasmassen selbiger in seiner von Amtswegen geführten Klage gezeiget, daß unterschiedliche bey mir im Junij und Julij Monath eingelauffene Rapporte von den Nührungen des Feindes, wie die Erfahrung gelehret, zuverlässig gewesen, ohneachtet ich sie nicht davor ansehen wolte; so erachte vors erste für nöthig, die Abschriften einiger in obbemeldeten Monathen mir eingesandte Rapporte sub lit. C. D. und E. hiezu zu legen, welche deutlich genug beweisen, wie wenig man denen von Rußischer Seiten eingelauffenen Zeitungen und Nachrichten trauen können, und ob ich solchen Umständen nach Ursache gehabt, mehrere Regimenter aufzujubeln, ehe und bevor deshalben Ordres nebst der Kriegs-Declaration angekommen.

Desgleichen vermeinet auch der Hr. Justiz Cansler, daß es meine eigene Schuld sey, falls ich keine zuverlässige Rapports von des Feindes Nührungen gehabt hätte, allhier weiten mir Geld für Espionen bestanden worden, und selbiger ohnedem nicht wisse, ob es für eine Rechtsständige Entschuldigung eines Generals anzunehmen sey, daß selbiger keine Nachrichten von den Bewegungen seines Feindes erhalten können: Was nun das Recht hierinnen vermag, weiß ich nicht; das aber weiß, wo nichts ist, kan man auch nichts nehmen. Wäre es möglich gewesen, gute Kundschaffter zu bekommen, würde ich sie so gewis gehabt haben, als der größte General, sitemahlen ich gar zu wohl weiß, daß daran vieles gelegen, auch deswegen keine Mühe gespahret, sondern alle nur ersinnliche Anstöße zu dessen Erhaltung gesucht, indem fast keine Stands-Verohn ist, mit welcher ich daselbst bekannt gewesen, und mit welcher ich nur erwannigen vertraulichen Umgang gehabt, welche ich nicht angelegen, mir einen zu dergleichen Verrichtungen geschickten Kopf zu schaffen oder zuzuwenden. Den sichersten aber, welchen ich endlich darbey gefunden habe vor diesem vor dem Protocolle nachmahlich gemacht. Ja, was noch mehr, so habe ich, wie ebenfals angeführet ist, dem Hrn. Baron und General-Major Wrangel und dem Hrn. General-Major Voussquet Geld gelassen, und dem Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg versprochen, alles was er dazu vorschiesse würde, wieder zu bezahlen, mit Bitte, daß selbige aleichfalls ihrer Seits allen Fleiß anwenden mögten, zuverlässige Kundschafft zu erhalten, und mir sodann Rapport davon zu geben; allein sie haben eben so wenig als ich mit Geld austrichten können. Die Ursache aber hierzu ist schon in der Exception von mir deutlich angezeiget worden.

Wöchte also der Hr. Justiz Cansler nur belieben, bey sich alle Umstände in Erwägung zu ziehen, so bin ich gewis, selbiger würde auch befinden, daß ich damahls, als dem Hrn. General, dem Grafen Lervenhaupt, auf desselben Schreiben vom 13 Januari obangeführte Antwort vom 3 Febr. 1741 erlassen, mich mit gutem Grunde solchergestalt äussern können, daß Rußischer Seits nie eine so schleunige Surprisse könnte versucht werden, daß man nicht von ihren Bewegungen einige Kundschafft vorher erhalten, und mithin im Stande seyn sollte, dagegen behöriges vorzunehmen: Denn ohneachtet es sich damahls auf Rußischer Seiten noch nicht dazu angelassen, hätte ich dennoch die zur Vertheidigung des Landes überlandte Schwedische Regimente in 2 Colonnen, und zwar die erstere an dem Strandweg und die andere auf dem Dertweg bey Keinis postiret, daß ich dieselben innerhalb 2 a 3 Tagen zusammen haben, und einem sich ins Land dringenden Feinde, was es auch seyn mögen, begegnen können. Zu der Zeit hielte sich ja unser Minister noch im Pererebura auf, welcher zeitig genug berichten konte, sobald der Nachbar einige Troupen nach Boburg hätte desfiliren lassen. Und hätte ich nicht eher einige Kundschafft von solchaner Surprisse haben können, so hätte es doch nimmer fehl geschlagen, daß ich ja dieselbe erhalten

erhalten müssen, sobald man sich unserer Gränze genähert hätte, da denn dieselben dreymahl so viel Zeit gebrauchten, zu mir zu kommen, als ich, um nach meinen zur Vertheidigung des Landes aussersehenen Sammel-Plätzen zu gelangen, vornöthigen hätte; eine ganz andere Beschaffenheit aber war es mit Erhaltung der Kundschaffter, nachdem der Krieg declariret war.

Der Hr. Justiz-Cansler will gleichsam schliessen: es wäre mir der bevorstehende Krieg nicht unbekannt oder unbegrifflich gewesen, und zwar in Anleitung der von mir mit Hbro Erzb. dem Hn. Reichs-Rath und Präsidenten, dem Grafen Hullenborg, wie auch derzeijigen Land-Marschall, dem Hn. General und Grafen Levenhaupt 1741, gepflogenen Correspondenz, nebst den die ganze Zeit über auf unserer Seiten gemachten Anstalten und den von Hbro Königl. Maj. an mich abgefertigten Befehlen, nach welchen nemlich beydes die Delogs- und Galeeren-Flotte ausgerüstet worden, Hbro Königl. Majest. auch den 12 Febr. anbefohlen, 10 a 12000 Mann, den 23 May aber die ganze Armee zusammen zu ziehen, und den 8 Junii erforderlichen Falls Fourage und Troß-Pferde allenthalben im Lande gegen Quittance aufzunehmen, massen solchane Anstalten nicht ohne Absicht auf Krieg pflegen gemacht zu werden. Ich gestehete gerne, daß ich nicht begreiffen kan, was der Hr. Justiz-Cansler damit eigentlich meineth, ob ich daraus abnehmen sollen, daß man unserer Seits den Krieg anfangen wollen, oder auch, daß man solches von Rüksicht der Seiten gewiß zu erwarten gehabt: Weder Theille sind mir gleich unsicher gewesen; denn aus den Correspondenzen, so ich mit dem Hn. Reichs-Rath und Präsidenten, dem Grafen Hullenborg, und dem Hn. General und Grafen Levenhaupt gepflogen, wird nimmer eine sichere Anleitung weder zu dem einen noch dem andern können erwiefen werden.

Aus den Anstalten, welche ein Reich seiner Sicherheit und Vertheidigung halber zu verfügen sich veranlaßet findet, ist eben nicht gleich zu schliessen, daß man deswegen wolles Krieg anfangen, oder daß man gewiß wisse, daß solches von dem Nachbarn geschähen werde; sintemahlen man alsdenn niemahls Bestungen bauen, oder die Armee verstärken und in gutem Stande setzen dürffte, welche Politique jedoch von uralten Zeiten her von einer jeden fürsichtigen Regierung gebraucht worden. In nach dem Systema des Hrn. Justiz-Canslers hätte man auch gewiß, da ich 1739 mit 6000 Mann nach Finnland commandiret wurde, einen bevorstehenden Krieg erwarten müssen; ohnerachtet ich es für mein Theil nimmer anders verstanden oder getrouet, denn daß diese Truppen zu mehrerer Sicherheit und Vertheidigung des Landes überlandt worden, welches auch am soviel mehr bestärket ist, als wir daseibsten in die 2 Jahr gelegen, ohne daß einige Feindseligkeit weder von der einen noch der andern Seite zu verspühren gewesen. Aus der Zurückung der Flotte oder Galeeren-Esquadren, wie auch aus Hbro Königl. Maj. allergnädigsten Befehl vom 12 Febr. anlangend die Zusammenziehung eines Corps von 10 a 12000 Mann wurde ich noch ferner überzeuget, daß alles zur Vertheidigung des Landes geschähe, massen Hbro Königl. Maj. in dero höchstgemeldeten Schreiben verichten, daß solchane Anstalten nach der mit dem geheimen Ausschuss der Reichs-Stände bestehenden Uebereyung, wie höchst nöthig es wäre, Finnland als die Vormauer von Schweden in sicheren Defensions-Strand wider alle unvernüthete Anfälle zu setzen, versüget worden; und daß ich zufolge Hbro Königl. Maj. vorher in Gnaden abgelaßenen Ordres meiner Seits auf alle Art und Weise alles, was einigen Scheyn der Offension haben oder darzu leiten könnte, zu vermeiden suchen würde.

Wenn der Hr. Justiz-Cansler nur belieben mögte, das von dem Hn. General und Grafen Levenhaupt den 13 Jan. 1741 daritte Schreiben in genauere Erwägung zu ziehen, wird selbiger genugsam wahrnehmen können, daß man mit Fug nach der bey selbigen erweckten Idee etwas zu befürchten gehabt, und westalls ich auch in meiner darauf ertheilten, und von dem Hn. Justiz-Cansler lutz zuvor angezogenen Antwort angeführet, daß zwar eine solche Surprise möglich, jedennoch aber auch zu vermuthen wäre, daß man bey Zeiten davon könnte avertiret werden, ausser dem, was sonst hiebey zur Erläuterung dienen kan, welches das General-Kriegs-Gericht aus den Briefen selbst C. F. & G. einzuziehen gerüde. Wie denn auch eben so wenig nach der Meynung des Hn. Justiz-Canslers aus meinem obberühreten an den Hn. Reichs-Rath und Präsidenten, dem Grafen Hullenborg, abgelaßenen Schreiben vom 12 Febr. zu erweisen, daß damahlen die ge-  
tingste

ringste Feindseligkeit zu befürchten gewesen; allemassen ich dessen rechte Meynung und Gehalt sowohl in seiner Exception, als jetzt hier oben deutlich genug angetühret.

Ferner hat es auch dem Hrn. Justiz-Cancier nur einige Worte aus einem oder anderen Briefe anzuführen und daraus den Schluß zu machen gefallen, daß mir der bevorstehende Krieg gar nicht unbekannt gewesen seyn müste; allein mögte man sothane Briefe nur ganz und gar aufnehmen, und deren Inhalt mit allem was darinnen vorkommen kan, von Anfang bis zu Ende betrachten, würde man unsehbar keine Anleitung darinnen finden, nach welcher ich gewiß seyn können, daß ein Krieg sollte angefangen werden: sines mahlen ich mir auch nicht einmahl vorstellen kan, daß der Hr. Justiz-Cancier selbst, unerachtet er hier in Stockholm gegenwärtig gewesen, und Gelegenheit gehabt, dieses und jenes, so mir als Abwesenden ganz unbekannt gewesen, zu erfahren, eher mit Sicherheit wissen oder sich einbilden können, daß Schweden einen Krieg declariren sollte, als eben an dem Tage, da es geschehen; welches nun soviel grössere Ursache zu glauben habe, als ich nachhero sowohl von dem Hrn. General und Grafen Lewenhaupt, als auch von vielen andern nach deren Anfunfft in Finnland vernommen, daß sie selbst nicht eher gewußt, daß es zum Kriege kommen sollte, als an dem Tag, da man sich dazu resolviret. Wie sollte nun ich, der ich in Finnland war, mir in Ansehung obberührter Umstände haben vorstellen können, daß ein Krieg obhanden gewesen, indem mir sothanes niemahls mit einem Worte fund gethan, sondern nur einzig anbeholden worden, obbemeldetes Corps zur Vertheidigung wider unvermuthete Anfälle zusammen zu ziehen: Denn ob man wohl zum öfftern, jedoch mehrentheils, wie erwiesen ist, von unzuverlässigen Leuten die Nachricht von der Zurühtung der Russen erhalten, so konnte jedoch solches niemanden wunderbarlich oder fremde vorkommen; alldieweil der eine Nachbar gemeiniglich allezeit seine Melures nach des andern Vornehmen einrichtet, nichts desto weniger aber ist, ob man gleich einige Truppen samalten läßt, dahero, wie die tägliche Erfahrung lehret, nicht sogleich zu schliessen, daß es nothwendig einen unvermeidlichen Krieg bedeute.

Und dafene nur Ihre Königl. Maj. allergnädigste Briefe vom 12 Febr. und 23 May in der Meynung, als selbige würcklich geschrieben, recht erwogen werden, wird man mir nimmer mit Zug bezweigen ein Versehen beymessen können, daß nicht eher die auf ihren Höfen gelegene 4 Regimenter aufgebotten, bevor selbige mittelst Ihre Königl. Maj. gnädigsten Schreibens vom 23 Julii, welches ich zugleich mit der Kriegs-Declaration erhalten, commandiret worden. Die Erfahrung selbst hat ja auch klärlich gezeigt, daß unser Nachbar, bevor der Krieg von uns declariret worden, keine Feindseligkeit verübt habe. Ueberdem habe ich, zugeschwegen, daß ich in Ansehung aller Umstände der mir im Junii und Julii Monath bekant gewesenenen Situation sothane 4 Regimenter für sehr entbehrlich gehalten, vorhero schon umständlich angeführet und gezeigt, wasmassen es ohne den größten Nothfall und ohne einige Nachricht vom Kriege, sowohl wegen der abematteten Pferde im Lande, als auch des im Lande gewesenenen grossen Mangel der unter dem Marsche erforderlichen Lebens-Mittel und Forrage fast unmöglich gewesen, besagte Regimenter eher aufbrechen zu lassen, bevorab da der in den Magazynen befindliche Vorrath zu derselben Unterhalt ebenfalls nicht weit reichen wöllen.

Der Hr. Justiz-Cancier führet zwar in seiner Replique an, daß so leicht sothane 4 Regimenter im Augusti Monath marschiren können, so möglich wäre es auch im Julii Monath gewesen, massen dessen Meynung nach, es un widersprechlich ist, daß schon im Julii Monath beides Heu und Getrande eingeeindret werde, solglich weder an Forrage noch Lebensmitteln einiger Mangel gewesen seyn könne; allein derjenige, so dem Hrn. Justiz-Cancier sothane ungegründete Nachricht gegeben, hat sowohl in Ansehung der Zeit, als des Finnländischen Climats über die massen gezelet. Zum wenigsten werden alle diejenigen, so mit mir von Anfang in Finnland gewesen, mit Grund der Wahrheit nicht anders bezeugen können, als daß während meines dortigen Aufenthalts in jüngstgedachtem Marsch nicht einmahl die Heu-Ernde vollbracht, vielweniger daß das Getrande sollte seyn eingeeindret gewesen, zweiffe auch, daß es sich, wie die Einwohner dessens wissen, jemahls vorhero thun lassen. Und gezelet, daß auch im Julii Monath das Getrande schon eingeeindret gewesen, da es doch nicht geschehen, so war es deswegen noch nicht gleich ausgebrochen, gemahlen und gebacken, als worzu eben sowohl, als zur Ernde, die Einwohnerzeit u. Gelegenheit haben müssen: Ueberdem so ist auch durch die von dem Hrn. C. erhalten

thaten und meine darauf zur Antwort gegebene Briefe ausführlich genug zu etwelsen; was selbigen bey Fortsetzung ihres Marsches für Hindernisse und Schwierigkeiten im August Monath begegnet, woraus denn zufolge der darbey gefügten Besolage No. 5. deutlich zu Tage liegt, daß es selbigen damals nicht leicht, als dem Pterbottinischen Regiment im Junii Monathe gewesen. Der Hr. Justiz-Cangler führt noch ferner an, wie alles darauf beruhet habe, daß man zeitige Anstalten zu den Magazynen oder zum Vorrath an Futter und Proviand gemacht hätte; Nun weiß oder versiehe ich nicht, was für zeitigere und bessere Anstalten als ich gemacht habe, der Hr. Justiz-Cangler präcendiret, massen ja aus meiner Vertheidigungs-Schrifft schon so umständlich angeführt und mit unwidersprechlichen Beweis dargehan, daß ich im October Monathe 1740. mithin zur rechten Zeit, die Herren Lands-Hauptleute wegen des aus jedem Kirchspiel anzuschaffenden, und zum etwa vorkommenden eiligem Ausbrüche für die Armeec in Bereitschafft zu haltenden Proviands, nebst Vorraths an Heu, Häcksel und Haber, mittelst Schreibens angemühlet; Dergleichen habe auch oberührter Sachen wegen erwiesen; was für zeitige Anstalten, um zureichlichen Vorrath an Fourage zum Dienst und Nutzen der Armeec zu haben, von mir verfügt worden; daß aber deßhalb solches nach meinem Wunsch und den von mir gemachten Verfassungen nicht zu erhalten gewesen, solches wird verhoffentlich kein Wohlgestimter, der die dabey vorgefallene Ursachen und Umstände in rechtmäßige Consideration zu ziehen beliebt, mir mit Sag zur Last legen können.

Siehehest kan ich auch nicht erwessen, aus was für einem Grunde der Herr Justiz-Cangler Zbro Königl. Majestät allergnädigstes Schreiben vom 23 May / als vorinnen mir freye Hände gelassen worden, die in Finnland stehende Troupen, in Ansehung der Zeit und der Umstände, nach meinem Gutdüncken zu bewegen und zu sammeln, dahin erklären könne, daß dennoch damit nicht auf die letzte Stunde solte verzogen werden: Sime mahlen ich nicht nur vor diesem angeführt und erwiesen, wasmaßsen die zur Vertheidigung des Landes commandirte Armeec, außer dem Pterbottinischen Regiment, so erst den 30 May in Anleitung höchstgemelbten Schreibens commandirt wurde, zufolge Ordres auf ihren Campirungs-Plätzen würdlich zusammen gezogen gewesen; sondern daß auch, weil man keine feindliche Attaque von dem Nachbarn vermuthet, weder die Zeit noch die Umstände erfordert, die übrigen 4 Finnischen Regimenten aufzubieten. Und wie kan man sagen, daß ich mit Aufbietung der Regimente bis zur äußersten Stunde verzogen, da mir doch nimmer kund gewesen, ob je ein Krieg unserer Seits solte erklärt werden, noch die wenigere eine gewisse Stunde vorgelegt worden? Daß oberührte Regimente nicht aufgebothen gewesen, sondern annoch auf ihren Wohnungs-Plätzen gelegen, solches war ja nicht unbekannt; sime mahlen sie des wegen um die Zeit zu gewinnen, von Zbro Königl. Majestät. unter den 23 Julii, wie mir andey nebst der Kriegs-Declaration berichtet wurde, selbst commandirt worden.

Nichtweniger will auch der Hr. Justiz-Cangler aus Zbro Königl. Majestät. allergnädigsten Schreiben vom 28 May, worinnen mir nemlich anbefohlen, Troß-Pferde aufzukauffen, und Troß-Knechte anzuwerben, den Schluß machen, als solte hieraus erscheinen, wie angenehm Zbro Königl. Majestät. die Zusammenziehung der ganzen Armeec geschäzet; Allein, daterne nur der Hr. Justiz-Cangler Beneben trüge, Zbro Königl. Majestät. die Anschaffung der Troß-Knechte und Pferde gleichfalls betreffendes, und in meiner Exception nebst der dabey gefolgten Specification sub No. 6. beygefügetes gnädigstes Schreiben vom 3 Martii etwas genauer zu betrachten, würde der Hr. Justiz-Cangler eines besseren unterrichtet werden, massen die Troß-Pferde und Knechte nicht für die ganze Armeec, sondern einig für die Artillerie und die damals schon von dem aus mittelst Zbro Königl. Majestät. Schreibens vom 12 Febr. commandirte und von dem Hr. Justiz-Cangler ebenfalls nahmbhaft gemachte Regimente anzuschaffen befohlen worden, wie auch, daß zufolge solthanen Schreibens, der Troß sowohl für die Artillerie als die Regimente auf alle mögliche Weise solte gemindert werden, nachdemmahlen diese Troupen nur zur Vertheidigung des Landes zusammen gezogen würden; und man also eines so großen Geschlepes nicht boandthen hätte; Worzu auch noch dieses kommt, daß Zbro Königl. Majestät. vordragtes Schreiben vom 28 May nur zur Antwort auf mein unterhangtes Besragen vom 14 April, wie und auf was Weise die zu obbemelbten Troß-Knechten und Pferden überhandte 35000 Thaler Silbermünze sol-

ten

ten disponiret werden, ertheilet; Und solchergestalt kan daraus mit Nichten ein solches Schluß, als der Hr. Justiz-Cansler wider mich anzuführen beliebt, gemacht werden.

Gleichermassen berufft sich auch der Hr. Justiz-Cansler auf Zhr. Königl. Majest. gnädigstes Schreiben vom 6 Julii in einer ganz andern Absicht, als wohin es ausgefertiget: Gestalt Zhr. Königl. Majest. sowohl die Zeit als Begebenheit aufs deutlichste zu erkennen geben, wenn es erlaubt seyn sollte, Pferde und Fourrage, wo es auch seyn möchte, gegen Quitanz zu nehmen, nemlich bey einem unermutheten Einfall des Feindes.

Aus den Handlungen der Feld-Cansley wird der Hr. Justiz-Cansler eben falls ein solches Licht haben können, daß die Herren Chefs der ostberühreten 4 Finnischen Regimenter sowohl von Zhr. Königl. Majest. selbst, als auch damahls von dem vermähligem Baron und Präsidenten Cronstedt, wie auch nachhero von mir gleich nach angetretenem Commando behörige Ordres erhalten, um die selbigen in Gnaden anvertraute Regimenter in so vollkommenen und marschfertigen Zustand zu setzen, damit dieselben auf erste Ordres aufbrechen und den Marsch fortsetzen könnten; Ja daß dessfalls nicht nur ein, sondern unterschiedliche mahl anbefohlen worden, genaue Acht zu haben, daß falls ein etlicher Ausbruch vorzunehmen, die ordinäre Verammlungs- und Reviues-Kost bey den Soldaten und Küsthaltern allezeit in Bereitschaft wäre. Hiernächst werde es auch gerne sehen, daß der Hr. Justiz-Cansler sich näher erkundige, warum das den 30 May commandirte Osterreichische Regiment sich noch nicht, da die Action bey Willsmanstrand vor sich gegangen, eingefunden, wiewohl es beynabe vor 3 Monathen Ordres erhalten; massen es an mir um so viel weniger gefehlet, als in unternämigster Folge Zbro Königl. Majestät allergnädigsten Schreibens vom 12 Febr. den 23 May behörige Ordres abgefertiget und zu einer eifertigen Zusammenziehung der Armeee nöthige und dienliche Anstalten verfügt.

Und nachdemherten der Hr. Justiz-Cansler alles was sowohl an Getraide als Virtualien in den Monathen Junii und Julii in den Magazinen zu Abo, Helsingfors und Borgo zu finden gewesen, specificiret, gefället es selbigem auch gleichsam zu fragen, was für Schaden es mit sich geführet, wenn man die Troupen auf dem Marsche so lange aus dem Magazin zu Abo hätte versehen lassen, bis selbige aus Helsingfors und Borgo auf gleiche Weise können unterstützet werden, indem ja sothanes denen Magazinen vermittelst demjenigen, so das Land nachhero zu den Marsches tournairet, wieder können ersetzt werden; einfolglich den Schluß machet, daß es gar nicht unmöglich gewesen, die ganze Armeee zusammen zu ziehen. Was nun ersüch die Frage betrifft, so ist selbige leicht beantwortet; Denn ausserdem, daß der erwähnte Vorrath damahls erst in obdemeltenen Junii- und Julii-Monathen von hier angekomen, so ist zu merken, daß die Regimenter während ihres Marsches nicht aus den Magazinen, sondern so lange bis sie mit der Armeee auf ihren Sammelplätzen zusammen stossen, mittelst Veranstellung der Herren Landes-Hauptleute von dem Lande zu versorgen seyn, da sie denn nachhero aus den Magazinen ihre Verpflegung zu erhalten haben. Ueberdem ist auch hiebey zu erinnern, daß wenn man nach des Hn. Justiz-Canslers Proposition das Getraide und Fleisch zur Versorgung der im Marsche begriffenen Regimenter aus den Magazinen sollte genommen haben, so hätte jednoch das Getraide erst müssen gemahlen und sodann Brodt davon gebacken, mithin sothaner Proviant überall, wohin die Regimenter marschiret, mit Vorsepann durchs Land geführet werden. Ich mag also billig dagegen fragen: Woher man wohl so viel Vorsepann, um so zureichlichen Proviant, als unter dem Marsche erfordert wird, fortzubringen, nehmen sollen; sinemahlen die Regimenter nicht einmahl so viel Vorsepann, als zu Fortsetzung ihres Marsches nöthig gewesen, bekommen können? Und wer sollte endlich sothanen Vorsepann bezahlen oder eine solche Haushaltung verantwortet haben? Indessen aber wie schwer es auch gewesen, ist jedoch klar genug erwiesen, daß die ganze commandirte Armeee mittelst meiner Sorgfältigkeit, schon im Junii- und Julii-Monath zusammen gewesen und würcklich campiret habe, ausgenommen das Osterreichische Regiment, welches, wie gesagt, den 30 May commandiret und amnoch im Anmarsche gewesen.

Wie deutlich und nachdrücklich meine Ordres vom 31 Julii an die Herren Obristen Muhl, Ramsal, Sinclair und Eode gewesen, um unverzüglich mit den ihrens

in Gnaden anbetrauten Regimentern aufzubrechen, und sodann den Marsch nach ihren bestimmten Plätzen fortzusetzen, solches ist allbereit in der Exception so umständlich angeführt, daß ich nun nicht nöthig habe ein mehreres hinzuzufügen. Dergleichen will auch allhie vordbey gehen alles was ich noch sonst wider die, von dem Hn. Justiz-Canzler, in Anleitung des von dem Hn. Obristen Weede eingelegten Begehrißes, beliebte Erinnerung ansühren köante; Sintemahlen sothaner Streit um so viel eher zu heben ist, als der Hr. Obrist Weede sich hier gegenwärtig in der Stadt befindet, und solchergestalt, wie ich darum gehorsamst eruche, noch ferner kan gehört werden, da es sich denn befinden wird, wer die richtigste Meinung von dessen Begehriß gefasset habe.

Nichtweniger verhoffe auch, daß die Observation, so dem Hn. Justiz-Canzler gefallen, über meine für die Finnische Regimente ausgegebene Ordres zu machen, bald verschwinden werde; massen selbigen Tages den 31 Julii, da die Ordres durch Expressen an die Herren Obristen abgefertiget, an eben demselbigen Tage auch den Hn. Landts-Hauptleuten in Abo und Helsingfors notificiret worden, wasmassen sothaner Regimente, zufolge Ihro Königl. Majest. gnädigsten Ordres, commandiret gewesen, und mithin denenselben angemühet, um nicht nur alsobald ernstliche Ordres zu stellen, daß die behörige Rüsthalter ihre Dragouner und Soldaten mit dem gewöhnlichen Probiant unverzüglich und ohne Verweilen versehen möaten; sondern auch die gute und nachdrückliche Anstalt zu verfügen, daß nöthige Pferde und Verpflegung is bereit, wo diese Regimente durchzuziehen kämen, in Bereitschaft seyn mögte, damit solchergestalt der eilfertige Marsch der Regimente weder aus Ermanglung des Vorspanns noch der Verpflegung gehindert würde, wie zu sehen ist Lic. H. & I. Und was den Inhalt der denen Hn. Obristen gegebenen Ordres betrifft, als zufolge dessen selbige mit den Hn. Landts-Hauptleuten correspondiren und ihnen den Aufbruch der Regimente wissen lassen sollen, glaube nicht, daß dadurch einiger Fehler begangen worden; Sintemahlen ich dieses auf keine andere Weise verstehe, als daß es beydes billig und recht sey, daß der Chef des Regiments dem Landts-Hauptmann des Districts ebenfalls den Tag notificire, an welchem er seinen Marsch antreten will, damit selbiger darzu wegen der Vorspann und Verpflegung behörige Anstalt möge verfügen können, zudem ist dieses ja zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen, und sehe ich auch nicht, wie es sich auf eine andere Art thun laßt.

Was die andre Sache, nemlich die Vertheilung der Truppen in 2 Colonnen, anbelanget, so gefallt es dem Hn. Justiz-Canzler, Ihro Königl. Majest. Schreiben vom 25 Augusti noch ferner dahin zu erklären, daß der Marsch der Regimente in 2 Colonnen war begilliget worden, nicht aber daß selbige getrennet geblieben; Allein wenn man darbey in rechtmäßige Betrachtung ziehet, wöchergestalt ich in meinem unterthänigsten Schreiben an Ihr. Königl. Majest. vom 4 Augusti sub No. 15. in meiner Exception, deutlich berichtet, wasmassen ich in Ansehung der dabey geführten Umstände für dienlichst befunden, daß eine jede Colonne für sich solchergestalt ein besonderes Lager formire: Nemlich, daß die am Strandwege placirte und aus anbey specificirten Regimenten bestehende Colonne bey Quarnby 3 Viertel-Meile von Friedrichshamn, und die andere Colonne am oberen Wege, woben ebenfalls die Regimente aufgerechnet worden, bey Marilla ungefehr 4 Meilen näher nach Willmanstrand von vorigem Lager zu sieben gekommen, wie auch, daß Ihr. Königl. Majest. in Höchstverzeihen gnädigsten Antwort unter den 11 Augusti sich dahin erklärt, daß Höchstverzeihen hiebey nichts in Gnaden zu erinnern gehabt; So verhoffe, daß ein jeder vollkommen finden werde, wie Ihr. Königl. Majest. nicht bloß den Marsch der Armee, sondern auch die von beyden Colonnen eingenommene Posten allernädigst gurgeheissen.

Ich bin auch versichert, daß wenn Ihr. Königl. Majest. in eigener hohen Person daselbst gegenwärtig gewesen, Höchstverzeihen, als ein in ganz Europa berühmter erfahrener und grosser General diese beyden Stellen für die besten und sichersten bestunwärt hätten, indem sich die Armee nirgends besser setzen und ihre Lager formiren könnet.

Der Hr. Justiz-Canzler vermeynet, daß mir gebührt hätte die Armee auf eine Stelle und zwar bey Marilla zusammen, als woselbst ich solte a portee gewesen seyn, am sowohr Friedrichshamn als Willmanstrand zu campiren, und mit den 200 bey mir ge-

haben Dragonern auf beyden Seiten recognosciren zu können, von wannen ich etwa eine Attaque zu erwarten gehabt: Allein wie ich allbereit die Ursachen, warum die Colonnen bey Quarnby nicht nach Martilla können gezogen werden, in meiner Vertheidigungs-Schrifft ausführlich gewiesen und angeführt, so beruße ich mich, um alle Weislauffigkeit zu meiden, nur einzigt darauf, und lege an der Hoffnung, es werden die selben bey einem jeden Rechtgesünten Besfall gewinnen. Zudem kan auch nicht finden, daß man mittelst der 200 Dragoner, welche erst den 17 Augusti angelanget, und während des Marsches viele unbrauchbare Pferde bekommen, bey so guter Zeit hätte können avertiret werden, daß man von Martilla Friedrichshamn entsetzen möge; Zudem selbige Städte; und 1 Viertel Meile, sehr bergigten und beschwerlichen Wegen, von Martilla entlegen ist, worzu auch noch dieses kommt, daß darzwischen zween Dicht-Steige nach dem Strand; Wege selbst gehen, deren sich der Feind leicht bedienen können, das Lager bey Quarnby zu occupiren, da ich denn so wenig selbigen attackiren können, als ich befürchtet von ihm attackiret zu werden, einseitlich Friedrichshamn unmöglich entsetzen können. Der Hr. Justiz-Cangler vermepnet zwar, daß selbige Besetzung nicht so leicht wegzunehmen gewesen, diemeil man außser der kleinen darinnen gewesenen Quarnbyson, Verstärkung von denen Galeeren nehmen können; Allein mer sohanes dem Hr. Justiz-Cangler zu Handen gegeben, muß entweder die Sache selbst nicht verstanden, oder ihm auch der Deyen nicht sonderlich kundig gewesen seyn; Simeinmalen ich Willmansstrand eher mit dem vierten Theil der Quarnbyson vertheidigen will, als Friedrichshamn in einer Attaque mit dem Degen in der Faust, hundertmalen lehteres so weislaufftig ist, daß wohl 4000 Mann zu dessen Besetzung erfordert werden, und außser dem was es auch dazumahlen in einem solchen Zustande, daß man leichtlich mit den Pferden über die Wälle reiten können. Was hingegen die Verstärkung betrifft; so von den Galeeren können nach Friedrichshamn gezogen werden; So verhoffe, es werde aus folgendem erhellen, daß, ob ich gleich mit den Ordres zum Aufbruch und Marsch der Armee genug zu thun gehabt, jedennoch in diesen Stücken nicht mentler als in andern, welche Aufstalten von mir verfügt worden, welche ich zu Jbro König. Majestät und des Reichs Diensten für nöthig befunden; Denn da ich mit meiner Colonne von Quarnby aufgebrochen, um nach Willmansstrand zu marschiren, habe ich an den Hrn. General-Major Bouquet geschrieben, daß selbiger zur Vertheidigung der Weitung Friedrichshamn von den Galeeren Hülfte begehren möchte; wiewohl diese sehr vorher 350 Mann zur Verstärkung von der Armee erhalten, außser die 1000 Mann welche der Flotte überlassen worden; was aber darauf für Antwort getoiget, weissen des Hn. General-Major Bouquets Schreiben vom 23 Augusti und dessen Beplagen lob Lie. K aus, welche ich unter dem Marsche in dem Walde Kuwila erhalten. Womit hin kan ich nicht begreifen, wie und auf was Weise nach des Hn. Justiz-Canglers Meinung die Galeeren hätten sollen postiret werden, damit der Feind den Strand-Weg nach Friedrichshamn nicht komen können; Sollte solches möglich gewesen seyn, so wäre es ja unverantwortlich, daß der Feind dazumahl nicht verhindert worden, als er lehtens den Strand-Weg nach Friedrichshamn gekommen, welchen Weg, wie unbrauchbar ihn auch der Hr. Justiz-Cangler zu einem Marsche mit Artillerie gehalten, der Feind dennoch dazumahl sowohl mit der Artillerie als der ganzen Armee darauf eilig genug fortgekommen.

In Anleitung Zhr. Königl. Maj. allergnädigsten Schreibens vom 21 Julii, als worinnen anbefohlen worden, die Armee nach einem solchen Ort zu ziehen, wo sie für Surprisen am sichersten wäre, will der Hr. Justiz-Cangler noch ferner behaupten, daß Martilla die beste und sicherste Stelle gewesen: Allein wie mir bey Zusammenziehung der Armee zu unferthängigster Folge höchstüberührten Schreibens ebenfalls zu beobachten obgedien, wo es sowohl für die Leute als Pferde zur Subsistence am gelegnenen wäre, auch Zbro Königl. Maj. gnädigstes Schreiben vom 24 Julii in sich hält, daß ich die avantagiretste Situation auszuwählen solte, welche ich bey oder auf der andern Seite von Friedrichshamn unfern halb Zbro Königl. Maj. und des Reichs-Grängen am bequemsten fände, um den Feind, falls selbiger gekommen, mich zu attackiren, entgegen zu nehmen; als habe ich Martilla und Quarnby als die besten und vortheilhaftesten Stellen dazü ausgelesen, in dem das selbst die Armee in 2 unterschiedenen Colonnen und Lagern für Surprisen am sichersten stehen,

hen, und Subsistence für Soldaten und Herde am füglichsten haben können. Gleichfalls habe auch in meiner Vertheidigungs-Schrifft deutlich angeführt und gewiesen, was massen die eine Colonne von der andern allemahl dergestalt können secundiret werden, daß keine von beyden en detail mögen geschlagen werden. Der Hr. Justiz-Canzler sähret in der Meynung noch weiter fort, daß ich Willmansstrand gänglich abandonniren sollen, und daß ich keine Verantwortung deswegen gehabi, weil mir solches von Vro Königl. Maj. selbst anbefohlen und erlaubt gewesen; allein wie ich schon in der Exception gezeiget, was für Consequence solchantes Abandonniren würde mit sich geführt haben, nebst umständlicher Anführung aller der Gründe und Ursachen, wodurch ich mich eben veranlaßet befunden, Willmansstrand zu vertheidigen zu suchen; so halte ich annoch dafür, daß ich obberührte Bestung nicht ohne die größte Verantwortung abandonniren können: Nachdemmahlen Vro Königl. Maj. gnädiges Schreiben vom 24 Julii folgendergestalt lautet: Daß, woferne ich von meiner Force nicht so viele Mannschafft, als zur Besetzung von Willmansstrand erfordert würde, entbehren könnte, ich sodann, bevorab da ich mir würde allezeit angelegen seyn lassen, den Strandweg frey zu halten, um nicht coupiret zu werden, auch die Garnison, Proviant und Ammunition, nebst der Cangelney und Rentez bey Zeiten würde heraus zu ziehen wissen, damit solches keine Gefahr ließe, von dem Feinde enleviret zu werden. Ausserdem nun daß einige Unkosten insolche Ordres auf die Verbesserung der Bestungs-Wercker gewandt worden, war auch die Garnison selbst mit einer Compagnie Infanterie und 650 Dragonern dergestalt verhärtet, daß dieselbe mehre Besatzung nicht vornehmte hatte, sondern einen Anfall mit dem Regen in der Faust allemahl auszuhalten konnte. Und falls die Bestung noch einmahl so weiltänftig gewesen wäre, so wird man dennoch nicht sagen können, daß auf die Garnison etwas anzusetzen gewesen; sintermahlen der Hr. Baron und General-Major Wrangel mit seiner Colonne ja auch dahin gekommen, und sich da so lange hinein legen können, bis ich zu ihm gestossen. Ferner ist es wohl Fragens wehrt, und möchte ich wünschen, daß der Hr. Justiz-Canzler mich darvon benachrichtigen wolle, wenn und zu welcher Zeit Willmansstrand abandonnirt werden sollen? Wäre solches gleich nach erhaltener Kriegs-Declaration geschähen, so wären entweder unsere damahls im March begriffene Regimentirer selbstahr en detaille geschlagen worden, oder es hätte auch der Feind den Paß über den Komene Strohm occupiren können, folglich wären beyde Bestungen mit allem was darinnen gewesen, verlohren gegangen. Sollte ich im Gegentheil Willmansstrand abandonnirt haben, da ich Gelegenheit gehabt, die Garnison so ansehnlich zu verstärken, und die Armee allbereits größtentheils in 2 Colonnen gesammelt gewesen, hätte ich ja Vro Königl. Maj. gnädigstem Schreiben und Ordres schurstracks entgegen gehandelt, und wäre mir solches vielleicht nachhero als eine Lachets beygemessen worden; bevorab wenn es sich zuggetragen, daß sich der Feind, wie von selbigen, befehl des Hn. Baron und General-Major Wrangels vor dem Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gerichte selbst abgelegten, und während dessen Gefangenschafft von dem Feld-Marschall Lafee vernommenen Bericht, ein paar Tage vor dem nach Willmansstrand angetretenen Marsche in dem Kriegs-Conseill solle beschloffen gewesen seyn, mit seiner Armee nach Eysterbäck zurück gezogen hätte. Würde man alsdenn nicht um soviel mehr gesagt haben, daß ich eine Bestung abandonnirt, welche Vro Königl. Maj. und der Krone so vieles Geld und Arbeit gekostet, und zwar ohne daß sich ein Feind je davor sehen lassen u. s. w.? Ja, was würden wohl die Einwohner selbst darvon gesagt haben? Das Hochlöbl. Königl. Generals-Kriegs-Gericht wird ja von den abgehörten Zeugen, dem Hrn. Land-Cämmerer Wenzell und dem Handelsmann Ellmann vernommen haben, wasmassen selbige ihrem Bedürfen nach solthane Bestung so formidabel und wohl situiret gehalten, daß dieselbe können vertheidiget werden, woferne nur daseibst zureichende Canonen gewesen; mithin ist es leicht zu ermessen, daß, falls ich obberührte Bestung abandonnirt, dadurch, außser den vielsachen Zufällen, welchen man unterworfen gewesen, bey den Einwohnern ein Mißvergnügen und größere Furcht verurrsacht worden, je weniger man sagen kan, daß man bey dem Feinde emigen Hochmuth über die bemerhte Bestung verschuldet habe; sintermahlen selbige aus dem darbey empfundenen grossen Verluste genugsam angemercket, daß bey unserer Nation annoch Müth und Tapfferkeit anzutreffen.

Zu meiner Exception habe durch die Befehle sub Num. 17 und 18 deutlich be-  
 wiesen, wes Inhalts die dem Hrn. Baron und General-Major Wrangel sub Tit. eines  
 Pro Memoria anverheilte Instruction gewesen, da selbiger den 7 Aug. von mir nach Mar-  
 tilla gereiset, um daseibsten das Commando über die Colonne entgegen zu nehmen, wie  
 auch wehrgestalt meine den 22 Aug. als eine Antwort auf dessen Rapport vom 21 ejus-  
 dem abgelassene Ordres lauten. Von diesen Ordres berichtet der Hr. Justiz-Canzler,  
 daß ich mit dem Hrn. Baron und General-Major in Contradictorius und Gegensätzen  
 verfahren solle; allein alle Contradiction und Widrigkeit ist bald niedergelegt und aus  
 dem Wege geräumt; sitemahlen der Hr. General-Major nicht nöthig hat, so hoch zu be-  
 theuren, daß selbiger eben bey entgegen zu nehmenden Commando der einen Colonne, dar-  
 zu eine besondere Instruction seines Verhaltens wegen erhalten habe; indem solchem noch  
 niemahls widersprochen, sondern vielmehr gleich anfangs angetühret, auch nachhero oban-  
 gezo genermassen in meiner Exception beigefügt, die dem Hrn. General-Major sub Tit.  
 eines Pro Memoria den 7 Aug. anverheilte Instruction, massen ich aus Höflichkeit gegen  
 seiner Person und seinem Character mich des Wortes Instruction nicht bedienen wollen,  
 wiewohl selbiges in Ansehung aller darinnen enthaltenen Puncte dessen Berichtigungen  
 deutlich bestimm, mithin es völlig die Eigenschaft einer Instruction gehabt.

Der Hr. General-Major hat zwar wollen vorgeben, daß solches Pro Memoria  
 nicht gleiches Inhalts mit der von mir erhaltenen Instruction gewesen seyn solle, sitemah-  
 len selbige in sich enthalten, daß der Hr. General-Major, sobald selbiger von des Feindes  
 Annäherliche Nachricht erhalten, aufbrechen, und selbigem entgegen gehen sollen; solches  
 aber behütet dem Hrn. General-Major zu erweisen, und wird am leichtesten gesehehret  
 können, wenn die von mir erlassene Instruction in Originali vorgezeigt würde. Mit-  
 terzeit aber lasse ich mich wider dessen Vermeinung an folgendem als einem zureichlichen  
 Beweis genügen: Nämlich der Hr. General-Major Wrangel gestehet ja, daß selbiger ei-  
 ne Instruction erhalten; zudem giebt er auch in seiner unterthänigsten Relation an Ihro  
 Königl. Maj. den 7 Tag, nemlich den 7 August, da er selbige bekommen, zu erkennen; air  
 eben dem Tage nun findet man auch in dem Journal angezeichnet, daß solches Instruction  
 selbigem justellet worden; und endlich findet man auch obrberührte Instruction für den  
 Hrn. General-Major Wrangel unter dem Titul eines Pro Memoria in der Registratur  
 der Feld-Canzley, welche hierinn notwendig zum Beweis dienen muß, unter dem 7  
 Augusti, woraus also deutlich zu ersehen, worinnen dessen Verhalten bey der Ankunft zur  
 Gränze bestehen sollen, nemlich sich auf alle ersüntliche Weise der Nachricht zu beschaffen,  
 ob einige Troupen von feindl. Seiten sich unserer Gränze nähern wollen, und falls solches  
 gesehret würde, findet man ausgehret, was alsdenn zu thun gewesen.

Es kann sich ja nimmer reimen, daß ich selbigem sollte Ordres gegeben haben,  
 um dem Feinde entgegen zu gehen, da selbiger damahls erst die Armeee sammeln tollte? Und  
 wie habe ich Ordres geben können, was die eine oder andere Colonne thun sollen, bevor  
 ich des Feindes Vornehmen vernommen?

Hieden ist auch noch anzumerken, daß, falls die empfangene Instruction oder Pro  
 Memoria den von dem Hn. Baron und General-Major vorgegebenen Aufbruch und Be-  
 gegnung des Feindes, sobald man von dessen Annäherliche Nachricht bekommen, in sich ge-  
 halten, so hätte selbiger ja nicht nöthig gehabt, in dessen Schreiben vom 22 Aug. nebst  
 Rapport des Hrn. Obrist-Fleurenant Brandenburgs meine nachdrückliche Ordres zu be-  
 gehren, ob selbiger mit der Mannschafft von Martilla aufbrechen sollen oder nicht, son-  
 dern hätte sich alsdenn nach den voraus gehabten richten können. Und obwohl der Hr.  
 Baron und General-Major vor dem Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gerichte vorgege-  
 ben, wie selbiger sich nicht erinnern könne, daß dessen oberührtes Schreiben gleiches In-  
 halts mit der aufgeschriebenen Abschrift gewesen; ist doch solches alsobald in dessen eigene  
 Gegenwart mittelt Aufzeigung und Collationierung des Original-Briefes mit der beige-  
 fügten Abschrift bekräftet worden; folglich so wenig der Hr. General-Major sich des In-  
 halts seines Rapports, bevorab das Original aufgewiesen worden, erinnern wollen, eben  
 so wenig wird selbiger auch anhero sich des Inhalts der ihm gegebenen Instruction erin-  
 nern können; allein es ist genug, daß solchere aus der Registratur der Feld-Canzley zu  
 erweisen, und der Hr. Baron und General-Major nimmer wird zeigen können, daß selbige  
 gem. außer diesem eine andere Instruction, als eben oberührtes Pro Memoria unter dem  
 7 Aug.

7 Aug. uebt eine Beschreibung der in dem Journal angemerkten, von dem Hrn. General-Major selbst in dessen obbemeldeter unterthänigsten Relation aufgerechneten und für solche Colonne bestimmten Regimenter, gegeben worden.

Was anbelanget, daß obbenandte Instruction oder Pro Memoria nach Anführung des Hrn. Justiz-Canzlers scheinen solle, ihre Absicht auf einige vorausgegebene Ordres zu haben, ist un schwer zu begreifen, beydes an wen solche angezogene Ordres gegeben worden, als auch worinnen solche bestanden: sintermahlen unter andern von dem Hrn. Baron und General-Major, zufolge obstimmelter Instruction oder Pro Memoria, zu versigenden Anstalten ebenfals auch diese gewesen, daß selbiger den Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg beordern sollen, um sich von Zougnus wegzuziehen, und bey Willmanstrand zu setzen, jedoch daß selbiger gleichwohl nach meinen Ordres bey Armilla eine Postirung von 50 Pferden sollte halten lassen, wie auch alles, was darinnen der Patrouillirung wegen anbefohlen, aufs genaueste zu beobachten; welches alles denn, nicht nur an wen solche vorige Ordres gegeben worden, nemlich an den Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg, sondern auch wes Inhalts selbige gewesen, deutlich zu Tage legt.

Ueber meine, auf des Hrn. Baron und General-Major Brangels erhaltenen Rapport den 22 Augusti gegebene Ordres und Antwort will der Hr. Justiz-Canzler solche Erklärung machen, als ob daraus kein anderer Verstand zu fassen, als in dem es der Hr. General-Major genommen; allein es kan hierbey um soviel weniger gesagt werden, daß der Hr. General-Major in seiner Pflicht dem rechten Verstande meines Briefes nach gefolget, als selbiger nicht einmahl zufolge seines Schreibens, als worauf er von mir nach drückliche Ordres begehret, meine Antwort abgewartet, auch selbige, befrage des Hrn. Lieutenant Reichers eidlichen Zeugnisses, ihm nicht eher, als spät des Samstag Abends, da der Feind schon unter dem Walde gegen ihm aufgestellt gewesen, zu Handen gekommen. Wie mag man denn sagen: er habe solchen gefolget, oder bey dergestaltten Umständen folgen können, nachdem er bis unter Willmanstrand avanciret? Wäre es möglichen gewesen, daß mein Brief dem Hrn. General-Major voraus zu Handen kommen können, so wüßte gar nicht daran, daß selbiger ja den rechten Verstand davon würdlich gefasset, folglich ich mit meiner zu jener Colonne gelangen können, ohnerachtet selbiger schon mit der feindlichen aufgebrochen und den March angetreten. Ich gestehe gerne, daß ich der Schwedischen Schreibart nicht gar zu mächtig bin; jedennoch glaube nicht, daß man solche Meynung anders als nach dem Buchstaben und meiner bereits in der Exception angeführten Erklärung annehmen könne, sondern daß vielmehr ein jeder Unpartisanirter darinnen mit mir übereinstimmen werde, daß mein Schreiben oder Ordres keine andere Meynung gehabt, als daß, nachdem man den Rapport würdlich gegründet befunden, selches mir Hals über Kopf rapportiret werden, und daß mittlerweile der Hr. Baron und General-Major aufbrechen sollen etc. welches ebenfals durch mein an den Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg selbigen Tages abgelaßenes Schreiben bekräftiget wird, als zu Folge dessen selbiger nicht weniger denn der Hr. General-Major den rechten Zusammenhang davon genauer und mit allem ersinnlichen Fleiß sollte recognosciren lassen, woraus also genugsam zu erhellen, daß, bevorab der Ausdruck geschähe, eine gewisse und genauere Umschafft sollen abgewartet werden.

Der Hr. Justiz-Canzler vermeinet, daß an dem Grunde des eingelauffenen Rapports so viel weniger zu zweifeln gewesen, als man den 25 Junii die Nachricht erhalten, waenmassen 40000 Mann Russischer Milice nach unserer Gränze im Begriff gestanden, und man aus des Feindes Verfahren wider den mit einem Tambour ausgefandten Expressen genugsam mercken können, was selbiger im Schilde geführt etc. Allein dadurch hat man noch keinesweges der Richtigkeit des Rapports halben können gewiß seyn; sintermahlen außer dem, daß ich sowohl in der Exception als hier oben angeführt und gezeiget, wie viele Rapports beydes im Junii Monath, als auch nachhero eingelauffen, welche doch alle falsch befunden; also konte ja solcham Rapport durch die von dem Hrn. Justiz-Canzler berührte, und den 25 Junii eingelauffene Nachricht nicht größser Gewisheit beygelegt werden, dazumahlen unterschiedliche Briefe von unserm derzeit in Rußland seewesenen Ministere aufzuzeigen seyn, zufolge deren zu Ende des Monats Junii oder Anfang des Julii noch keine Coliquen zu Nowogrod angekommen, sondern vermuthlich noch hinter Moskau gewesen. Von der Ausführung wider den mit dem Briefe ausgefandten Expressen

pressen konnte eben so wenig einige Sicherheit des Rapportis geschlossen werden, bevorab da so viele Rapportis selbigenmahl, als ich 8 Tage vorher in Willmansstrand gewesen, unrichtig befunden, und nach eiblichen Bericht des Hrn. Landt-Cammerer Quenzells seine Feindseligkeit während der Zeit verführet worden. Der Hr. Baron und General-Major Wrangel führet ebenfalls in dessen offüberührten Relation an, daß selbiger, nach dem ich den 18 wieder nach Naarby gereiset, unerachtet er auch seine Kundschaftier ausgehabt, dennoch vom Dienstage zum Freytag nichts anders von dem Feinde vernommen habe, als daß selbiger bey Cananoja stille gestanden, wie stark aber dieser gewesen, davon habe jener keine Nachricht erhalten können. Und endlich, wie kan doch der Hr. Justiz-Cansler begehren, daß ich auf sothanen Rapport mehr als der Hr. General-Major Wrangel bauen sollen, als welcher in seinem Schreiben saget, wie er sich nicht darin finden können, was für Grund selbiger Rapport mit sich haben mögte? Deswegen er also näheren Rapport von dem Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg erwarten wollen.

Ich habe niemahls prätediret, daß der Hr. General-Major bey Toltosa stehen bleiben, oder sich daselbst setzen sollen; es sehet auch davon nicht das geringste in meinen Ordres, vielmehr wieset meine Exception deutlich, daß selbiges nur ein bey mir aufsteigender Gedanke gewesen, welchen mir die vernommene Nachricht, daß der Hr. General-Major 3 Stunden, nachdem er seinen Rapport geschrieben, und zufolge dessen erst meine Ordres erwarten wollen, aufgebrochen, verursacht hat.

Was meine Ordres betrifft, welche dergestalt lauten, daß der Hr. General-Major, falls selbiger den Feind, so mannsstark befunden, daß er sich nicht getrauen dürfen, denselben anzugreifen zu können, sich alsdann an einem dienlichen Plage setzen sollen, bis daß ich mit meiner Colonne mich mit ihm conjungiren können; so belebet der Hr. Justiz-Cansler darwider anzuführen, daß derjenige, welcher eines Feindes Stärke sehen und aufsuchen soll, selbigem ziemlich nahe kommen müsse; solches aber scheint wider den vorigen Satz des Hrn. Justiz-Canslers, als nach welchem selbiger auf Erhaltung zeitiger Kundschaftier von des Feindes Mährungen und Stärke so sehr gedrungen, gang und gae freitig zu seyn. Zudem ist meine Meynung auch nicht gewesen, daß der Hr. General-Major, sondern der Hr. Obrist-Lieutenant Brandenburg sothane Kundschaftier einholen sollen, wie solches aus meinen an obbemeideten Hrn. General-Major erlassenen Ordres vom 22 Augusti deutlich zu sehen, wie auch die Art und Weise, wie solches geschehen sollen, und im Fall selbiger alsdann, nemlich durch den von dem Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburg zu erhaltenden Rapport befunden, daß der Feind ihm zu stark gewesen, so hätte sich selbiger an einem dienlichen Plage ohnweit Willmansstrand setzen sollen, bis ich mit der andern Colonne mich mit ihm conjungiren können; denn nachdem man dem Feinde so nahe gekommen, daß man einer Schlacht mit selbigem nicht mehr entgegen können, so gebedich gerne zu, daß es fast zu spät gewesen.

Wäre der Hr. Baron und General-Major Wrangel, nachdem selbiger schon voraus meine Antwort und Ordres erhalten, aus eigenem Triebe bey Toltosa stehen geblieben, hätte selbiger solches auch zu verantworten gehabt; indem meine Ordres in sich halten, daß selbiger unter genauer Recognition ohnweit, nicht aber bis nach Willmansstrand marschiren sollen.

Dagegen erwidert nun der Hr. Justiz-Cansler, daß obwohl der Hr. General-Major der Stadt mit einigen 1000 Mann würcklich zur Hülffe gekommen, es jednoch beides mit der Action und Einnehmung der Bestung innerhalb einigen Stunden bestelle gewesen. Hieraus aber ist zur Genüge zu ersehen, daß ich nicht Ursache gehabt, die Stadt aus Mangel der Besatzung zu abandonniren; sintemahlen der Hr. General-Major, der selbiger mit seiner Colonne bis zur Stadt gelanget, und derselben Garnison zu schwach befunden, sich in selbige Bestung hinein werffen, und mich daselbst abwarten können, da es dann mit der Einnehmung der Stadt nicht so leicht gethan gewesen; vielmehr bin ich versichert, daß, wenn die darinn befindene Garnison nur recht positiret, und nicht größtentheils nebst den Canonen zu der Colonne des Hrn. General-Majors, nach dessen eigenem Zeugnisse, herausgenommen worden, selbige sich weit besser, als geschehen ist, sustentiren können; massen ich sothane baldige Eroberung der Stadt einzig und allein der Confusion,

sion, worinnen die Colonne des Hn. General-Majors, nach dessen eigenen Bericht gebracht worden, zuschreibe, sintermahlen der Feind sowohl derselben als der beschriebenen Straße sich in Nütze zu machen gewußt.

Gleichwie ich nun allbereits in meiner Exception ausführlich genug erwiesen, wasmassen ich, nachdem sowohl der Rapport von dem Anzuge des Feindes, als auch von dem Ausbruche des Hn. General-Major Wrangels angekommen, bey keinen unnöthigen Sachen mich aufgehalten, sondern sogleich alle bestmögliche Anstalten verfüget, um einen eilfertigen Ausbruch mit meiner Colonne von Quarnby zu befördern, wie auch weisergestalt der Marsch würcklich angetreten und fortgesetzt worden; also will mich auch dars auf, statt einer Antwort auf dasjenige was dem Hn. Justiz-Canzler in dessen Replique noch weiter anzuführen gefallen, nur einzijst beruffen. Der Hr. Justiz-Canzler verneinet auch, daß der von dem Corner Orbinski wegen Anfunft der 100 Dragoner bey Willajoki erlassene Rapport nicht verhindern können, daß ich nicht das Lager nebst der Dagage hinterlassen können; allein ich halte dafür, daß es ganz unvorsichtig gehandelt gewesen, wann ich bey sohaner Begebenheit das Lager zurück gelassen und 8 Meilen davon marschiret, bevorab, da ich nicht wissen können, was für ein Corps solchen 100 Dragonern gleich nachgefolget, als wovon schon Rapport eingefommen war.

Es ist auch aus des Cornets Orbinski nachhero gleich darauf eingesandtem Rapport vom 22 Aug. sub Lic. L. zu ersehen, wasmassen ein Regiment Dragoner und 3 Regiment Infanterie den 21sten von Wisborg commandiret gewesen, um den Strands-Weg zu marschiren, und bey Farbojoki sich zu setzen, von wannen Partheyen bis nach Friedrichshamn solten ausgesandt werden, ic. : daneben auch des Hn. General-Major Boussquets Schreiben vom 24 Augusti sub Lic. M. ausweiset, meldergestalt 50 Russische Dragoner in dem Kirchspiel Säterstrom verfahren, und wie der Strands-Weg für des Feindes Einfall ganz unsicher gewesen.

Was von dem mit meiner letzten Antwort von Quarnby nach Willmansstrand abgeschickten Dragoner in der Exception berührt worden, ist nur zu einem Exempel geschehen, um zu zeigen, daß so schwer es für einen einzelnen Keel zu Pferde, in 23 Stunden dahin zu gelangen, gewesen, so unmöglich sey es auch für mich gewesen, um mit einigen 1000 Mann Infanterie und Canonen einen solchen Marsch innerhalb 24 Stunden zurück legen zu können; Zwischen der baldigen Zurückkunfft des Lieutenant-Reihers, und der langsamen Rückreise des nachhero abgesandten Dragoners, aber ist kein Vergleich zu machen; Sintermahlen ersterer als ein Expresser seine Reise mit seinen Pferden von jedem Gast-Hofe fortgesetzt, einfolglich um so viel eher dahin gelangen können, ohnerachtet es doch nicht eher als späth auf den Abend geschehen, da der Hr. General-Major allbereit, wie gelaget, gegen dem Feind aufgestellt gewesen; Der letztere aber, nemlich der Dragoner, mit seinem einen Pferde reisen müssen, mithin die Ursache, wesfalls dessen Reise so langsam von statten gegangen, nicht in dem Mangel der umzuwechselnden Pferde, da selbige nicht bestanden worden, zu suchen.

Zur Beantwortung dessen, was der Hr. Justiz-Canzler ferner beigebracht, daß in Ermangelung guter Anstalten keine Pferde für die Expressen auf den Gast-Höfen in Bereitschaft gestanden, beruffe mich auf dasjenige, so ich in meiner Verteidigungs-Schreiff desfalls angeführet, sintermahlen sowohl daraus als aus den Handlungen der Feld-Canzler deutlich genug zu finden, wie ich desfalls zu unterschiedenenmalen Ermahnung gethan, und mit den Hn. Landes-Hauptleuten correspondiret, als welchen es eigentlich gebühret, solche Anstalten zu verfügen, auch darneben Acht zu haben, daß die Behörde ihre Pflicht leiste, die Fährlichen aber zur geschwlichen Verantwortung gezogen werden, mir hat solches nicht gezeihen wollen; daherne der Hr. Justiz-Canzler nicht präcediren will, daß ich die Schranken meines Amtes überschreiten, auf Gasthöfen herum reisen und visitiren solten, ob auch Express-Pferde in Bereitschaft gestanden. So oft ich gereiset und im Nachfragen bey der Behörde einige Versammlung besuchet, oder daß ein Expresser bey mir über Aufhaltung gelaget, habe nicht unterlassen solches, mittelst Schreibens dem behörigen Landes-Hauptmann zu notificiren, einfolglich wird ein mehrers, als dabey würcklich gethan, der Hr. Justiz-Canzler verhoffentlich nicht mit Zug von mir präcediren können.

Unte

Unter andern von dem Hn. Justiz-Cansler angemerkten Hindernissen, welche ich in dergleichen Nothfall hätte können und sollen haben, vermeinet selbiger, daß der Marsch meiner Colonne durch die mitgefollte Bagage-Wagen und Canonen verhindert worden. Nun ist zwar glaublich, daß ich, falls die Canonen nicht mit gewesen, selbigen Tages eine halbe Meile weiter marschiren können; Jedemoch will nicht hoffen, daß des Hn. Justiz-Canslers Meynung sey: daß selbige gang und gar zurück lassen sollen; Sintemahlen solches ganz unvorsichtig gewesen wäre, ich auch solches, im Fall es Gelegenheit gegeben selbige zu gebrauchen, nimmer verantworten können. Wie denn auch mit nichten kan gesagt werden, daß der Marsch durch die Bagage-Wagen aufgehalten worden; massen man, wie schon angeführt ist, keine andere, als die zur Ammunition, Proviant und Gezelten benötigte Bagage-Wagen mitgenommen, die übrige Bagage hingegen, um nach verfügten Anstalten nach Friedrichshamn geführt zu werden, hinterlassen; Ausserdem war auch solche Ordnung gemacht, daß selbige den Marsch keinesweges hindern können. Wie denn auch allbereit in meiner Exception ausführlich genug erwiesen ist, wie unmöglich es gewesen, daß ein Marsch nach des Hn. Justiz-Canslers Anrechnung angestellet, und damit 8 Meilen nacheinander, innerhalb so kurzer Zeit, continuiert werden, wie auch, daß die Soldaten, wenn sie gleich in ihrem bloßen Wesen gegangen, dennoch nimmer vermögend gewesen in einer Zeit von 24 Stunden einen Marsch von 8 Meilen, ohne auf der 6ten so abgemattet; zu sein, daß selbige auf den Füßen nicht mehr stehen können, auszuhalten; Weshaben ich mich auch hierinnen auf dasjenige so in der Exception begehrt worden, gänglich beziehe.

Der Hr. Justiz-Cansler vermeinet ferner, man werde aus dem Bericht der Hn. Officiers, so mit auf dem Marsch der Colonne des Hn. General-Majors von Martilla gewesen, finden, wasmassen selbige nach Toikala 2 Meilen innerhalb 5 Stunden mehr schir, und mithin den Marsch continuiere können; Nun bin ich den Hn. Justiz-Cansler nie hinderlich gewesen, um zu dessen Nachricht so viele, als er verlangt, abhören zu lassen, werde mich auch fernerhin nicht zuwider legen, daß selbiger sich solcherer Sachen halber bei so vielen Officiers befrage, als es ihm beliebt; miiterteit aber kan ich den Hn. Justiz-Cansler versichern, daß selbiger dadurch nicht das geringste zu seinem Bausche gewinnen werde, sondern bege vielmehr die sichere Hoffnung, daß ich dadurch noch mehrere Beweis meiner Seite bekommen werde; Denn von Martilla nach Toikala sind es nicht, wie dem Hn. Justiz-Cansler zu rechnen beliebt, 2 Meilen, sondern nur anderthalb Meilen; Sind nun nach des Hn. Justiz-Canslers eigenen Geständniß 5 Stunden auf dem Marsch von anderthalb Meilen nach Toikala zugebracht worden, so mag es einem auch nicht Wunder nehmen, daß der Marsch bis 5 Uhr Abends, ohngefähr eine halbe Meile dieses Willmanstrand ausgegangen, woselbsten, nachdem 3 Meilen oder etwas drüber zurücke gelegt gewesen, die Mannschafft nach des Hn. General-Majors eigenem Bericht so abgemattet befunden worden, daß ein Theil davon nachbleiben müssen. Wolte man nun solcherer Marsch etwas genauer erwegen, würde selbiger zu einem völligen Grund und Beweis dessen, so ich angeführt, dienen; Sintemahlen die Colonne des Hn. General-Majors anfänglich zwar anderthalb Meilen in 5 Stunden zu marschiren vermocht, nachhero aber zu anderthalb Meilen oder etwas drüber noch einmahl so viel Zeit oder 10 Stunden vonnöthen gehabt, als welches über 5 Stunden auf jede Meile ausmachet. Mag nun solches wohl einer Möglichkeit gleichen, daß man, wie der Hr. Justiz-Cansler behaupten will, einen Marsch auf 8 Meilen hinter einander in so kurzer Zeit continuiere können. Den ersten Tag marschirte ich viertehalb Meilen zugleich mit Canonen, und noch dazu einen weit schlechteren Weg, da aber auch die Mannschafft so müde wurde, daß selbige nicht vermochte länger zu gehen. Ich überlasse es also der gerechten Beprütung des Hochtbl. General-Kriegs-Gerichts, als welches weiß was ein Marsch zu bedeuten hat, in wieweit es damahls möglich gewesen, daß ich mit meiner Colonne einen Marsch von 8 Meilen in eins weg und zwar noch in kürzerer Zeit, als der Hr. General-Major Wrangel in Proportion auf viertehalb Meilen gehabt, anstellen können.

Nachdem der Hr. Justiz-Cansler seine Mißrechnung auf 3 Stunden als eine Beschreibung erkannt, beliebt selbiger statt berührter Mißrechnung auf 3 Stunden 6 Stunden zuzulegen, nemlich bis Glock 7 des Abends, da eben die Bestürmung der Stadt

noch gebauert; Allein es ist sowohl aus dem, so ich in der Exception, als auch hier oben umständlich erwiesen, deutlich genug zu finden, daß es mir eben so unmöglich gewesen mit meiner Colonne gegen Abend Glock 7 dahin zu gelangen, als es bis 1 Ube Mittags Zeit thünlich gewesen: Denn wann man einen besseren und kürzern Weg von 3 Meilen, innerhalb 15 Stunden, welches auf jede Meile 5 Stunden macht, wie sehr man auch geübt hat, nicht marschiren können, wie mag alsdenn der Hr. Justiz-Cansler mit Zug und Willigkeit pretendiren, daß ich mit meiner Colonne sollte einen weit ärgeren und mehr als doppelten längeren Weg von 8 Meilen nacheinander marschiren, und solchen Marsch noch in kürzerer Zeit nemlich nur 4 Stunden auf jede Meile, aushalten können. Ich verhoffe also, es werde ein jeder unpassionirter befinden, daß solches nicht thünlich, und daß ich solchergestalt unmöglich den Hn. Baron und General-Major Wrangel bey der Action selber, noch bey dem Ubergange der Stadt secouririren können.

Was die Visirung des Passes bey Mendolar betrifft, so habe schon vorher deutlich angeführet, daß solches unter dem zu Budiskin den 17 Martii 1709. gegebenen Reglemente des König CARL des XII. glorwürdigsten Andenkens gar nicht gegogen werden könne; Alldieweil darinnen zwar anbefohlen wird, daß ausser dem Commandeur ebenfalls auch die andere Generals zum öfftern im Lager herum reiten; und wenigstens ein mal des Tages die Feldwachten visiriren sollen; jedennoch aber wird man nie finden, daß den Generals zukomme, die Postirungen zu visiriren. Ihro Höchstselige Königl. Maj. haben das Kriegs-Mecier besser verstanden, als daß Höchstselben nicht thünlich und allen Kriegs-Maximen zu widern laufende Befehle sollten ertheilet haben; sünemahlen kein General sich weit ausser den Feldwachten ohne Erlaubniß des Chefs begeben darf; wiewohl der Hr. Justiz-Cansler dennoch vermeinet, daß solches meine Pflicht gewesen; allein gleichwie ich gänzlich versichert bin, es werde das Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gericht den rechten Verstand der militairischen Verordnungen und Reglemente völlig erkennen, so verhoffe auch, es werde dasselbe rechtlichend befinden, daß ich auch in diesem Stücke nicht meiner Pflicht zu widern gehandelt oder mich versehen habe; bevorab, wenn etwogen wird, daß als ich unversehr ein paar Tage vor Abandonnung besagten Passes zugleich mit dem Hn. General-Major Wrangel bey der Garde dahin zu reiten gesonnen gewesen, auch deshalb bey dem Hn. General en Chef, dem Grafen Bentzenhaupt, um Erlaubniß angehalten / selbige mir versaget worden, weil selbige an eben dem Tage sich selbst dahin begeben wollen, als welches sowohl von dem Hn. General-Major Wrangel nebst vielen andern, falls es nöthig ist, kan bezeuget werden.

Und was schließlich die beschohene Retraites in Finnland anbelanget, so hat es den Hn. Justiz-Cansler anzumercken gefallen, wasmassen ich, obwohl ich mich darinnen, daß die Armee stehen und den Feind entgegen nehmen sollen, allezeit rühmlich geäußert; Dennoch deshalb meiner Pflicht noch nicht völlig ein Genüge geteuffet; sünemahlen selbiger dafür hält, daß mir, wie ich vernommen, daß man bey Sutula eben so wenig Stand gehalten, obgelegten, solches durch einen Expreßten Ihro Königl. Maj. zu berichten: Da gegen aber verhoffe, daß alles, was ich deshalb vorhero auf die von dem Hn. Justiz-Cansler angeführte Momenta vor dem Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gericht zu Protocolle führen lassen, hierauf zur völligen Antwort dienen werde: sünemahlen es keinem andern als dem commandirenden Chef, wo er nicht dazu expreßte Ordres empfangen, so bübet, etwas, so bey der Armee vorfallen kann, zu rapportiren; zudem weiß auch nicht, auf was Art ich mich in Abfertigung eines Expreßten verhalten sollen; dieweil ich mich immer unterstehen dürfen, jemand aus der Armee ohne Erlaubniß und Bewilligung des Chefs abzuschicken; der Abgesandte hätte ebenfalls nicht weniger Gefahr gelauffen, falls selbiger sich von der Armee begeben, bevor es dem Chef kund gethan worden; über dieses weiß auch nicht, wie ein solcher von mir geschickter Expreßte ohne behöriger: Daß von dem Chef selbst durch das Land passiren können: Und endlich, wenn auch alles dieses sich thun lassen, können, als daß Friederichsamm, obgleich ich in dem Kriegs-Conseile gänzlich darwider gewesen, übergeben worden; bevorab dasosthanes ja Ihre Königl. Maj. von dem Chef selbst durch den bey dieser Gelegenheit an Ihre Königl. Majest. abgelaassenen Expreßte rapportirt, und anbey das darüber gehaltenes Protocoll mit eingesandt worden, als wor-

aus

aus deutlich genug können eingesetzt werden, welchergestalt eines jeden darüber gegebene Meinung und Aeußerung beschaffen gewesen.

Was aber der Hr. Justiz-Cansler damit eigentlich meint, daß ich vor dem Protocoll des Kriegs-Raths einen formelien Protest thun sollen, kann ich nicht begreifen; denn sollte dieses wider eines jeden gegebene Meinung geschehen, so habe ich ja solches gethan, alldieweil ich durch mein Votum genug darwider protestiret; wäre aber der Protest wider die von dem Chef nachhero anbefohlene Execution gethehen, so hätte mir solches eben so wenig untersehen, als es mir nach allem Recht wohl bekommen können, dieweil ich mich ja dadurch dem Commando widersetzet hätte.

Alles dieses überlasse nun nebst demjenigen, was in meiner Vertheidigungs-Schrift vorhero angeführet, überlasse ich der weisen Beprüfung des Hochwohlgebohrnen Hrn. Baron und Feld-Marschalls, wie auch des Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gerichts, in der besten Versicherung, daß meine Unschuld dadurch in allen den von dem Hrn. Justiz-Cansler wider mich geführten Klagen deutlich werde zu Tage geleyet worden seyn, und wie ich von alle dem, was meine Pflicht untr erheischen können, nichts unterlassen; weshalben ich auch nun mein voriges Begehren gehorsamt iterire: es geruhe ein Hochlöbl. Königl. General-Kriegs-Gericht mich mittelst eines hochgerechten Urtheils von den Ansprüchen des Hn. Justiz-Canslers gänzlich frey zu erkennen.

Dagegen ich beständig beharre etc. etc.

H. M. von Buddenbrock,

## Beylagen.

den 2 Martii 1741.

Lit. A.

An den

### General-Quartiermeister-Lieutenant Blesing.

**B** ich zwar nicht anders vermuthet, als daß die zu der in Abo anbefohlenen Erbauung eines Backhauses erforderliche Materialien albereitens so zeitig aufgeschafft und angeschafft worden, daß man gleich zu Anfange des Frühlings im Stande seyn können, mit der Arbeit selbst einen Anfang zu machen; so habe ich dennoch aus dem vom 28 d. d. abgelassenen Schreiben des Hn. General-Quartiermeisters und Lieutenanten vernehmen müssen, wasmassen solches noch nicht geschehen, und wie der Fortifications-Lieutenant Brinck nun allererst nach nöthigen Ziegeln sich umzusehen angefangen, als wovon der größte Theil nicht eher als spät auf dem Sommer zu erhalten seyn wird, mithin die Arbeit ziemlich späth ihren Anfang nehmen, und die beste Arbeits-Zeit vergeblich dahin gehen werde; so ist wohl anjeho nichts anders zu thun, als daß der General-Quartiermeister und Lieutenant den obbemeldeten Lieutenant Brinck anbefehle, daß selbiger aufs allererste mit der Behörde wegen aller solcher zu diesem angelegenen Bau des Backhauses erforderlichen Materialien, wie es Ihre Königl. Maj. und der Krone am erträglichsten fallen kan, schliesse und contrahire, wovon selbiger jedoch seine Absicht besonders auf die Zeit haben muß, damit die Lieferungen je eher je lieber geleistet werden, mithin sich wegen der Sicherheit derer, so das halbe Geld voraus bekommen, wohl vorsehe. Sonst habe mir sagen lassen, daß bey der Dom-Kirchen in Abo eine Parthei Ziegel in Vorrath solle zu finden seyn; der Hr. General-Quartiermeister Lieutenant beliebe also mehrbemeldeten Lieutenant Brinck nachzubeden anzubefehlen, ob man nicht solthane Ziegel entweder einzukaufen, oder wenn sich dieses nicht thun liesse, zur Leihe bekommen könne, damit die Arbeit bald möglichst ihren Anfang gewinne, da denn dieselben von denjenigen Ziegeln, so selbiger anjeho bedinget, wieder bezahlet werden könnten, zumahlen selbige die Kirche nicht so bald gebrauchen dürfte. Verbleibe etc.

B b 2

Lit. B.

den 21 Julii 1741.

An das

Königl. Kriegs-Collegium,

**S**achdem der Hr. Baron und Präsident / wie auch das Hochlöbl. Königl. Kriegs-Collegium mir eine von dem Hrn. Baron, General-Major und Lands-Hauptmann Yrkull bey Ebro Königl. Maj. eingereichte unterthänige Beschreibung, Schrift und Fürstellung, den auf dem Schlosse zu Abo ist begunten Bau eines Backhauses betreffend, zu communiciren, und anbey mir aufzugeben gerübet, darüüber des Lieutenant Brincks Erklärung einzusehen, und selbige sodann nebst meinem eigenen Gutachten dem Königl. Collegio anzuvertheilen. In Anleitung dessen nun ist besagter Lieutenant zufolge empfangenen Befehls mit der hier angebogenen Erklärung eingekommen; was aber meine eigene Meynung betrifft, so habe hiemit einhigt zu Handen geben wollen, wasmassen, nachdem der Hr. Baron und Präsident Eronstedt, unter dessen hieselbst gehaltenen Commando es dem Belieben und Gutbefinden des Königl. Kriegs-Collegii mittelst Schreibens vom 1 Nov. 1739 heimgestellt, ob nicht auf dem Schlosse zu Abo ein Backhaus solte eingerichtet werden, als woselbst man der Menage halber in den Umkosten sich zweyer Seiten-Mauern, nemlich des sogenannten Gefangen-Hofes und der äussern Mauer des linken Schloß-Sügelts bedienen könnte, wie auch das Dessen und den Riß des Gebäudes nebst dem gemachten Ueberschlag der darzu erfordernten Unkosten eingekant, das Hochlöbl. Königl. Collegium nicht nur gerübet, das Dessen und die Stelle zu approbiren, sondern auch zufolge des Vorschlages wegen nöthiger, auf 5119 Rthlr. 4 Dehrt Silbermünze sich besteigender Mittel Anstalt verfügt, worauf dann besagter Lieutenant während der Gegenwart des Hochwohlgebohrnen Hrn. Baron und Präsidentens zu Bewerckstellung sothanen Baues und Anschaffung der dazu benötigten Materialien Ordres empfangen; welches alles nun dem Hrn. Baron, General-Major und Lands-Hauptmann Yrkull nicht eine so gar unbekante Sache seyn können, und gesetzt auch dieses, so weiß ich dennoch nicht, von wem selbiger als Lands-Hauptmann in sothanen, sowohl von dem Hochlöbl. Königl. Kriegs-Collegio, als auch dem commandirenden General nach Ueberlegung für gut befundenen und einmahl approbirten Sachen einen Rapport füglich prärendiren könne; ja vielweniger begreife, wie selbiger wider einen dergehalt festgestellten Bau etwas einwenden könne, da doch wohl der Krone an einer so nützlichen Sache weit mehr gelegen seyn wird, als an einigen ibraltren Gefängnissen für gefangene Delinquenten, bevorab da zu deren Verwahrung in diesem weit begriffenem Schlosse ohnedem genug zureichlicher Raum seyn würde; zudem kan mir auch nicht vorstellen, daß dieses Schloß der Feuersbrunst solte mehr unterworfen seyn, denn das Laasthusische, als woselbst nun, zufolge der Approbation und Genehmhaltung des Hrn. Barons und Präsidentens und des Hochlöbl. Königl. Kriegs-Collegii ebenfalls ein solcher Bau fortgesetzt, und in kurzem vollendet seyn wird. Im übrigen gehet anbey die mir communicirte Beschwörung, Schrift des Hrn. General-Majors und Lands-Hauptmanns zurück.

Der ich stets verbleibe etc.

Lit. C.

An den

Hochwohlgebohrnen Hrn. Baron und General en Chef.

**I**n Anleitung dieses angebogenen und von dem Priester Langel bey Billmansstrand an den Warckeren Carmelin in Säckjärvi erlassenen Briefes hat der Courier Ordinsty den von den 10000 Esaquen im Russischen Carelen gegebenen Rapport ertheilet; weofalks der Hr. Baron und General selbst befinden wird, wasmassen besagter Ordinsty

A 31

Orbinsky sothanen Rapport abzustatten nicht unterlassen können. Also hat Orbinsky zufolge Ordres einen zuverlässigen Keel nach Wammelsid, und also noch 6 Meilen hinter Wiburg gehabt, welcher endlich vorgezogen mit dieser gewissen Nachricht glücklich zurückgekommen:

1. Von keinem Cosaquen hört man von Wiburg an, oder auf dem ganzen Wege bis nach Petersburg.
2. Von Petersburg wird Tag und Nacht Gewehr, Ammunition, Mehl, und dergleichen nach Wiburg transportirt, als worzu eine Menge Pferde aus den Kirchspielen herbey getrieben sind.
3. Zu Wiburg hat man einen Hauffen Recruten mit Wallmars Westen eingezogen, ihre Anzahl aber hat man nicht können zu wissen bekommen.
4. Alle Brücken zwischen hier und Wiburg sind niedergehauen, wie auch die lange Popula-Brücke, welche auf der andern Seite des Weges nach der Peters-Kirche lieget, daß also niemand den Landweg von hier nach Wiburg passieren kan, zur See aber kan man mit einem Kahn an die Schiff-Brücke, und sodann durch die Ringsforte kommen, wiewol es auch hieselbst für die Schwedischen Bauren sehr schwer einzukommen, massen gewisse Personen bey der Forte gesetzt sind, um die Bauren Schwedischer und Russischer Seits zu unterscheiden.

Sonsten habe ich die Ehre, dem Hochwohlgeb. Hrn. Baron und General demütlich zu rapportiren: Nachdemman man keinen zuverlässigen Keel bekommen können, welchen man nach dem Russischen Carelen verschicken mögen, um den Zustand daseselbst auszuforschen, und ob sich da auch einige Cosaquen aufhalten; so hat der Ordinsky sothane Commission selbst auf sich genommen, und ist nach Rentjerfvi Eappelagold gereiset, um von dannen einen zuverlässigen Keel bis ins Russische Carelen zu bekommen; wessfalls ich besagtem Ordinsky in einer so angelegenen Sache beydes Paß- und Reisegeld gegeben, mithin selbigen der Sicherheit halben durch einen andern geschickten Unter-Officier der Carelischen Dragoner abhien lassen, um bis zu dessen Wiederkunft auf der Postirung zu seyn.

Der Hr. Baron und General wird sich annoch gütigst erinnern, wasmassen vor einiger Zeit die Nachricht eingelauffen, als ob der Ruß einige 1000 Kubique Mehl an die Gränge führen lassen; allein man hat nachhero zu wissen bekommen, daß es einige 1000 mit Schnee gefüllte Matten gewesen, worauf dieses Mehl, nachdem das Schawwitter zu eislig gekommen, gänzlich zu Wasser geworden.

Ein solches Sykema hat der Ruß auch mit einigen von Heu wohl aufgefüllten Karren gemacht, und selbige längst der Gränge hin und wieder fahren lassen, damit man davon ausbreiten möchte, daß der Ruß Heu-Magazones aufrichtete. Gleichermassen soll selbige auch mit dem marschiren und contramarschiren der 500 Mann von der Gränge gethan haben, als welches das starke Gerücht von so vieler Mannschafft verursacht.

Heute Vormittag Glock 7 kam der Hr. Envoye Nolcken an. Nachmittags ist selbiger bey dem Hrn. Vice-Admiral Rajalin auf der Flotte gewesen, und morgen wills Gdt wird er von hinnen zu dem Hn. General reisen. Begelegtes des Pfarrherrns Carmelins Schreiben bitte in Demuth mir zurück zu senden.

Der ich beständigst verharre etc.

Giebrichshamn den 21 Junii

1741.

J. L. Bousquet

Lit. D.

An den

Hochwohlgeb. Hrn. Baron und Generalen Chef.

Der bey der Gränge Wachhabende Unter-Officier, der Fourier Orbinsky, hat einen Sächersischen Bauren nach der Russischen Seite in Ingermanland geschickt, und ist neulich mit solgendem Bericht zurückgekommen.

C a

x. An

1. An der Russischen Flotte soll gar nichts gearbeitet werden.
2. In Ingermanland und auf der Prinzessin Annä Hof Dürschoi genannt, liegen 3 Regimenter einquartirt, und längst des Strandes von Petersburg bis nach Copurien soll strenge Wacht gehalten werden.
3. Diesen Regimentern sind den 16 huius von Systerbäck neue Bewehre zugetühret worden.
4. Die Regimenter, welche, nach vorher beschebenem Rapport, von Wiburg und Kerholm transportirt worden, sollen auf Petershof einquartirt seyn.
5. In Ingermanland arbeitet man annoch an Karren und Schlitten, als wovon schon eine Menge bey Duderhoff solle verfertiget seyn.
6. Soll sich ein Theil der Russen ausgelassen haben, daß die Bestungen und Landschafften, welche der Ruß von den Schweden eingehabt, von den Russen wieder sollen abgetreten werden.

Alhier bey der Garnison ist seit meines letzten Rapportes nichts veränderliches vorgefallen, als daß mittlerweile ein Soldat gestorben. Ich beharre beständigst mit besonderer Hochachtung.

S. T.

Friedrichshamn den 25 Junii  
1741.

J. C. Bousquett.

Lit. B.

In den

Hochwohlgeb. Hrn. Baron und General en Chef.

**S**terwischenen Donnerstag erhielte einen solchen Rapport von Orbinsko, als begehrt legte Abschrift gehorsamst zu Händen giebt. Jetzt in der Morgen-Sunde beskam ich die gültige Antwort des Hrn. Generals vom 30 pass. von wegen eines und andern, als wohnach ich mich auch werde zu richten wissen.

Der Capitain Aberg ist hier angekommen, und gedenket morgen einen Anlauf mit der Pulver-Probde zu machen. Hiemit beharre in schuldigster Hochachtung etc.

S. T.

Friedrichshamn, den 2 Aug.  
1741.

J. C. Bousquett.

Hochwohlgebohrner Herr General-Major.

**G**eben diesen Augenblick erhielte ich von der Wiburgischen Seite die Nachricht, was Massen nach dem kleinen Pärö, welches 2 Meilen von Wiburg ist, 5 Regimentter Infanterie, welche aus lauter jungen Recruten bestehen sollen, gehohlet worden.

Stierwischenen Montag, als den 27 Julii, wurde aus Wiburg Probiant und Gewehr mit 200 Pferden nach der Systerbäckischen Seite geschleppt. Man will nun sagen, daß der Ruß Kriegs-Volck und Artillerie nach Wilajocki, eine viertel Meile von der Gedänge ziehet; in Wiburg aber sind nicht mehr als 3 Regimentter Infanterie; von wannen selbiger das Kriegs-Volck nach der Gränke hergenommen, weiß man nicht. Zur künftigen Sonntag, als den 2 Augusti, hoffe gewissere Nachricht von der Russischen Seite zu erhalten, welches denn alsobald rapportiren werde etc.

S. T.

Säfferfö, den 29 Julii  
1741.

A. J. Orbinsky.

Lit. F.

Hochwohlgebohrner Hr. Baron und General-Lieutenant.

aus dem an Ihre Königl. Maj. letztgelassenen Schreiben des N. N. habe auch unter andern ersehen, wasmassen selbiger eine zeitige Sammlung der Fourage und anderer Bedürfnissen zu einem eiligen Ausbruche proponiret; weil mir aber unbekannt ist, in wie weit solches alles bewerkstelliget worden, als habe die Ehre, deshalb einige zuverlässige Nachricht zu begehren.

Die Idee, so ich von der Finmischen Situation und den weit von einander belegenen Quartieren der Regimenten hege, hat mich hiezu um soviel mehr veranlassen, als ich mir leicht vorgestellte: Es möchte in Anleitung dessen der Graf Münnich, um seinen Credit bey der Russischen Nation festzusetzen, ihm zu seinem Vornehmen in dem Reiche auf einmal freye Hände zu schaffen, und auf einmal einem zu befürchtenden Kriege ein Ende zu machen, sich leicht amuliren, bey diesem fortwährenden strengen Winter, da alle Geemzuliegen, einen Coup zu wagen, unsere Magazine zu ruiniren, dem Lande ein Schrecken einzujagen, und eine verstreute Armee en detaille zu schlagen. Wie ich nun hiemit meine Gedanken im Vertrauen eröffne, und der Hr. General-Lieutenant von der Möglichkeit alles dieses bestens wird urtheilen können, als ersuche auch, es wolle selbiger mir die Meinigen mit gleicher Vertraulichkeit zu Handen geben, damit man zufolge dessen sich beyzeiten darnach richten könne, um sohaner, von einer eiligen und schädlichen Surprise zu befürchtenden Ungelegenheit vorzukommen. Uebrigens wird N. N. von selbst nachdenken, wie nöthig es sey, daß diese meine Ouverture geheim und verschwiegen gehalten werde, massen sonst unser Nachbar, falls es entdeckt würde, Gelegenheit haben könnte, auf eine andere ihm vielleicht noch nicht befallene Idee zu sinnen.

Stockholm, den 13 Jan.  
1741.

C. E. Lewenhaupt.

An den

Hrn. General en Chef Grafen Carl E. Lewenhaupt.

Helsingfors, den 3 Febr. 1741.

Mitteltst einer gestern hier angekommenen Extra-Post habe die Ehre gehabt, des Hn. Grafen und Generals hochgehetes Schreiben vom 13. pass. als welches mir von Ublea in einem den 26. eusdem datirten Briefe des insoheim von Stockholm abgesandten Expressen eingesandt worden, zu erhalten, woraus unter andern vermercket, daß die von hier abgelassene Briefe gleiches Ungethats, als die von dannen hier erwartete, gehabt, massen man hieselbst innerhalb 4 Wochen keine Post übero-Pass gehabt, und solchergestalt aller, sowohl von Ihrer Königl. Maj. als auch Höchstderoelichen Collegis sonst erwarteten Antworten, Schreiben entbehren müssen. Ich habe zwar zu Ende des December Monats, da ich die Passage über das Aländische Pass impracticable zu werden vermerckte, dem Post-Inspectori Allen zu Abo alle angelegene Amts-Briefe übersandt, um selbige, nachdem er sich der berührten Passage wegen genau erkundiget, des von ihm zuverlässigt geprüften Weges fortzuführen; nichts destowendiger aber muß ich dennoch beklagen, daß sothane Anhalt nicht zureichlich genug gewesen, um bey dieser Jahreszeit die Briefe besser fortzuschaffen, wessfalls denn zu wünschen wäre, daß dieser Expressen ausforschen könnte, in wie weit solche Hinderniß von der Saumlässigkeit der Post-Bedienten herrühre.

Sonsten hat der Hr. Graf und General zu vermelden geruht, wasmassen selbiger aus einem meiner an Ihre Königl. Maj. in Unterhängigkeit abgelassenen Schreiben ersehen, wie ich proponiret hätte, daß man erforderlichen Falls die Fourage und andere Bedürfnisse zu einem eiligen Ausbruche beyzeiten sammeln sollte.

Solchemnach habe nun die Ehre dem Hrn. General zu berichten, daß obbefagtes

weln unterthänigstes Schreiben gar keine Proposition wengen berührter Bedürfnisse gewesen, sondern daß ich dadurch Ebro Königl. Majestät in Unterthänigkeit berichtet, wasmassen ich damahls zu deren Anschaffung allbereits Anhalt verfüget, darauf ich dem auch Ebr. Excell. hochgeehrtes Schreiben vom 7 November erhalten, als worinnen Ebr. Königl. Majestät Ebro gnädigstes Wohlgefallen über sothane Anhalten bemerken lassen, benebst der Erinnerung, daß soferne selbige Anhalt zur Jourage noch nicht bewerkstelliget worden, ich solches bis zu der so nahe bevorstehenden Zusammenkunft des Reichs, Ständes ansetzen lassen sollte. Zu Anleitung dessen nun habe Ebro Excell. darauf den 18 dito geantwortet, daß sothane von mir unumgänglich befundene Anhalt albereit verfüget wäre. Zu der Verfassung solcher Anhalten haben mich eines Theils die Reflexiones, von welchen der Hr. General ebenfalls zu vermelden beliebet hat, geleitet, nemlich daß man Russischer Reits suchen dürfte ein Coup zu wagen und die Armee en Detaille zu schlagen, um dadurch einem sonst zu befürchtenden Krieg ein Ende zu machen; besonders aber ist meine Absicht diese gewesen, daß im Fall man bey gegenwärtigen Conjunctionen einige Nührung nöthig befände, man alsdann im Stande seyn möchte, solches vollführen zu können.

Mitterzeit ist mir dieser Anhalt wegen, welche unter der Hand und insgeheim solte bewerkstelliget werden, von gebührenden Chefs berichtet worden, wasmassen der außgebochene Probian bey einem Theil schon in Bereitschaft, bey den andern aber noch rückständig wäre, und daß es sich eben so mit der Jourage verhielte, als welche nicht auf einer Stelle, sondern in allen Kirchspielen solte gesammelt, und gegen den Feind, falls man selbige nicht gebrauchte, denen Eigern wieder gegeben werden, da denn solches denselben besser zu Nuze kommen dürfte, als wenn es derselben unachtsamen Verwaltung überlassen würde.

Was die mir im Vertrauen eröffnete Gedanken des Hrn. Grafen und Generals betrifft, und wogegen von mir begehret wird die Meinigen über die Möglichkeit eines von der Nachbarhaft zu wagnen Coups in gleicher Berrauchtheit zu entdecken, damit insolge dessen zu Verhütung sothaneser Surprisse zeitige Maßregeln mögen können genommen werden; So ist wohl, was die Möglichteit selbst anlangt, nichts, was nicht solte können versucht werden, jedennoch aber sieht es nunmehr in der Nachbarhaft um so vielweniger darnach aus, als die Russischen Troupen in Ingermanland und Estland bey weitem nicht so stark sind, wie sie zur Zeit der letzten Kaiserin gewesen, indem unterschiedene Regimenter davon ins Land verschicket worden, und überdem solte wohl nimmer eine so schleunige Surprisse können versucht werden, daß man nicht von den Nührungen einige Kundtschaft erhalten, mithin um so viel eher im Stande seyn solte, dargegen gehöriges vorzukehren, als besonders die hieher commandirte Schwedische Troupen in 2 Columnen vertheilt sind, deren eine am Strand-Wege ein Paar Meilen von Friederichshamn, und die andere am obern Wege gegen Keltus liegt, einfolglich kan man selbige innerhalb 2 a 3 Tagen, wo es erfordert wird, zusammen haben. Noch vielweniger kan man absehen, was endlich der Nachbar mittelst sothaneser Versuchs solte ausrichten können, alldieweil in unserm weit hinauf in Tavastichus belegenen Haupt-Magazin kein sonderlicher Vorrath zu finden, sondern das meiste so noch allda vorhanden, in dem von Stockholm übergesandten Commiss. Brodt besteht, welches jedoch theils hier, theils in Borgo aufgelegt ist, und von keinem Feinde, ohne erst besagte Schwedische Troupen geschlagen zu haben, als welches, meiner Mutmaßung nach nicht ihnen so leicht fallen solte, angegriffen werden kan.

Mit Zusammenziehung der Finnischen Troupen wird es derselben weiten Entlegenheit halber mehr Schwürigkeit seyn, massen aus beygebendem Verzeichniß deutlich wird zu sehn seyn, wie viel Zeit zu derselben Zusammenziehung vornöthig ist, als welches eben vorher von Ebro Excellens. dem Hn. Reichs-Rath und Baron Löwen, auch nachhero von dem Hn. Präsidenten und Baron Cronstedt zu Handen gegeben, und in einem gehaltenen Conseil de Guerre überleget, auch bereits den 6 May verwichenen Jahres an Ebro Königl. Majest. in Unterthänigkeit eingesandt worden.

Letzte Beirungen von dem Hn. Envoye von Noiden halten in sich, wasmassen mittelst eines gedruckten Patents eine neue Recrutierung von etliche 30000 Mann angeordnet worden, welche innerhalb 2 Monaten von dem Lande sollen geliefert werden, damit

damit solchergestalt alle Regimenter gegen bevorstehenden April-Monath in completem Zustande seyn mögen, und zwar in der Absicht, daß im Fall einige zureichliche Hülfstruppen von dannen nach dem Wienerischen Hof abgehen sollten, gleichwohl dorthertum so viele Truppen im Vorrath wären, daß man ausser debuffigen Garnisonen 50000 Mann allezeit ins Feld stellen könnte. In wie weit nun solchanes von selbigen möge können ausgeführt werden, wird die Zeit weiterhin lehren.

Sonsten hat der obbemeldte Expreß bey mir angehalten, ihm 400 Thaler Silbermünze vorzuschleffen, und sagte an, daß er Befehl erhalten, sich deshalten an mich zu adressiren, weswegen ich denn auch, damit selbiger in Ermangelung dessen an Vollführung seiner Commission nicht solte im blossen gelassen werden, ihme berührte Summa mit heuttiger Post remittiret habe, in der Hoffnung, es werde mir solches wieder gut gethan werden.

Lit. H.

An den

Hrn. Lands-Hauptmann Gyllenstierna.

Heisingfors den 31 Juli 1741.

Nachdemahlen zufolge Ihres Königl. Majestät mir heute zu Händen gekommenen gnädigsten Ordres vom 23ten hujus, folgende 4 Regimenter mit dem ersten aufzubrechen und nach den ihnen angewiesenen Stellen zu marschiren haben nemlich:

Die Leib- Dragoner marschiren über Tavastehus nach Keltis und so weiter nach der Friedrichshammischen Gegend.

Das Nördliche und Tavastehusische Dragoner-Regiment bis auf weitere Ordre nach Yerno und Högfors.

Das Vierneburgische Infanterie-Regiment über Tavastehus nach Keltis und so weiter nach der Gegend von Friedrichshamm.

Besfalls denn der Hr. Baron und Lands-Hauptmann belieben wird nicht allein gleich 160 die ersuchtesten Ordres zu stellen, daß die gehörigen Rukthaler bey dem hier in der Hauptmannschafft stehenden Dragoner-Regiment unverzüglich und ohne dem geringsten Aufschub ihre Dragoner mit so vielem Proviant und Trink-Gelbe versehen möchten, als diesen von selbigen, laut Contract und Reglement, jährlich gebühret, sondern auch übrigens die gute und nachdrückliche Anstalt zu verrichten, daß man für die andern 3 von dem Aboischen und Viereburgischen District aufzubrechende Regimenter nöthige Verpflegung während des Marches und zwar an den Orten, wo selbige in dieser Hauptmannschafft durchziehen würden, und zureichlichen Vorspann in Bereitschafft haben möge. Diefemnach wird der Hr. Baron und Lands-Hauptmann sowohl dieser halben, als was die Zeit betrifft, wenn ein jedes Regiment in einem oder andern District einziehen soll, ist voraus belieben, mit dem Hr. General-Major und Lands-Hauptmann Urkall zeitig zu correspondiren, damit solchergestalt der schleunige March der Regimenter, weder in Ermangelung der nöthigen Verpflegung, noch des Vorspanns möge aufgehalten werden.

An den

Hrn. General-Major und Lands-Hauptmann Ugkull.

Heisingfors den 31 Juli 1741.

Nachdemahlen zufolge Ihres Königl. Majestät mir heute zu Händen gekommenen gnädigsten Ordres vom 23 hujus, folgende 4 Regimenter mit dem ersten aufzubrechen, und nach den ihnen angewiesenen Stellen zu marschiren haben, nemlich:

Die Leib- Dragoner marschiren über Tavastehus nach Keltis und so weiter nach der Friedrichshammischen Gegend.

Das Infanterie-Regiment des Aboischen Districts den Strand, Weg alhier vorbey, und so weiter nach Friedrichshamm.

D d

D d

Das Infanterie-Regiment des Nideneburgischen Districts über Tavastehus nach Keltis und so weiter nach der Friedrichshammischen Seite.

Derohalben der Hr. Baron, General-Major und Lands-Hauptmann belieben wird, nicht nur gleich igo die ernstlichen Ordres zu stellen, daß die behörigeh Ruffhalter der obbenannten Regimenter unverzüglich und ohne den geringsten Aufenthalt ihre Dragoner und Soldaten mit dem gewöhnlichen Proviant und Trinct, Gelde versehen mögen, welches sie, laut Contract und Reglement schuldig sind selbigen jährlich abzutragen, sondern auch im übrigen die gute und nachdrückliche Anstalt zu verfügen, daß man nöthige Vorspann und Verpflegung nach der March-Ordnung und zwar an den Orten, wo selbige Regimenter durchmarschiren sollen, in Bereitschafft habe, weßfalls der Hr. Baron, General-Major und Lands-Hauptmann sowohl dieses Vorspanns, und der Verpflegung halber, als auch was die Zeit betrifft, wenn eines oder das andere Regiment entweder den Nidländischen oder Tavastehusischen District begeben wird, voraus mit der hiesigen Lands-Hauptmannschafft zeitig zu correspondiren belieben wird, damit solchergestalt der eilfertige March der Regimenter aus Mangel der nöthigen Verpflegung und des Vorspanns nicht gehindert und aufgehalten werde. Der ich beständig verbleibe &c.

Lit. K.

Hochwohlgebohrner Hr. Baron und General en Chef.

**S**achdem ich des Hn. Baron und Generals günstige Antwort vom 22 hujus erhalten, habe ich inßolge des beyfolgenden Postscripti in selbiger Antwort sogleich nach dem Hn. Schoutbynacht Falkengren gesandt, und mit selbigen wegen der von der Galeeren-Esquadre um die Bestung zu secundiren, zu überlassenen Mannschaft überleget, jedennoch aber keine andere Antwort erhalten, als daß selbiger in Ansehung dieser seiner von dem Hn. Admiral Nagalm empfangenen und hiebenebst in Copia folgenden Ordres keine Mannschaft überlassen könnte, weßhalben ich mich veranlaßet gesehen, nicht nur dem Hn. Admiral eine Abichrift von obbenannten P. S. zu geben, sondern auch an ihm solchergestalt als angebogene Copia ausweiset, zu schreiben: Es sind mir also die fernweitigen Ordres des Hn. Generals hierinnen höchstnötig, gleichwie ich auch andey gehorsam anheim stelle, ob nicht der Hn. General zu befehlen belieben mögte, daß die Galeeren-Esquadre sich ein wenig näher hieher zur Bestung, um sowohl selbige als die Magazins zu bedecken, lege, sintemahlen der Hr. General selbsten vorhero weiß, wie sich die hiesige Garnison durch die Vacante und Krancke in einem schlechten Zustande befindet; Ingleichen, ob nicht der Hr. General für nöthig hielte, 50 Mann Dragoner zum Posto auf eine gewisse Stelle des Strand-Weges commandiren zu lassen/ allte weil man am selbigen Wege für dem Feinde gar nicht sicher seyn kan, umabt derselbe gerne fauce allarme auf einer Stelle zu machen, und auf einer anderen anzugreifen pfleget. Der ich in Erwartung des Hn. Generals gütigen Antwort, mit besonderer Hochachtung verharre &c.

Friedrichshamm den 23 Augusti,

1741.

J. L. Bousquet.

Wohlgebohrner Herr Equipage-Meister!

**D**er Herr Equipage-Meister beliebe igo von dem Eylande Carösa mit der ganzen Galeeren-Esquadre nach Martinari aufzubrechen, und daleibsten so lange Posto zu halten, bis selbiger vermercket, daß ich mit der Schiffs-Equadre nach Nidereß passire, da denn der Hr. Equipage-Meister gleichfalls aufbrücket, und sich nach selbigem Orte hinverfüget, mittlerweile aber läßet selbiger überall dorthierum genau re-cognosciren, jedoch mit der Vorsichtigkeith, daß keine feindliche Ubertmächit Gelegenheith bekom-

komme, einen Anfall zu thun; Solte etwas besonderes verspüret werden, bitte mit das von Rapport zu geben. Verbleibe &c.

Gegeben auf dem Schiffe die Königin Ulrica Eleonora,  
zu Ancker auf der Rihede bey Åspö, den 22 Aug.

1741.

Unter dem leidlichen Zustande des  
Hn. Vice-Admirals  
Aron Siöstierna.

**Hochwohlgebohrner Herr Admiral!**

**M**us bengefügetem Auszuge wird der Hr. Admiral belieben zu ersehen, wie nöthig es seyn will, daß die Galeeren & Equadre zur Bedeckung der Besatzung und der Magazins allhier verbleibe, nachdemmahlen der Hr. Baron und General Buddenbrock mit der Armee nach der Gränze abmarschiret; Derohalben ist meine gehorsame Bitte, es wolle der Hr. Admiral geruhen solchane Ordres an den Hrn. Schoutbynachte Salckengreen mit allererstem zu stellen. Und ich verbleibe &c.

Friedrichshamn den 23 Aug. 1741.

vidi Hvasser.

gehorsamster Diener  
J. L. Bousquet.

Lit. L.

**Hochwohlgebohrner Herr Baron und General-Lieutenant,  
gnädiger Herr!**

**G**eben diesen Augenblick erhielt die gewisse Nachricht von Wiborg, daß der Ruß den 21sten Augusti ein Regiment Dragoner und ein Regiment Infanterie hieher auf den Strandweg auscommandiret habe, als welche bey Verschock zu stehen kommen, und von dannen bis nach Friedrichshamn einige auf Parthey senden sollen. Die 100 Mann Dragoner, so in Willajocki gestanden, haben sich nach Versvajo zurück gezogen; Der Ruß läßt auch durch seine Regimenter aus den Kirchspielen Wedelaj und Säckersvi Heu aufstreuen. Nach Wiborg sollen junge Kerls gebracht werden, als welche Rußischer Seite in Menge zu bekommen.

Säckersvi den 22 Augusti

1741.

Allerdemüthigster Diener

A. J. Orbinski.

Lit. M.

**Hochwohlgebohrner Herr Baron und General en Chef!**

**V**engefügten Rapport habe gestern von dem Führer Orbinski erhalten, und selbigen sogleich an den Hn. Secrétaire Wittfor geliefert um selbigen mit sich zu nehmen, weil aber selbiger noch hier ist, muß ich solchen anjeko mit einem Expressen absenden. Von der Gränze ist ein Strand-Neuter mit dem Bericht eingetroffen, wasmassen verwichenen Mittwochens eine Parthey von 50 Rußischen Dragonern in dem Kirchspiel Säckersvi gewesen, daselbsten 3 Bauern geplündert, und alles was sie gehabt, mit genommen haben; Ausserdem hat sich auch der Orbinski, weil sein Commando zu schwach gewesen, retiriren müssen, weshalb denn höchstnöthig ist, daß selbiger, wie ich schon lezt geborsamt gebeten, ein Commando von 50 Dragonern bekomme, um selbige beim Strandwege zum Recognosciren zu gebrauchen; als welcher für des Feindes Eintall ganz unsicher ist, oder solten dem Hn. Baron und General hierinnen andere Anstalten belieben erwarre desselben günstige Antwort; Der ich mir schuldigster Hochachtung beständigst verbleibe

Friedrichshamn, den 24 Augusti 1741.

Ergebenster Diener

J. L. Bousquet.

Folgende in der Exception angezogene Allegata sind in den Acten folgendermassen wieder zu finden:

- No. 16. vid. pag. 20. No. 13.
- No. 16. vid. pag. 22. No. 14.
- No. 17. vid. pag. 22. No. 15.
- No. 18. vid. pag. 23. No. 16.
- No. 19. vid. pag. 23. No. 17.
- No. 20. vid. pag. 24. No. 18.

RELATION.

# RELATION,

der  
 bey Willmanstrand den 23 Aug. 1741. vorgefallenen  
 ACTION,

Welche bey  
 Ihro Königl. Majestät

der  
 General-Major, der Hochwohlgebohrne Baron,  
 Herr L. H. Wrangel,

den 21 Julii 1742. eingereicht hat.

Nach Maßgebung Ihr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehls, erfordert meine unterthänigste Pflicht, einen ausführlichen Bericht von dem was sich in Finnland sowohl vor der bey Willmanstrand vorgefallenen Action vorgefallen, als auch von der den 23 ten Augusti verwichenen Jahrs gelieferten Action selbst abzustatten.

**D**iesemnach sehe ich mich nun genöthiget erstlich anzuführen, daß obwohl der Hr. General-Lieutenant, Baron Buddenbrock, mir einige Nachricht von der Disposition in Finnland und von den dazu gehörigen Anstalten zu ertheilen kein Belieben getrahen, ich dennoch in Betrachtung meiner unterthänigen Treue und Schuldigkeit gegen Ihr. Königl. Majest. und dem Vaterlande, zum öftern solcher Sachen halber, welche ich zur Beforderung der Dienste des Reichs zu gerichten geglaubt, bey selbigem Erinnerung gethan habe. Worauf ich zur Antwort erhalten, daß selbiger schon für alles Behörige Vorforge tragen wolte. Unter andern erinnere ich mich, demselben, ehe noch der Krieg declariret wurde, nicht ein, sondern unterschiedliche mahl vorgestellet zu haben, daß Willmanstrand nicht zu vertheidigen stünde, sondern daß selbiger Ort bey entstehendem Kriege müßte abandonniret, und die Armee an einer Stelle nach Friedrichshamn zur Vertheidigung eines solchen Place d'Armes zusammen gezogen werden, damit die Armee nicht mögte en detaille geschlagen werden. Worauf ich von dem Hn. General-Lieutenant zur Antwort erhalten, daß selbiger nicht einen Fuß breit weichen wolte. Nachdem nun die Kriegs-Declaration angekommen, that ich aufs neue deswegen Vorstellung, wie auch, daß die weit entlegensten Regimenter durch Expressen nach äußersten Vermögen zu marschiren, und nur Proviant auf 2 a 14 Tage nebst leichter Equipage mit sich zu nehmen, das übrige aber unter Ausschiff eines Officiers nachkommen zu lassen, mögte ansobolen werden. Allen der Hr. General-Lieutenant ertheilte mir, in Ansehung der Besetzung Willmanstrand, eine gleiche Antwort, wie zuvor, mit dem Zufas, daß selbiger die Troupen nicht nöthiger Weise latie guiren wolte. Nichts desto weniger aber fand ich mich dennoch veranlaßet, noch hereuver vorzustellen, wasmassen mir nicht unbekannt wäre, daß der Hr. General-Lieutenant eben die Macht und Ordres habe, die der damalige Hr. President, Baron Cronstedt, da selbiger General en Chef gewesen, gehabt, vermöge welcher selbiger die Troupen aufbrechen, marschiren und verlegen lassen könnte, nachdem selbiger es für nöthig erachtete, jedennoch aber auch vor allen Dingen dahin zu sehen hätte, daß selbiger nicht en detaille geschlagen würde: Wesfalls denn iso gar nicht vergeblich seyn würde, die Troupen

MONTEUR

Troupen eiligt zusammen zu sehen, nachdem man vernommen, daß der Feind mit seiner Force bey Wiburg stünde, wiewohl man eben keine sichere Nachricht von dessen eigentlichen Stärke hätte. Allein ich erbielte hierauf eben so wenig eine andere Antwort, denn daß der General-Lieutenant schon dafür sorgen wolte.

Daß aber diese meine Erinnerung nicht ohne Grund gewesen, solches kan ich mit dem, was mir nachhero während meiner Gefangenschaft berichtet worden, bestärken, indem man sagte, daß so bald die an der Gränze gelegene Regimenter nebst mehreren in Cantonirungs-Quartieren verlegten Schwedischen Commandirungen, samt der Artillerie in Abo verwicenes Jahr gegen Martii-Monats Schluß von dem General-Lieutenant Befehl erhalten, aufzubrechen und nach der Friedrichshammis Seite zu marschiren, welches denn auch dazumahl bey so beschwerlichen Wegen mit der Regimenter und des Landes größsten Beschwerde und Unkosten geschehen, sothanen fastgleich zu Petersburg erschollen, worauf unverzüglich Ordres an die auf jener Seite von Kiew und auf mehreren Stellen an der Tartarischen Gränze am weitesten verlegte Regimenter aufzubrechen ergangen, welche denn auch in größter Eile und ohne einige Hastidage gehalten zu haben, nach der Peterburgischen Gegend marschirt sind, worauf selbige sich bey Wiburg zusammen gezogen.

Morgens darauf nach der Nacht zwischen den 25 und 26 Julii, wo ich nicht irre, nachdem der Fähnrich bey der Garde Cammerhöflich mit der Kriegs-Declaration angekommen, wurde der der Zeit Lieutenant bey der Artillerie Ehenschwert von dem General-Lieutenant nach Naarby, drey viertel Meile auf jener Seite Friedrichshamm belegen, gelandt, um daselbst ein Lager für die 10 Bataillonen und das Carelische Dragoner Regiment, welche der General-Lieutenant unter meinem Commando gegeben, u. die von dem Leib-Drägoner-Regiments, sobald selbiges angekommen, sollten verstärket werden, abzulisten. Diese Bataillonen waren nun nach des General-Lieutenants eigenen mir gegebenen Ordre die Bataille folgende: von dem Südermanländischen Regiment 1. dem Dablichschen 1. Esthlandischen Regiment 2. Wobon ich jedoch nur 5 Bataillonen hatte, massen eine Bataillon von dem Savolaryschen Regiment auf Ordre des General-Lieutenants auf die Galerien verlegt wurde, und die Ostrobotnische, Biörensburgischen nebst den Leib-Drägonern noch nicht angekommen waren.

Nachdem ich den 7 Augusti in Helsingfors meine Ordres erhalten, und daraus wahrgenommen, daß darauf keine Artillerie geführt worden, that ich deswegen Erinnerung; worauf der General-Lieutenant mir zur Antwort erbielte, daß selbiger den Capt. Ehrenadler von Fawasthus sich mit 5 Colonnen zu mir zu begeben beordert hatte, und daß ich von Willmanstrand den Capt. Aberg mit den Canonen, welcher noch überdem, wor vor der General-Lieutenant Sorge tragen wolte, mit 3 Canonen von Friedrichshamm verstärket werden sollte, gewärtig seyn lönte; wiewohl der General-Lieutenant, was den Capt. Aberg anlanget, sich gleich wiederum eines andern bedacht, und denselben aus Willmanstrand zu ziehen für unnöthig gehalten, sintermahlen der General-Lieutenant denn noch gesonnen wäre, da vorbey zu marschiren, und anbey, nachdem ich gefragt, wohin derselbe dann gedächte, auch daneben hinzu gesetzt, daß Willmanstrand inzwischen schon verlohren seyn, sich geäußert, das falls der Feind jetztbesagte Bestung wegnehme, wolte selbiger sie den folgenden Tag wiedernehmen. Inzwischen aber traf auch nicht mahl der Capt. Ehrenadler, bevor die Action vor sich ging, bey mir ein.

Diese vorbemelte Bataillonen sollten sich nun den 10 Augusti und in den nachfolgenden Tagen im Lager bey Marilla versammeln, wessfalls ich mich denn auch am beehrten Tage daselbst ein fand, und das Lager aussuchen ließ.

Den 15 Augusti kam der General-Lieutenant zu mir bey Marilla, und reiste folgenden Tages früh Morgens nach Willmanstrand, da dann selbiger von dannen einen Unter-Officer mit einem Trommelschläger und 2 Dragonern nach der nächsten Rußischen Postirung, um daselbst einen von hier überlandten und von dem Rußischen Minister Bestenschef an den damaligen Premier-Minister Ostermann geschriebenen Brief abzuweben, abgefertiget. Diese ziemlich spät ausgehandte Mannschaft kam nicht eher, als Abends zwischen 10 und 11 Uhr bey der Rußischen Postirung dritthalb Meil von Willmanstrand und dreyviertel Meile innerhalb ihrer Gränze bey Canarosa, an. Nachdem nun die Schilb-  
wache

wache sie angerufen, hat der Trommelschläger Appel geschlagen, worauf die Schildwache Feuer gegeben, auch die daselbst stehende Postirung unterschiedliche mahl Feuer zu geben veranlet, dieweil selbige vermuthlich im dunkelen nicht wahrnehmen können, was es gewesen, bevor da der Trommelschläger mit Appellschlagen angehalten. Inzwischen nachdem dem Unter-Officier das Pferd geöbder, und dem Trommelschläger der Hock benehrt der Trommel durchschossen worden, hat derselbe endlich umgewandt, und Morgends darauf den Brief nebst der Nachricht, wie dessen Verriehung abgelauten, zurucke gebracht.

Wiewohl nun solchergestalt der General-Lieutenant hieraus genugsam abnehmen können, daß die Russische Kriegs-Macht nicht weit emfernet gewesen, auch der Oberst Wittebrand ihm den schlechten Zustand der Besatzungs-Wercke zu Willmanstrand, welche selbiger mit den darinnen gelegenen 5 Compagnien von dessen eigenen Regiment, so jedoch nicht über 400 frische Mannschafft ausmachten, zu vertheidigen nicht vermögend war, vor-gestellt, worauf ihm aber der General-Lieutenant geantwoortet, daß selbiger den Feind rooh 2 a 5 Tage abhalten könnte, jedoch von demselbem Obersten wiederum die Antwort erhalten, daß selbiger sich kaum 4 a 5 Stunden würde vertheidigen können; ist selbiger dennoch an eben dem Tage von dannen erst nach mir bey Martilla, und Ea. es darauf, nemlich den 18 August nach Quarabj gereiset, und hat weiter nicht die geringste Anhalt ver-füget. Während dieses seines Aufenthalts bey mir ertheilte selbiger mir auch mein Befeh- gen, ob derselbe etwas zu befehlen hätte, zur Antwort; Nichts anders, denn daß ich mich nach dessen schriftlichen Ordres zu richten bäte, und falls ich eine sichere Kundschaft vom Feinde erbielte, sollte ich solche ihm wissen lassen. Von Dienstag an bis Freitag wurde vom Feinde, wiewohl ich Kundschafter ausgesandt hatte, nichts weiter bemommen, denn daß selbiger bey Cananoja stille stände, von dessen Stärke aber konnte ich nicht die gering- ste Nachricht erhalten.

Freytags Abend aber den 21 Aug. halb elf ohngefehr bekam ich einen von dem Oberst-Lieutenant Brandenburg an den General-Lieutenant Buddenbrock geschriebenen Brief, mit der Russenschrift, daß ich selbigen brechen sollte.

Desen Inhalt war ohngefehr dieser, es hätte derselbe durch einen ausgesandten Dragoner Unter-Officier nebst 2 Bauern die sichere Kundschaft erhalten, daß der Feind über unsere Gränze bey Taskula mit grober Artillerie, deren jede Canon mit 14 a 16 Pfer- den bespannet gewesen, nebst Feld-Artillerie, Dragonern und Infanterie, deren Anzahl sie nicht eigentlich sagen können, marschiret wäre, woraus der General-Lieutenant abneh- men könnte, daß der Feind gelonnen wäre, sich Willmanstrand zu bemächtigen, dasene selbiger Ort nicht mit baldiger Hülfe unersüßig würde. Ich betref diesemach alle Chefs zusammen, und gab ihnen sohanes zu erkennen; welche denn unter der Ueberlegung mir antwoorteten, daß nachdenmalen ich meine Ordres von dem General-Lieutenant hätte, es bes mir stände, was bey so verwandten Umständen geschehen sollte; inzwischen aber brach- ten selbige auch in Antrag, die denselben gegen einem so eiferigen Aufbruch in Wege liegende Schwürigkeiten, massen derselben Pferde näher und weiter auf die Weide gezogen, mit- hin selbige sie nicht so leicht herbeschaffen und etwas mit sich zu nehmen vermögend wa- ren; wie denn auch ein Theil ihrer Mannschafft in den nechten Höfen, zum Mahlen und Backen auf eine viertel, und einige auf eine halbe Meile von dannen commandiret wären.

Vorau ich versuchte, daß man nach meinen Ordres, sobald man nur Nachricht von des Feindes Anmarsche erhalten, aufbrechen, dem Feinde entgegen ziehen, und dem General-Lieutenant solches zu erkennen geben sollte. Wesalls dieselben igt Proviant auf 2 a 3 Tage, oder soviel sie zu tragen vermögend wären, nebst 30 scharfen Schüssen für je- den Mann mit sich nehmen mußten.

Ich schribt diesemach soogleich an den General-Lieutenant, daß gleichwie selbiger aus beygehendem des Obrst-Lieutenant Brandenburgs Schreiben den Anmarsch des Feindes vernehmen würde, ich in Folge dessen Ordres innerhalb einigen Stunden aufzu- brechen, und nach Willmanstrand zu marschiren fertig wäre; als womit eben der zu mir gefandte Unter-Officier in der Nacht um 11 Uhr mit einem frischen Pferde abge- fertiget wurde.

In der Nacht um 2 Uhr kamen sämmtliche Chefs mit der Nachricht zu mir, daß sie insgesammt marschfertig wären; worauf auch der Marsch ohne den geringsten Verzög angetreten wurde, wiewohl alle Officiers in Ermangelung der Pferde zu Fuß gehen müssen, fogar daß auch der Oberst Griepenbielm, falls ich selbigen nicht einen Klepper geliebet hätte, möchte nachbleiben, diemal derselbe zu Fuß zu gehen nicht anshalten konnte. Dieses geschah nun in solcher Eile, daß ich mir auch nicht mahl Zeit gab, selbst zu schreiben, sondern den Oberst Lagerbielm, welcher krank im Lager zurück blieb, anmüthete, dem Generals Lieutenant meinentwegen schriftlich zu berichten, daß ich in der Nacht um 2 Uhr aufgebrochen, und solches Schreiben mit einem Dragoner abzuschicken. Das Lager hinterließ ich in völligem Stande mit Zelten, Bagage / Proviant und Kranken, indem nur ein Lieutenant und ein Fähnrich, mit einer kleinen Wache bei jeder Bataillon mit den Ordres zurück blieb, daß sobald die Pferde aufgebracht worden, die Wagen, insonderheit aber die Ammunitions- und Brod-Wagen, sogleich vorgespannet werden, und meine Ordres abwarten sollten, ob nemlich selbige zu mir kommen, oder sich näher nach Friedrichshamn zurückziehen mögten.

Ich setzte diesemnach den Marsch in möglichster Eile fort, und ruhet das letzte mahl eine gute viertel Meile bisseits Willmanstrand Sonnabends Abends, nemlich den 22. Aug. ohngefahr um 5 Uhr, da mir denn unterschiedliche von Willmanstrand ausgesandte Officiers mit dem Bericht entgegen kamen, daß der Feind an jener Seite mir seiner ganzen Macht bei einem Dorfe, Nahmens Armilla, einen Canonen Schuß von der Stadt stünde, jedoch wußte niemand gewiß, wie stark selbiger eigentlich war. Der Nachmassing nach aber möchte dessen Anzahl sich auf etwa 7000 Mann erstrecken. Inzwischen da die Soldaten von dem starken Marsche und der heftigen Hitze ziemlich müde, auch theils gar zurück geblieben, sah ich mich gemüthiger, dajelbst anderthalb Stunde zu rasten, bevorab da ich glaubte, es sollte die Action selbigen Tag vor sich gehen. Sobald mir nun die Officiers wissend gemacht, daß die Mannschafft versammelt wäre, brach ich wiederum auf, und hörte, nachdem ich einige hundert Schritte marschiret, wie aus der Bestung Willmanstrand unterschiedliche mahl auf die von dem Feinde nach der Stadt zum recognosciren gelandte Parteyen canoniret wurde.

Meine bei mir befindliche Mannschafft wurde hiedurch encouragiret, und beschleunigte ihren Marsch mit größter Lust und frischen Muth. Nachdem ich durch den Wald ohngefahr einige 1000 Schritt von Willmanstrand gekommen, erblickte ich gar genau die 5 a 600 Schritt hinter einem Thal mit 5 a 600 Grenadiers zu Pferde stehende Russische Generalität, wessfalls ich mit aufgesetzten Bajonetten höher auf marschirete, und mich solchergestalt en Ordre de Bataille stellte, daß ich die Stadt in dem Rücken hatte. Auf dem linken Flügel hatte ich einige alte Häuler, und nahe hinterwärts eine Meer-Enge. Der rechte Flügel erstreckte sich gleichfalls fast bis an einer der Seiten belegenen Meer-Enge, mirhin war ich auf beyden von selbigen bedeckt.

Inzwischen geschah von beyden Seiten kein einziger Schuß, sondern ich rangirte mich, und sahete meine Posten aus, so gut ich je konnte. Die feindliche Generals hatten sich nach ihrem Lager zurück gezogen, worauf es auch finster wurde.

Hierauf eitte ich nun in die Stadt zu dem Obersten Wibebrand, um mit selbigem und dem Capitain Åberg Abrede zu nehmen, damit ich einige Mannschafft und Artillerie zur Verstärkung hinaus bekommen mögte. Nun gab mir zwar der Oberst Wibebrand zu erkennen, daß dessen Mannschafft nicht mehr denn 400 Mann ausmache; allein da ich ihm grantwortet, daß ich 300 Mann zur Verstärkung meiner Linie vonnöthen hätte, damit selbige sich bis an die See erstrecken könnte, bevorab die Stadt, falls ich geschlagen würde, dennoch sich nicht halten könnte; so wurde bemeldte Anzahl sich, um an meine Ordres auszumarschiren, fertig zu halten commandiret. Der Capitain berichtete zwar, daß dessen Compagnie von 125 Mann complet wäre; jedennoch aber beklagte er sich über den schlechten Zustand der Batterien dergestalt, daß selbige, wie er glaubte, nimmer stehen würden; nachdenmalen selbiger unterschiedlicher seiner Vorstellungen wegen der Mittel, selbige im Stande zu sehen ohnerachtet, nicht die geringste Hülf erhalten: Nichts desto weniger aber hätte er mit Böcken und Ketten selbige auf alle mögliche Art zu unterstützen gesucht. An Canonen hätte er, wrene Feld- / Canonen, welche er zum exerciren gebraucht, in allem 14 Stück; wessfalls ich denn selbigen mit des

ten Ausrückte Mannschafft, nebst der Beyhülfe der Garnison sogleich 6 Canonen, nemlich 2 sechspfündige Feld-Schlangen, 2 dreypfündige eiserne Canonen, und dessen beyde Feld-Stücke anzuziehen beorderte, welche denn auch in der Nacht heraus auf einem Berg Quarnbacka genant, und ungesehr 400 Schritt außser der Stadt belegen, so eilig gebracht wurden, daß die Batterie noch ehe der Tag anbrach, in völigem Stande war.

Die Carelischen Dragoner, welche 14 Tage unter den Canonen der Stadt gestanden, nun aber aus Furcht, es mögte auf sie bey Annäherung des Feindes von bemeldtem Berg canoniret werden, falls derselbige darauf einige Canonen plantiren können, sich in die Stadt gezogen, befahl ich sogleich auszurücken, welches denn auch, wiewohl mit großer Schwürigkeit, geschah. Diefemnach wurde nun, nachdem der Oberst-Lieutenant Brandenburg mit 3 Compagnien auf den rechten, und der Major Sahlo mit 3 Compagnien auf den linken Flügel gestellt, die ganze Distanz zwischen der See auf der einen und den alten Häusern auf der andern Seite eingenommen.

Diese Nacht war alles ganz stille, ausgenommen bey der Vorwache der Dragoner auf dem rechten Flügel, woselbst einige der Feinde sich in dem Gebüchse bey dem großen Landweg von Friedrichshamn verstecket, und da einige von den Carelischen Leuten ihren Pferden nach sollten, auf selbige etliche Schüsse thaten, wodurch der eine erschossen wurde, der andere aber den Arm verlohr.

Folgenden Tages, den 23 Augusti, früh Morgens ließ ich die Areville meiner ganzen Linie über schlagen, worauf der Feind sogleich seine Losung mit drey schweren Canonen Schüssen, welche weit über meine auf dem Berg angelegte Batterie giengen, geben ließ. Hiernächst war es den ganzen Vormittag ohngefehr bis 10 Uhr ganz stille, da ich denn den Capitain Depong mit 50 Pferden vom rechten Flügel und den Capt Duncker mit 50 Pferden vom linken Flügel, um soviel möglich sichere Kundschafft von der Force des Feindes, und wie selbiger postiret wäre, einzusehen, ansandte. Diese kamen nun nach einer Stunde mit gleicher Nachricht zurück, daß der Feind bey Annika hünbe, bey dem engen campiret, und in einiger Bewegung wäre; ich nahm diefemnach, um einige sichere Nachricht zu erlangen, sogleich 50 andere Pferde von der Vorwache auf dem linken Flügel, theilte dieselben in 2 Troupen, und ritt damit selbst dem feindlichen Lager ohngefehr auf 600 Schritt nahe, jedoch so daß ich auf der rechten Seite einen Wald hatte, durch welchen ich allezeit zu meiner Mannschafft zurücke kommen konnte. Ich befand diefem nach den Bericht der beyden Capitains völig richtig, indem der Feind sehr enge campiret, und in voller Bewegung war, wiewohl derselbe sich noch nicht zu Pferde gesetzt. Ich zog mich derohalben nach meinen Troupen wiederum zurücke, und ritt in die Stadt, um mich mit dem Oberst-Wildebrand weiter zu besprechen, und sagte zu dem Obrist-Lieutenant Aminof, welcher von mir dazumahl, süntemahlen derselbe aller Wege und Stege kundig war, als Adjutant gebraucht wurde, daß meinem Bedünken nach der Feind uns den Tag schwerlich attackiren würde, süntemahlen es schon so hoch am Tage gekommen, und selbigen unsere Stärke vielleicht unbekant seyn dürfte. Inbessen wolte ich, sobald ich vernommen, daß der General-Lieutenant Buddenbrock dafelbst, wo ich das letzte mahl geruhet, angekommen wäre, selbigem den Oberst-Lieutenant entgegen senden, und ihn ersuchen den alten von Friedrichshamn durch Annika nach Wiburg laufenden Weg zu marschiren, damit wir den Feind zwischen uns bekommen mögten. Zu eben der Zeit aber um 2 Uhr gab der Feind auf gleiche Art wie Morgens zuvor ein Signal, mit 3 starken Schüssen, worauf ich sogleich die vormeldete 300 Mann von dem Wildebrandischen Regiment in die für selbige ofengelassene Lucke zwischen dem Savolapischen und Weisers bottinischen Regiment zu rücken befahl, und augenblicklich nach der auf dem Berg angelegten Batterie ritt, woselbst ich den Feind anmarschiren sahe. Ich ward auch dabey gewahr, daß derselbe in einem zwischen meinem und dessen Lager befindlichen Thal seine meiste Force, gegen meinem linken Flügel, und seinen rechten Flügel nach der Stadt zogen. Mitterweile war nun ein heftiges Canoniren von beyden Seiten. Unserer Seits aus der Stadt und von den Batterien, feindlicher Seits aber von derselben aufgeworfenen Batterie, welche aus 8 zwölfpfündigen und 4 achtpfündigen Canonen, außser derselben Feldstücken, deren sie wohl 40 mit sich hatten, bestand.

Ich gab demnach durch den Oberst-Lieutenant Aminof den Trompen die Losung, mit Gottes Hülfe, aus, und ritte nach dem linken Flügel zu dem damaligen Oberst-Lieutenant Brandenburg, welchem ich den Befehl gab, daß selbiger dem Hn. Oberst-Lieutenant, Graf Wasaburg, mit den Südermannländischen Soldaten zur rechten bleiben, und selbigen die Flanke frey halten sollte, falls die Russische Cavallerie ihn beunruhigen wollte, michin sollte er auch eben die Mouvements, welche selbiger bey bemeldtem Oberst-Lieutenant wahrnehme, machen. Mit gleichen Ordres fertigte ich auch den Oberst-Lieutenant Aminof nach dem linken Flügel an den Major Sahlö ab, damit selbiger dieses gleichfalls in Ansehung des Savolarischen Regiments beobachten sollte.

Wie ich nun wiederum von den Dragonern auf dem rechten Flügel dem Oberst-Lieutenant, Grafen Wasaburg, vorüber ritte, rief ich selbigen zu, er möge über den grobgepflügten Aker, welcher 150 Schritt ohngefehr auf der rechten Seite hinter unserer Batterie lag, nicht gehen, sondern vielmehr daselbst den Feind erwarten; welches selbiger auch zu beobachten versprach. Hierauf ritte ich weiter gerade bis unter des Feindes groben Batterie nahe an dem Thal, um ferner dessen March zu beobachten, da dann selbiger annoch dessen Force gegen meinen linken Flügel, und dessen rechten Flügel gegen die Stadt zog.

Nachdem ich nun solchergestalt versührete, daß der Feind ziemlich nahe an meinen linken Flügel avanciret war, begab ich mich dahin, und sand die Savolarische, Wildebrandische und Westerbottische Bataillon mit dem Gewehr auf der Achsel im Anmarsche gegen den Feind begriffen, worauf ich auf der rechten Seite an der Wildebrandischen Bataillon bey dem ersten Gliebe hielte, und dieselben ermahnete, daß sie ja nicht zu zeitig und auf gar zu weite Distance schießen sollten, sintemahlen ich sahe, daß der gemeine Mann geneigt war, von sich selbst das Gewehr von der Achsel zu nehmen und Feuer zu geben; wofür sie ebenfals der Major Blomstedt von dem Wildebrandischen Regiment, welcher auf alle Art seinen Gleich als ein tapferer und erfahrener Officier zu Tage legete, warnete.

Kam war dieses geschehen, so gab schon die hinterste feindliche Linie eine Salve, wiewohl auf so weite Distance, zum wenigsten 150 Schritt, und so hoch, gleichsam als wenn man commandiret lag an in die Lust, daß dadurch kein einziger Mann verletzet wurde.

Ich nahm daher Gelegenheit, die Soldaten zu encouragiren, ihr Gewehr nicht von der Achsel zu nehmen und zu schießen, dieweil sie gesehen, daß die feindlichen Schüsse niemanden getroffen.

Gleich hierauf geschah die andere feindliche Salve, welche gleichfalls sehr hoch gieng, und die Spizen von den Fahnen traf, wiewohl dennoch einige Soldaten erschossen wurden. Worauf vorbemeldte zwey Bataillonen anfangen Feuer zu geben; jedemoch aber weiß ich nicht, ob solches auf ihrer Chefs Commando geschah oder nicht, sintemahlen es ein erschreckliches Feuern und Knallen beedes aus Musqueterie und Stücken von allen Seiten war. Indem aber der Feind die dritte Salve gab, nahm die Savolarische und Wildebrandische Bataillon reißaus nach der Stadt, obzwar ich, welcher mitten unter ihnen war, auf alle mögliche Art und Weise sie dahin zu vermahnen suchte, daß sie wieder umkehren, und sich stellen mögen; so war jedoch alle Mühe vergeblich, bevorab da der Feind den unsrigen, welche vorans liefen, auf dem Fuß nachfolgte, und sich hinter unsern Pallisaden setzte. Hätten darumahl die Dragoner ihre Schuldigkeit beobachtet, und wären dem Feind mit der Pistole oder dem Degen in der Hand im Rücken gefallen, so hätte sich selbige dem Feinde großen Abbruch thun können; allein hier dessen sieden sie gleichfalls nach der Stadt. Hiedurch entstand nun die große Verwirrung auf dem linken Flügel, worauf der Oberst-Lieutenant Durieq, welcher die Westerbottischen commandiret, mir zurief, daß der Feind ihn beedes von hinten und in die Flanke einfiel. Ich befohl demnach, er mögte sich zur Linken ziehen, und die gemachte Lucke ausfüllen, daneben auch zu der nachstehenden Cavasibussischen, und selbige weiter zu der derselben nachstehenden Bataillon, damit sie gleichfalls sich dahin zögen, senden.

Ich selbst ritte nach der Batterie, in der Meynung, die Südermannländische daselbst, wo ich sie gelasset, zu finden, selbige mit mir nach dem linken Flügel zu nehmen, und solchergestalt den Feind von den Pallisaden zu delogiren; Allein dasegen sand ich so

wohl selbige als die Dahlskers mit dem Feinde engagiret, daß von unserer Batterie kein einziger Schuß, wo nicht etwa durch eine Lucke auf dem Feind, aus Furcht, die Unstigen zu treffen, geschehen konnte. Der Feind war zwar dazumahl über das Thal repoussiret, und hatte seine Feld-Stücken verlassen. Jedennoch aber faste selbiger sich wiederum, und trieb die unsrige zurücke, welche sich gleichfalls wieder fasten, und den Feind repoussirten, wie denn solches zu 2 a 3 mahlengeschah. Da nun aber die Südermanländischen sich das letzte mahl fasten, kamen die feindl. Grenadiers zu Pferde und wollten selbigen in die Panque fallen. Allein der Oberst-Lieutenant, Graf Wasaburg, machte dagegen ein Linckes um, und empfang selbige mit einer starken Salve durch die vorderste Glieder, wodurch selbige zurück getrieben wurden. Hätten dazumahl die Carelischen Dragoner ihre Schuldigkeit beobachtet, und wären den Russischen Grenadiers im Rücken gefallen, so hätten selbige dabei vieles verlohren. Dabingegen aber hielten dieselben sich gänzlich zurücke, wovon der Graf Wasaburg, wann es dem grossen G.Dit gefällt, ihn aus der Gefangenschaft kommen zu lassen, eine ausführlichere Nachricht wird geben können.

Ich, der ich mich dazumahl bey den Dahlskers befand, befohl dem Major Grönhagen, nach den 150 a 200 Schritt weiter avancierten Südermanländern zu senden, damit selbige sich allgemählig zurücke unter den Canonen ziehen mögten, und ritte darauf nach dem linken Flügel, um zu sehen wie es mit selbigen stünde. Bei meiner Ankunft daberst fand ich die Westerbottmischen von der Stelle, wo selbige zuvor gestanden, getrieben, und einen kleinen Haufen auf Feld ohne die geringste Ordnung zwischen den Pallsäden, welche der Feind eingenommen, stehen, und sahe die feindliche Linie anmarckiren. Zeitbesagte Mannschafft schoß nun beständig sowohl auf den zwischen den Pallsäden befindlichen Feind, als auch auf die heranrückende Linie. Selbige gaben mir auf mein Befragen, wefalls selbige solchergestat stünden, zur Antwort, sie hätten keine Officiers. Ich beoederte selbige diesemnach sich zur rechten zu ziehen, sünemahlen ich einige Mannschafft, welche ich entweder für Dahlskers oder Südermanländer hielte, bey der Batterie gewahr ward, und wollte selbst dahin reiten, und zwar in der Absicht, mich daberst umzusehen, und mit der annoch übrig gebliebenen Mannschafft, nachdem bereits alles in solche Confusion gerathen, daß keine Hüffe mehr zu hoffen, mich zu retiriren. Da ich nun aber die feindliche Linie passirete, bekam ich den unglückl. Schuß in meinem rechten Arm, wodurch ich außer Stand gesetzt wurde, so wenig mein Pferd zu regieren, als den Degen zu führen, mithin mußte keinen andern Ausweg, als in die Stadt auf der linken Seite bey dem sogenannten Ferejenhemischen Berg zu reiten, wobelst unsere Mannschafft annoch auf den Wallen stand, und wobelst ich endlich mit grosser Mühe eingeholt wurde. Kurz darauf, nachdem ich in ein kleines Häusel gekommen, kam der Oberst Waldbrand zu mir, mit dem Bericht, daß der Feind auf allen Ecken Sturm liefe, und daß selbiger sich nicht im Stande sähe, die Stadt länger zu vertheidigen; worauf ich ihm zu Antwort ertheilte: Er möchte sein bestes thun; jedennoch aber mögte selbiger, falls ihm der Feind zu mächtig würde, lieber chamade schlagen, und zu capituliren suchen. Selbiger gelobte nun nicht allein sein äuserstes zu thun, sondern hielte auch solches als ein tapferer Officier. Inzwischen aber drang der Feind, ohne sich um die ausgesteckte weiße Fahne zu bekümmern, so stark auf die Stadt zu, indem er sich sowohl unserer eigenen auf der Bergs, Batterie befindlichen, als auch mehrerer dahin geführten Stücken bedienet, nachdem selbiger sich bemeldter Batterie bemächtiget, daß selbiger endlich auf allen Seiten in die Stadt kam; mithin wurde ich nebst den übrigen Officiers, welche der Malacre entkommen, zwar gefangen weggeführt, jedennoch aber auch sehr honett gehalten und beegnet.

Daß alles obangeführte sich so in der That verhalten und vorgefallen, solches kann ich auf mein Gewissen, und falls es erfordert würde, mit einem köpferlichen Eid bezeugen und bestätigen.

Stockholm, den 21 Julii

1742.

C. H. Wrangel.

Dts

Des

Herrn General-Major Wrangels  
MEMORIAL.

S. T.

In das

Königl. General-Kriegs-Gericht.

**S**achdem ich aus der Exception, welche der Hr. General-Lieutenant, der Hochwohlgeb. Hr. Baron von Buddenbrock wider das von dem Hn. Justiz-Canceller von Amtswegen verfasste und dessen Verhalten bey dem über Ihre Königl. Majest. Troupen in Finnland gehaltenen Befehl betreffende Libell, dem Königl. General-Kriegs-Gericht übergeben lassen, wahrgenommen, wie der Hr. Generale-Lieutenant seine Vertheidigungs-Gründe auch unter andern mit einigen meinen von Martilla nach Willmanstrand vorgenommenen Ausbruch und Marsch anlangenden Umständen zu unterstützen, und mithin solchergestalt etwas von derselbigen dieser Sachen halber anferlegten Last auf mich zu wälzen beliebt hat. Als habe, zur rechtmäßigen Vertheidigung meines Verhaltens, die Gründe und Ursachen, welche nichtweniger in der rechtmäßigen Beurtheilung eines Hochlöbl. General-Kriegs-Gerichts, als bey jeden unparteyischen meine Conduite billigen werden, in Demuth anzudeuten mich um so viel weniger entlegen können, je eifriger ich in Folge meiner mir als Unterthanen obgelegenen Pflicht dasjenige, was bey sobervandten Umständen unumgänglich nöthig gewesen, ins Werk zu stellen mich beflissen; und einfolglich mit gutem Gewissen die rechte Verschaffenheit der von dem Hn. General-Lieutenant den 7 Augusti 1741. mir anerkentten Instruction, nebst dem was mir bey vorerwehnter Begebenheit, in Ansehung der von dem Hn. General-Lieutenant gemachten Verfassungen obgelegten, darzuthun kein Bedenken tragen darf.

Wie ich den Befehl über die bey Martilla zum Campiren angeordnete Colonne zu führen commandiret wurde, musien mir ja gleichfalls von dem Hn. General-Lieutenant dessen zur Vertheidigung der Frontieren, nemlich Willmanstrand und Friedrichshamn, gemachte Verfassung und Plan, bekannt gemacht und daneben instruiret werden, wie ich mich bey allerhand vorkommenden Begebenheiten zu verhalten, und was in Ansehung dessen Plans und Verfassung zu thun oder zu lassen hätte.

Besagtes Commando wurde mir den 5 Augusti aufgetragen, und die von dem damaligen Feld-Secretaire aufgesetzte Instruction wurde nicht eher als den 7 ejusd. datiret und mir eingehändiget, massen bemeldter Secretarius selbige vieler andern Geschäfte halber nicht eher fertig schaffen konnte. Das Journal giebt gleichfalls deutlich zu erkennen, daß ich solthane Instruction an jetzbenanntem Tage erhalten; In selbiger wurde mir, nebst der Ordre vorbereytes Commando anzutreten, Punctweß Nachricht von den obberührte Colonne zu formirenden Regimentern und Bataliionen gegeben. Die Puncte saden nicht allein zu erkennen, wann jedes derselben dorten anlangen sollte, sondern zeigten auch die Einrichtung des Campements an, samt dem Hiß der Ordre de Bataille zu der Troupen Campirung und Marsch, nebst mehreren was zu solchen Stücken gehöret, gleichwie mir auch hiedurch behörige Ordres ertheilet worden, weidergestalt ich mich bey allen sich ereugnenden Begebenheiten zu verhalten hätte. Gleichergestalt ertheile 100 Thaler Silber-Münze zu Couriers, Kundschafter und mehreren dergleichen Ausgiffen. Ja es war mir hiernunnen ausdrücklich vorgeschrieben, daß ich, so bald sichere Zeitung von der Bewegung des Feindes eingegangen, aufbrechen, nach Willmanstrand marschiren und solches dem General-Lieutenant unverzüglich rapportiren sollte. In Kriegs-Sachen kan ein commandirender General einer andern Generalis-

weils Person eben so wenig etwas durch ein Pro Memoria anbefehlen, als der andere ein Pro Memoria oder besondere Erneuerungen entgegen zu nehmen gehalten ist; mithin verfährt des Hn. General-Lieutenants Vorgeben, als hätte selbiger mit bloß ein Pro Memoria gegeben gänzlich, bevorab wenn obberührter Umstand das Journal vom 7ten Augusti anlangend, rechtliebend erwidern wird.

Zehn Bataillonen nebst 2en Artillerie Compagnien mit 10 Feld-Canonen, ausser etwaniger Cavallerie sollten bey Martilla unter meinem Befehl stehen. In Anverwung dessen begab ich mich auch den 7 Augusti früh vor Mittag, so bald gedachte Instruction erhalten, nach meinem Posten, und nahm gerne, ohne Beyhülfe eines Fortifications-Officers, selbst die Mühe das Campement für das ganze daselbst zu erwartende Corps auszusuchen und einzurichten über mich; mit welcher Einrichtung denn auch der Hr. General-Lieutenant bey seiner Reise durch Martilla nach Willmanstrand sich sehr vergnügt bezeugte, auch daneben fand, daß die von mir für die Artillerie-Compagnie gelassene Defaungen wohl choisiret wären.

Sechs Bataillonen bekam ich nun in diesem Campement, wovon doch die eine aus dem Savolarischen Regiment auf die Galeeren commandiret wurde. Das Leib-Dragoonen-Regiment, die Osterdotmsche und Biornburgische Infanterie waren auch noch weit entfernt.

Dem Carelischen Dragoner-Regiment hatte der Hr. General-Lieutenant die Campement bey Zorena 2 Meile jenseit Willmanstrand hart an der Gränze einzurichten verstatet, wiewohl solches dennoch auf meine wohlgemeinte Erinnerung dahin geändert wurde, daß besagtes Regiment unter den Stücken vor Willmanstrand zu stehen kam, ausgenommen, daß der Capitain Depon beordert wurde, sich mit 50 Pferden ohngefehr eine Viertel-Meile vor dem Lager bey Martilla gegen der Willmanstrandischen Seite zu ziehen, welcher abermahlen den Lieutenant Hette mit 20 Pferden bey Tokkala, anderthalb Meilen dieseits Willmanstrand, detachiret hatte.

Die Garnison in Willmanstrand bestand aus 24 Compagnien von des Herrn Obristen Willibrands Regiment, welche, nachdem die Krancke und Vacante davon abgezogen worden, kaum 400 Mann ausmachten. Der Zustand der dortigen Besatzung-Berthe war bekanntermassen so beschaffen, daß dieser Fiecken sich gegen einer ernsthaften und solchen Attaque, welche mit gehörigen appareille geschieht, nicht über 4 a 5 Stunden halten konnte; wie denn auch solches der Hr. Obrist Willibrand, als ein erfahrener Officier, dem Hn. General-Lieutenant, welcher gemeinet, daß man es mit dessen Vertheidigung 4 a 5 Tage aushalten könnte, zur Antwort erheilet; Uebrigens ist auch der merckliche Unterschied zwischen einer Attaque mit dem Regen in der Saut, als welcher der Hr. General-Lieutenant in seiner Exception gedencket, und einer förmlichen Attaque leicht zu finden.

Gleichwie nun bey dem Antritt meines Befehls die Verfassung und der Defensions-Zustand also beschaffen waren, so mußte ich ja wohl mit so viel größerer Aufmerksamkeit das feindliche Vornehmen bemerken, und mir dabon Kundschafft verschaffen, je leichter derselbe von Wibung nach Willmanstrand, in demahlen diese Distance nicht mehr denn fünfzehhalb Meilen ausmachtet, in der Morgen-Stunde mit allem Zubehör seyn können, wann selbiger Abends zuvor den Marsch angetreten, bevorab da dieser Weg sehr eben und im guten Stande ist.

Den 21 Augusti, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, erhielt ich des Hn. Obristen Lieutenant Brandenburgs versiegelten Rapport an den Hn. General-Lieutenant, mit der Aufschrift, daß ich selbigen erbrechen und sodann fortsenden möchte, welches denn auch, nachdem ich die dajumahlen erhaltene Nachricht von der Bewegung des Feindes hinzugefüget, sogleich geschעה.

Des Hn. General-Lieutenants Plan nun zielt obberogtermassen sowohl auf die Defension von Willmanstrand als Friedrichshamn, und derselben Frontieren, mithin hatte ich auch Ordres, so bald einige Nachricht von des Feindes Anmarsch nach Willmanstrand eingekommen, aufzubrechen, demselben entgegen zu marschiren, und dem Hn. General-Lieutenant sothanes zu rapportiren. Zumahlen meine Instruction nicht anders konnte abgefasset werden, allemassen der auf die Vertheidigung der Stadt Willmanstrand, und der dortigen Frontieren gerichtete Endzweck auf keine andere Art konnte

Könnte erhalten werden; Und nachdem nun ein genauer und umständlicher Bericht eines Regiments-Officers von der Ankunft des Feindes mir zu Handen gekommen, als wobey in meiner unterthänigen Relation an Ihre Königl. Majest. weitläufig Erwehnung geschehen: So erforderte ja wohl dajumahl unstreitig meine Schuldigkeit und die Nothwendigkeit selbst, mich unverzüglich zum Ausbruch fertig zu machen, Willmanstrand zu Hülfen zu eilen, und dem Hn. General-Lieutenant davon Rapport zu geben.

Ich verfügte diessnach sogleich Anstalt zum Ausbruch, wozu man auch innerhalb einigen Stunden mit so viel weniger Schwürigkeit fertig wurde, je ausdrücklicher ich befohlen, daß, obwohl die Regiments- und der Hn. Officers Pferde, welche eine Viertel-Meile und weiter von dannen im Grafe giengen, nicht könnten herbey geschaffet werden, der Marsch dennoch vor sich gehen sollte; wosfalls denn auch die Soldaten nicht mit mehrern Proviant an Brodt und andern wenigen Schwaaeren dann auf 2 a 3 Tage, nachdem selbige es ohne Beschränkung zu tragen sich getraueten, zu belästigen. An Ammunition aber sollten selbige 36 scharfe Schüsse mit sich nehmen.

Die Officers waren alle willig zu Fuß zu marchiren, und solches alles zu beswerflich, dergestalt, daß ich Morgens ohngefehr um 2 Uhr den Marsch antrat, und ließ dem Hn. General-Lieutenant durch den Hn. Obristen Lagerhelm, welcher seiner Krankheit halber nebst der Wache im Lager verblieb, und bey welchem sich alle zum Mahlen, Backen auf der Werder-Wache commandirte Mannschafft einfinden sollten, alles dieses rapportiren; Sienemahl ich unmöglich Zeit hatte, selbst deswegen an den Hn. General-Lieutenant zu schreiben, bevorab da der Gouverneurs-Secretaire Prius, da ich eben im Begriff war alles fertig zu machen, mit dem Bericht im Lager kam, daß selbiger beedes Canon-Schüsse und andere Salven in der Gegend vor Willmanstrand gehört, welches der Major Siant und einige andere Officers ebenfals gehört zu haben sagten.

Inzwischen gesehet der Hr. General-Lieutenant, oberbrührten des Hn. Obristen Lagerhelms Rapport erhalten zu haben.

Des Toikala rüstete ich nun zum erstenmahl; woselbst ich denn von dem Post-Director Dunckan und andern, welche selbige Nacht von Willmanstrand gereiset, die Nachricht erbielte, daß der Feind noch nicht nach der Stadt gekommen wäre: Zum andern mahl aber rückte ich eine Viertel-, oder eine halbe Meile dusses Willmanstrand, allwo ich aufs neue durch den Hn. Major Salo, welcher zuvor durch den Capitain Despon die Ordres bekommen, mit 150 Pferden des Feindes Vorhaben genau zu recognosciren, und sichere Kundschafft einzuziehen, benachrichtiget wurde, daß der Feind würklich im Anmarsch wäre.

Andere von Willmanstrand gekommene Leute berichteten gleichfalls, daß der Feind nicht länger als ein Canon-Schuß von dannen entfernt wäre. Inzwischen verweilte er hieselbst über 4 Stunden, nachdemnahl ich befand, daß ich doch noch Abends zu rechter Zeit dahin gelangen konnte. Michin habe ich die Trouppen daseibst länger ruhen lassen, als ich in meiner unterthänigen Relation an Ihre Königl. Majest. setzen lassen, welches dajumahl gar leicht geschehen können, indem ich meiner großen Unpäßlichkeit halber jüngstgedachte meine unterthänige Relation von einer seenden Feder verfassen müssen; Allein dieser Umstand thut nichts zur Sache, in soweit es unstreitig ist, daß ich in wenigern Stunden, als auf besagtem Marsche angewendet worden, falls es die Noth erfordert hätte, zur Stelle kommen können.

Ob und in wie weit ich mich nun hiebey anders als meine mir als Unterthanen obgelegene Pflicht und der Sachen Beschaffenheit es erfordert, verhalten, solches sie befallige ich in Ehrsucht des Hochwohlgebohrnen Hn. Baron und Feld-Marschalls, wie auch des Hochl. Königl. General-Kriegs-Gerichts reifen und rechtmäßigen Beurtheilung, gleichwie es auch der Beprüfung eines jeden Unparteyischen nun so viel lieber überlasse, zu welcher Zeit, daserne der Plan dahin abgeselet, sowohl daß Willmanstrand und dessen Frontieren als Friedrichsbann solte soutenniret werden, solches von der untern meinem Commando stehenden Colonne eigentlich geschehen sollen, als man mir sodann, bevorab wenn dabey die schwache Garnison in Willmanstrand, ausser welcher nur eine Compagnie Artillerie darinnen gelegen, in Betracht gezogen werde, auch dabey die Besatzungs-Wercke und derselben Situation erwogen worden, das unverfälschte

Zeugniß geben wird, daß ich Willmanstrand zu Hülfen zu kommen begehleten und würcklich beflissen gewesen.

Nun hat zwar der Herr General-Lieutenant vorgegeben Belieben getragen, daß selbiger anderege Frontieren hätte vertheidigen können, daferne nur dessen Ordres und Instruktionen wäre nachgelebet worden. Wann nun aber ich, benebst dem Ende zweck des von dem Hn. General-Lieutenant gelegten Plans, in Demuth erwiesen, daß die mir angetheilte Ordres und Instruktion, nicht haben anders lauten können, denn daß ich dem Feind entgegen rücken, und dem Hn. General-Lieutenant solches rapportieren sollen, sintermahlen Willmanstrand von mir zuerst kein anderes soutient zu statten kommen können; So wird das Vorgeben des Hn. General-Lieutenants die Probe nicht halten, vielweniger mir mit Fug dessen Dispositiones behindert und geschmälert zu haben, vorgeworfen werden können. Ueberdem würde auch der Hr. General-Lieutenant ihm selbst widersprechen, falls selbiger darauf bestehen wolte, daß ich nicht nach Willmanstrand, da der Feind dahin zog, rücken sollen; massen sodann die nach Willmanstrand von dem Hn. General-Lieutenant anbetobte und durch dessen Plan angezeigte Hülfen und Defension nur in einer Idee und bloßen Worten ohne etwen würcklichen Erfolg, wann man derselben bedürftig gewesen, bestanden.

Dem Hn. General-Lieutenant war ja bekannt, wie, nachdem derselbe kurz nach beschriebener Kriegs-Declaration einen Unter-Officier nebst einem Trommelschläger und zweien Dragounern, um einen von dem Russischen Envoye nach Russland geschriebenen Brief abzugeben gefandt, und diese Leute nach Cananoja oder der ersten Russischen Poststation dritthalb Meile von Willmanstrand, Abends um 10 Uhr, da es bereits ganz finstler war, angekommen, der Trommelschläger zwar Apvell geschlagen; jedenoach aber mit einer Salve bewillkommet worden, und da derselbe mit Apvellschlagen fortgefahren, hat man ebenfals mit den Salven continuiret, wodurch selbige endlich, nachdem der Unter-Officier sein Pferd verlohren, das Pferd des Trommelschlägers gleichfalls durch zweien Schüsse verleset, und dessen Trommel durchschossen worden, endlich durch das Gebölle se sich wiederum zurück zu ziehen genöthiget worden, als welches ja ein klarer Beweis war, daß der Feind bereits so weit disseits Wburg ein Corps stehen hätte.

Nachdem nun der Rapport eines Regiments-Officiers umständlich genuegen an Hand gegeben, daß der Corporal Sidenendre nebst zweyen oder dreuen bescheidenen Mannen würcklich gesehen zu haben gesagt, wie der Feind sich dajumahl nach Willmanstrand mit Cavallerie, Infanterie und einer grossen Anzahl Säulen gezogen; So konnte selbiger in mehreren Betrachtung dessen was bey Cananoja passiret, nicht mit Fug für ein faus Rapport gehalten werden.

Meiner unbegreiflichen Beurtheilung nach hätte ich, falls ich bemeldten Rapport in Zweifel gezogen, und nicht geillet, unvermeidlich widrige Urtheile und schwere Verantwortung auf mich geladen.

Ich überlasse es indessen höherer Dijudicatur, ob nicht mehrbemeldter des Herrs Obrist-Lieutenant Brandenburgs Rapport in originali könnte aufgewiesen werden, das mit man zureichlichen Unterrichts von dessen Inhalt erhalte.

Um fernereweit darzutun, daß ich in der Instruktion vom 7 Augusti Ordres erhalten aufzuberechen, und dem Feind entgegen zu gehen, so bald Zeitung von dessen Bewegung und Anmarsche eingekommen, kan ich nicht umhin, mich auf des Hn. General-Lieutenants Antwort vom 22 Augusti zu berufen, sintermahlen derselbe darinnen klärllich ausgesaget, daß daferne des Hn. Obrist-Lieutenant Brandenburgs Rapport gegründet befunden würde, ihm solches über Hals und Kopf einderichtet werden, ich aber NB. inwischen unverzüglich aufbrechen, und mit aller Vorsichtigkeit dem Feind entgegen marschiren solte, welches denn ja bemercket, daß selbiger mir sogleich dem Antritt des Gebölles um so viel weniger andere Ordres geben können, als die nechte Colonne der Frontieren die erste Hülfen leisten müste, und ich so wenig in Ansehung dessenigen was sich bey Cananoja ereignet, als des Obrist-Lieutenants umständlichen Bericht, so grosse Ursache zu zweifeln hatte, ob der Feind mit einem wohl ausgerüsteten Corps oder nur mit einer Parthen in Bewegung wäre, daß ich deswegen erstlich einen nähern Bericht abwarten solten; Nachdemmahlen ersterensfalls Willmanstrand gar leicht schon hätte können verlohren seyn, ehe und bevor ein Soutien dahin gekommen; Musis habe meines  
Erach

Erachtens bey so bewandten Umständen mich nicht anders verhalten, als meine Amtes- und Eides-Pflicht, wie auch meine erhaltene Instruktion nebst der Sachen Beschaffenheit erfordert.

Ferner befahl der Hr. General-Lieutenant in seiner Antwort, ich sollte, falls ich den Feind so Mannsstarck befände, daß ich selbigen anzugreifen mich nicht getrauen könnte, mich sodann auf einer ausersehnen dienlichen Stelle setzen und des Hrn. General-Lieutenants Ankunft erwarten. Gleichwie ich nun aber bereits vor der Ankunft das mir hierinnen anbefohlene bewerkstelliget, indem ich mein Corps, so, als die Beschaffenheit des Terrains es bedes bestmöglich zur Vertheidigung der Festung Willmanstrand und meiner eigenen Sicherheit erforderte, bis der Hr. General-Lieutenant mir zu Hülf gekommen, gesetzt, und zwar dergestalt, daß mein rechter Flügel vor einem Bauer-Hofe nebst einem Morast, zugleich mit der See und einem Präcipice von hinten bedeckt war. Vorne vor uns ließ ich selbige Nacht eine Batterie auf einem hohen Berg, Quarnbacka genannt, anlegen, zu welcher ich aus der Stadt 6 Canonen, nemlich 2 sechs-pfündige Schlangen und 4 drey-pfündige Canonen, welche gleichfalls meinen rechten Flügel bedecketen, nehmen ließ. Der linke Flügel wurde von der Stadt und einer Meer-Enge des Meers Lappwäsi bedeckt; zumahlen ich keine vortheilhaftere Stelle auf dem ganzen Wege antraf; Als vermüthete ich auch, massen es bereits zur 2ten Stunde Nachmittag gekommen, es würde der Feind mich an dem Tage nicht mehr angreifen, so überlasse ich es einer hochgelehrten Vprütung in wiefern es mir da zumahl anständig war, mich zurücke zu ziehen, Willmanstrand im Suche zu lassen, und mich desto weniger die Troupen der Gefahr vom Feinde angegriffen und verfolgt zu werden, biß zu geben. Meiner undvorgefessenen Meinung nachy hätte ich solches um so vielweniger verantwörten können, je größere Ursache die Garnison und Einwohner über meine Nachlässigkeit zu klagen bekommen, und je übermüthiger der Feind dadurch geworden; Zugleichweilen, daß es da zumahl noch ungewis war, was für einen Fortgang die feindlichen Waffen gewinnen würden.

Der Hr. General-Lieutenant hat auch anzuführen beisebet, daß ich bis an jener Seite Willmanstrand gerückt; Allein es verhält sich obangeregtermassen damit ganz anders.

Fernervweitig hat es auch noch dem Hn. General-Lieutenant vorzuwenden gefallen, daß selbiger mit Sicherheit nichts aus des Hn. Obrist Lagerbieltens Rapport von dem von mir durch meinen Ausbruch intendirten Endyweck schließen können; Wesfalls selbiger sich denn theils vorgesehet, daß ich mich starck genug den Feind anzugreifen befänden, theils daß ich bey Toikala bestehen bleiben, und selbigen daselbst erwarten würde. Jedemnoch aber, da bey dem ersten Rapport mein Schreiben auf dem Bericht eines Regiments-Officers gegründet, auch gleich darauf durch den Hn. Obristen Lagerbielteln meinen würcklichen Ausbruch notificiren lassen, so ergebet sich, wann solches in rechtmäßige Anmerkung gezogen worden, hieraus kläglich, daß ich müße Grund zum Ausbruch gehabt haben, mithin war es, daferne ich auch in meinem Schreiben unter der vielsachen Sorgfalt woran ich bey der Gelegenheit den Kopf voll haben müssen, berichtet, daß ich ausdrücklich meinen Marsch betreffende Ordres erwarten wolte, wie der Hr. General-Lieutenant erwehnet, wiewohl ich mir warlich nicht erinnern kan, aus letzteren Rapport dennoch klärtlich abzunehmen, daß einem herannahenden Feinde entgegen zurücke gemüßiget gewesen. Intremahl ein solcher Ausbruch nicht anders als für einen Erfolg des von dem Hn. General-Lieutenant gelegten Plans und der mir anvertrauten Instruktion hat können angesehen werden; woraus sich denn ferner ergebet, daß der Hr. General-Lieutenant eben keine Ursache gehabt sich obberregte irrselbsthafte Gedanken wegen meines Ausbruchs zu machen, bevorab da demselben bekannt war, daß in Ansehung der Situation bey Toikala unmöglich daselbst ein Corps in Defensions-Stand konte placirt werden, und daß Willmanstrand gleich anslänglich hätte von dem Feinde müssen erobert werden, daferne dessen Soutien wäre verzögert worden.

Nachdem nun auch der Hr. General-Lieutenant noch bemercket, wie ich in meiner unterthänigen Relation an Ihre Königl. Maj. berichtet, wasmassen ich in Ansehung dessen, daß die Mannschaft auf dem eilfertigen Marsche so abgemattet gewesen, daß ein Theil hintennachgeblieben, unterweges zu ruhen mich veranlasset gesehen. Als habe die-

bey nicht uneinmüthig lassen können, daß die Westerbottinische Mannschafft wieder meine Ordres ihre Ränzel mitgenommen, diereil selbige ihr meistentheils in Platen befindendes Geld darinnen gehabt, welches sie in Martilla zurück zu lassen sich nicht getrauet, gleichsam als wenn sie das über Martilla durch Plünderung verhängte Schicksal zuvor gewußt, welche Abweichung ich nicht eher, dann bey Zockala gemercket, und desfalls dafelbst mehrere Stunden, damit diese durch die Last ihrer Ränzel abgemattete Mannschafft Zeit sich wieder zu erholen haben möchte, geruhet, zumahlen ich solches um so viel eher thun können, als ich bereits die Nachricht erhalten, daß der Feind sich noch nicht an die Stadt gezogen; Jedennoch aber hätte ich, falls es die Noth erfordert, noch selbigen Nachmittag zur Stelle kommen können, bevorab da ich noch nicht vöblig 5 Stunde auf den Marsch von 2 Meilen zwischen Martilla und Zockala zugebracht.

Nachdem ich nun meinem Gewissen nach die ganze Beschaffenheit der Sachen nebst den Gründen und Ursachen zu meinem Aufbruch und Marsche nach Willmanstrand zu Tage gelegt; so lebte der ungeweselten Hoffnung, es werde kein rechtgesinnter ein Mißtrauen wegen meiner Conduite fassen, noch glauben, daß ich mich anders, wie geschehen, löblich und sollen verhalten.

Der in Ehrfurcht beharre etc.

C. H. Wrangell,

I.

An der Hochlöbl. Reichs-Stände-Commission,

S. T.

**S**achdem ich den 26 letztabgewichenen Januarii zur Ueberzeugung des Publici und jedes rechtgesinnten Eifers für den Nutzen HroKs ö nigl. Maj. u. des Vaterlandes einige von dem Hn. General-Lieut. Buddendroct in dessen sogenannten Vertheidigungs-Schrift wider die von dem Hn. Just. Canzl. demselben von Amtes wegen zur Last gelegten Beschuldigungen beigebrachtelmsstände, wodurch selbiger auf unerschiedliche Art und Weise die Schuld von sich auf mich zu werfen gesucht, zu wov derlegen mich veranlaßet befunden, als hätte zwar geglaubt, es würde der Hr. Generals-Lieutenant fernerhin meine unschuldige und unbesleckte Auführung, in soweit selbige des Reichs Dienste betrifft, zu schwärzen zu suchen aufhören. Wann nun aber diesem allen ohnerachtet leider wahrnehmen müssen, wie bemeldter Hr. General-Lieutenant in seiner eingereichten Duplique fernerweitig auf alle ersinnliche Art den unglücklichen Ausgang der Willmanstrandischen Action und die feindliche Eroberung der Stadt nebst mehreren mir zu Last auf mich lencken wollen; so ist mein demüthiges Ansuchen, es geruhe der Hochlöbl. Reichs-Stände Commission es geneigt auszudeuten, daß ich nicht zur Angebung und Verunglimpfung des Hn. General-Lieutenants, sondern bloß allein zur Vertheidigung meiner Unschuld folgende dessen in der Duplique eingerückte Behelße aufzunehmen und zu widerlegen mich gemüthiget gesehen.

Unter andern Ursachen, wessfalls der Hr. General-Lieutenant die Besetzung Willmanstrand abdonniren so wenig sollen als wollen, führet selbiger an, daß solche bedes an und für sich selbst in solchen Defensions-Stände gewesen, daß selbige eine Attaque mit dem Degen in der Faust hätte aushalten können, und auch überdem mit zureichender Belasung, bevorab da ich mit meiner Colonne dahin gekommen, welche ich ebenfals dessen Meynung nach hätte darinnen legen können, bis selbiger gleichfalls dorten angelangt, verleben gewesen. Nachdem ich mich nun hiebey annoch auf alles in meiner vorigen Schrift von den Besetzungswercken und der Besetzung zu Willmanstrand angeführtes beziehe, so muß diesem, um zu zeigen, daß mein redliches Verhalten so wenig bey dem Hn. General-Lieutenant als sonst jemanden den geringsten Tadel verdienet, noch hinzusetzen, daß derselbe zu allen dreyen mahlen, da selbiger vor dem Uebergang der Besetzung darinnen gewesen, genugsame Gelegenheit gehabt, von derselben Schwäche zureichlich

ver-

versichert und überzeugt zu werden, falls es ihm anders sich darum zu bekümmern gelegen gewesen; andernfalls aber wird die von dem Hrn. Oberst Willebrand, als derselben Commandanten, bey des Hn. Generals dortigen Gegenwart, 8 Tage zuvor ehe selbige von dem Feinde eingenommen wurde, beschene Requisition nebst dessen Bericht eine völlige Idee davon zu geben, zureichend genug gewesen seyn: Jedemoch aber, da es mich eigent- lich nicht angehet, wie der Hr. General-Lieutenant sich in diesen allem gefunden, so ist es mir genug, wie es auch der Hr. General-Lieutenant selbst gestanden, daß dessen Plan nicht weniger auf die Bedeck- und Vertheidigung der Willmanstrandischen als der Friedrichs- hamnschen Frontiere abgesehen, in Folge dessen mir gleichfalls obgelegen, mit der mir anvertrauten Colonne bestmöglichst nach Dedres ein solches Dessen zu bewerkstelligen, welches jedoch nie geschehen können, falls ich mich mit meiner Colonne nach dessen Men- nung zur Verstärkung der Garnison dahingelegte, u. dessen Ankunft abgewartet hätte: Ich muß mich warlich über des Hn. General-Lieutenants unstandhafte Vertheidigungs- Gründe verwundern. Zuvor sagte er, ich hätte zufolge seines Dedres bis ohferne Willmanstrand rücken, und ihn daselbst erwarten sollen; nun behauptet selbiger, ich wäre mich in die Bestung zu legen verbunden gewesen. Allein eben so wenig als des Hn. Ge- neral-Lieutenants Plan durch erstes hintennach erkennenes Project hat können veran- nung zu werden, massen ich mich solchenfalls mit meiner Colonne hätte im Walde halten müssen, in soweit disses Willmanstrand nicht der geringste Plan zu finden, wo eine ein- zige Bataillon kann aufgestellt werden, und mithin nothwendig die Bestung für den Feind in bloßen gewesen, eben so wenig hätte auch zur Ausführung des Plans beigetra- gen, wann ich mich in Willmanstrand gelegert hätte; sitemahlen ein jeder, welcher sich der Belegenheit dieses Orts zu erkundigen beflissen gewesen, weiß, daß auf dreym Seiten hatte bey der Stadt Höhen vorhanden, welche dem Feinde alle erwünschte Vortheile gege- ben; insonderheit der Berg Quarabacka genannt, von wannen der Feind, nachdem dersel- selbe daselbst Posto gefasset, mich mit meiner ganzen Colonne und einen Theil in der Stadt niederschleßen können, ohne daß der Feind, wie der Hr. General-Lieutenant an unterschiedlichen Stellen anführet, mit dem Regen in der Faust zu attackiren vunde- hen gehabt. Ich meines Theils glaube auch um soviel weniger, daß der Hr. Generals Lieutenant von den feindlichen Dessen so genaue Communication gehabt, daß selbiger wissen können, es wolle derselbe mit dem Regen uns angreifen, je klährlicher der Aus- gang gewesen, daß derselbe sich seiner Vortheile und der groben Artillerie gar wohl zu be- dienen gewußt. Sollte es der Hochlöbl. Reichs- Stände Commission, der Hn. Oberst Willebrand hierüber zu vernehmen gefallen, warum ich auch gehorsamt anhalte, so wird selbiger als ein erfahrner Officier von allen hieher gehörenden Begebenheiten eine genaue und zuverlässige Nachricht mittheilen können.

Hiebenebst hat nun der Hr. General-Lieutenant abermahlen unterschiedlichen von meiner Instruction anzuführen und fernereitig zu behaupten beliebt, es wäre selbige kei- ne andere, als das sogenannte pro Memoria, weil ich sonsten dieselbe vorurtheiligen gehalten wäre, und dergleichen; Allein ich behauere nochmal vor der Hochlöbl. Reichs- Stände Commission und jedem redlich gesinnten höchstens und mit gutem Gewissen, daß ich den 7 Augusti 1742 obbedeidte Instruction des Inhalts erhalten, daß ich sobald Nach- richt von der Bewegung des Feindes einkommen, soleich aufbrechen/ demselben ent- gegen ziehen, und dem Hn. General-Lieutenant davon über Hals und Kopf Rapport geben sollte; sothaner Instruction waren gleichfalls die Ordres de Bataille beigefügt, und die mit mir zu folgende Regimente benamt; wiewohl der Carelischen Dragoner nicht mit dem geringsten Wortel gedacht war, wefalls ich denn selbigen selbst Dedres zum Aufbruch gab. Ich behauere auch, daß ich zuvor, ehe der Hr. General-Lieutenant es angetragen / und sich darauf berufen, nie von dem sogenannten Pro Memoria etwas gehöret, vielweniger es gesehen. Nun finde ich, daß ich gedachtes in ein und andern Stück einige Gleich- heit mit der Instruction habe; allein alles voranbereite, besonders was den Aufbruch ge- gen dem Feinde betrifft, ist darinnen gänzlich ausgelassen. Ueberdem ist es ganz unerhört und bis dato wohl nie geschehen, daß ein commandirender General dem General-Major bey der Armee ein Pro Memoria gegeben, sitemahlen sich solches wohl zwischen einem Herrn und dessen Privat- Bedienten, diesem zur Nachricht, was selbiger in einer Messe oder bey anderer Begebenheit einzukaufen habe, schicken, keineswegen aber zwischen Officiers, in

soferne es des Reichs Dienste betrifft, wesfalls denn der Hr. General-Lieutenant versichert seyn kann, daß wann ein so ungewöhnliches und anständiges Document, welches, wie der Hr. General-Lieutenant vorgeben will, kein Zeichen einer Höflichkeit, sondern vielmehr eines Verachts gewesen, mir angeboten worden, ich solches nie würde entgegen genommen haben. Es nimmt mich auch sehr Wunder, daß der Hr. General-Lieutenant begehre, ich müste mehrbemeldte Instruction vorzeigen, sitemahlen die Würdlichkeit derselben, und auf was Art selbige mir von abhänden gekommen, selbigen genugsam bekant ist. Solchemnach ist es mir sehr unmöglich, dieselbe herbezu schaffen, nachdem selbige durch einen treulosen Bedienten aus dem Wege geschafft worden; indessen ist soviel gewiß, daß ich dieselbe würdlich erhalten, wie sie denn auch unter den 7 Aug. mit dem rechten Nahmen einer Instruction in dem Journal angezeichnet ist, mithin ist der Hr. General-Lieutenant zu beweisen gehalten, ob und wann ich das sogenannte Pro Memoria erhalten, welches ich zuvor nie gesehen, zumahlen man nicht die Dorsichtigkeit gebraucht, selbige in der Stelle der mir hinterlistiger Weise aus meiner Schreib-Lade genommenen Instruction zu legen.

Was nun dasjenige angeht, daß ich in meinem Schreiben vom 22 Aug. wormit ich des Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburgs Rapport beleierte, ausdrückliche Drohes, ob ich mit meiner Manschaft von Maerla aufbrechen sollte oder nicht? begehret; so bezeuge, daß es unmöglich, so wie der Hr. General-Lieutenant vorgegeben, damit zusammenhängen kann, und bitte daneben, es möge solchanes Schreiben zur fernereingien Durchscheidung überlassen werden. Denn sobald offstangezogener des Hrn. Obrist-Lieutenants Rapport mir zu Händen kam, machte ich sogleich Anstalt zum Ausbruch, wor auch damit, wie ich deswegen an den Hrn. General-Lieutenant schrieb, am meisten beschäfftiget, wesfalls mich, der ich mich dazumahl schon dazu fertig machte, solchander Rapport unmöglich im Zweifel setzen können, bevor da es der Hr. General-Lieutenant selbst nicht gerath, sondern darauf den Ausbruch seiner Colonne veranstaltet, wesfalls es ebenmäßig höchstwichtig ist, daß des Hrn. Obrist-Lieutenants eigenhändiger Rapport von dem Hrn. General-Lieutenant, warum ich schon zuvor angehalten, wiewohl solches noch nicht geschahen, vorgezeigt werde. Und gleichwie ich auch bitte, es möge der Hr. Capt. Zurmarck als Zeuge hierüber abgehört werden, so bin auch versichert, daß daraus genugsam die rechte Beschaffenheit des Rapports vernommen, und sicher geschlossen werden könne, daß die Gewisheit desselben weder dem Hrn. General-Lieutenant selbst noch mir einen Zweifel zu begeben versattet, sondern uns vielmehr Anlaß gegeben, den Feind mit Fernere aufzusuchen, und selbigen von der Verlöbrung der Stadt Willmansstrand abzuhalten.

Die Verzeichnisse der meine Colonne zu formirenden Regimentier, welche ich nach der Auflage des Hrn. General-Lieutenants sollte erhalten haben, habe ich sonst nie denn in offtbemeldter Instruction und den sogenannten Ordres de Bataille gesehen, sitemahl solchane Verzeichnisse nie auf ein Papier apart gesetzt, auch nicht auf offtbekanntem Pro Memoria befindlich gewesen.

Gleichergestalt hat zwar der Hr. General-Lieutenant auch vorgegeben beliebet, als hätte ich, indem ich nicht dessen Antwort erwartet, sondern nach Willmansstrand aufgebrochen / den rechten Endzweck seines Schreibens aus der Acht gelassen. Wann aber daazegen in Uerwegung gezogen wird, daß dessen Plan auf die Verteidigung der Stadt Willmansstrand gerichtet, und der Feind würdlich dahin im Anmarsche gewesen, auch der Hr. General-Lieutenant selbst nach der hievon erhaltenen Nachricht, um besagter Bestimmung zum Entsatz zu kommen, aufgebrochen, und übrige obangeführte Umstände bepräfentet werden, so wird sattsam erhellen, daß, falls ich auch, wie jedoch zuvor bewiesen, keine andere Instruction, denn das vorgegebene Pro Memoria gehabt, ich dennoch, was mir nach Eids-Pflicht zur Ausführung des von dem Hrn. General-Lieutenant gelegten Plans obgelegen, beobachtet. Was der Hr. General-Lieutenant ferner zur Ungewisheit des von dem Hrn. Obrist-Lieutenant Brandenburgs Rapport, aus den zu unterschiedenenmalen von Bewegung des Feindes eingelassenen Zeitungen argumentiren wollen, solches hält gar wenig Stich. Nachdenmalen es dem Hn. General-Lieutenant eben so wenig unbekant gewesen, daß der Feind bereits mit einem ansehnlichen Corps im Marsche nach der Gränze zu gewesen, als das Verfahren der Russen mit dem ausgelandten Unser-Officier und Tambour genugsam bescheinigte, daß der Feind in der Nähe wäre. Ueberdem

bedem wird es auch, wann mehrere ungleiche Rapporten von dem Feinde und dessen Bewegung einlaufen, die Wachsamkeit eines Generals nicht verringern, sondern vielmehr ermuntern müssen, um dahin auf seiner Hut zu seyn, daß dessen Tropfen wenigstens auf dem ersten Winck zum Gegenstand des Feindes fertig seyn mögen. Ich hatte mich auch auf der vortheilhaftesten Stelle in dem sichersten Defensions-Strande, sowohl was den Soutien der Stadt als die Sicherheit meiner Colonne betrifft, gesetzt, bis der Hr. General-Lieutenant mir zu Hülfe kommen sollen. Da aber der Feind mich angrieff, mußte ich mich ja nothwendig wehren, massen die Zeit, wann der Feind mich und die Stadt angreifen wollen, nicht in meiner Wahl gestanden, sondern mir nur bloß erlaubet gewesen, mich denselben nach dessen Angriff lieber ernsthaft zu dessen Abbruch zu widersehen, als mich zu retiriren, zumahlen der Feind letzteren Falls dennoch so wenig mich als Willmansstrand unangefochten gelassen hätte.

Hiebenebst bestendet es mich auch nicht wenig, daß der Hr. General-Lieutenant sagen wollen, er könnte die plößliche Eroberung der Stadt nicht anders als bloß der Confusion, worinnen meine Colonnen gesetzt worden, zuschreiben; Siniemahlen es unfruchtig ist, daß viele von denen sich aus der Aktion zurückgezogenen Soldaten in die Stadt gekommen, mithin hätte solchergestalt durch die Verstärkung der Garnison, nach des Hr. General-Lieutenants Meynung, dazumahl besser eine Attaque aushalten können, indem die Besatzung ja nicht gemindert, sondern vielmehr verstärkt worden; Allein da die unzureichlichen und schwachen Erd- und Wallfaden werde den Plätzen außer Defension gesetzt, so muß solches nicht der Confusion und Retirade meiner Colonne beigemessen werden.

Nächst diesem kan auch in Demuth anzuhalten mich nicht entlegen, es möge der Hr. Obrist-Lieutenant Faber als ein alter Officier, welcher beydes in der Schwedischen und fremden Armeen gedienet, eiblich abgehoret werden, massen ich genugsam versichert bin, es werde sodann sowohl ans Tages Licht kommen, mit was für Langsam- und Fahlthigkeit der Aufbruch und Marsch eingerichtet worden, sogar, daß selbiger weis Her mit seiner Bataillon die Arrier-Garde formirt, bey nahe 3 Stunden, nachdem die ersten bereits im Marsch gewesen, erst in Bewegung gekommen, als daß die Canonen, wann gleich selbige nicht so gleich mitgezogen worden, dennoch nachkommen könnten, auch daneben wie die Mannschafft mit Proviant auf viele Tage nebst Hänkeln, Mänteln, Zelten, Stangen, und dergleichen, welche einen Marsch hinderlich gewesen, und die Zeit ausgezogen, belästiget worden, nachdem bereits von der Ankunft des Hrn. Obrist-Lieutenants erstern Rapport, bis zum wirklichen Aufbruch 24 oder, 25 Stunden verabsäumet worden.

Ich habe nun diesennach in möglichster Kürze bewiesen, daß ich meiner Pflicht und den vorgefallenen Umständen nach meine Schuldigkeit gegen des Reichs Feinde beobachtet. Ich habe völlig dargethan, daß ich des Hren General-Lieutenants Ordres in allen Stücken ein Genügen geleistet, und dessen eigenen zur Vertheidigung der Besetzung Willmansstrand gefassten Plan auszuführen gesucht. Ich habe gezeigt, daß ich mich, um dem Feinde alle Vortheile zu benehmen, mit äußerster Vorsichtigkeit auf der vortheilhaftesten Stelle gesetzt. Ich habe zu Tage geleyet, daß es unvorsichtig und höchst verantwortlich gewesen, wenn ich mich mit meiner Colonne innerhalb oder Disserts der Besetzung legen wollen. Ich habe bestätigt, daß der Hr. General-Lieutenant von dem Ausenhalt des Feindes an der Gränze, wie auch von der Richtigkeit des von dem Hr. Obrist-Lieutenant Brandenburg gegebenen Rapports, als des rechten Grundes zu unserer beyden Aufbruch nicht anders denn versichert seyn können, und lege mithin der ungesewissten Hoffnung, es werde mein aufrichtiger Eifer, innigliches Verlangen und ernsthafter Vorlaß, Willmansstrand zu souteniren, wie auch dadurch die Begierde unserer Troopen ihrer Lands-Leute Leib und Gut zu beschützen, darzubringen, und unserer auer Eifer für die Ehre und das Wohlergehen des Reichs und der Nation zu Tage zu legen nicht widriger Beurtheilung unterworfen, sondern vielmehr so angesehen werden, als mich mein guter Vorlaß und reines Gewissen solches verdient zu haben mir versichert. Stockholm den 25 April 1742.

Hh 2

C. H. Wrangel.  
An

An der Hochlöbl. Reichs-Stände Commission.

S. T.

**S**owar von keinem andern Ankläger als bishero dem Hn. Justiz-Cantler gerufft, auf dessen wider mich von Amts-wegen eingebrachte Klage-Puncte ich auch bereits meine deutliche Erklärung eingereicht; So habe jedennoch anho wider alles Vermuthen wahrnehmen müssen, wasmassen es auch dem Hn. General-Major, dem Hochwohlgebohrnen Baron Wrangel, sowohl durch eine den 29 Januarii letztabgewichenen dem Kömigl. General-Kriegs-Gericht übergebene Schrift, als auch mittelst eines der Hochlöbl. Reichs-Stände Commission den 25 April inlinuirten Memorials, für dessen Communication ich allerverpflichtesten Dank abstatte, gleichsam Partes actoris wider mich zu übernehmen, gefallen.

Daß der Hr. General-Major aus demjenigen, so in der Schrift-Beschelung von mir angeführet worden, einige Anleitung nehmen wollen, um wider mich beydes durch Schrift-Beschelung und Citirung der Zeugen zu agiren, hätte um so vielweniger geglaubet, als ich nie einmahl gedacht, geschweige gesucht habe die Conduite, Ausfüh- rung und zu Tage gelegte Bravour des Hn. General-Majors im geringsten zu beslecken, oder auf selbigen den unglücklichen Ausgang der Willmanstrandsischen Action zu lencken. Daß ich aber in Anleitung der von dem Hn. Justiz-Cantler wider mich angeführten Puncten veranlasset gewesen, um nach den Umständen und der Beschaffenheit einer je- den Sache die zur Erläuterung und Bestärkung meiner Unschuld dienende Beweis-Gründe anzuführen, wird mir verhoffentlich nicht mit Fug übel geurtheilt werden können.

Der Hr. General-Major gestehet zwar in seiner Schrift vom 29 Januarii, daß selbiger, nachdem ihm das Commando über die Colonne den 5 Augusti 1741. aufgetragen worden, die von dem damaligen Feld-Secretaire aufgesetzte Instruction, bey 7179 ejusdem erhalten, und daß das Journal ebenfalls ausweist, wie gedachte Instruction besagten Tages ihm zugestellt worden, als welches alles seine Richtigkeit hat, und mir zum kräftigen Beweis-Grunde dienet; allein daß der Inhalt berührter Instruction mit dem von mir sub No. 1. 6. pag. 52. in der Acte beygefüigten Pro Memoria gleichlautend gewesen, solches suchet der Hr. General-Major sowohl in seiner obgedachten Schrift, als indessen nachhero den 25 April eingegebenen Memorial gänzlich zu bestreiten. Wie wenig das Lügen und bloße Vorgeben dem Hn. General-Major hierinnen zu stat- ten kommen kan, wird, wie ich versichert bin, ein jeder unpassionirter, so das was von nur gedachter Instruction wegen allbereits in der Exception pag. 19. und in der Dupli- que von pag. 224 bis 227 angeführet worden, in rechtmäßiger Erwegung zierlich hin- den. Worneben auch demüthigst ditzes geruhe der Hochlöbl. Reichs-Stände Com- mission die Registratur der Feld-Cantler hohlen zu lassen, als aus welcher ebenfalls un widersprechlich zu finden, daß meine den 7 Augusti dem Hn General-Major gegebene Instruction oder Pro Memoria keines andern als besagten und No. 16. berührter Inhalts gewesen. Und obwohlnun selbige Registratur zum behörigen Gezeugniß die- net, und nach allem Recht und Billigkeit, ohne solche einmahl in Zweifel oder Qua- sition zu ziehen, dienen muß, so solte ich doch gerne sehen, daß zu noch weiterer Erläute- rung hierinnen der damalige Cancellist, Hr. Nordmann, und derzeitiger Schreiber, als welche beyde hier in der Stadt seyn sollen, möchten aufgerufen und abgehört werden.

Ich habe nicht ohne Betrübniß wahrnehmen können, wasmassen der Hr. Ge- neral-Major den gedachter Instruction gegebenen Titel von Pro Memoria als einem Betracht ausdeuten wollen, sintemahlen ich dem Hn General-Major versichern kan, daß nichts weniger als dieses mir in Gedanken kommen können. Ja ich betheure, bey Gott und meinem Gewissen, daß ich in Ansehung des, sowohl für die Person des Hn- General-Majors, als auch dessen Charactere gehaltenen Ältime das Wort Instruction für

für ihn, als einen alten und wohlverfahrenen Officier, nicht gebrauchen wollen, weshalb ich denn dem Hn. Feld-Secretaire Bisfot (dessen Todesfall ich nun höchst beklage) als selbiger diese Instruction vor mir zuküren solte, befohlen, das Wort Instruction auszusprechen und an dessen Stelle Pro Memoria zu setzen, unter welchem Titel es auch nachhero in der Registratur rein geschrieben worden. Hätte der Hr. General-Major gleich den Ueberlieferung dieses Pro Memoria wider selbige Rubrique die geringste Erinnerung gethan, hätte es gerne sollen geändert werden; denn zu einer verächtlichen Sache Anleitung zu geben, ist mir noch niemahlen wider den geringsten, geschweige wider den so mein Freund gewesen, und für welchen ich beides Liebe und Achtung gehabt, in den Sinn gekommen. Nebst vorgedachter Instruction wurden dem Hn. General-Major gleichfalls die Ordres de Bataille zugestellt, als worinne alle für dessen Colonne bestimmte Regimenter sowohl von Infanterie als Cavallerie, benebst der Artillerie specificiret waren, und welches aus dem Journal, so zu der Expedition des Adjutanten gehöret, klärlieh wird zu finden seyn.

Der Hr. General-Major darf sich nicht verwundern, daß ich auf die Aufweisung mehrgedachter von mir ihm zugestellten Instruction oder Pro Memoria gedungen, massen ja selbiger, als der da bestreiten will, daß der Inhalt dessen mit demjenigen was in der Feld-Cantelley befindlich ist, einerley gewesen, ohne dem darzu verbunden. Denn ob und auf was Weise selbige dem Hn. General-Major entkommen, davon kan ich keine andere Gewisheit, als bloß in Anleitung dessen eigenem Vorgebens haben; mithin kommt es keinem andern, als dem Hn. General-Major selbst zu, falls es sich mit der von einem ungetreuen Bedienten weggebrachten Instruction so in der That verhält, sohaner von dem Bedienten verübten Untreue halber behörige Untersuchung anstellen zu lassen, damit ein so ungewarter Bedienter nach seinen Thaten rechtmäßig möge gestraffet werden, als welches, wofürne der Hr. General-Major wirklich weiß, daß sie verlohren, und ihm an deren Wiedererlangung gelegen, meinem unmasgeblichen Bedürfnen nach, schon längst vorher gehöret seyn.

Was das des Hn. General-Majors mir zu Händen gekommene Schreiben vom 21 Augusti 1741 betrifft, unerachtet ich schon vor diesem dessen eigenhändiges Schreiben von 19gedachtem 21 Augusti in einer Conference vor dem Königl. General-Kriegs-Richter, in Gegenwart des Hn. General-Majors vorgelesen, und mogegen die von mir damals sub No. 17. pag. 53. beigefügte Abschrift collationir und richtig befunden worden, so habe nichts desto weniger wahrgenommen, wasmassen der Hr. General-Major auch behaupten will, daß es damit unmöglich so zusammen hängen könne, als ich in Actis angeführet, wie auch daß selbiger in obbemeldtem Schreiben sohanen Rapport in keinem Zweifel gezogen, welches alles und noch mehrers, so von dem Hn. General-Major weitläufig angezogen worden, ich nicht nöthig habe, zu beantworten; Sintemahl a des Hn. General-Majors Schreiben vom 21 Augusti, sub No. 17. pag. 53. (dessen Original ich eben als des von dem Hn. Obrist-Lieutenant Brandenburg unter selbigem dato erlassenen Schreibens, aufzuweisen bereit bin,) ausführlich zeigt, daß alles was der Hr. General-Major sohanen Briefes und Rapports wegen, sowohl in seiner Relation, als auch in dessen letztern Schrift und Memorial angeführet, keinen Grund habe, sondern dessen eigenem Briefe widerstreite; Dahingegen aber alles, was ich in Actis angeführet, mit dem Briefe und Rapport übereinstimmt, nemlich, wie sich der Hr. General-Major selbst nicht nur ausgelassen, wasmassen er nicht finden können, in wieviel sohaner Rapport gegründet seyn mögen, sondern auch, daß selbiger deshalb nähern Rapport von dem Hn. Obrist-Lieutenant erwartet; ingleichen, daß selbiger mitter Zeit sich ganz fertig halten wollen, worzu noch kömmt des Hn. Lieutenant Heibers edliche Aussage, als welche ebenfals zu erkennen giebt, wie wenig eben damals der Hr. General-Major dem erhaltenen Rapport glauben wollen. Ich will diesemnach, um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, alles übrige, worinne dessen Relation, Schrift und Memorial einander contradiciren, vorbegeben, sintemahlen ein jeder, so selbige liest, solches unsehrbar von selbst finden wird.

Wider das übrige, so dem Hn. General-Major gefallen, in obgedachten Schrift zu berühren, beaufste ich mich sowohl auf dasjenige so in Actis, als bey dem Vorchein sohaner Sachen halber angeführet worden, als welches hieraus verhoffentlich fattsam zur Antwort dienen soll. Stockholm den 13 May 1743.

H. M. von Buddenbrock,

Antwort

Antwort

auf des

Justiz-Canzlers Memorial

von dem 29 October 1742. pag. 65.

Es war ich vermuthet, daß der Justiz-Canzler der Wohlgeb. Hr. Silberschids in allen den Sachen, worüber selbiger meine Erklärung erheischet, eine zureichliche und völlige Antwort sollte erhalten haben; so sehe ich jedennoch, daß selbiger durch ein fernernweitig insinuirtes und mir zugestelltes Memorial zu erkennen gegeben, wasmassen selbiger noch nicht zufrieden gestellet sey, und deshalben begehret, daß zur Erläuterung der Sachen sowohl in dem einen als dem andern einiger von ihm angezogenen Umstände halber bedörige Untersuchung in meiner Gegenwart geschähe möge; als habe mich auch nicht entziehen wollen, hiemit alle mir mögliche Erläuterung an Hand zu geben.

1. Bevor der Krieg declariret worden, hat man kein Journal gehalten, sondern alle Ordres, Rapports und Correspondence sind durch die Cansley passiret, in deren Handlungen und Registraturen also alle verlanete Nachricht zu finden ist; denn außser dem, was ich meiner Erklärung des ersten Puncts halber beygefüget, ist aus meinen ausgegebenen Ordres und geführter Correspondence klärlich zu sehen, daß ich, laut Ihres Königl. Maj. gnädigsten Befehls, der Zusammenziehung der Troupen wegen alle bedörige Anstalten verfügete, als welches durch die Bewerckstellung selbsten noch mehr bestärcket wird, sintermahlen alle in Anleitung Ihres Königl. Maj. alleregnädigsten Schreibens vom 12 Febr. und der darneben gefolgten Specification zur Zusammenziehung beordnete Regimenter schon einige Wochen vorher, ehe mit die Kriegs-Declaration kund gethan wurde, auf ihren Campirungs-Plätzen bey dem Komens-Ströhm und am Strandwege nach der See Kaute gewesen, welches wohl nicht geschähen wäre, wo nicht vorhero zeitliche Anstalten gemacht worden. Außser dieser damahls schon gesammelten Armee war auch das Osterreichische Regiment im Anmarsche, welches erst den 30 May, oder selbigen Tages, als ich die Gnade hatte, Ihres Königl. Majest. Schreiben vom 23 May zu erhalten, commandiret wurde.

Zu dem andern Puncte meiner Erklärung habe ich deutlich angeführet, zu welcher Zeit und Stunde der erste Rapport von dem Hrn. Baron und General-Major Wrangel bey mir zu Quarnb eingelauffen, nemlich den 22 Augusti, Morgens um 6 Uhr, der andere aber Glock 11 selbigen Tages, worneben auch angeführet, daß sogleich Glock 11 selbigen Tages meine Antwort und Ordres an den Hrn. General-Major abgefertiget worden, wie auch, was ich sogleich für Anstalten zum Aufbruch und Nachfolge sowohl auf dem erstern als letztern Rapport verfügete, ja daß ich den 23 Aug. Glock 4 des Morgens würcklich aufgebrochen, und dem Marsch mit aller möglichen Eüerigkeit fortgesetzt habe.

In übrigen soll es mir keinesweges zu wider seyn, daß die benannte Herren Obristen und Obrist-Lieutenants mit mehren mögen abgehöret werden, damit meine Unschuld in allen Sachen um soviel mehr zu Tage liegen möge.

Außser den vorigen Puncten, worinnen der Hr. Justiz-Canzler meine Erklärung gefordert, hat selbigen gefallen, aniso noch einen hinzu zufügen, indem er meidet, daß selbiger nunmehr in Erfahrung gebracht, wasmassen das von dem Hrn. General-Major Wrangel mit Bedeckung zurück gelassene Lager bey Martha einige Tage darnach von den Finnyden Bauren geplündert worden, wesfalls denn der Hr. Justiz-Canzler anhält, daß solches möge untersucht werden, wie es damit zugegangen, und was die Ursache darcu gewesen / daß solches geschehen können, wie auch daß ich deswegen ebenfalls möge gehöret werden, allhierwülen sich solches während der Zeit, da ich das Commando über die Troupen in Finland gehabt, zugeragen.

Siebeg

Nlebey kann ich mich nicht entlegen, nur folgendes zur Erläuterung anzuführen, wie mir die von dem Hrn. Baron und General-Major Wrangel seines Lagers halber gemachte Anstalten, da selbiger des Nachts zwischen den 21 und 22 Aug. mit seiner Colonne aufgebroschen und abmarschirte, gänzlich unbekannt gewesen, sintermaßen mir solches in dem Briefe des Hrn. Obersten Lagerhietms, sub No. 20. bey meiner Erklärung, wodurch nemlich der Aufbruch des Hrn. General-Majors mir notificirt wurde, nicht mit einem einzigen Worte rapportirt worden; nachhero aber, da ich den 23 Augusti Cloct 4 Uhr des Morgens mit meiner Colonne von Quarnby aufgebrochen, und gegen den Abend bey dem Walde Kurvalla angekommen war, kam auch der Voluntaire, Baron Grönhagen, des Nachts von dem Lager bey Martilla dahin, und berichtete, daß der Regiments-Quartiermeister Klingenshierna von dem Westerbottenschen Regiment mit der unglücklichen Zeitung angekommen, daß das Corps des Hrn. General-Major Wrangels geschlagen worden, sei doch wüßte er nicht, ob auch die Stadt übergegangen wäre. Von dem Lager bey Martilla aber berichtete gedachter Grönhagen, daß selbiges noch mit dessen Lager-Wache da stünde, und daß der dort befindliche Capitain von Wick des Südermannländischen Regiments selbigen befohlen, mir anbey zu berichten, daß selbiger nicht zureichliche Pferde hätte, um die Gezeile und Equipage-Sorten nebst den Kranken wegbringen zu können; weshalb ich in Ansehung sothaner Nachricht an den Hrn. Major Sprengport eingesäumte Ordres gestellet, daß von den Nörländischen Dragonern ein zuverlässiger Officer mit 50 Dragonern nach dem Lager bey Martilla sollte commendirert werden, um die Gezeile zu conserviren, worzu denn der Lieutenant Eillebrun benennet und anbey beordert worden, sich mit dem Capitaine de Pont und dem Cornet Bedde, welche beyde und zwar der erstere mit 50 und der letztere mit 30 Pferden auf Postirung waren, zu conjungiren, und mit allem Fleiß zu suchen, um die Gezeile mit sich zu nehmen, und was sie nicht mitführen könnten, in den Wald zu bringen, und es daselbst zu verbergen. Vemeldter Grönhagen bekam nicht weniger die mündliche Ordres, dem Capitain von Wick anzufagen, wasmassen selbiger mit allem Fleiß suchen sollte, die Gezeile im Lager nebst der Bagage zu salviren, und sich sodann mit der zurückgelassenen Wache und den Kranken nach Pihlspola und Anjala zu retiriren.

Den 24 Augusti, als den Tag darnach, empfing der Hr. Major Sprengport abermahls Ordres, um einige Dragoner in vorsehachter Sache nach Martilla zu commandiren, wohin auch der Lieutenant Jägerhorn mit 1 Unter-Officier und 30 Gemeinen folglich abgegangen.

Den 25 dito kam ein Theil der Bagage und Gezeile von Martilla zur Armeo an, als welche damahls, da 1 Officier und 30 Mann nach Martilla gesendet worden, um die vorige Cavalerie abzulösen, aufbrach, und wieder nach Quarnby marschirte.

Den 26 dito gab ich die Ordres, daß ein Officier vom Kymenegordischen Bataillon und 1 Unter-Officier von jedem Regimente, nebst soviel Troß- und Pferden, als zu bekommen wären, nach Martilla gehen, und die im Lager noch übergebliebene Bagage und Gezeile salviren sollten, wie denn auch zur Bedeckung 1 Lieutenant, 2 Unter-Officiers und 50 Dragoner abgelandet worden, zu geschweigen aller sorgfältigen Anstalten, welche ich darneben zur Verbind- und Verpflegung der Bleibenden gemacht.

Den 28 dito ward der in Pihlspola stehende Capitain Marscheld vom Westerbottenschen Regiment beordert, um alle noch übrige Bagage, nebst den Gezeilen, Troß, und Proviant-Sorten von Martilla auf das eiligste abzuholen. Und nachdem ich

Den 31 dito zu Abholung des noch im Lager nachgelassenen abermahls Anstalt verfertigt, brachte der Lieutenant Amnroth der Kymenegordischen Bataillon die Nachricht, daß alles bey Martilla nachgelassene von den Regimenten selbst den 30 dito wäre salvirt worden.

Aus allem diesem nun ist klärlich zu finden, daß ich auch in diesem Stücke alle behörige Anstalt verfertigt, selblich mir hiertinnen keine Nachlässigkeit füglich, könne bezugemessen werden.

H. M. von Buddenbrock.

**NB. Für den Buchbinder.**

Nach gegenwärtiger Duplica wird das schon im Druck gegebene  
**Urtheil der Hochlöbl. Reichs-Stände Commission über  
den General-Lieutenant von Buddenbrock gebunden.**

In wenig Tagen wird sowohl des Generals, Grafen von Lewen-  
haupt, bey der Campagne in Finnland gehaltenes Journal,  
als ein zu diesen Acten ganz nöthiges Stück, als auch das  
von der Hochlöbl. Reichs-Stände Commission über jetztbe-  
sagten Grafen von Lewenhaupt gefällere **Urtheil** die Presse  
verlassen. Und da man diese Acten mit schweren Kosten,  
um das Verlangen des Publici zu stillen, ins Teutsche ge-  
bracht, so wird jedermann für einen zerstückelten Nach-  
druck hiedurch nochmahls gewarnet von den rechtmäßigen  
Verlegern in Hamburg

**Seel. Th. v. Bierings Erben.**

65299.

ULB Halle 3  
005 467 663





# Verlauf

des zwischen dem

**Wahl- und Wähler-Verzeichnis = Amts-**

dem

angebohrnen

General = Lieutenant

**Magnus**

denbrock,

orten,

unglücklich erfolgten

den Krieges

fenden

**ESSES.**

original übersetzt. 1743.

